

Fachbereich Sozialwissenschaften

Institut für Politikwissenschaft

Migration von subsaharischen
Flüchtlingen nach Deutschland und
Frankreich -
Ursachen und Integrationssituationen

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

durch den

Promotionsausschuss Dr. rer. pol.

der Universität Bremen

vorgelegt

von

Jamal Bouassiria

aus

Marokko

Bremen, 03.06.2024

1. Gutachter: PD Dr. Stefan Luft

2. Gutachter: Professor Dr. Klaus Schlichte

Wenn das Reh flieht, sagte sie lächelnd, so ist es darum nicht
schuldig. – (Johann Wolfgang von Goethe)

يَا أَيُّهَا النَّاسُ إِنَّا خَلَقْنَاكُمْ مِنْ ذَكَرٍ وَأُنْثَىٰ وَجَعَلْنَاكُمْ شُعُوبًا وَقَبَائِلَ لِتَعَارَفُوا ۗ إِنَّ أَكْرَمَكُمْ
عِنْدَ اللَّهِ أَتْقَاكُمْ ۗ إِنَّ اللَّهَ عَلِيمٌ خَبِيرٌ¹

¹ „O ihr Menschen, Wir haben euch ja von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen, und Wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt.“
(Koran: Sure 49:13)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Danksagung.....	I
Kapitel 1: Einleitung	1
1. Problemstellung und aktuelle Lage der afrikanischen Migranten	1
2. Begründung des Themas und der Länderauswahl	4
3. <i>Stand der Forschung</i>	5
Kapitel 2: Migration und Flucht: Definitionen.....	8
1. Migration und Flucht: Begriffserläuterung.....	8
1.1 Migration	8
1.2 Flucht.....	10
1.3 Der Flüchtlingsbegriff.....	11
2. Fluchtbewegungen - Ursachen und Theorien	15
2.1 Allgemeine Migrationstheorien.....	17
2.1.1 Analyse mithilfe der Mikro-, Meso- und Makroebene	18
2.1.2 Push- und Pull-Faktoren in der Migrationstheorie	21
2.1.3 Theorie des dualen Arbeitsmarktes oder Segmentationstheorie.....	22
2.1.5 Der historisch-strukturelle Ansatz und die Weltsystemtheorie.....	24
2.1.6 Migrationssysteme und -netzwerke.....	25
2.1.7 Transnationale Theorie	27
2.2 Flüchtlings- und Fluchtursachentheorien	28
2.2.1 Das Modell nach Petersen	29
2.2.2 Richmonds Hypothesen	32
2.2.3 Push-Pull-Faktoren bei der Betrachtung von Fluchtursachen.....	33
2.3 Flüchtlingstypen.....	33
2.4 Fluchtgründe und Flüchtlingskrisen	35
2.5 Zusammenfassung	37
Fazit des Kapitels 2	39
Kapitel 3: Die Aufnahmeländer Deutschland und Frankreich: Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik	42
1. Europa als Einwanderungskontinent	42
2. Das Aufnahmeland Deutschland.....	49
2.1 Die deutsche Flüchtlings- und Asylpolitik.....	49

2.1.1 Entwicklung und Geschichte der deutschen Flüchtlingspolitik.....	50
2.1.1.1 Nachkriegszeit bis 1990er Jahre.....	50
2.1.1.2 Der Asylkompromiss.....	53
2.1.1.3 Phase von 1994-2000	55
2.1.1.4 Phase von 2000 bis 2012	56
2.1.1.5 Aktuelle Entwicklung seit 2012.....	58
2.1.2 Allgemeines und Rechtliches.....	61
2.1.2.1 Schutzgewährungsgründe.....	61
2.1.2.2 Das Asylverfahren	64
2.1.2.3 Flughafenverfahren.....	65
2.1.2.4 Andere Formen neben Asylverfahren	65
2.1.2.5 Flüchtlingspolitik im föderalistischen Deutschland	66
2.1.3 Die Europäisierung des Asylrechts	67
2.1.4 Deutsche Integrationspolitik.....	70
2.1.4.1 Integration und Religion.....	74
2.1.4.2 Ein neues Verständnis von Integration	75
2.1.4.3 Integration von Fluchtmigranten	76
2.1.5 Staatsangehörigkeit.....	76
2.1.5.1 Green Card / Blaue Karte EU.....	78
2.1.6 Zuwanderungsformen	79
2.1.6.1 Arbeitsmigration	79
2.1.6.2 Familienzuwanderung	80
2.1.6.3 Jüdische Zuwanderer	80
2.1.6.4 Aussiedler	80
2.1.6.5 Irreguläre Migration	81
2.1.6.6 Studenten und Auszubildende	82
2.1.6.7 EU-Binnenmigration	82
2.2 Flüchtlinge in Deutschland	82
2.2.1 Fakten und Zahlen zu Flüchtlingen in Deutschland.....	83
2.2.2 Zahlen zu subsaharischen Flüchtlingen	86
2.2.3 Situation von Flüchtlingen	86
2.2.3.1 Zugang zum Arbeitsmarkt	87
2.2.3.2 Unterkunft und Wohnen	89

2.2.3.3	Residenzpflicht	92
2.2.3.4	Gesundheitsversorgung	93
2.2.3.5	Integration von Flüchtlingen.....	94
2.2.3.6	Kinder und Jugendliche.....	95
2.2.3.7	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	96
3.	Das Aufnahmeland Frankreich	98
3.1	Flüchtlinge in Frankreich	98
3.1.1	Migration in Frankreich.....	98
3.1.1.1	Fakten und Zahlen zum Migrationsgeschehen in Frankreich.....	99
3.1.1.2	Fakten und Zahlen zu Flüchtlingen in Frankreich	103
3.1.2	Situation von Flüchtlingen.....	107
3.1.2.1	Arbeitssituation.....	108
3.1.2.2	Wohnsituation.....	110
3.1.2.3	Medizinische Versorgung und Gesundheit	113
3.1.2.4	Soziale Netzwerke.....	116
3.1.2.5	Zugang zu Rechten	117
3.1.2.6	Die Lage der Kinder und Jugendlichen.....	117
3.1.2.7	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	119
3.1.2.8	Klischees.....	121
3.1.2.9	Menschen ohne Papiere	121
3.1.2.10	Proteste.....	122
3.2	Die französische Flüchtlings- und Asylpolitik.....	123
3.2.1	Migration nach Frankreich	124
3.2.1.1	Arbeitsmigration	124
3.2.1.2	Illegale Einwanderung	125
3.2.1.3	Familiennachzug.....	126
3.2.1.4	Postkoloniale Migration	127
3.2.2	Geschichte.....	131
3.2.3	Aktuelle Entwicklung	136
3.2.4	Asylverfahren	137
3.2.5	Französische Integrationspolitik	143
3.2.6	Grenzen des französischen Integrationsmodells	149
3.2.7	Das Integrationsverständnis von Flüchtlingen in Frankreich.....	153

3.2.8 Staatsangehörigkeitsrecht	155
3.3 Flüchtlingspolitik im europäischen Kontext	156
Fazit des Kapitels 3	157
Kapitel 4: Fallstudien: Afrikanische Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich	161
1. Methodologische Aspekte	161
1.1. Auswahl der Orte und der Informanten	161
1.2. Durchführung der Datenerhebung/Interviews	162
1.2.1 Erste Phase	162
1.2.2 Zweite Phase	162
1.2.3 Dritte Phase	163
1.3 Probleme und Schwierigkeiten bei der Durchführung	164
1.4 Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse	166
2. Fallstudie: Subsaharische Flüchtlinge in Deutschland	166
2.1. Biographische Eigenschaften und Merkmale der befragten Gruppe	166
2.2 Migrationsursachen subsaharischer Flüchtlinge	168
2.2.1 In Sicherheit leben	169
2.2.2 Hauptursache der Flucht: Krieg	169
2.2.3 Verfolgung aufgrund der politischen Einstellung	171
2.2.4 Geschlechterspezifische Fluchtgründe	172
2.2.5 Wirtschaftliche Flucht	172
2.2.6 Bildung	173
2.3. Auswahl des Ziellandes – Warum Europa?	173
2.3.1 Kettenmigration	174
2.3.2 Motiv der Auswanderung: die Sprache	175
2.3.3 Motiv der Auswanderung nach Deutschland: Schicksal	176
2.4 Schwierigkeiten während der Flucht	176
2.4.1 Flüchtlingsfrauen leiden zusätzlich	177
2.5 Die Lebenssituation subsaharischer Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich	178
2.5.1 Ankunft	179
2.5.1.1 Ankunft im Zielland	179
2.5.1.2 Unterkünfte in Deutschland und in Frankreich	179
2.5.2 Rechtliche Lage der Flüchtlinge	180
2.5.2.1 Die Asylerkennung von afrikanischen Flüchtlingen	180

2.5.2.2 Der Rechtsstatus von afrikanischen Flüchtlingen in Deutschland und Frankreich.....	180
2.5.2.3 Kein Vertrauen in die Rechtsordnung.....	182
2.5.3 Wohnsituation	183
2.5.4 Wirtschaftliche Lage - Arbeitssituation	185
2.5.4.1 Arbeitsperspektiven.....	185
2.5.4.2 Die Arbeitssituation weiblicher Flüchtlinge.....	186
2.5.5 Bildung und Ausbildung	187
2.5.5.1 Bildungsprobleme.....	187
2.5.6 Soziale Beziehungen und Netzwerke	188
2.5.7 Kontakte zu Einheimischen.....	190
2.6 Integrationssituation.....	192
2.6.1 Diskriminierungserfahrungen der afrikanischen Migranten.....	192
2.6.1.1 Diskriminierung bei der Wohnungssuche	192
2.6.1.2 Diskriminierung und Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt	193
2.6.1.3 Alltagsrassismus.....	195
2.6.2 Integration und Bürgerbewusstsein	197
2.6.2.1 Vereinsleben	198
2.7 Zukunftsvorstellungen	200
2.7.1 Rückkehr ins Heimatland	200
2.7.1.1 Furcht und Verzweiflung um ihre Existenz	201
2.7.1.2 Rückkehrgründe	201
2.7.2 Keine Rückkehrabsicht	201
2.7.3 Integrationsbewusstsein.....	203
3. Zusammenfassung	207
Kapitel 5: Schlussbetrachtung - Rückblick, Resümee und Ausblick	211
Literaturverzeichnis	I

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internationale Migranten (1990-2020)	44
Abbildung 2: Die vier Schutzgewährungen in Deutschland	64
Abbildung 3: Entwicklung der Gesamtschutzquote 2013-2022	87
Abbildung 4: Tabelle: „Die Begriffe ‚immigré français‘, ‚immigré étranger‘ und ‚étranger‘ in Frankreich“	100
Abbildung 5: Zahl der Immigranten und Ausländer in Frankreich in 2021.....	102
Abbildung 6: Top Ten der Herkunftsländer für Asylersanträge in Frankreich 2022.....	103
Abbildung 7: Top Ten der Herkunftsländer aus Subsahara-Afrika aller Asylansträge im Jahr 2021	104
Abbildung 8: Asylansträge in Deutschland und Frankreich 2012-2021.....	109
Abbildung 9: Asylansträge in Deutschland und Frankreich 2012-2021.....	110
Abbildung 10: Diagramm: Arbeitslosenquote und Erwerbstätigkeitsquote in Frankreich (im Ausland geborene Einwohner und Einheimische) 2021.....	112
Abbildung 11: Diagramm Asylverfahren in Frankreich.....	144
Abbildung 12: Tabelle: Biographische Daten der Interviewten.....	172
Abbildung 13: Bild 1: Foyer in Aulnay Sous Bois.	190
Abbildung 14: Bild 2: Prefectur in Bobigny.	191
Abbildung 15: Transkriptionshilfe für Integrationsbewusstsein	211

Abkürzungsverzeichnis

ADRI	Agence pour le developement des relation interculturelles
AfD	Alternative für Deutschland
AfDB	African Development Bank Group
AIDA	Asylum Information Database
AME	Aide médicale de l'État
AMIS	African Union Mission in Sudan
ANAEM	Agence Nationale de l'Accueil des Étrangers et des Migrations
ASB	Arbeiter Samariter Bund
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
CADA	Centre d'accueil pour demandeurs d'asile
CAES	Centre d'accueil et d'examen de situation administrative
CAI	Contrat d'Accueil et d'intégration
CAO	Centre d'accueil et d'orientation
CMU	Couverture maladie universelle
CNDA	Cour nationale du droit d'asile
CRR	Commission des recours des refugees
DAC	Development Assistance Committee
DGVN	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DPM	Direction de la Population et des Migration
DSW	Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
EAC	East African Community
ECHR	European Court of Human Rights
ECOWAS	Economic Community of West African States
EFA	Education for All
ELIPA	Enquête Longitudinale sur l'Intégration des Primo-Arrivants
EMN	European Migration Network
epo	Entwicklungspolitik online
ESF	Europäische Sozialfonds
EU	Europäische Union
EURODAC	European Dactyloscopy
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations

FAS.....	Fondation d'action sociale
FASILD	Fonds d'action et de soutien pour l'intégration et la lutte contre les discriminations
FLE.....	français langue étrangère
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GEM.....	Global Education Monitoring
GFK.....	Genfer Flüchtlings Konvention
GG.....	Grundgesetz
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GUDA.....	guichet unique de demande d'asile
HCI.....	Haut Conseil à l'integration
HIK.....	Heidelberg Institute for International Conflict Research
HLM.....	Habitation à loyer modère
HRW.....	Human Rights Watch
HUDA.....	Hébergement d'urgence dédié aux demandeurs d'asile
IBA.....	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
IDCM	International Displacement Monitoring Centre
ILO	International Labour Organization
IMF.....	International Monetary Fund
INED	Institut national d'études démographiques
INSEE.....	Institut national de la statistique et des études économiques
IOM.....	International Organisation for Migration
IWF.....	Internationaler Währungsfonds
l'ONI	Office National d'Immigration
MDG.....	Millenium Developments Goals
NGO	Non-Governmental Organisation
NRW.....	Nordrhein-Westfalen
OAU.....	Organization of African Unity
ODA.....	Official development assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OFII	L'Office Français de l'Immigration et de l'Intégration
OFPRA	Office français de protection des réfugiés et apatrides
OHCHR.....	Office of the High Commissioner for Human Rights
PD	Privatdozent
PICUM.....	Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants
PRAHDA.....	Programme d'accueil et d'hébergement des demandeurs d'asile
PUMA.....	Protection Universelle Maladie
RKI.....	Robert-Koch-Institut
SADC.....	Southern African Development Community
Sipri.....	Stockholm International Peace Research Institute
SVR.....	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
UdSSR.....	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UMP.....	Partei „Union mouvement populaire“
UN.....	United Nations
UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNAMID.....	United Nations - African Union Hybrid Operation in Darfur
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO.....	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

UN-Habitat.....United Nations Human Settlements Programme
UNHCR.....United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEFUnited Nations Children's Fund
UNOUnited Nations Organization
UNRWA.....United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees
UNWTO.....World Tourism Organization
WHOWorld Health Organization
WTO.....World Trade Organization

Vorwort und Danksagung

Das Interesse, mich mit dem Thema afrikanischer Flüchtlinge auseinanderzusetzen, wurde bereits in meinem Heimatland Marokko geweckt, als ich mich zwecks eines Deutschsprachkurses für einige Monate in der Stadt Tanger aufhielt, von wo aus viele Migranten aus Afrika versuchen, nach Europa überzusiedeln. Dort sah ich viele afrikanische Flüchtlinge auf den Straßen. Während meines Studiums der Politik, Geschichte und Erziehungswissenschaften in Deutschland begann ich dann, mich näher mit Afrika, insbesondere den politischen Systemen, zu beschäftigen. Meine mündlichen Abschlussprüfungen handelten davon. Während eines studienbedingten Praktikums bei der Flüchtlingsinitiative Bremen e.V. erhielt ich einen ersten näheren Eindruck vom Alltagsleben und den Problemen afrikanischer Flüchtlinge in Deutschland. Darüber hinaus lernte und lerne ich als Leiter eines Studentengremiums, welches Studenten aus dem Ausland eine erste Orientierung und Hilfe an der Universität und für das Leben in Deutschland allgemein geben soll, viele afrikanischen Studenten und ihre speziellen Schwierigkeiten und Integrationsprobleme kennen. Unter anderem war mein Anliegen dieser Menschen etwas wissenschaftlich beizutragen, diese die mir das ermöglicht haben, möchte ich sie hier ganz herzlich bedanken: An erster Stelle Herrn PD. Dr. Stefan Luft, denn er brachte mir sehr viel Geduld entgegen mit seiner Erfahrung als Vater von vier Kindern (ich als Vater von fünf Kindern) und sorgten mit wertvollen Ratschlägen für das Gelingen der Arbeit.

Mein besonderer Dank gilt auch meinem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. Schlichte, für seine erfahrene und wertvolle Unterstützung.

Ebenso möchte ich mich bei meinen Mitdoktoranden der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stiftung für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und ihre angebotenen lehrreichen Seminare und Workshops bedanken. Diese Arbeit wäre ohne ihre finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen. Meinem Mentor bei der Friedrich Ebert Stiftung York Hener sei herzlich gedankt für die hilfreichen Tipps und Motivation.

Herrn Basseru Ayiva vom Arbeiter-Samariter-Bund danke ich für die unglaubliche Hilfe bei der Suche nach Interviewpartnern.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen in meiner Doktorarbeit erwähnten Organisationen und Vereinen in Frankreich und Deutschland, die mich bei der

Arbeit mit außerordentlich praktischen und ausführlichen Informationen unterstützten.

Bei meiner Schwiegermutter Karin Schulenburg bedanke ich mich für die kritischen und äußerst konstruktiven sowie wertvollen inhaltlichen Anmerkungen bei der Planung und Auswertung der vorliegenden Arbeit. Jederzeit war sie geduldig und freundlich bereit, wissenschaftliche Diskussionen zu führen und Ratschläge zu geben.

Ein ganz besonderer Dank geht an meine Eltern, die mir das Studium in Deutschland ermöglichten und mir auch während der Anfertigung der Doktorarbeit immerzu unterstützend zur Seite standen. Vor allem danke ich ihnen dafür, dass sie immer das Beste für meine Geschwister und mich tun und bereit sind, alles Erdenkliche dafür zu geben.

Ganz, ganz großer Dank geht an meine Frau Julia Schulenburg, die mir trotz der Erziehung und Betreuung unserer fünf Kinder die Arbeit korrigiert hat. Hiermit möchte ich mich bei meiner Frau und meinen Kindern entschuldigen, weil ich mich die ganze Zeit auf die Doktorarbeit konzentriert habe.

Allen meinen lieben Freunden in Deutschland und Frankreich, besonders meinen Freunden Abdurrahman und Abdulhafid, die mir während meines Aufenthaltes in Paris geholfen haben, sowie meinen Freunden in Marokko danke ich für die Ausdauer, Ruhe und Geduld, womit sie mir stets zur Seite standen und mich immer wieder aufgemuntert haben.

Diese Arbeit ist all denen gewidmet, die unter den Kriegen und der Armut in Afrika leiden und leiden mussten, und für diejenigen, die ihre Heimat verlassen mussten. Ich hoffe, dass diese Arbeit einen Beitrag dazu leistet, ein friedliches Zusammenleben zu erreichen und die Katastrophen vor Ort zu lindern.

Kapitel 1: Einleitung

1. Problemstellung und aktuelle Lage der afrikanischen Migranten

Weit verbreitete Armut, schlechte Entwicklungspotentiale, politisch und ökonomisch fragile Regierungen sowie Konflikte um Überlebensressourcen im eigentlich rohstoffreichen Afrika führen dort zur Zerstörung menschlichen Lebens und produzieren Millionen von Flüchtlingen. In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Flüchtlinge wegen der sich ausweitenden Kriege, vor allem der inneren und regionalisierten Kriege (vgl. Tetzlaff/Jakobeit 2005: 106ff.), innerhalb Afrikas dramatisch gestiegen. 2021 gab es in Subsahara-Afrika 97 Konflikte, davon sechzehn Kriege (HIIK 2022: 19).

Nach offiziellen Angaben leben in der EU gegenwärtig rund 4,6 Millionen Afrikaner, Migranten aus dem subsaharischen Afrika vorwiegend in Frankreich und England und nur zu einem geringeren Teil in Deutschland und Italien (vgl. Kohnert 2006: 3). Im Jahr 2021 gehörten bei den Asylersanträgen in der Bundesrepublik drei afrikanische Länder zu den Top Ten der zugangsstärksten Herkunftsstaaten (Eritrea: 2,1%; Nigeria: 1,7%; Somalia 2,5%) (vgl. BAMF 2021: 9). Knapp 43 Prozent aller Asylersantragssteller in Frankreich stammte 2021 aus Afrika (vgl. OFPRA 2022: 128). Die Migration von subsaharischen Flüchtlingen nach Deutschland und Frankreich und ihre Lebenssituation dort soll Thema dieses Dissertationsprojektes sein. Die hauptsächlichen Fragestellungen, die dabei verfolgt werden, lauten: Welches sind die Ursachen und wie ist der Verlauf von Migrationen der Flüchtlinge aus Subsahara-Afrika in die Aufnahmeländer? Wie sehen die Lebens- und Integrationssituationen der subsaharischen Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich aus?

Diese Fragen sollen anhand von Fallstudien für aus Subsahara-Afrika stammende Flüchtlinge in Deutschland und in Frankreich untersucht werden. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die Fragen nach den Verläufen und Ursachen der Migrationen nach Europa, nach den Rahmenbedingungen, unter denen subsaharische Flüchtlinge in den Aufnahmeländern leben, nach den Möglichkeiten, die sich ihnen dort bieten, sowie nach den unterschiedlichen Handlungsoptionen bzw. Überlebensstrategien, die sie entwickelt haben, um den täglichen Bedürfnissen des Lebens in einem fremden Land gerecht zu werden. Darüber hinaus soll die Integrationssituation der Flüchtlinge in den Aufnahmeländern untersucht werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt soll dabei auf ihr jeweiliges Bürgerbewusstsein gelegt

werden. Mit dem Begriff Bürgerbewusstsein ist „die Gesamtheit der mentalen Vorstellungen von der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (Lange 2007: 21) gemeint. „Es dient der individuellen Orientierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und wandelt sich in Sozialisations- und Lernprozessen.“ (Lange 2007: 1) Für die Dissertation ergeben sich folgende spezifische Fragestellungen:

- Aus welchen Gründen sind die in Frankreich und Deutschland lebenden afrikanischen Flüchtlinge geflohen bzw. welche Push- und Pull-Faktoren veranlassen sie zur Migration? Gibt es darunter spezifische Gründe? Wenn ja, welche?
- Waren die Afrikaner spezifischen Verfolgungssituationen während der Flucht ausgesetzt?
- Welche Erfahrungen und Schwierigkeiten erlebten sie während der Aufnahmesituation im Asylland?
- Welche belastenden Lebensbedingungen haben subsaharische Flüchtlinge im Asylland bzw. im Aufnahmeort zu bewältigen?
- Wie gestalten sie ihr Leben (d.h. welche unterschiedlichen Überlebensstrategien haben sie entwickelt, um den Bedürfnissen des Lebens in einem fremden Land gerecht zu werden)?
- Gibt es spezifische Belastungen und Konflikte für die afrikanischen Flüchtlinge, die sich von der Vorflucht- über die Flucht- bis hin zur Nachfluchtphase im Asylland durchziehen? Wenn ja, welche? Und wie gehen die Afrikaner damit um?
- Inwieweit fühlen sie sich bzw. sind sie in die Aufnahmeländer integriert? Welche Rolle spielt dabei das Asylland bei der Verwirklichung der Integration subsaharischer Flüchtlinge? Welche Rolle spielen die sozialen und staatlichen Netzwerke bei der Bewältigung von Schwierigkeiten und Problemen?
- Welches Bürgerbewusstsein haben die subsaharischen Flüchtlinge in den Aufnahmeländern entwickelt? Inwiefern beteiligen sie sich aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben?
- Welche Rechte und Unterstützung erhalten sie von den Aufnahmestaaten? Welche Hilfen und Verbesserungen sind nötig bzw. möglich (juristisch, ökonomisch, kulturell, Integration usw.)?
- Welche Zukunftsvorstellungen und Perspektiven haben sie?

Eine Haupthypothese der vorliegenden Arbeit ist die Annahme, dass die subsaharischen Flüchtlinge in Frankreich und Deutschland mit besonderen Schwierigkeiten und Hindernissen in jeder Phase der Flucht (Vorflucht - über die Flucht - Nachflucht) konfrontiert sind.

Verfolgungserfahrungen, Fluchtbedingungen und eine ungewisse Zukunft aufgrund der restriktiven Asylgesetzgebung im Zufluchtsland sind als entscheidende Faktoren der prekären Lebenssituation im Aufnahmeland in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Zusätzlich wird angenommen, dass die afrikanischen Flüchtlinge sowohl aufgrund ihres Flüchtlingsstatus, als auch ihrer kulturellen Prägung spezifischen Belastungen ausgesetzt sind, und darüber hinaus einen langwierigen Prozess durchlaufen müssen, um sich in den europäischen Aufnahmeländern neu zu orientieren, sich neue Lebensstrukturen zu schaffen und zu integrieren.

Die vorliegende Arbeit umfasst zwei Hauptteile: Im ersten Teil wird versucht, die strukturellen Merkmale der Fluchtbewegung aus Subsahara-Afrika in verschiedenen theoretischen Ansätzen zu erfassen. Hierfür sollen die allgemeinen Definitionen von Migration und Flucht, die Migrationsursachen und -verläufe subsaharischer Flüchtlinge, sowie die Flüchtlingssituation und die Flüchtlingspolitik der Aufnahmeländer Deutschland und Frankreich anhand von Literaturlauswertung und Sekundäranalyse ausführlich betrachtet werden. Als Literaturquellen nutze ich Dokumente, Bücher, Journale, Magazine, Berichte, Seminare, Konferenzen, Workshops, audiovisuelle Quellen etc., welche sich hauptsächlich auf Flüchtlingsfragen im Allgemeinen beziehen und im Speziellen auf subsaharische Flüchtlinge. Dabei stütze ich mich vor allem auf die Bestände in deutschen Bibliotheken und in den Bibliotheken Frankreichs.

Für den zweiten Teil, der sich mit der sozialen Situation subsaharischer Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich beschäftigen wird, nehme ich eine Befragung von in Deutschland und Frankreich lebenden afrikanischen Migranten vor. Die Befragung wird nach thematischen Schwerpunkten strukturiert, die sich auf die unterschiedlichen Aspekte der Flucht-, Vorflucht- und Nachfluchtsituationen und auf daran anzuknüpfende Hypothesen beziehen.

Dabei geht es erstens um die Biographien der Migranten in den Dimensionen Migrationsursachen und Fluchtwege, sowie soziale, rechtliche, wirtschaftliche und Lebenssituation im jeweiligen Aufnahmeland und zweitens um die Integrationssituation, Sichtweisen und Selbstdefinitionen der Migranten vor allem im Hinblick auf ihr Bürgerbewusstsein und ihre gesellschaftliche und politische Aktivität als Bürger in Deutschland und Frankreich sowie ihre Zukunftsvorstellungen und weiteren Aussichten. Dafür eignet sich am ehesten das problemzentrierte Interview nach Witzel (vgl. Flick 2002: 134ff.), in dem *„anhand eines Leitfadens, der aus Fragen und Erzählreizen besteht, insbesondere biographische Daten mit Hinblick auf ein bestimmtes Problem thematisiert [werden].“* (Flick 2002: 134f.) Nach dieser Interviewform haben die Befragten die Möglichkeit, ihren eigenen

Erzählstrang zu entfalten; der Interviewer kann aber aufgrund seines Leitfadens das Gespräch immer wieder auf die ihm wichtigen Themen lenken und diese durch Nachfragen (allgemeine und spezifische Sondierungen, sowie Ad-hoc-Fragen) vertiefen. Darüber hinaus können zu dieser Methode ein Kurzfragebogen, welcher für die Interviews weniger wichtige Daten erfasst, eine Tonbandaufzeichnung und ein Postscriptum (Interviewprotokoll) gehören, die ich alle für meine Untersuchung verwenden möchte.

Mit qualitativen Methoden lassen sich keine repräsentativen Daten erzielen, was auch nicht das Ziel dieser Untersuchung sein soll. Vielmehr gilt es, differenzierte und ausführliche Hypothesen zum Zusammenwirken gesellschaftlicher, politischer (objektiver) und individueller (subjektiver) Faktoren für die Fluchtbewegung, die Lebenssituation und Integrationsprozesse subsaharischer Flüchtlinge zu gewinnen. Ein standardisierter Fragebogen wäre für diesen Forschungsansatz unzureichend. Ein narratives Interview, in dem die Befragten von ihrer gesamten Lebensgeschichte berichten, wäre ebenso keine passende Wahl für die Untersuchung, da nur bestimmte Teilaspekte des Lebens der Migranten im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, und nicht das ganze Spektrum ihrer Lebensgeschichten. Die thematische Struktur von Leitfäden verhindert ein ‚Abdriften‘ der Interviews zu forschungsirrelevanten Themenbereichen. Gleichzeitig erlaubt die feste Vorgabe einzelner Fragekomplexe die Vergleichbarkeit der Fallstudien miteinander.

Die Datenerhebung nehme ich im Gebiet der Hauptstadt Paris und in deutschen (Groß-)Städten vor. Bis zu 20 Flüchtlinge aus Subsahara-Afrika soll die Untersuchungsgruppe bilden (jeweils 10). Bei den Interviews wird auf eine große Varietät bezüglich Sprachen, Alter, Familienstand, Bildungsniveau sowie nationaler und sozialer Schichtzugehörigkeit geachtet. Zur Betrachtung der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen dienen des Weiteren die Durchführungen von zehn Experteninterviews mit Beamten des französischen und deutschen Flüchtlingskommissariats in Frankreich und Deutschland, mit Beamten des UNHCR in Europa sowie mit den Mitarbeitern der Flüchtlingsinitiativen.

2. Begründung des Themas und der Länderauswahl

Verfolgungs- und Fluchtgründe von Afrikanern, besonders aus den subsaharischen Ländern, und deren Lebens- und Integrationssituation in den europäischen Aufnahmeländern haben bis heute kaum bzw. keinen Eingang in die öffentliche Wahrnehmung und politische Diskussion - sowohl in Deutschland und Frankreich, als in Europa allgemein - gefunden.

Es gibt nur wenige Publikationen über die allgemeine Situation von subsaharischen Flüchtlingen. Ausführungen über ihre Lage sowie ihre spezifischen Probleme sind nur sporadisch zu finden.² In der sozialwissenschaftlichen Literatur und speziell in der afrikanischen Forschung geriet bisher kaum ins Blickfeld, dass Afrikaner eigenständige bzw. spezifische Gründe zur Flucht haben und sie möglicherweise von der Hürde der Aufnahmesituation in besonderer Weise betroffen sein könnten. In Deutschland und Frankreich werden kaum theoretische Abhandlungen zum Thema Integration von subsaharischen Flüchtlingen erörtert und wahrgenommen. Auf andere Bereiche, insbesondere die Integrationssituation und Bürgerbewusstsein der afrikanischen Flüchtlinge, wird überhaupt nicht eingegangen.

Die vorgestellte Untersuchung der Lebenssituationen afrikanische Flüchtlinge in Deutschland und in Frankreich ist eine sowohl politisch sowie sozio-ökonomisch orientierte Analyse. Sie soll die Wissenslücken füllen, welche die Fluchtbewegungen subsaharisch-afrikanischer Flüchtlinge nach Deutschland und Frankreich, sowie ihre Lebens- und Integrationssituationen betreffen. Dabei geht es vor allem darum, den globalen politischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext, in dem sich die Flüchtlinge befinden, mit einzubeziehen.

Es soll in dieser Arbeit weiter versucht werden, anhand der Migration nach Deutschland und Frankreich das Phänomen der Identitätsfindung afrikanisch-stämmiger Menschen zu diskutieren. Dabei wird aufgrund der empirischen Ergebnisse erörtert, welche Konsequenzen und Ansatzpunkte sich für Migrationsforschung und Politik ergeben.

3. Stand der Forschung

Die wissenschaftlichen Beiträge und Untersuchungen über die Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik in der EU und in den einzelnen europäischen Staaten bzw. Deutschland (vgl. Bade/Oltmer 2007; Beger 2000; Luft 2003; 2009; Gogolin 2005) und Frankreich (vgl. Wihtol de Wenden 1994; vgl. Bizeul 2004; vgl. Moch 2007) aus historischer und gegenwärtiger Sicht sind zahlreich (vgl. z.B. Bade et al. 2007; Weinzierl 2005; Birsl 2005; Treibel 2011; Borella 2008; Dresel 2005). Auch wurden bereits die Gemeinsamkeiten und Differenzen der nationalen Politiken herausgearbeitet (vgl. Heinelt 2004).

Über die Situation von afrikanischen Migranten in Frankreich findet man aufgrund der gewachsenen soziokulturellen Bindungen zu den ehemaligen afrikanischen

² Literaturbeispiele siehe Abschnitt 3 (Stand der Forschung).

Kolonien mehr Informationen als in der Literatur über die Lage in der BRD. Der überwiegende Teil der vorhandenen Studien für Deutschland und Frankreich handelt jedoch von Maghrebiniern bzw. Nordafrikanern (vgl. Mehlem 2007; Aits 2008; Koller 2000). Für Deutschland findet man begründet durch seine eigene Zuwanderungsgeschichte vor allem Arbeiten über die Aussiedler und Spätaussiedler (vgl. Dietz 2006; Baaden 1997) sowie über türkische Migranten (vgl. Janßen/Polat 2005; Spohn 2002; Sen/Tufan 2001).

Bislang wurden eher die Afrikapolitik der europäischen Länder gegenüber den afrikanischen Staaten (vgl. Kohnert 2006; Mehler 2007), hier vor allem aus der entwicklungspolitischen Perspektive (vgl. Kolb 2007), sowie die historische und aktuelle Entwicklung von Gesellschaft und Staat in (Subsahara-)Afrika untersucht (vgl. Hauck 2001; Künzler 2004; Tetzlaff/Jakobeit 2005), jedoch kaum die migrations-, integrations- und gesellschaftspolitische Lage afrikanischer Zuwanderer in Europa bzw. Frankreich und Deutschland.

Über den Verlauf von Migrationen und die Lebenssituation subsaharischer Flüchtlinge und Zuwanderer in Europa existieren nur wenige wissenschaftliche Abhandlungen. So untersuchte beispielweise Hannken (2004) in ihrer Dissertation die internationale Migration von Eritrea nach Deutschland und wieder nach Eritrea zurück. Des Weiteren liegt eine Studie über die Situation weiblicher afrikanischer Flüchtlinge aus Äthiopien und Eritrea - allerdings innerhalb Afrikas - vor (vgl. Ali 2005). Ebenso sind einige Untersuchungen von Biographien afrikanischer Bildungsmigranten in Deutschland verfasst worden (vgl. Schmelz 2004; Koller et al. 2003; Aits 2008). Kohnert (2006: 2f.) hat die wesentlichen Fluchtgründe afrikanischer Migranten zusammengestellt.

Die politische Partizipation sowie die Integrationssituation speziell von subsaharischen Flüchtlingen in Deutschland und Frankreich geriet bisher noch nicht ins Blickfeld wissenschaftlicher Forschung, obwohl die Literatur über die Integration von Migranten in Europa heute kaum noch zu überschauen ist. Bizeul und andere Forscher (vgl. Bizeul 2004) haben deutsche und französische Konzepte der Integration von Migranten miteinander verglichen. Cyrus und Vogel (2008: 9) kommen in ihrer Studie über die Förderungsmöglichkeiten der politischen Integration von Migranten zu dem Ergebnis, dass diese sowohl auf europäischer, als auch auf nationaler Ebene bisher noch kaum untersucht worden sind. Es existiert eine Dissertation von Nebel (1998), welche sich vergleichend mit der Integration von AkademikerInnen subsaharischer Herkunft in Frankreich und Deutschland beschäftigt. Nebel untersucht die Integrationssituation speziell von afrikanischen Bildungsmigranten. Bisher liegt jedoch keine Studie über die Integration von subsaharischen Flüchtlingen in diesen Ländern vor.

Auch zu dem Thema Bürgerbewusstsein wurde bisher noch nicht erforscht, welches Bürgerbewusstsein Migranten in Europa, speziell Flüchtlinge subsaharischer Herkunft in Frankreich und Deutschland, entwickelt haben. Lange (2008: 9) weist im Zusammenhang von Migration und Bürgerbewusstsein darauf hin, dass das Bildungswesen sowie die Politische Bildung in Deutschland „*die herkunftsbedingte Ausdifferenzierung der Schülerinnen und Schüler*“ und „*die migrationsbezogenen Fragestellungen*“ lange Zeit nicht berücksichtigt haben.

Aufgrund der ungünstigen Sekundärliteraturlage für dieses Promotionsvorhaben habe ich mich für die Fragestellungen, welche die Migrationen in die und Lebens- und Integrationssituationen subsaharischer Flüchtlinge in den Aufnahmeländern betreffen, vor allem auf eigene Empirie sowie auf die Literatur stützen, welche die für diese Arbeit relevanten Themen für Migranten allgemein betrachten (z.B. politische Partizipation von Migranten, Bürgerbewusstsein und Migration). Für die Bearbeitung der allgemeinen Schwerpunkte meiner Arbeit (Definitionen von Migration und Flucht, Migrations- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und Frankreich, Informationen über die Herkunftsländer) wird ebenfalls die vorhandene Literatur herangezogen.

Kapitel 2: Migration und Flucht: Definitionen

In diesem Kapitel werden grundlegende Informationen zu den Begriffen Migration und Flucht gegeben. Zunächst erfolgen einige Erläuterungen und Definitionen zu den Begriffen Migration, Flucht und Flüchtling. Danach werden einige wichtige Migrationstheorien vorgestellt und auf die verschiedenen Ursachen und Motive von Flucht eingegangen, indem einige Flucht- bzw. Fluchtursachentheorien verschiedener Sozialwissenschaftler und Migrationsforscher beschrieben werden sollen. Das anschließende Teilkapitel gibt einen Überblick über die europäische Migrationsgeschichte der letzten Jahrhunderte. Mit der kurzen Darstellung der Migrationsgeschichte Afrikas, in erster Linie des subsaharischen Teils, endet das zweite Kapitel.

1. Migration und Flucht: Begriffserläuterung

1.1 Migration

Migration, welches von dem lateinischen Wort *migrare* (wandern) bzw. *migratio* (Wanderung) stammt, bedeutet im Allgemeinen ein dauerhafter Wechsel des Lebensumfeldes einer Person, einer Gruppe oder einer Gesellschaft in einen anderen geographischen und sozialen Raum (vgl. Han 2005: 7f.; vgl. BMI 2007: 12, 179).

Das Wort Migration oder Wanderung ist ein unterschiedlich gefasster Begriff. Man unterscheidet zwischen Binnenwanderungen bzw. interner Wanderung - Han spricht auch von „*internal migration*“ (Han 2005: 9) - und internationaler bzw. externer Migration (vgl. Treibel 2011: 20):

„Der Begriff Migration bezieht sich auf räumliche Bevölkerungsbewegungen, sowohl über Staatsgrenzen (grenzüberschreitende bzw. transnationale Migration) wie innerhalb eines politisch-territorialen, sozialen und kulturellen Raumes (interne Migration).“ (Hoerder et al. 2007: 36)

Auch die Migration vom Land in die Stadt oder umgekehrt bezeichnet man als Binnenmigration. (Gogolin/Krüger-Potratz 2006: 14). Damit ist die Migration innerhalb eines festgelegten Raumes gemeint, die sich innerhalb gleicher nationalstaatlicher Grenzen befindet (vgl. Han 2005: 9; vgl. BMI 2007: 179).

Analysen und Studien über Binnenmigration in der Migrationsforschung sind allerdings selten. Sie ist vielmehr wissenschaftlicher Gegenstand in der Stadt- und Urbanforschung sowie in der Wachstums- und Entwicklungsliteratur (vgl. Birsl 2005: 19; vgl. Borella 2008: 12).

Wenn ein Wechsel des Wohnsitzes von einem Staat in einen anderen stattfindet, spricht man von „internationaler“ oder „grenzüberschreitender Migration“, die anders als die interne Wanderung *„mit einer Statusänderung des Individuums einhergeht“* (Borella 2008: 12). Dieser Begriff beinhaltet alle grenzüberschreitenden Wanderungen: die freiwillige Auswanderung, die illegale bzw. irreguläre oder nicht dokumentierte Migration, sowie Auslandsaufenthalte, welche zeitlich begrenzt sind, wie beispielsweise von Studenten, die Arbeitsmigration, der Familiennachzug bis hin zur Fluchtmigration vor unmittelbaren Bedrohungen des Lebens, wie beispielsweise die durch politische Verfolgung, Armut, Kriege oder Umweltkatastrophen erzwungene Flucht (vgl. Nuscheler 2004: 52; vgl. Rheims 1997: 99).

Neben dem *räumlichen Aspekt* von Wanderung, d.h. der Unterscheidung von Binnen- und internationaler Migration, führt Treibel noch den *zeitlichen Aspekt*, nach dem zwischen temporärer bzw. begrenzter Wanderung und dauerhafter bzw. permanenter Migration differenziert wird, den *Aspekt des Umfanges* der Wanderung (Unterscheidung zwischen Einzel-, Gruppen- oder Massenwanderung) sowie den *Aspekt der Wanderungsursache* beziehungsweise der Wanderungsentscheidung auf, nach dem man zwischen freiwilliger und der erzwungenen Migration unterscheidet (vgl. Treibel 2011: 20). Dabei zählt Treibel die Arbeitsmigration zur freiwilligen und die Flucht zur erzwungenen Migration. In der Literatur und im Migrationsdiskurs wird auch meist zwischen erzwungener und ökonomischer Wanderung unterschieden (vgl. Düvell 2006: 18), d. h. die freiwillige Migration wird generell mit Formen der Arbeitsmigration verbunden (vgl. Birsl 2005: 32). Treibel macht jedoch darauf aufmerksam, dass diese Differenzierung in besonderem Maße umstritten ist, *„da die Motive der Wandernden immer wieder Gegenstand politischer, juristischer und moralischer Urteile sind“* (Treibel 2011: 20).

Düvell versucht die schwer festzumachende Grenze zwischen erzwungener und freiwilliger Migration folgendermaßen zu erläutern:

„Während die erzwungene Migration politisch definiert ist, weil etwa die Ursachen von Migration im politisch motiviertem Verhalten Dritter liegen, ist die ökonomisch begründete freiwillige Migration auf merkwürdige Art ihrer politischen Dimension beraubt.“ (Düvell 2006: 18)

Allerdings vertritt Düvell die Meinung, dass ökonomische Migration auch eine Form von erzwungener Wanderung sein kann, wenn die Migration aus Gründen des wirtschaftlichen Überlebens erfolgt. Für ihn *„wäre es angemessener, zwischen*

politisch erzwungener und ökonomisch erzwungener sowie tatsächlich freiwilliger Migration zu unterscheiden“ (Düvell 2006: 18).

Birsl spricht sich aus diesen Gründen dafür aus, die Unterscheidung zwischen erzwungener und freiwilliger Wanderung aufzugeben und stattdessen die Push- und Pull-Faktoren als Orientierung für die Erforschung der Ursachen von Migration zu verwenden (vgl. Birsl 2005: 32f.).

1.2 Flucht

Dass eine eindeutige Abgrenzung der verschiedenen Formen und Begriffsdefinitionen nicht immer möglich ist, zeigen auch die Erklärungsansätze zum Thema Flucht:

Flucht als erzwungene Migration wird häufig gesondert aufgeführt, was beispielsweise an Buchtiteln wie *„Migration und Flucht“* von Angenendt 1997, Rheims 1997 (vgl. Treibel 2011: 157f.) oder *„Migration, Flucht, Integration“* von Bade 2017 sowie zahlreichen Berichten in Zeitungen, von Organisationen (z.B. Welthungerhilfe) und Politik (z.B. Auswärtiges Amt) vernehmlich wird. Auch im englischsprachigen Raum zeigt sich diese Differenzierung, so in den unterschiedlichen Artikeln zu den Begriffen „Migrations“ und „Refugees“ in der *„International Encyclopedia of the Social Sciences“* von 1968 (vgl. Zolberg et al. 1989: v). Dies bedeutet, dass der Begriff des Migranten von dem des Flüchtlings unterschieden wird (vgl. hierzu Rheims 1997: 99).

Allerdings wird in den letzten Jahren zunehmend Migration als Oberbegriff verwendet, der sich in Arbeitsmigration und Fluchtmigration gliedert. In diesem Sinne stellt Flucht keine exklusive Kategorie dar, sondern wird als eine Art von Migration betrachtet (vgl. Treibel 2011: 157).

Wie Treibel weiter anführt, weist das Thema Flucht jedoch manche Besonderheiten auf:

„Fluchtmigration ist ein Feld, das aufgeteilt ist zwischen internationaler Politik, Menschenrechtsgruppen, Hilfsorganisationen und politikwissenschaftlicher Analyse. Ein genuin soziologisches Feld ist es (bisher) nicht. Dies mag daran liegen, da[ss] die Dramatik, die Spontaneität und Unberechenbarkeit [...] von Fluchtbewegungen eher nach Krisenbewältigung als nach wissenschaftlicher Analyse rufen.“ (Treibel 2011: 158)

1.3 Der Flüchtlingsbegriff

„Sowenig alle unter dem Begriff des Flüchtlings subsumiert werden können, sowenig können alle Menschen, die sich auf Wanderungen befinden, die zwischen verschiedenen Orten hin- und herpendeln, die ein >ortloses< Leben führen, unter dem allgemeinen Begriff des >Migranten< gefasst werden. Denn diese Figuren sind zum Teil so fundamental voneinander verschieden, dass es schwerlich einen gemeinsamen Nenner gibt, als dass diese Menschen nicht einen Ort haben, an dem sie sich dauerhaft aufhalten.“

(Schulze Wessel 2017: 21)

Die Problematik bei der Definition des Begriffs Flüchtling ist keine bloße wissenschaftliche Aufgabe, sondern hat Auswirkungen auf die Angelegenheiten von Leben und Tod. Obwohl der Begriff des Flüchtlings historisch tief verwurzelt ist, wurde seine Bedeutung um rechtliche und administrative Kategorien in unserer Zeit stark erweitert (Zolberg et al. 1989: 3). Es stellt sich nun die Frage: wer ist ein echter Flüchtling?

Bereits Ende der 1980er Jahr fordern Zolberg, Suhrke und Aguayo in ihrem „Standardwerk der Fluchtforschung“ (Treibel 2011: 168) „Escape from violence“ angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen, der restriktiven Einwanderungspolitik und der begrenzten Verfügbarkeit von Hilfe die Festlegung von Kriterien für die Unterscheidung einer Gruppe von Personen, die in Bezug auf Asyl und Unterstützung Priorität besitzen. *„Refugee has become a category on whose basis international organizations and individual states engage in a process of worldwide triage.“* (Zolberg et al. 1989: 3)

Zolberg, Suhrke und Aguayo definieren den Flüchtlingsstatus als ein Privileg oder einen Anspruch, der denjenigen, dem dieser gewährt wird, dazu berechtigt, Zugang zu bestimmten knappen Ressourcen oder Dienstleistungen außerhalb seines eigenen Landes zu erhalten, wie z. B. die Aufnahme in ein anderes Land vor einer langen Reihe anderer Antragsstellern, Rechtsschutz im Ausland und oft materieller Unterstützung von privater oder öffentlicher Seite (vgl. Zolberg et al. 1989: 3).

Bei der Bestimmung des Flüchtlingsbegriffs entsteht jedoch oftmals Verwirrung aufgrund der Tatsache, dass „der Flüchtling“ im normalen Sprachgebrauch eine diffuse Bedeutung, jedoch im juristischen und administrativen Jargon eine viel präzisere Bedeutung erlangt hat (Zolberg et al. 1989: 3).

Der Begriff des Flüchtlings wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in der deutschen Sprachverwendung für diejenigen Menschen gebraucht, welche aus der damaligen sowjetischen Besatzungszone in eine der westlichen Zonen flohen (vgl. Treibel 2011: 159). Bis heute wird in der internationalen Politik der Begriff in erster Linie durch die

Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, welcher seither 148 Staaten beigetreten sind (vgl. UNHCR 2023a), zur Rechtsstellung der Flüchtlinge begründet.

Als Flüchtling gilt laut Artikel 1, A.2. des 1. Kapitels der Genfer Flüchtlingskonvention, wer

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (UNHCR 2015: 6)

Diese Konvention wurde 1967 durch ein Zusatzprotokoll zeitlich und geografisch erweitert, jedoch nicht grundlegend geändert. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich dazu, den im Sinne der Genfer Konvention anerkannten Flüchtling die gleichen Rechte wie anderen Ausländern zu bewilligen und ihn nicht gegen seinen Willen in den Staat zurückzuweisen, aus dem er geflohen ist [Prinzip des „non-refoulement“] (vgl. Nuscheler 2004: 187; vgl. Han 2005: 103; vgl. Treibel 2011: 160).

Die Begriffsbestimmung, nach der „die begründete Flucht vor Verfolgung“ nur aus den fünf, eben genannten Gründen anerkannt werden kann, ist aus heutiger Sicht allerdings einseitig. Das Abkommen wurde für die Erfassung der Flüchtlingsprobleme in der Nachkriegszeit verfasst, die unter den Zeichen der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und dem Stalinismus standen (vgl. Han 2005: 104; vgl. Treibel 2011: 161).

„Die GFK war nicht auf die dramatische Zuspitzung der weltweiten Flüchtlingsprobleme abgestellt. Sie kann daher den neuen Ursachen und Entwicklungen der Flüchtlingsprobleme (z.B. Armuts- und Umweltflüchtlinge, Flüchtlinge, die aufgrund ethnischer Zugehörigkeit verfolgt werden, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, De-facto-Flüchtlinge³) kaum Rechnung tragen.“ (Han 2005: 104)

Da es sich bei der Genfer Konvention zudem um ein Abkommen und nicht um ein bindendes Gesetz handelt, ihre Begriffsdefinition von Flüchtling sehr individualisiert gefasst ist und jeder Flüchtling seine ‚begründete Flucht vor Verfolgung‘ persönlich

³ „[De-facto-Flüchtlinge] sind zwar ‚echte‘ Flüchtlinge, weil ihnen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht, aber sie wurden nicht ‚persönlich‘ bzw. nicht durch staatliche Organe verfolgt und fallen deshalb nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention.“ (Wöhlcke 2001: 35)

und subjektiv überzeugend begründen muss („Glaubhaftmachungsprinzip“), besteht Rechtsunsicherheit sowie ein großer Ermessensspielraum der einzelnen Staaten und deren Behörden, ob und nach welchen Kriterien, eine Verfolgung - und damit ein Flüchtling - wirklich auch als solche(r) akzeptiert wird (vgl. Treibel 2011: 161; vgl. Han 2005: 102f.; vgl. Nuscheler 2004: 187f.).

Han kritisiert: „Die GFK regelt nicht das Recht der Flüchtlinge (Asylsuchende), sondern nur das Recht der anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigter), die sich ‚rechtmäßig‘ im Aufnahmeland aufhalten.“ (Han 2005: 103).

Zolberg, Suhrke und Aguayo nahmen eine eigene Typologie von Flüchtlingen vor. Sie unterscheiden drei verschiedene Typen (Zolberg et al. 1989: 30, 269):

1. Die Aktivisten (activists): Die klassischen Aktivisten sind Dissidenten und Rebellen, deren Aktionen zu dem Konflikt beitragen, der sie schließlich zur Flucht zwingt. Der Flüchtling als Aktivist beteiligt sich an einer politisch bedeutenden Aktivität, die der Staat zu unterbinden sucht.
2. Die Zielscheiben (targets): Bei den Flüchtlingen als Zielscheiben handelt es sich um Personen, die aufgrund ihrer - oftmals durch die Geburt erlangten - Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen oder kulturellen Gruppe Gewalt - meist durch den Staat - erleiden.
3. Die Opfer (victims): Flüchtlinge als bloßes Opfer gehören zu keiner der beiden eben genannten Typen. Die Entstehung dieser dritten Kategorie stellt die wichtigste Änderung in der Definition der Flüchtlingskonvention seit ihrer Gründung in den 1950er Jahren dar. Die Opfer sind zielloser oder willkürlicher Gewalt ausgesetzt. „*This covers persons displaced by societal or international violence that is not necessarily directed at them as individuals but makes life in their own country impossible.*“ (Zolberg et al 1989: 269)

Dabei betonten Zolberg, Suhrke und Aguayo besonders den Flüchtlingstyp der Opfer aufgrund seiner Bedeutung für die weltweiten Flüchtlingsströme (vgl. Treibel 2011: 168). Diese Gruppe wurde weder von der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 noch von dem späteren Protokoll von 1967 abgedeckt. Jedoch nahm die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) in Addis Abeba den „Flüchtling als Opfer“ 1969 in ihre Flüchtlingskonvention mit auf (vgl. Suhrke/Zolberg 1992: 38f.). Sie gilt auch für diejenigen Flüchtlinge, welche „*ihr Heimatland aufgrund äußerer Aggressionen, Fremdherrschaft oder schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verlassen haben*“ (Rheims 1997: 99). Ähnlich formuliert sind die Fluchtursachen in der Flüchtlingsdeklaration von Cartagena, welche von zehn mittel- und südamerikanischen Staaten 1984 unterzeichnet wurde. Jedoch hat diese Deklaration völkerrechtlich betrachtet keine Verbindlichkeit, da sie keine „*Rechtsqualität einer Konvention*“ (Nuscheler 2004: 195) besitzt. Erst gegen Ende der

1980er Jahre setzte sich auch der UNHCR verstärkt für die Legitimation des Konzepts „Flüchtling als Opfer von Gewalt“ ein, indem er die Aufnahmestaaten zu einer Asylgewährung aus humanitären Gründen für diese Gruppe von Flüchtlingen aufforderte (vgl. Suhrke/Zolberg 1992: 39).

Trotz der Berichtigungen und Ergänzungen der Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention durch einige Initiativen verschiedener Staaten konnte die internationale Staatengemeinschaft bis heute nicht dazu veranlasst werden, die GFK den heutigen Zuständen des weltweiten Flüchtlingsproblems anzugleichen (vgl. Treibel 2011: 161; vgl. Nuscheler 2004: 195f.):

Durch die Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) von 1969 wurde zwar der Flüchtlingsbegriff für Afrika von der UN-Generalversammlung erweitert: Sie „erteilte dem UNHCR das Mandat, in Afrika im Sinne dieses erweiterten Flüchtlingsbegriffs tätig zu werden“ (Nuscheler 2004: 195), welches sich seither bei der Veröffentlichung ihrer Weltflüchtlingsstatistiken in erster Linie auf die Genfer Flüchtlingskonvention und die Konvention der OAU bezieht. Jedoch schließt auch diese die Umwelt-, Armuts- und De-facto-Flüchtlinge sowie die Binnenvertriebenen nicht mit ein (vgl. Nuscheler 2004: 195; Han 2005: 104).

Binnenvertriebene (im Englischen: displaced persons) werden im juristischen wie völkerrechtlichen Sinne nicht als Flüchtlinge betrachtet und anerkannt, obwohl sie sich meist in ähnlichen Situationen wie Flüchtlinge befinden und aus ähnlichen Gründen - nur innerhalb der Grenzen eines Staates – migrieren (vgl. Nuscheler 2004: 51; vgl. Treibel 2011: 161). Ihre Zahlen nehmen ständig zu: 1997 gab es etwa 17 Millionen Binnenvertriebene weltweit, im Jahr 2010 lag die Zahl bei 27,5 Millionen, 2021 gab es über 38 Millionen neue Binnenflüchtlinge aufgrund von Konflikten, Gewalt und Naturkatastrophen (vgl. IDCM 2011: 9, 11, 13; vgl. IDCM 2022: 11). Dabei kommt ihnen gerade auf dem afrikanischen Kontinent eine entscheidende Rolle bezüglich der Flüchtlingsproblematik zu: Im Jahr 2021 stammten 80 Prozent aller neuen Binnenvertriebenen weltweit, die aufgrund von Konflikten und Gewalt fliehen mussten, aus Subsahara-Afrika. Der subsaharaische Anteil der Binnenflüchtlinge, die aufgrund von Umweltkatastrophen ihr Zuhause verlassen mussten, lag bei fast 10,8 Prozent (vgl. IDCM 2022: 16f., 26).

Bis heute gibt es keine internationale Konvention zum Schutz und zur Durchsetzung der Menschenrechte von Binnenvertriebenen. Organisationen wie der UNHCR haben ein Mandat für Flüchtlinge, welches aber nicht für intern Vertriebene Gültigkeit besitzt. Schon 1998 wurden „Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen“ (Guiding Principles on Internal Displacement) entwickelt, welche die Rechte und den Schutz von Binnenvertriebenen beschreiben. Diese wurden nach vermehrten Diskussionen der internationalen Gemeinschaft über die Situation von intern

Vertriebenen im Jahr 2005 auf der UN World Summit allgemein anerkannt, sind für die Regierungen jedoch nicht verbindlich (vgl. UNHCR 2023b; vgl. Papenfuß 2009: 167).

Bei der Bestimmung bzw. Klärung des Flüchtlingsbegriffs kommt Nuscheler zu folgendem Ergebnis:

„Angesichts der Komplexität des Weltflüchtlingsproblems, der Mischung von Schub- und Sogfaktoren bei vielen Flüchtlingsentscheidungen und der Erscheinungsvielfalt von politischer Verfolgung kann man den Sinn einer jeden Formaldefinition des Flüchtlings anzweifeln. Keine Definition kann alle Verfolgungstatbestände erfassen.“ (Nuscheler 2004: 198)

2. Fluchtbewegungen - Ursachen und Theorien

Flucht zählt zu den großen Herausforderungen dieser Zeit. Das 20. Jahrhundert wird in der Fachliteratur auch als das *„Jahrhundert der Flüchtlinge“* bezeichnet (vgl. z.B. Oltmer 2016a: 419; Luft 2008: 573ff.; Düvell 2006, S. 58ff.; Nuscheler 2004, S. 31ff.). Die meisten Flüchtlinge des letzten Jahrhunderts sind aufgrund von Krieg und Verfolgung und nicht aufgrund einer wirtschaftlichen Notsituation geflohen. Zudem kam in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Mehrheit der fliehenden Menschen aus Europa, welches dann in der letzten Hälfte zum Ziel von Migranten wurde (vgl. Nuscheler 2004: 33).

Nuscheler bemerkt hierzu spitz:

„[...]Offensichtlich hat die Geschichte von armutsbedingter Auswanderung und erzwungener Flucht keine tiefen Spuren im kollektiven Gedächtnis der ehemaligen Auswanderungsländer hinterlassen. Andernfalls könnten Arbeitsmigranten und Flüchtlinge, die heute in Europa Arbeit oder Zuflucht suchen, auf mehr Empathie hoffen.“ (Nuscheler 2004: 33)

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es allein in Europa Schätzungen zufolge etwa 60 Millionen Vertriebene (vgl. Gatrell 2013: 3; vgl. Oltmer 2016b: 19). Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts wurde das Migrationsgeschehen weltweit erheblich durch Flüchtlingsströme sowie illegaler Arbeitszuwanderung geprägt. Registrierte man im Jahr 1973 etwa 13.000 Asylbewerber in Europa (vgl. Nuscheler 2004: 34), so nahm deren Zahl zwischen den 1980er Jahren bis 1992 enorm zu: im Jahr 1980 stieg sie auf über 150.000 (vgl. UNHCR 2000: 177; vgl. Nuscheler 2004: 34) und 1990 auf knapp 428.000 (vgl. UNHCR 2000: 357ff.). Im Jahr 1992 suchten etwa 672.000 Menschen – vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien - in Europa (EU-15)

politisches Asyl (vgl. Eurostat 2017), wovon mehr als 60 Prozent auf Deutschland entfielen (vgl. UNHCR 2000: 178).

Allein in Deutschland wurden zwischen 1980 und 1999 2,5 Millionen Asylanträge gestellt, in Frankreich waren es etwas mehr als eine halbe Million (vgl. UNHCR 2000: 192).

Weitere Höchststände in der Europäischen Union nach 1992 gab es im Jahr 2001 mit 424.000 (EU-27) und ab 2013 mit 431.000 (EU-28) sowie 2014 mit 627.000 (EU-28) Asylsuchenden. Der absolute Rekord erfolgte jedoch in den Folgejahren 2015 und 2016: Infolge der Flüchtlingskrise in Europa verdoppelte sich in beiden Jahren die Zahl der Asylantragssteller (EU-28) auf jeweils ca. 1,3 Millionen (Eurostat 2017).

Weltweit gab es 1973 laut Schätzungen des UNHCR circa 2,37 Millionen Flüchtlinge. Diese Zahl stieg bis 1992 ungefähr 18,3 Millionen auf der ganzen Welt (vgl. UNHCR 2000: 346). Von 1993 bis 2000 sanken die Zahlen auf etwa 12 Millionen Flüchtlinge (vgl. UNHCR 2002), und im Jahr 2004 wurden nur noch 9,6 Millionen, die niedrigste Zahl seit 1980, vom UNHCR registriert (vgl. UNHCR 2005: 8).⁴ Die stark zurückgehenden Zahlen von Asylbewerbern seit dem Jahr 1993 sind weniger auf abnehmende Fluchtursachen in den Herkunftsländern zurückzuführen als *„auf die Verschärfung der Asylpolitik, welche weitgehend auf europäischer Ebene koordiniert worden ist“* (Lavenex 2009: 7), bzw. auf *„die Wirkung restriktiver Regelungen in der Einreise-, Visa- oder Asylverfahrenspolitik“* (Lavenex 2009: 8): So sank beispielsweise die Zahl der Asylbewerber in Deutschland von der Rekordzahl von 438.191 im Jahr 1992 kontinuierlich auf nur 19.164 Anträge im Jahr 2007. Nach diesem Tiefstand stiegen die Zahlen wieder jährlich an und lagen im Jahr 2012 bei fast 65.000 Asylerstanträgen (vgl. BAMF 2013a: 11). Aufgrund der anwachsenden humanitären Katastrophen in vielen Ländern der Welt, wie Syrien, Somalia, Eritrea und Afghanistan und der damit einhergehenden, jährlich zunehmenden Fluchtbewegungen (vgl. Luft 2016: 7) verdoppelten sich in Deutschland im Folgejahr die Antragszahlen beinahe auf knapp 110.000 (im Jahr 2013). In den Jahren der Flüchtlingskrise übertrafen die Zahlen den bisherigen Höchststand von 1992 mit 441.899 im Jahr 2015 und 722.370 im Jahr 2016. Erst nach einigen Gesetzesverschärfungen sanken die Zahlen 2017 auf 198.317 (vgl. BAMF 2018: 11). Infolge des Ukraine Konfliktes stiegen die Zahlen seit 2021 wieder an.

⁴ Diese Zahlen des UNHCR erfassen jedoch nicht die mehr als 4,19 Millionen palästinensischen Flüchtlinge, denn diese werden nur von der Organisation „United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees“ (UNRWA) registriert. Ebenso wenig enthalten die Zahlen die nichtregistrierten Flüchtlinge, welche sich nicht an den UNHCR wenden, sondern zum Beispiel als Touristen, Studenten oder Aupairs in die Zielländer einreisen. Nicht mit erfasst werden darüber hinaus die Binnenvertriebenen sowie Flüchtlinge deren Anträge vom UNHCR zurückgewiesen werden, und auch nicht Umweltflüchtlinge sowie die sogenannten „Staatenlose“ (vgl. Düvell 2006, S. 59).

Auch global betrachtet stieg die Zahl der Flüchtlinge im letzten Jahrzehnt an: 2007 wurden 42,7 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht befanden, vom UNHCR gezählt. Diese Zahl stieg in den darauffolgenden zehn Jahren um über 50 Prozent an. Im Jahr 2016 gab es 65,6 Millionen Flüchtlinge auf der ganzen Welt, 2017 wurden 68,5 Millionen Menschen weltweit als Flüchtlinge als Folge von Konflikten, Verfolgung oder allgemeiner Gewalt vertrieben (vgl. UNHCR 2018: 2,4). Mitte 2022 wurde die Zahl der gewaltsam Vertriebenen weltweit auf 103 Millionen⁵ geschätzt - im Vergleich zu Ende 2021 ist dies ein Plus von 13,6 Millionen (+15 Prozent) (UNHCR 2022a: 3,5).

Im Laufe des Jahres 2021 stieg die Zahl der Flüchtlinge, die über die eigene Landesgrenze hinaus vertrieben wurden, weltweit von 20,7 im Jahr 2020 auf 21,3 Millionen Ende 2021, mehr als doppelt so viel wie die 10,5 Millionen vor zehn Jahren (vgl. UNHCR 2022b: 12).

Obwohl bzw. gerade, weil die europäischen Staaten die Asylgesetze verschärf(t)en, sind die Probleme der Flucht nicht gelöst. Die Flüchtlinge finden immer neue Fluchtwege. Aus welchen Gründen aber fliehen die Menschen? Warum nehmen die Menschen eine lebensgefährliche Reise bis Europa (oft durch das Meer) auf sich? Was sind die Ursachen dieses Flüchtlingsdramas?

Diesen Fragen zu den Ursachen und Formen von Wanderungen widmen sich im Allgemeinen die Migrationstheoretiker und im speziellen die Flüchtlingsforscher. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Theorien zu Wanderungen und Fluchtbewegungen vorgestellt werden.

2.1 Allgemeine Migrationstheorien

Castles und Miller konstatieren, dass internationale Migration - unabhängig davon, welche Art von Wanderung, - meist keine einfache individuelle Handlung ist, zu der sich eine Person entschieden hat:

„International migration is hardly ever a simple individual action in which a person decides to move in search of better life-chances, pulls up his or her roots in the place of origin and quickly becomes assimilated in the new country.“

(Castles/Millers 2009: 20).

Vielmehr ist Migration ein langwieriger Prozess, der mitunter ein Leben lang Auswirkungen auf den Migranten und vielleicht auch auf die nachfolgenden

⁵ Die Gesamtzahl der gewaltsam Vertriebenen wird anhand von UNHCR-, UNRWA- und IDMC-Statistiken berechnet (vgl. UNHCR 2022a: 3).

Generationen hat: „*Migration is a process which affects every dimension of social existence, and which develops its own complex dynamics.*“ (Castles/Miller 2009: 21). Massey Arango, Hugo, Kouaouci, Pellegrino, und Taylor konstatieren, dass es gegenwärtig keine einheitliche, kohärente Theorie der internationalen Migration gibt, sondern nur eine fragmentierte Reihe von Theorien, die sich weitgehend isoliert voneinander entwickelt haben und manchmal durch disziplinäre Grenzen voneinander getrennt sind. Aktuelle Muster und Trends in der Immigration deuten jedoch darauf hin, dass ein umfassendes Verständnis gegenwärtiger Migrationsprozesse nicht erreicht werden kann, wenn man sich allein auf die Werkzeuge einer Disziplin stützt oder sich auf eine einzige Ebene der Analyse konzentriert. Vielmehr erfordert ihre komplexe, vielschichtige Natur eine ausgeklügelte Theorie, die eine Vielzahl von Perspektiven, Ebenen und Annahmen beinhaltet (vgl. Massey et al. 2010: 63). Auch Parnreiter betont, dass eine Theorie nicht genügt, um die Komplexität und den Vorgang von Migration zu erfassen (vgl. Parnreiter 2000: 27).

2.1.1 Analyse mithilfe der Mikro-, Meso- und Makroebene

In der Wissenschaft (z.B. der Soziologie) wird oftmals das Modell der Mikro-, Meso- und Makroebene angewendet, welches die Theorien der internationalen Migration in drei Analyseebenen unterteilt, die sich gegenseitig jedoch nicht ausschließen (vgl. Boswell 2002: 3; vgl. Heckmann 2017: 79; vgl. Castles/Miller 2009: 30).

Makro-Theorien betonen die institutionellen, strukturellen, gesamtgesellschaftlichen und objektiven Bedingungen, die als „Push- und Pull-Faktoren“ für Migration wirken. Grundsätzlich wird Migration auf dieser Ebene als eine Reaktion auf Unterschiede zwischen Gesellschaften, wie des Lebensstandards, in der sozialpolitischen oder ökonomischen Entwicklung, aber auch des demografischen Zustandes oder der Reichweite an politischen, kulturellen und religiösen Freiheiten, betrachtet (vgl. Heckmann 2017: 81). Zu den Abstoßungsfaktoren gehören Bevölkerungswachstum oder die Bevölkerungsdichte, das Fehlen von wirtschaftlichen Chancen und Möglichkeiten sowie politischer Unterdrückung. Sogfaktoren sind unter anderem die Arbeitsnachfrage, Verfügbarkeit von Land, wirtschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten und politische Freiheit (vgl. Castles et al. 2014: 28). Unfreiwillige Vertreibung wird durch Faktoren wie staatliche Repression oder Angst vor generalisierter Gewalt oder Bürgerkrieg erklärt (vgl. Boswell 2002: 3).

Die meisten Theoretiker stimmen darin überein, dass makroökonomische Bedingungen wie die eben genannten von entscheidender Bedeutung für die Erklärung von Zwangsvertreibungen und auch für die sogenannte freiwillige

„Pionier“-Migration sind - d.h. für die ersten (oder auch vorausgewanderten) Migranten(gruppe) aus einem bestimmten Land oder Gebiet. Makrotheorien sind jedoch weniger gut dafür gerüstet, so Boswell, das Fortbestehen der freiwilligen Migration trotz Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Gesetzgebung in den Aufnahmeländern zu begründen. Sie liefern auch keine Erklärung, warum so viele Migrationsbewegungen von relativ wenigen Orten ausgeht: ähnliche Push-Faktoren gibt es in vielen potenziellen Sendegebietern, aber während sie in einigen Fällen eine Massenauswanderung erzeugen, gibt es in anderen Ländern fast keine Mobilität (vgl. Boswell 2002: 3).

„It is rarely the poorest people from the least developed countries who move to the richest countries; more frequently the migrants are people of intermediate social status from areas which are undergoing economic and social change. [...], the push-pull model cannot explain why certain group of migrants goes to one country rather than to another [...].“ (Castles/Miller 2009: 23)

Theorien auf der Mesoebene können helfen, diese Diskrepanzen zu erklären. Sie lehnen den Makrofokus auf Push- und Pull-Faktoren ab und analysieren stattdessen Migrationsströme auf Basis von Beziehungs- und Organisationsstrukturen innerhalb eines komplexen Systems (vgl. Boswell 2002: 3; vgl. Heckmann 2017: 81), d.h. bestimmte Personen, Gruppen oder Institutionen übernehmen die Vermittlerrolle zwischen Migranten und politischen oder wirtschaftlichen Institutionen (vgl. Castles/Miller 2009: 29).

Zwei Konzepte sind besonders wichtig für die Meso-Theorien: Systeme und Netzwerke. Es wird davon ausgegangen, dass Migration innerhalb eines Migrationssystems stattfindet, d.h. einer Gruppe von Ländern, die durch wirtschaftliche, politische und kulturelle Bindungen sowie durch Migrationsströme miteinander verbunden sind (vgl. Boswell 2002: 3; vgl. Castles/ Miller 2009: 27).

Um Migration zu verwirklichen, sind Netzwerke nötig (vgl. Martin et al 2006: 17), welche als Ressource betrachtet werden (vgl. Heckmann 2017: 81). Netzwerke können jedoch auch das Migrationsmotiv selbst sein, zum Beispiel im Falle von vorhandenen Familiennetzwerken im Zielland (vgl. Heckmann 2017: 81).

„A network is defined as a set of individual or collective actors - ranging from individuals, families, firms, and national-states - and the relations that couple them.“ (Faist 2000: 51).

Netzwerke können also Richtung und Umfang der Migrationsströme im Wesentlichen beeinflussen und Ressourcen, wie Informationen, Kontakte, wirtschaftliche und soziale Unterstützung, bereitstellen, die dem Menschen in seiner Entscheidungsfindung zu migrieren helfen bzw. die die Migration attraktiver gestaltet und unter anderem Kettenmigration erzeugt. Daher werden die

Bedingungen, die Migration auslösen, als die Dynamik oder Beziehungen zwischen zwei Bereichen und nicht als eine Reihe von objektiven Indikatoren verstanden (vgl. Boswell 2002: 3).

Der Fokus von Mikro-Theorien liegt auf dem Individuum und seinen Migrationsmotiven. Sie beschäftigen sich mit den Faktoren, welche die individuellen Migrationsentscheidungen beeinflussen, und analysieren, wie Migrationswillige die verschiedenen Kosten (z.B. finanzielle und psychologische Ressourcen für Umzug und Integration im Zielland) und Nutzen (z.B. physische Sicherheit oder höheres Gehalt) von Migration abwägen (vgl. Boswell 2002: 4).

Dabei wird oftmals die Erklärung angeführt, dass die potenziellen Migranten die Situation anders einschätzen als die Bleibenden und im Vergleich zu ihnen eine größere Bereitschaft zeigen, die Risiken und Mühen einer Migration zu tragen und dafür Ressourcen zu rekrutieren (vgl. Heckmann 2017: 81).

Theorien auf der Mikroebene basieren größtenteils auf der Rational-Choice-Theorie, die eine Reihe von kontroversen Annahmen darüber macht, wie und warum Individuen Entscheidungen treffen. Die Mikroperspektive ist jedoch eine wichtige Analyseebene, um zu zeigen, wie Individuen die verschiedenen Migrationsbedingungen intern verarbeiten und bewerten. Sie bietet daher eine Form der Überprüfung bzw. Kontrolle für Makro- und Meso-Theorien und beschreibt, wie Individuen tatsächlich Entscheidungen auf der Grundlage objektiver oder relationaler Faktoren treffen (vgl. Boswell 2002: 4).

Boswell fasst die relativen Vorteile dieser drei Ebenen folgendermaßen zusammen:

- Makro-Theorien erklären am ehesten die Faktoren der anfänglich auslösenden freiwilligen (Pionier-)Migration und bieten zudem die beste Begründung für die Ursachen von Zwangsvertreibung.
- Die Gründe für ein Fortbestehen der freiwilligen Migration, und warum diese von einigen Gebieten und nicht von anderen kommt, erläutern die Meso-Theorien am besten. Sie liefern darüber hinaus nähere Erklärungen zu der Wahl des Ziels für die freiwillige Migration sowie die Zwangsvertreibung.
- Die Mikrotheorien können aufzeigen, wie diese Makro- und Mesofaktoren in individuellen Migrationsentscheidungen umgesetzt werden (vgl. Boswell 2002: 4).

Castles und Miller weisen darauf hin, dass die Makro-, Meso- und Mikrostrukturen im Migrationsprozess eng miteinander verflochten sind, d.h. es keine klaren Trennlinien zwischen ihnen gibt. Eine einzige Ursache oder ein einzelner Grund sind niemals ausreichend, um zu erklären, warum Menschen beschließen, ihr Land zu verlassen und sich in einem anderen niederzulassen (vgl. Castles/Miller 2009: 30).

2.1.2 Push- und Pull-Faktoren in der Migrationstheorie

In der Migrationsforschung wird zwischen den sogenannten Schub- und Sogfaktoren (Push- und Pull-Modelle) unterschieden. In seiner Migrationstheorie „A theory of Migration“ hat Everett S. Lee 1966 die Bedeutung der Schub- und Sogfaktoren der Migration ausführlich dargestellt.

Auf den ersten Blick erscheinen die Push-Pull-Modelle attraktiv, da sie scheinbar alle wichtigen Faktoren, die die Entscheidungsfindung bei der Migration beeinflussen, mit einbeziehen. Jedoch sind ihre Aussagekräfte nach der Ansicht von Castles, de Haas und Miller begrenzt und können irreführend sein. Bei ihnen handelt es sich vielmehr um deskriptive Modelle, in denen die für eine Migration wichtigen Faktoren relativ willkürlich aufgezählt werden, ohne ihre Bedeutungen und Interaktionen näher zu analysieren (Castles et al. 2014: 28).

So haben Push-Pull-Modelle Schwierigkeiten bei der Erklärung von Rückkehrmigration und dem gleichzeitigen Auftreten von Immigration und Emigration (Abwanderung und Zuwanderung). Sie beharren darauf, dass demografische, ökologische und ökonomische Faktoren Migration verursachen, ohne dabei die Rolle anderer Faktoren zu berücksichtigen. Castles, de Haas und Miller weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass die demographischen und ökologischen Faktoren nicht isoliert von anderen sozialen, politischen und institutionellen Umständen, welche den Lebensstandard von Menschen beeinflussen, betrachtet werden sollen (Castles et al. 2014: 29). Bis in die 1980er Jahre war die Migrationstheorie auf die neoklassischen Theorien mit ihren Push-Pull-Faktoren beschränkt, welche durch die von dem Geografen Ravenstein hundert Jahre zuvor entwickelten „Laws of Migration“ initiiert und von Everett S. Lee 1966 weiterentwickelt wurden (vgl. Zolberg 2010: 305). Diese Theorien beinhalten, so Castles und Miller, allgemeine Aussagen, die nichts mit einer tatsächlichen Migrationsbewegung zu tun haben. Sie betonen die Tendenz von Menschen, von Regionen mit hoher Bevölkerungsdichte zu dünn besiedelten Gebieten oder von Niedriglohnländern zu Regionen mit einem hohen Lohnniveau zu migrieren (vgl. Castles/Miller 2003: 22).

Aufgrund der Unzulänglichkeiten der bisherigen klassischen Erklärungsmuster wurde eine vielfältige Forschung zu Fragen internationaler Migration hervorgerufen, die nicht nur neue theoretische Ansätze, sondern auch neue Forschungsmethoden mit sich brachte (vgl. Parnreiter 2000: 26). Diese Entwicklungen stellten den konventionellen Theoriediskurs angesichts fortlaufender Prozesse in der Welt in Frage (vgl. Zolberg 2010: 305f.) und läuteten in den 1980er Jahren einen Paradigmenwechsel in der Migrationsforschung ein (vgl. Parnreiter 2000: 26).

Für Massey, Arango, Hugo, Kouaouci, Pellegrino und Taylor ist es eindeutig, dass Theorie über die Analyse einfacher sozialer, wirtschaftlicher und demografischer Disparitäten zwischen den Ländern - über die bloße Katalogisierung von Push- und Pull-Faktoren - hinausgehen muss, um den gegenwärtigen Tendenzen und Mustern der internationalen Migration Rechnung zu tragen. Laut Massey et al. sind die wichtigsten Kräfte, die das Volumen und die Zusammensetzung der internationalen Migration heute beeinflussen, diejenigen, welche die Staaten einsetzen, um den Zustrom zu regulieren oder zu behindern: die Zulassungspolitik, de jure und de facto (vgl. Massey et al 2002: 14f.).

Die neueren migrationstheoretischen Ansätze teilen trotz vieler Unterschiede, die auf verschiedene intellektuelle Traditionen und disziplinarische Hintergründe zurückzuführen sind, eine Anzahl gemeinsamer Merkmale, die Zolberg folgendermaßen zusammenfasst (Zolberg 2010: 306):

- (1) Sie sind im Allgemeinen historisch, nicht in dem Sinne, dass sie sich hauptsächlich mit einer entfernteren Vergangenheit beschäftigen, sondern vielmehr angemessene Aufmerksamkeit auf die sich verändernden Besonderheiten von Zeit und Raum richten;
- (2) sie sind eher strukturell als individualistisch mit der Ausrichtung auf die sozialen Einflüsse, die individuelles Handeln einschränken unter besonderer Berücksichtigung der Dynamik (Einflussnahme) von Kapitalismus und Staat;
- (3) sie sind im Allgemeinen globalisiert, insofern, als dass sie nationale Entitäten als soziale Formationen und interaktive Einheiten innerhalb eines umfassenden internationalen sozialen Felds betrachten, offen gegenüber bzw. durchlässig für transnationale und internationale wirtschaftliche und politische Prozesse;
- (4) sie sind in der Regel kritisch und teilen in gewissem Maße die Bindung an die Sozialwissenschaften als einen Prozess der Entmystifizierung und Richtigstellung. Vor allem setzen sie sich mit den Folgen internationaler Migration für die Herkunfts- und Zielländer sowie für die Migranten selbst auseinander.

Neben den klassischen Migrationstheorien von Ravenstein und Everett S. Lee gibt es weitere, in der Vergangenheit und heute relevante Migrationstheorien, von denen einige an dieser Stelle kurz vorgestellt werden sollen.

2.1.3 Theorie des dualen Arbeitsmarktes oder Segmentationstheorie

Sie wird zu den klassischen und makroökonomischen Migrationstheorien gezählt (vgl. Liakova 2017: 62; vgl. Massey et al. 2002: 33). Piore war einer der wichtigsten Verfechter dieser theoretischen Sichtweise. Seiner Argumentation zufolge wird internationale Migration durch eine permanente Nachfrage nach

Immigrantenarbeit verursacht, die der Wirtschaftsstruktur der entwickelten Länder innewohnt. Zuwanderung wird nicht durch Push-Faktoren in den Herkunftsländern (niedrige Löhne oder hohe Arbeitslosigkeit) verursacht, sondern durch Pull-Faktoren in den Aufnahmeländern (ein chronischer und unvermeidbarer Bedarf an ausländischen Arbeitskräften) (vgl. Massey et al. 2002: 28). Anders als bei den neoklassischen Theorien gehören nicht die Arbeitskräfte und Löhne an sich zu den migrationsentscheidenden Faktoren, sondern die Arbeitgeber (bzw. die Anwerbung von Arbeitskräften) und die Arbeit (Arbeitsplätze) sind entscheidend: „[...] *it ist the employers, not the workers, and the jobs, not the incomes, that are strategic.*“ (Piore 2008: 19).

Nach der Theorie des dualen Arbeitsmarktes sind die Arbeitsmärkte bzw. Volkswirtschaften in den entwickelten Ländern und Industriestaaten in zwei Sektoren unterteilt (vgl. Piore 2008: 35, 54; vgl. O'Reilly 2016: 27; vgl. Parnreiter 2000: 28ff.):

Der primäre Arbeitsmarkt (Zentrum) ist durch hohe Löhne, sichere Arbeitsplätze und ein hohes Sozialprestige gekennzeichnet. Diese Arbeitsplätze in diesem Segment sind in erster Linie von Einheimischen besetzt.

Der sekundäre Arbeitsmarkt (Peripherie) wird von den Einheimischen gemieden, da er meist nur schlecht bezahlte, unsichere, temporäre oder saisonale Arbeiten bietet, die mit einem niedrigen sozialen Status und schlechten Arbeitsbedingungen verbunden sind. Diese Arbeitsplätze werden meist von den Migranten besetzt, die für diese Stellen angeworben werden. Die Arbeit im sekundären Sektor ist meist vorübergehender Art und dient den Migranten in erster Linie als Mittel zum Zweck, d.h. sie trennen die Arbeit von ihrer sozialen Identität, welche in der Heimat liegt (vgl. Piore 2008: 54).

Die Theorie des dualen Arbeitsmarktes zeigt den Einfluss institutioneller Faktoren ebenso wie der Rasse und des Geschlechts bei der Schaffung von Arbeitsmarktsegmentierung (Castles et al 2014: 36).

2.1.4 Die Theorie der Neuen Migrationsökonomie

Diese Theorie bestätigt zwar die zentrale Rolle von - hauptsächlich ökonomischen - Sog- und Schubfaktoren bei der Bestimmung der Handlungsfähigkeit von Individuen, aber sie berücksichtigt ebenso die vielen intervenierenden Variablen und Faktoren, welche Migration erleichtern und behindern (vgl. O'Reilly 2016: 27). Sie ist wie die Theorie des dualen Arbeitsmarktes: „*refinements of rational-choice economic theories explaining the process of movement*“ (O'Reilly 2016: 27).

Die Theorie der Neuen Migrationsökonomie macht auf die Rolle der Familien - und Freundesnetzwerke aufmerksam, die Migranten durch finanzielle und emotionale Unterstützung helfen, auszuwandern und sich in einem anderen Land niederzulassen, und ebenso auf die Bedeutung der Vermittler und Agenturen, die Migration fördern und erleichtern (vgl. O' Reilly 2016: 27).

Bei dieser Theorie ist nicht das Individuum, sondern der gesamte Haushalt ausschlaggebend für die Migrationsentscheidung (vgl. Liakova 2017: 63). Zudem stehen nicht - im Vergleich zu der Neoklassischen Theorie - Faktoren, wie höhere Löhne oder Ungleichgewichte auf den Arbeitsmärkten zweier Länder, im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Diversifikation von Einkommensquellen und die Bereitstellung von Ressourcen für Investitionen in bestehende Aktivitäten, z.B. der Familienbetrieb (vgl. Castles/Miller 2009: 24).

2.1.5 Der historisch-strukturelle Ansatz und die Weltsystemtheorie

Die Weltsystemtheorie untersucht vor allem die Art und Weise, wie weniger entwickelte "periphere" Regionen in eine Weltwirtschaft integriert werden, die von "kapitalistischen Kernstaaten" kontrolliert wird. Das Eindringen multinationaler Konzerne in weniger entwickelte Volkswirtschaften beschleunigt den ländlichen Wandel und führt zu Armut, Vertreibung von Arbeitskräften, rapider Urbanisierung und dem Wachstum der informellen Wirtschaft (Castles/Miller 2009: 26).

Es ist ein Ansatz, auf dem viele zeitgenössische Kritiken des globalen Kapitalismus basieren und der die Armut der ärmeren Nationen im historischen Bezug auf Machtverhältnisse, Abhängigkeiten und Schulden erklärt. Ausgehend von der marxistischen politischen Ökonomie betont es globale Ungleichheiten und betrachtet Migration als ein zentrales Merkmal, das zur Verstetigung des Systems beiträgt (O'Reilly 2016: 28). Hatte sich die Weltsystemtheorie zunächst hauptsächlich mit der internen Migration beschäftigt, so wand sie sich ab Mitte der 1970er Jahre vermehrt der internationalen Migration zu (vgl. Massey et al. 2002: 35; vgl. Castles/Miller 2009: 26).

Die Anhänger der Weltsystemtheorie begannen damit, die internationale Arbeitsmigration als eine der Möglichkeiten zu analysieren, in denen Herrschaftsverhältnisse zwischen den Kernwirtschaften des Kapitalismus und seiner unterentwickelten Peripherie hergestellt werden. Demnach verstärkt Migration die Auswirkungen der militärischen Vorherrschaft und der Kontrolle des Welthandels sowie der Investitionen, um die Dritte Welt von der Ersten abhängig zu halten (Castles/Miller 2009: 26).

Diesem Ansatz zufolge ist internationale Migration eine natürliche Folge der kapitalistischen Marktbildung in den Entwicklungsländern; das Eindringen der Weltwirtschaft in periphere Regionen ist der Katalysator für internationale Wanderungen. Der internationale Arbeitsfluss folgt dem internationalen Waren- und Kapitalfluss, aber in die entgegengesetzte Richtung. Kapitalistische Investitionen schüren Veränderungen, die eine entwurzelte, mobile Bevölkerung in peripheren Ländern und gleichzeitig starke materielle und kulturelle Verbindungen mit den Kernländern schaffen, was zu transnationalen Bewegungen führt. Dabei ist internationale Migration besonders wahrscheinlich zwischen ehemaligen Kolonialmächten und ihren ehemaligen Kolonien, weil kulturelle und sprachliche Bezüge, aber auch Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen schon früh hergestellt wurden, was zur Bildung spezifischer transnationaler Märkte und kultureller Systeme führte. Internationale Migration hat demzufolge letztlich wenig mit unterschiedlichen Lohnsätzen oder Beschäftigungsraten zwischen den Ländern zu tun; sie folgt aus der Dynamik der Marktbildung und der politischen Struktur der Weltwirtschaft (Massey et al. 2002: 41).

Diese Theorie wurde von einigen Migrationsforschern in den 1980er Jahren kritisiert, da sie – wie auch die neoklassische Theorie – zu einseitig erschien, die große Komplexität heutiger Migrationen angemessen zu analysieren. Der neoklassische Ansatz vernachlässigte sowohl die historischen Ursachen von Migrationen, als auch die Rolle des Staates, während der historisch-funktionale Ansatz die wirtschaftliche und soziale Struktur betonte und oft die Interessen des Kapitals als alles bestimmend betrachtete, dabei aber die menschliche Handlungsfähigkeit (die Motivationen und Handlungen der beteiligten Personen und Gruppen miteingeschlossen) nicht ausreichend berücksichtigte (Castles/Miller 2009: 27).

2.1.6 Migrationssysteme und -netzwerke

Die Theorie der Migrationssysteme und die der Migrationsnetzwerke gehören zu den neueren Migrationskonzepten, welche neben den ökonomischen und geografischen Faktoren der klassischen Theorien, auch soziale und historische Aspekte verstärkt berücksichtigen (Liakova 2017: 62ff.). Die Migrationssystemtheorie hat ihren Ursprung in der Geographie, während die Wurzeln der Migrationsnetzwerk-Theorie in der Soziologie und Anthropologie liegen. Beide versuchen jedoch, eine Grundlage für den Dialog zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu schaffen. Mit der rasanten Zunahme der Migrationsforschung seit den 1990er Jahren tragen solche Versuche dazu bei, den

Weg für umfassendere konzeptionelle Rahmenbedingungen für das Verständnis von Migration zu ebnet (Castles/Miller 2009: 27).

Ein Migrationssystem besteht aus zwei oder mehr Ländern, die Migranten miteinander austauschen. Dabei gibt es regionale Migrationssysteme und auch solche Systeme, in denen weit auseinanderliegende Länder durch die Migration miteinander verknüpft sind. Ein bestimmtes Land kann zudem Teil mehrerer Migrationssysteme sein. Der Migrationssystemansatz bedeutet, beide Enden der Migrationsströme und alle Verbindungen zwischen den betreffenden Orten zu untersuchen. Migrationsbewegungen sind dieser Theorie zufolge in der Regel auf die Existenz vorheriger Verbindungen zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmeländern zurückzuführen, z.B. aufgrund von Kolonisierung, politischem Einfluss, Handel, Investitionen oder kulturellen Bindungen. Der Migrationssystemansatz betrachtet grundsätzlich jede Migrationsbewegung als Ergebnis von interagierenden Makrostrukturen (z.B. große institutionelle Faktoren) und Mikrostrukturen (z.B. Netzwerke, Praktiken und Überzeugungen der Migranten). Diese zwei Ebenen sind durch eine Anzahl von intermediären Mechanismen, d.h. den Meso-Strukturen, verbunden (Castles/Miller 2009: 27f.).

Ähnlich wie bei der Theorie der Neuen Migrationsökonomie wird bei dem Ansatz der Migrationsnetzwerke der Familie und der Community eine entscheidende Bedeutung für den Migrationsprozess beigemessen (Castles/Miller 2009: 28). Migrationsnetzwerke bestehen aus einer Reihe von zwischenmenschlichen Beziehungen, die Migranten, frühere Migranten und Nichtmigranten in Herkunfts- und Zielgebieten durch Verwandtschaftsbeziehungen, Freundschaft und gemeinsame Herkunft verbinden. Netzwerkverbindungen stellen eine Form von Sozialkapital dar, auf das Menschen zurückgreifen können, um Zugang zu verschiedenen Arten von Finanzkapital zu erhalten: Ausland, Beschäftigung, hohe Löhne und die Möglichkeit, Ersparnisse anzusammeln und Überweisungen zu tätigen. Sie machen die internationale Migration als Strategie zur Risikostreuung oder Nutzenmaximierung extrem attraktiv (Massey et al. 2002: 42f.). Netzwerke, die aus Familienmitgliedern oder Mitgliedern des gleichen Ursprungslandes bestehen, bieten Schutz und Hilfe bei der Bewältigung bürokratischer Prozeduren sowie Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten. Sie machen den Migrationsprozess sicherer und überschaubarer für Migranten und ihre Familien. Migrationsnetzwerke erleichtern zudem Siedlungs- und Gemeinschaftsbildungsprozesse im Einwanderungsland. Migrantengruppen entwickeln ihre eigene soziale und wirtschaftliche Infrastruktur: Vereine, Geschäfte, Gebetsräume, Cafés, Fachleute (wie Anwälte und Ärzte) und andere Dienstleistungen. Dies hängt unter anderem auch mit der Familienzusammenführung zusammen: Mit zunehmender Aufenthaltsdauer

beginnen die ursprünglichen Migranten, ihre Ehepartner und Kinder nachzuholen oder neue Familien zu gründen. Die Menschen beginnen, ihr Leben in dem neuen Land zu sehen. *„Migratory movements, once started, become self-sustaining social processes.“* (Castles/Miller 2009: 29)

2.1.7 Transnationale Theorie

In den letzten Jahren beschäftigte sich die Migrationsforschung vermehrt mit der Frage, inwieweit durch Migrationen neue Verbindungen zwischen den Herkunfts- und Aufnahmegesellschaften entstehen. Dies wiederum hat zu der Entstehung einer neuen Theorie über Transnationalismus und transnationale Gemeinschaften geführt (Castles/Miller 2009: 30). *„Transnationalism is a relatively new concept that is used to enable the theorising of processes that travel back and forth across the borders and between and beyond nation states.“* (O'Reilly 2016: 29)

Die sich aufgrund der Globalisierung rasant verbessernden Transport- und Kommunikationstechnologien machen es Migranten zunehmend leichter, enge Beziehungen zu ihren Herkunftsgebieten zu pflegen, und ermöglichen das Wachstum von zirkulärer oder temporärer Mobilität, bei der Menschen wiederholt zwischen zwei oder mehr Orten wandern, zu denen sie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verbindungen pflegen (Castles/Miller 2009: 30). Die durch die Pendelbewegungen entstandenen Orte werden als *„transnationale Räume“* bezeichnet. Die sogenannten Transmigranten, welche sich in diesen Räumen bewegen, schaffen dadurch Netzwerke und institutionalisierte Verknüpfungen zwischen den entsendenden und aufnehmenden Gesellschaften (vgl. Liakova 2017: 64).

„Transmigranten und Transnationalismus sind [...] wissenschaftliche Konstruktionen, die helfen, die strukturell bedingten Veränderungen von Einstellungen, Aktivitäten, Erfahrungen, Identitäten und Lebensentwürfen des neuen Migrantentypus theoretisch erklärbar und erfassbar zu machen.“ (Han 2006: 151)

Es gibt noch viele andere Ansätze und Theorien zur internationalen Migration, wie beispielsweise die Theorie der kumulativen Verursachung, nach der die internationale Migration im Laufe der Zeit dazu tendiert, sich selbst zu erhalten in einer Art und Weise, welche zusätzliche Wanderungen zunehmend wahrscheinlicher macht (Massey 2002 et al.: 45f.).

Alle zeitgenössischen Migrationstheorien und –perspektiven haben gemein, dass sie die Existenz diverser Strömungen und untersuchen Immigration und Emigration innerhalb weiterer Systeme und Netzwerke erfassen (vgl. O'Reilly 2016: 32). Der

gegenwärtige Schwerpunkt liegt dabei vor allem darauf, wie sich soziale Beziehungen (vorhandene Netzwerke) auf die Migration(-entscheidung) auswirken (vgl. Liakova 2017: 65). Zudem berücksichtigen heutige Theorien mehr als in der Vergangenheit, transnationale Phänomene und die Rolle von Frauen im Migrationsprozess. Es liegt gegenwärtig eine stärkere Gewichtung auf den vielen Faktoren der Makro-, Mikro- und Meso-Ebene, welche auf die Erfahrungen einer Person im gesamten Migrationsprozess einwirken können. Darüber hinaus gibt es wiederholt Versuche, breitgefächerte Theorien oder Denkansätze für einen einheitlichen Migrationsansatz zu konstruieren. Nach Ansicht O'Reillys sind für ein umfassendes Verständnis der Strukturierungsprozesse von Migration sowohl breit angelegte Studien (Makro-, historische Studien), als auch persönliche Studien des täglichen Lebens erforderlich. Diese Ansätze müssen zusammenarbeiten. Studien von großem Umfang sind bedeutungslos, wenn sie nicht die Rolle von Strukturen in der Praxis des täglichen Lebens im Kontext historischer Beziehungen und zeitgenössischer Machinationen zu analysieren versuchen (O'Reilly 2016: 32).

2.2 Flüchtlings- und Fluchtursachentheorien

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist das Gebiet der Flüchtlingsforschung, parallel zu der Bedeutung des Phänomens der erzwungenen Migration, drastisch gewachsen: Als die Zahl der Flüchtlinge und Zwangsmigranten weltweit auf mehrere zehn Millionen anstieg, hat die Erforschung ihrer Ursachen und Folgen eine institutionelle Basis in spezialisierten Forschungszentren, akademischen Zeitschriften und internationalen Forschungseinrichtungen gefunden (Black 2010: 188).

Was dieses Feld auszeichnet, ist die Art und Weise, wie es sich entwickelt hat: nicht in einem sterilen oder einem nach innen gerichteten akademischen Umfeld, sondern in Bezug auf einen entscheidenden Politikbereich, der das Leben von Millionen von Menschen direkt beeinflusst. Diese hohe politische Relevanz vermeidet nicht die Notwendigkeit einer kritischen theoretischen Reflexion, sondern schafft eine eigene Reihe von Kriterien, mit denen die Entwicklung der Disziplin berücksichtigt wird (Black 2010: 200f.).

In Deutschland wird vermehrt seit Ende der 1980er Jahre sozial- und politikwissenschaftliche Analyse und Forschung von weltweiten Fluchtbewegungen betrieben (z.B. Blaschke/Germershausen 1992) und hat in den letzten Jahren einen regelrechten Boom erfahren (vgl. Kleist 2018). Als institutionalisiertes Forschungsfeld wurde die Flüchtlingsforschung bisher allerdings noch nicht etabliert, obwohl sie in

Deutschland von großer Relevanz wäre und ein großer Bedarf besteht (vgl. Kleist 2016).

Bisherige Flüchtlingsforschungen zeigen ein differenziertes Bild von verschiedenen Flüchtlingstypen, nach dem Flüchtlinge durchaus auch Akteure mit eigenen Entscheidungsoptionen sein können und nach dem Flucht und Vertreibung nicht ungeordnet oder schicksalhaft erfolgt, Flüchtlinge hingegen ‚produziert‘ werden (vgl. Treibel 2011: 163f., 168, 173).

Im Folgenden sollen einige verschiedene Ansätze von Sozial- und Politikwissenschaftlern, Soziologen und Fluchtmigrationsforschern vorgestellt werden:

2.2.1 Das Modell nach Petersen

Der amerikanische Soziologe William Petersen kritisierte in seinem Werk „Eine allgemeine Typologie der Wanderung“ die Unzulänglichkeit des gebräuchlichen Push-und-Pull-Modells bei der Analyse von Wanderungen. Das Modell impliziere eine grundsätzliche Sesshaftigkeit des Menschen, von der auch die meisten Wissenschaftler ausgingen (vgl. Petersen 1972: 96f.). Petersen bezweifelte diese generelle Hypothese, denn *„wenn alle Menschen ‚von Natur aus‘ sesshaft sind, warum ziehen dann einige fort und andere nicht?“* (Petersen 1972: 96). Für ihn ist es besser von einer allgemeinen Tendenz zu sprechen, - egal ob es sich um eine sesshafte oder umherziehende soziale Gruppe handelt-, in dem jeweiligen Zustand (Sesshaftigkeit oder Wanderung) zu bleiben, solange keine Änderung eintritt, *„denn mit jeder lebensfähigen Struktur wird ein Wertesystem entwickelt, um diese Struktur zu erhalten“* (Petersen 1972: 97).

Manchmal migrieren Menschen trotz starker Push- und Pullfaktoren eben nicht, - Petersen nennt hier das Beispiel der amerikanischen Schwarzafrikaner, die trotz des sich entwickelnden Nordens bis zum Ersten Weltkrieg in den amerikanischen Südstaaten blieben, in denen die Lebensbedingungen für Dunkelhäutige aufgrund von Lynchjustiz sehr schwierig waren – (vgl. Petersen 1972: 97), und andersherum überwiegt in anderen Fällen, die Lust zu wandern, obwohl es keine ausschlaggebenden Schub- oder Sog-Faktoren gibt. Diese Art der Migration mit der Intention, etwas Neues zu erlangen, nennt Petersen innovativ. Die Migration von Menschen *„in Reaktion auf eine Änderung der Bedingungen, um das zu bewahren, was sie hatten“* (ebd.) bezeichnet er als konservativ.

Die Palette der die Migrationen (angeblich) verursachenden Schub- und Sogfaktoren ist breit. Petersen kritisiert jedoch die fehlende Unterscheidung der zugrunde liegenden Ursachen in den meisten Untersuchungen:

„Besonders, wenn wir es unterlassen, zwischen den Beweggründen der Auswanderer und den sozialen Ursachen der Auswanderung zu unterscheiden – d.h. wenn wir nicht den Grad des Aspirationsniveaus der Auswanderer in Betracht ziehen –, mangelt es unserer Analyse an logischer Klarheit.“ (Petersen 1972: 98)

Auf Grundlage der Unterscheidung zwischen innovativer und konservativer Migration und der Beachtung des Grads des Aspirationsniveaus von Auswanderern unterteilt Petersen die Typologie der Wanderung in fünf Klassen (Petersen 1972: 98ff.):

- Ursprüngliche Wanderung (primitive migration): Sie wird durch einen ökologischen Druck bzw. durch die menschliche Unfähigkeit, mit natürlichen Kräften fertigzuwerden, verursacht.
- Gewaltsame Wanderung (forced migration): Bei dieser Art der Wanderung ist die hauptsächliche Ursache - wie auch bei der zwangsweisen Wanderung - der Staat oder eine andere funktional gleichwertige soziale Institution.
- Zwangsweise Wanderung (impelled migration).
- Freiwillige Wanderung (free migration): Während bei den bisher genannten Wandertypen die Wandernden eher passiv bzw. verhalten sind, ist die Entscheidung des Wandernden bei der freiwilligen Wanderung von entscheidender Bedeutung.
- Massenhafte Wanderung (mass migration). Für Menschen, die auswandern möchten, können frühere Auswanderer zum Impuls werden, da sie Wege der Wanderung für sie bereitet haben, denen die Migrationswilligen folgen. Die Wanderung wird so zu einem sozialen Muster, zur Mode und zu einem Beispiel von kollektivem Verhalten.

Das Besondere seiner Typologie ist die Differenzierung zwischen zwei Formen der Zwangsmigration: die zwangsweise Wanderung und die gewaltsame Wanderung (vgl. Treibel 2011: 165). Bei der Erstgenannten besteht ein Rest an Entscheidungsfreiheit für die Migranten, ob sie wandern sollen oder nicht. Die gewaltsam verursachte Wanderung hingegen lässt keine Entscheidungsfreiheit über die Wanderung zu (vgl. Petersen 1972: 101). Die Funktion dieser zwei Typen der Wanderung wird nicht vom Wandernden selbst, sondern von dem „*aktivierenden Handelnden*“ bestimmt (Petersen 1972: 102), d.h. derjenigen, die interessiert daran sind, dass Menschen fliehen oder abwandern (vgl. Treibel 2011: 165). Dabei kann auch bei diesen Typen zwischen innovativer und konservativer Gewalt unterschieden werden. In seinem Schema über die Typologie der Wanderung

(Abbildung 1) veranschaulicht Petersen - und das ist das Überraschende und Besondere an seinem Ansatz -, dass es für ihn bei der Zwangsmigration ebenso eine konservative und innovative Form gibt (vgl. Petersen 1972: 102):

Abbildung 1: Typologie der Wanderung nach Petersen

Beziehung	Ursache der Wanderung	Art (Klasse) der Wanderung	Wanderungstypus: Konservativ	Wanderungstypus: Innovierend
Natur und Mensch	ökologischer Druck	ursprünglich	Wanderung „Ranging“	Landflucht
Mensch und Staat (oder äquivalent)	Wanderungspolitik	gewaltsam zwangsweise	Verschleppung Flucht	Sklavenhandel Kuli-Handel
Menschen und seine Normen	Streben nach Besserem	freiwillig	Gruppenwanderung	Pioniere
kollektives Verhalten	soziale Verhältnisse	massenhaft	Besiedlung	Verstädterung

Petersen 1972: 109.

Nach Petersens Auffassung wird der Unterschied von Flüchtlingen gegenüber Emigranten dadurch ausgemacht, dass Emigranten ihren Aufenthalt als temporär sehen und Flüchtlinge eher dazu tendieren, sich im Aufnahmeland dauerhaft niederzulassen (vgl. Petersen 1972: 103).

2.2.2 Richmonds Hypothesen

Der kanadische Soziologe Anthony H. Richmond kritisiert an Petersens Typologie, dass sie nicht über die deskriptive Ebene hinausgeht und wenig erklärenden oder prädiktiven Wert hat (vgl. Richmond 1994: 48).

Für Richmond ist eine Unterscheidung zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Migrationen nicht vertretbar, weil das gesamte menschliche Verhalten durch den Strukturierungsprozess eingeschränkt wird, innerhalb dessen die Grade der freien Entscheidungsmöglichkeiten begrenzt sind (vgl. Richmond 1994: 58): *„All human behaviour is constrained. Choices are unlimited but determined by the structuration process. However, degrees of freedom may vary.“* (ebd.: 55) In Bezug auf Migrationen hält er es für angemessener von proaktiven und reaktiven Wanderungen zu sprechen, je nach dem jeweiligen Selbstbestimmungsgrad der beteiligten Akteure, welcher wiederum situationsabhängig ist (vgl. Richmond 1994: 55, 58).

Unter einem proaktiven Migranten ist für Richmond ein Mensch zu verstehen, der unter sicheren Bedingungen seine Migrationsentscheidung erst nach ausreichender Berücksichtigung aller relevanten Informationen und einer rationellen Kalkulation seines maximalen Nettonutzens trifft. Proaktive Migranten umfassen für ihn Rentner, Menschen auf der Durchreise, Rückkehrer, zusammengeführte Familien und normale Auswanderer (Richmond 1994: 55, 58).

Das andere Extrem sind laut Richmond die reaktiven Migranten, die ihre Entscheidung zu migrieren, während einer Krise in einem Panikzustand treffen, der nur wenige Handlungsalternativen offenlässt, außer der Flucht von diesen unerträglichen Bedrohungen. Als Beispiele für reaktive Migranten nennt er Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Sklaven, staatenlose Personen und Zwangsarbeiter (Richmond 1994: 55, 61).

Flüchtlinge sind nach Richmonds Auffassung allerdings nicht nur als reaktiv zu klassifizieren: Zwischen diesen beiden Extremen gibt es viele, sowohl wirtschaftliche, als auch politische Migranten, deren Wanderungsentscheidungen eine Antwort auf die diffuse Angst sind, welche dadurch entsteht, dass das soziale System die grundlegenden natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse des Einzelnen nicht erfüllt (Richmond 1994: 55). Zudem unterscheiden sich Migrationsentscheidungen, selbst wenn sie unter extremen Stressbedingungen

getroffen werden, nicht von anderen Formen entscheidungsbestimmenden Sozialverhaltens: „[M]igratory decisions, even those made under conditions of extreme stress, do not differ from other kinds of decision-governing social behaviour.“ (Richmond 1994: 55)

Richmond hält es daher für angemessener, beim Migrations- und auch Fluchtgeschehen von einem Kontinuum mit fließenden Übergängen zu sprechen (vgl. hierzu auch Treibel 2011: 166f.): „It would be more appropriate to recognize a continuum at one end of which individuals and collectivities are proactive and at the other reactive.“ (Richmond 1994: 55)

Zudem ist für Richmond ein multivariater Ansatz bei der Betrachtung der Ursachen von Wanderungen notwendig anstatt einer strikten Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Determinanten. Es kann Ausnahmefälle geben, bei denen die Migrationsgründe als „rein“ wirtschaftlich oder politisch identifiziert werden können (vgl. Richmond 1994: 58).

„However, in the modern world where states, religious leaders, multinational corporations, and supranational agencies (such as the International Monetary Fund and the World Bank) are involved in decisions that affect the lives of millions of people, the majority of population movements are a complex response to the reality of global society in which ethno-religious, social, economic, and political determinants are inextricably bound together.“ (Richmond 1994: 58)

2.2.3 Push-Pull-Faktoren bei der Betrachtung von Fluchtursachen

Für Nuscheler können die Push-Pull-Modelle, trotz der Kritik an ihnen, ein „erklärungsfähiges Grundmuster“ über Migrations- und Fluchtursachen bieten (vgl. Nuscheler 2004: 102).

Die Bereitschaft zur Wanderung wächst mit der Summierung von Schub- und Sog-Faktoren. Sie haben je nach Migrationstyp ein unterschiedliches Gewicht: So scheinen bei der Arbeitsmigration, der auf Dauer angelegten Emigration oder bei einer „Wirtschaftsflucht“ eher die Bedingungen und Verheißungen der jeweiligen Zielländer entscheidend zu sein. Bei Fluchtbewegungen dominieren hingegen die Schub-Faktoren (vgl. Rheims 1997: 103; vgl. Nuscheler 2004: 102f.).

2.3 Flüchtlingstypen

Bezüglich der Ursachen von Fluchtbewegungen muss allerdings zwischen verschiedenen „Flüchtlingstypen“ differenziert werden: Nuscheler (2004) beschreibt zum einen den „vorausplanenden Flüchtling“, deren Wandermotive und

Entscheidungsprozess sich gering von denen eines Arbeitsmigranten unterscheiden. Bei diesem Flüchtlingstyp ist eine vorausplanende Wanderung aufgrund allmählicher Verschlechterung der Lebensbedingungen und -situation noch möglich. Zudem vermischen sich bei ihm die Push- und Pull-Faktoren eher als bei Menschen in unmittelbaren Bedrohungssituationen, die Nuscheler „akute Flüchtlinge“ nennt. Diese fliehen in direkt erreichbare Zufluchtsorte, wie die unmittelbaren Nachbarstaaten, und möchten so schnell wie möglich in die Heimat zurückkehren. Rund 90 Prozent der vom UNHCR erfassten Flüchtlinge gehören zu den „akuten Flüchtlingen“ (Nuscheler 2004: 107; vgl. Rheims 1997: 103).

Es gibt also nicht einen Flüchtlingstyp, wie es in der öffentlichen Darstellung, vor allem in den Medien oftmals dargestellt wird. Der Zuschauer bekommt bei der Präsentation von Fluchtbewegungen „den Eindruck einer gesichtslosen Masse“ (Treibel 2011: 168), die durch Anonymität, Desorganisation, Panik und Irrationalität gekennzeichnet ist. Egal, aus welchem Krisengebiet die Bilder stammen: alle gleichen sich (Treibel 2011: 168). „*Flucht erscheint als etwas Schicksalhafteres, Naturgegebenes, einer Naturkatastrophe vergleichbar.*“ (Treibel 2011: 168)

Es wird dabei die Tatsache untergraben, dass Migranten und ihr Handeln nicht nur durch ihre äußeren Lebensumstände wie Krieg oder Armut bestimmt werden. Vielmehr treffen sie aktiv die Entscheidung, ob, wie und wohin sie wandern (vgl. Celikates 2016: 241):

„Even among those who are fleeing violence or persecution and are therefore in need of protection, there is evidence that some, although not all, asylum seekers have a degree of control over where they go and how they travel.“ (Castles et al. 2003: iii)

Anders als herkömmliche Migrationsstudien, die bei der Erklärung von Migrationsströmen vor allem objektive Faktoren, wie Lohnunterschiede oder strukturellen Kräfte, wie die Zerstörung von Subsistenzwirtschaften durch die Expansion des Kapitalismus, als Ursachen anführen, rücken kritische Studien das Konzept der Subjektivität in den Mittelpunkt, welche auch von einer subjektiven Dimension von Migration ausgeht. Diese Subjektivität berücksichtigt die Wünsche und Hoffnungen aber auch die Täuschungen, die das Migrationsprojekt bestimmen und vorantreiben (vgl. Casas-Cortes et al. 2015: 83).

Auch Zolberg, Suhrke und Aguayo nahmen eine - oben bereits erwähnte - Einteilung in drei verschiedene Typen von Flüchtlingen vor (Zolberg et al. 1989). Für sie gibt es:

1. Die Aktivisten (activists);
2. die Zielscheiben (targets) und
3. die Opfer (victims).

Was alle drei Typen gemeinsam haben, ist die Angst vor unmittelbarer Gewalt - Gewalt aus Konflikten zwischen Staat und Zivilgesellschaft, zwischen gegnerischen Armeen oder Konflikten zwischen ethnischen Gruppen oder Klassenformationen, die der Staat nicht kontrollieren kann oder will (Zolberg et al 1989: 269). Suhrke und Zolberg definieren daher Flüchtlinge als Menschen, *„die erstens unmittelbar und in starkem Maße durch Gewalt gefährdet sind, und denen zweitens nicht vor Ort geholfen werden kann, so da[ss] sie ihre Heimat verlassen müssen“* (Suhrke/Zolberg 1992: 41) und vermeiden – anders als in vielen anderen Typologien - bewusst die *„Einteilung in Flüchtlinge aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen, die freiwillig oder unfreiwillig ihr Land verlassen haben“* (Suhrke/Zolberg 1992: 39).

Für Zolberg, Suhrke und Aguayo ist es vom Aspekt der unmittelbaren Sicherheit von Flüchtlingen aus betrachtet unerheblich, ob die Individuen Aktivisten oder passive Zuschauer sind, die einfach im Konflikt gefangen sind. Der (Schutz-)Bedarf der Flüchtlinge kann unabhängig von der Ursache eindeutig derselbe sein. Alle drei Flüchtlingstypen haben für sie im historischen und normativen Zusammenhang einen gleichermaßen gültigen Anspruch auf Schutz durch die internationale Gemeinschaft (vgl. Zolberg et al. 1989: 269).

2.4 Fluchtgründe und Flüchtlingskrisen

Flucht und Vertreibung haben eine ganze Reihe von Ursachen: Meistens gibt es keinen einzelnen Fluchtanlass, sondern vielmehr ein Gemisch verschiedener Gründe (vgl. Nuscheler 2004: 108). Nuscheler (2004: 108) nennt fünf Hauptursachen von Fluchtbewegungen:

1. Kriege, 2. Diktaturen, 3. Minderheitenkonflikte, 4. Historisches Wurzelgeflecht von Konflikten (z.B. willkürliche koloniale Grenzziehungen) und 5. Umweltkrisen⁶.

Fluchtbewegungen entstehen nicht von allein und sind immer im historischen sowie politischen Kontext zu sehen, der verschiedenartig sein kann. Trotz dessen hat die Forschung, welche in erster Linie von Politikwissenschaftlern vorangetrieben wurde, darauf hingewiesen, dass sich das weltweite Fluchtgeschehen nicht ungeordnet ereignet, sondern gewisse Regelmäßigkeiten aufweist (vgl. Treibel 2011: 168, 173).

Allen voran haben Zolberg, Suhrke und Aguayo 1989 in ihrem Sammelband *„Escape from Violence“* erstmalig versucht, eine umfassende und theoretisch gestützte Erklärung von Flüchtlingsströmen zu liefern, die zu erläutern versucht, weshalb die

⁶ Die Umweltflucht ist - wie die Wirtschaftsflucht - kein vom internationalen Flüchtlingsrecht anerkannter Fluchtgrund (vgl. Nuscheler 2004: 114), allerdings drohen die Ausmaße ihrer Schubkraft von Fluchtbewegungen alle anderen Ursachen von Flucht in den Hintergrund zu stellen (vgl. Nuscheler 2004: 109).

Entwicklungsländer heute so viele Flüchtlinge produzieren; warum sie manchmal in einer Fluchtwelle und manchmal nur tröpfchenweise kommen; wohin sie gehen; und warum sie manchmal zurückkehren und manchmal nicht (Zolberg et al. 1989).

Zolberg, Suhrke und Aguayo führen die historisch betrachtet wichtigen Flüchtlingskrisen des 20. Jahrhunderts an, die Treibel durch eine weitere ergänzt (vgl. Zolberg et al. 1989: 18ff.; vgl. Zolberg 1991: 206f.; vgl. Suhrke/Zolberg 1992: 13ff.; vgl. Treibel 2011: 169):

1. Die erste (europäische) Flüchtlingskrise erreichte nach dem Ersten Weltkrieg mit geschätzten 9,5 Millionen Flüchtlingen im Jahr 1926 eine Größenordnung, die in der bisherigen europäischen Erfahrung beispiellos war.
2. Die zweite (europäische) Krise nach dem Zweiten Weltkrieg war zahlenmäßig noch viel größer als die Erste: Während der Kriegsjahre zwischen 1939 bis 1945 betrug die Gesamtzahl der europäischen Vertriebenen rund 30 Millionen. Am Ende des Krieges befanden sich elf Millionen Überlebende außerhalb ihres Landes und benötigten Hilfe. Die zweite Flüchtlingskrise bezeichnet jedoch vor allem die Flüchtlingsströme nach Westdeutschland aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und den angrenzenden sozialistischen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg.
3. Aufgrund der Entkolonialisierung in den frühen 1960er Jahren gab es in Afrika eine weitere Krise mit einer stetig wachsenden Flüchtlingszahl. Ferner kamen Fluchtbewegungen aus Asien dazu.
4. Beginnend Mitte der 1970er Jahre brachten die durch kriegerische Konflikte und zwischen- sowie innerstaatlichen Unruhen in Ländern Mittelamerikas, Afrikas und Asiens verursachten zahlreichen neuen Flüchtlingsströme die internationale Gemeinschaft - anders als die Krisen zuvor - an die Grenze ihrer Belastung [„Flüchtlingskrise in der Dritten Welt“ (Zolberg 1991: 206)]. Der Ursprung dieser Krise liegt bereits in den ersten Nachkriegsjahren nach 1945: Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die International Refugee Organization hatten ihre Arbeit und ihr Wirken in erster Linie auf Europa beschränkt. Zeitgleiche Fluchtbewegungen im Nahen Osten und Südasien sowie auftretende Herausforderungen in den Entwicklungsländern wurden weitgehend missachtet. Erst mit den Entkolonisierungskämpfen - beginnend in Algerien 1959 - setzte ein zunehmendes Krisenbewusstsein auf Seiten der Internationalen Gemeinschaft ein, welches mit den zahlreichen Flüchtlingsströmen Mitte der 1970er Jahre noch brisanter wurde, da ein *„wachsender Anteil der neuen Flüchtlinge [...] dazu verdammt [schien], auf unbestimmte Zeit Flüchtlinge zu bleiben und weder in die Heimatländer*

zurückkehren noch ein dauerhaftes Asyl finden zu können“ (Suhrke/Zolberg 1992: 16).

5. Treibel beschreibt den Krieg in Jugoslawien nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zu Beginn der 1990er Jahre und die Ausbreitung der Flüchtlingskrisen auf stets neue Regionen als vierte Flüchtlingskrise. Auch Luft spricht von mehreren Flüchtlingskrisen nach Öffnung des Eisernen Vorhangs seit Ende der 1980er Jahre (vgl. Luft 2016: 8f.).

Im 21. Jahrhundert setzte sich die Reihe der Flüchtlingskrisen fort:

Die neuen Regionen, von denen Treibel spricht, waren zu Beginn des neuen Jahrtausends vor allem Afghanistan, der Irak und der Sudan im Rahmen des „Krieg gegen den internationalen Terrorismus“ (engl.: „War on Terror“) nach dem 11. September 2001, angeführt von den USA (vgl. Schwank 2018; vgl. Andersen 2005a: 6).

Nach diesen Kriegen gegen den Irak und Afghanistan verschlechterte sich auch die Lage in vielen anderen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, was sich in einer Zunahme der innerstaatlichen Konflikte und Kriege nach 2002 zeigte (vgl. Schwank 2018). Oppositionelle Proteste und Demonstrationen im Rahmen des Arabischen Frühlings 2010/2011 endeten für einige arabische Länder wie Syrien und den Jemen in Bürgerkriegen, die bis heute andauern (vgl. Rosiny/Richter 2016: 68). Auch in subsaharischen Afrika nahmen die Konflikte und Bürgerkriege nach dem Ende des Kalten Krieges deutlich zu (vgl. Schwank 2018). Die durch diese innerstaatlichen Konflikte und Aufstände hervorgerufenen Fluchtbewegungen wuchsen gegen Ende des ersten Jahrzehnts (ca. ab 2009) beharrlich an und fanden ihren Höhepunkt im Jahr 2015 mit einer Flüchtlingswelle, *„die es in diesem Ausmaß seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat“* (Luft 2016: 9): der (ersten) Flüchtlingskrise des 21. Jahrhunderts.

2.5 Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Fluchttheorien hat sich gezeigt, dass Flucht *„keinem einfachen Reiz-Reaktions-Mechanismus“* (Treibel 2011: 171) folgt. Auch wenn Menschen denselben Bedingungen ausgesetzt sind, heißt dies nicht, dass auch alle fliehen und wenn, nicht immer über dieselbe Entfernung. Einige von ihnen können sich eine Flucht nicht einmal leisten und (müssen) bleiben oder fliehen über eine kürzere Distanz innerhalb eines Landes, was auch die wachsende Zahl von Binnenflüchtlings erklärt. Die „teure“ Flucht ins Ausland geschieht in den meisten Fällen nicht ungeplant, spontan oder ziellos. Bei der Fluchtplanung und -entscheidung spielen die sozialen Netzwerke eines Flüchtlings, sowohl die Familie,

Freunde und Bekannten vor Ort als auch im Zielland, eine wesentliche Rolle (vgl. Treibel 2011: 171).

Zudem hat schon die Darstellung von (nur) einigen Fluchttheorien gezeigt, wie komplex die Fluchtmotive und -ursachen von Flüchtlingen sind. Keine Theorie kann den Anspruch für sich erheben, diese Vielfalt mit all ihren Faktoren zu erfassen, „ohne die empirische Bodenhaftung zu verlieren“ (Nuscheler 2004: 115). Auf der anderen Seite laufen Theorien auf hohem Abstraktionsniveau Gefahr, „mit der Realitätsferne auch ihre Erklärungskraft zu verlieren“ (Nuscheler 2004: 101). Nuscheler rät daher, sich an Theorien mittlerer Reichweite zu orientieren, welche wirklichkeitsnah bleiben (vgl. Nuscheler 2004: 115). Nach Treibels Vorschlag ist „die Zusammenschau von Flüchtlingstypen und Migrationssystem“ (Treibel 2011: 173) für die Forschung besonders nützlich, um die Unterschiede zwischen den verschiedenen Flüchtlingen hervorzuheben.

In einem Punkt ist sich die Fluchtmigrationsforschung jedoch einig: Flüchtlinge werden ‚produziert‘, von verschiedenen Akteuren, sowohl staatlichen als auch nicht-staatlichen (vgl. Treibel 2011: 172):

Richmonds Hypothese zufolge ist eine Flüchtlingssituation geschaffen, wenn gesellschaftliche Institutionen zerfallen oder soweit geschwächt sind, dass sie nicht in der Lage sind, einen wesentlichen Teil der Bevölkerung mit einem entsprechenden Gefühl der Gruppeninklusion, des Vertrauens und der existenziellen Sicherheit zu versorgen (Richmond 1994: 55).

Wie deutlich wurde, hat die Mehrheit der Flüchtlinge nicht einen einzigen Fluchtgrund und es ist nicht immer eindeutig zu differenzieren, ob Menschen infolge von Kriegen oder Umweltkatastrophen eine Flucht unternehmen oder ob sie nur nach Lebensumständen suchen, die das Überleben sichern. Sowohl der Begriff des „politischen Flüchtlings“, als auch der des „Wirtschaftsflüchtlings“ hilft an dieser Stelle nicht weiter. Gebauer schlägt deshalb vor, bei Flüchtlingen allgemein von „Überlebensflüchtlingen“ zu sprechen, da beiden Gruppen der Anspruch auf Überleben gemeinsam ist. „Der Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ suggeriert, es ginge den Menschen um Gewinn anstatt ums Überleben.“ (Gebauer 2006: 47). Wer sein Leben bewahren will, so Gebauer, sei jedoch kein Nutznießer, sondern fordere nur sein Recht auf Leben ein. Zwischen den verschiedenen Fluchtgründen sei aus menschenrechtlicher Sicht ohnehin kein Unterschied zu machen. Moralisch wie völkerrechtlich ist Flüchtlingen Schutz zu gewähren, egal ob sie politisch verfolgt werden oder vom Hungertod bedroht sind (vgl. Gebauer 2006: 47).

Nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Migranten, die ein besseres Leben suchen bzw. aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen, nehmen den (lebens-

)gefährlichen Weg nach Europa - meist über das Meer - auf sich (vgl. hierzu UNHCR 2007: 2).

Obwohl Wissenschaftler wie Richmond ausführlich argumentiert haben, dass es sinnvoller ist, Migration als Kontinuum zu betrachten, bestehen - auch heute - politische Entscheidungsträger, Migrationsanalytiker und multilaterale Organisationen wie der UNHCR auf der Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Zuwanderern, insbesondere Wirtschaftsmigranten, die sich - entgegen der wissenschaftlichen Beweisen - frei entscheiden zu migrieren und damit ihre Lebenssituation zu verbessern, und solchen Migranten, die gezwungen werden, d.h. den Flüchtlingen, die fliehen, um ihr Leben zu retten oder ihre Freiheit zu bewahren. Der Versuch einiger Staaten, eine kleine Gruppe von Menschen abzugrenzen, die sie schützen wollen, während sie versuchen, die Einreise der Mehrheit, die sie für schutzlos halten, zu verhindern, ist für Schuster kontraproduktiv. Es erhöht die Risiken, die von allen Migranten ausgehen, einschließlich jener, die sie schützen wollen, und sie hat zu den vielen Todesfällen, z.B. im Mittelmeer, beigetragen. Weitaus besser wäre es, so Schuster, die Komplexität der Migrationsströme anzuerkennen (vgl. Schuster 2016: 298, 301f.).

Ebenso wie es eine größere akademische Beteiligung im politischen Bereich im Hinblick auf die Überprüfung der abhängigen Politiken geben sollte, wäre auch eine größere Bereitschaft seitens der politischen Entscheidungsträger wichtig, sich mehr auf die Grundlagenforschung und Reflexion einzulassen bzw. diese anzuregen (Black 2010: 200f.).

„Given that economic, political and social pressures to migrate are likely to be exacerbated by environmental factors, it is to be hoped that long before the centenary for the 1951 Convention, human mobility for whatever reason will be much easier for those who need and want to move.“

(Schuster 2016: 302)

Fazit des Kapitels 2

In diesem Kapitel wurde zunächst der Flüchtlingsbegriff genauer definiert. Für die Rechtsstellung von Flüchtlingen und der Flüchtlingsbewegung ist der Artikel 1, A.2. des 1. Kapitels der Genfer Flüchtlingskonvention relevant. Dieser Artikel definiert wer auf rechtlicher Basis als Flüchtling gilt und wer nicht.

Die Ergebnisse zeigen, dass heute nicht mehr alleine Krieg und Verfolgung die Ursachen für Flüchtlingsbewegungen sind, sondern auch andere Faktoren, wie Armut und Umweltkatastrophen, eine entscheidende Rolle spielen. Auch ist ein starker Anstieg der Fluchtbewegungen in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen.

Während im Jahre 1973 13.000 Flüchtlinge in Europa registriert waren, stieg diese Zahl bereits im Jahre 1980 auf über 150.000 registrierte Flüchtlinge an. Nach dem Beginn der Flüchtlingskrise im Jahre 2015, stieg die Zahl der Schutzsuchenden im Jahre 2017 auf 1,3 Millionen Flüchtlinge an. Trotz Verschärfung der Asylgesetze, sind die Probleme der Flucht nicht gelöst. Die Fragen nach den steigenden Flüchtlingszahlen und Fluchtgründen bleiben daher noch offen.

Die Antworten auf diese offenen Fragen finden sich in Migrationstheorien. Eine einzige einheitliche Theorie zur internationalen Migration gibt es nicht. Eine fragmentierte Reihe von Theorien versucht sich mit diesem komplexen Thema auseinander zu setzen und Fragen so gut wie möglich zu lösen. Viele Analysen lassen sich mit der Mikro-, Meso- und Makroebene herleiten. Die Ursachen für Migrationswellen werden auf Unterschieden zwischen Gesellschaften, dem Lebensstandard wie auch der ökonomischen Entwicklung zurückgeführt. Hinzu kommen noch politische, kulturelle und religiöse Freiheiten.

Die Pull- und Push Faktoren geben ebenfalls eine Antwort darauf, warum sich Migrationswellen in eine bestimmte Richtung bewegen. Zu einer der größten Abstoßfaktoren gehören Bevölkerungswachstum, fehlende wirtschaftliche Chancen, niedrige Arbeitsnachfrage, eine instabile Wirtschaft wie auch politische Unterdrückung. Unterschieden von diesen Faktoren, werden Faktoren, die für eine unfreiwillige Vertreibung verantwortlich sind. Ursachen für eine unfreiwillige Vertreibung sind beispielsweise Bürgerkrieg, staatliche Gewalt und Repressionen.

Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass nicht nur die Migrationsmotive alleine ausschlaggebend sind. Die Push-Faktoren alleine entscheiden nicht darüber, in welche Richtung sich eine Migrationswelle bewegt. Hinzu kommen noch die Pull-Faktoren, die ebenfalls einen Einfluss auf die Migrationsfrage üben. Die Pull-Faktoren untersuchen mehr, warum sich bestimmte Migrationsströme in bestimmte Gebiete, wie zum Beispiel Westeuropa, bewegen und forschen dort ebenfalls nach den Ursachen. Zu einer der wichtigsten Faktoren für Pull-Faktoren gehören beispielsweise eine stabile wirtschaftliche Lage, ein guter Arbeitsmarkt, politische Freiheiten, Aufstiegsmöglichkeiten und gesellschaftlicher Wohlstand.

Weitere Untersuchungen zeigen, dass auch andere Faktoren wie zum Beispiel Migrationsnetzwerke eine Migrationswelle begünstigen und fördern. Diese Migrationsnetzwerke können aus einer Reihe von zwischenmenschlichen Beziehungen, Verwandtschaftsbeziehungen und auch Freundschaften bestehen. Sie stellen eine Art „Sozialkapital“ da, auf die Menschen zurückgreifen können. Diese Netzwerke machen die Migration an sich extrem attraktiv, da sie das Risiko minimieren und gleichzeitig den Nutzen für die Menschen maximieren.

Die Ursachen für Flucht und Migration lassen sich auch deswegen nicht allgemein benennen, da sich verschiedene Wissenschaftler mit unterschiedlichem Fokus mit dem Thema auseinandergesetzt haben. So unterteilt das Modell nach Petersen Migration in verschiedene Teilbereiche und unterscheidet auch zwischen „Ursprünglicher Wanderung“ und „Gewaltsamer Wanderung“. Für einige Wissenschaftler sind Petersens Unterscheidungen unzureichend wie auch die Hypothesen von Richmonds näherbringen.

Neben den verschiedenen Ursachen für Flüchtlingsbewegungen ist es dennoch wichtig, zwischen verschiedenen Flüchtlingstypen zu differenzieren. Diese Unterscheidung kann vor allem für politische Zwecke und Entscheidungen sehr nützlich sein. Mit einer besseren Differenzierung lässt sich die Situation genauer einschätzen und beurteilen. Flüchtlingen kann auf diese Weise schneller Hilfe angeboten werden.

Wie die Ergebnisse der Studien und Untersuchungen hervorbringen, ist es auch wichtig, sich nicht nur auf eine Ursache bei der Flüchtlingsfrage zu beschränken. Flucht hat meistens eine ganze Reihe von Ursachen. Diese Ursachen können auch von Flüchtlingsstrom zu Flüchtlingsstrom variieren. Zu den fünf Hauptursachen für Flucht gehören heute immer noch 1. Kriege, 2. Diktaturen, 3. Minderheitenkonflikte, 4. Historisches Wurzelgeflecht von Konflikten und 5. Umweltkrisen.

Aufgrund dieser diversen Ursachen lässt sich Flucht auch nicht einem einfachen Reiz-Reaktions-Mechanismus zuteilen. Die verschiedenen Flüchtlingstheorien haben klar gemacht, wie komplex sowohl die Flüchtlingsursachen, als auch die Flüchtlingsmotive sind. Eine Generalisierung ist hier daher unangebracht und würde auch zu keinem gewünschten Ergebnis führen.

Flucht und Migration werden die Welt auch in den folgenden Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit beschäftigen. Auch wenn immer noch eine Unklarheit bezüglich eindeutiger Fluchtursachen besteht, sollte das die Wissenschaft nicht davon abhalten, weiter auf dem Gebiet von Flucht und Migration zu forschen. Eine fortführende Forschung kann nicht nur den Umgang mit Flüchtlingswellen in der Politik vereinfachen, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Verständnis schaffen. Besonders die Differenzierung würde durch weitere Forschungen vereinfacht werden. Zusammenfassend sind daher auch weitere Untersuchungen mit Fluchtursachen zu empfehlen.

Kapitel 3: Die Aufnahmeländer Deutschland und Frankreich: Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik

1. Europa als Einwanderungskontinent

Millionen von Menschen verlassen aus den unterschiedlichsten Motiven und Ursachen ihre Heimat. Viele von ihnen migrieren auf legalem Weg, einige kommen nur für einen begrenzten Zeitraum und eine nicht erfassbare Zahl versucht es irregulär, häufig ohne irgendwelche Papiere (vgl. Piepenbrink 2008: 2).

Nach Schätzung des World Migration Reports der Vereinten Nationen (UN) lebten 2020 etwa 281 Mio. Menschen als Migranten außerhalb ihrer Herkunftsländer (IOM 2021: 21). Die internationale Zuwanderungsbevölkerung hat damit weltweit zugenommen, ist aber im Verhältnis zur Weltbevölkerung mit ungefähr dreieinhalb Prozent in den letzten Jahrzehnten relativ stabil geblieben (vgl. IOM 2021: 25).

Abbildung 1: Internationale Migranten (1990-2020)

Jahr	Zahl der Migranten weltweit	Prozentualer Anteil der Migranten an der Weltbevölkerung (in Prozent)
1990	153 Millionen	2,9 %
1995	161 Millionen	2,8 %
2000	173 Millionen	2,8 %
2005	191 Millionen	2,9 %
2010	222 Millionen	3,2 %
2015	248 Millionen	3,4 %
2020	281 Millionen	3,6 %

Eigene Tabelle in Anlehnung an IOM 2021: 25.

Nach Angaben des UNHCR gab es im Jahr 2021 weltweit 27,1 Millionen Flüchtlinge, 4,6 Millionen Asylsuchende sowie 53,2 Millionen Binnenflüchtlinge (vgl. UNHCR 2022b: 2).

Menschen aus Drittstaaten kommen nach Europa, *„um Arbeit zu finden, um existenzieller Not in ihren Heimländern zu entfliehen, [oder weil sie] [...] einfach auf der Suche nach einem besseren Leben“* (Piepenbrink 2008: 2) sind. Doch die Migrationsbewegungen nach und in Europa bilden keine Ausnahme, welche erst in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Vielmehr haben sie die Geschichte des Kontinents maßgeblich mitgeprägt und werden zukünftig in größerem Umfang für Europa notwendig sein, *„um den demographischen Alterungsprozess und Bevölkerungsrückgang zu verlangsamen“* (Dresel 2005: 76).

Migration gibt es, seit die Menschen existieren, sie ist so alt wie die Menschheitsgeschichte (vgl. Bade 2002: 21; vgl. Nuscheler 2004: 29). In erster Linie wurden die historischen Völkermigrationen durch Notsituationen angetrieben, welche die Existenz bedrohten: *„Absolute Herrschaftsansprüche*

in verschiedenem Gewande, politische Machtkämpfe, religiöse Intoleranz und immer wieder Kriege erzeugten Verfolgungstatbestände und Fluchtgründe.“
(Nuscheler 2004: 29)

Religiös motivierte Fluchtbewegungen spielten in der europäischen Migrationsgeschichte eine zentrale Rolle, die erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts allmählich an Bedeutung verloren. So flohen beispielsweise Juden aus Spanien und Portugal in die Niederlande und in die Türkei. Im Zuge der „*Konfessionalisierung der europäischen Gesellschaften im 16. und 17. Jahrhundert*“ (Nuscheler 2004: 31) verließen etwa 250.000 Hugenotten Frankreich und migrierten nach Preußen. Im 18. Jahrhundert mussten Protestanten Salzburg und die Habsburgischen Länder verlassen, im 19. Jahrhundert waren es in erster Linie Juden aus Osteuropa, d.h. aus der Ukraine, dem heutigen Polen, den baltischen Ländern und Russland (vgl. Nuscheler 2004: 29, 31; vgl. Hoerder et al. 2007: 29; vgl. Dresel 2005: 75).

Die europäische Migrationsgeschichte war aber nicht nur durch eine hohe innere Mobilität gekennzeichnet, die sich vor allem in der Wiederbesiedlung ganzer Regionen nach dem Dreißigjährigen Krieg (1648-1648) zeigte, durch den fast ein Drittel der Bevölkerung in Mitteleuropa ums Leben gekommen war. In Europa erfolgten bereits zu der Zeit der Entdeckungen und Eroberungen bzw. des Kolonialismus starke Auswanderungen, vor allem in die Kolonien, auf den nordamerikanischen Kontinent, aber auch nach Südamerika, Australien, Neuseeland und Palästina. Zwischen 1600 und 1950 verließen etwa 70 Millionen Menschen Europa. Zu diesen Personen zählten in erster Linie arme und besitzlose Migranten, aber auch religiöse und politische Gegner und Widerständler sowie Abenteurer (vgl. Hoerder et al. 2007: 29; vgl. Dresel 2005: 75).

Erst mit der Entstehung industrieller Arbeitsplätze im Zuge der industriellen Revolution und durch die damit verbundene Entwicklung von Massenverkehrsmitteln (Eisenbahn, Dampfschiff und später Autobus sowie Flugzeug), durch die seitdem größeren Anzahlen von Menschen günstig transportiert werden konnten, wurde Migration zu einem Massenphänomen. Es verursachte beträchtliche Binnenmigrationen innerhalb Europas, später wurden auch Arbeitsmigranten aus dem Ausland rekrutiert (vgl. Dresel 2005: 75).

Hunderttausende von Arbeitskräften migrierten in die Industriegebiete und Großstädte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens, wobei die Arbeitskräfteanwerbung in Frankreich schon in den 1840er Jahren, in anderen Staaten Westeuropas erst etwa 100 Jahre später begann (vgl. Dresel 2005: 75)

Im 19. und 20. Jahrhundert änderten sich die Migrationsgründe in Europa. Die Gründung der europäischen Nationalstaaten gegen Ende des 19. Jahrhunderts war

mit Flucht und Verfolgung aus politischen Gründen verbunden (vgl. Oltmer 2002: 108).

„Während die politische Philosophie der Aufklärung und der Französischen Revolution die Gleichheit vor dem Gesetz postuliert hatte, beschränkte der Nationalstaat des späten 19. Jahrhunderts, ob dynastisch oder demokratisch-republikanisch, die – nach Klasse und Geschlecht unterschiedliche – Gleichheit auf die jeweiligen ‚nationalen‘ Staatsangehörigen.“ (Hoerder et al. 2007: 30)

Kulturelle Gruppen, die nicht als national zugehörig galten, wurden zu Minderheiten degradiert, diskriminiert und unter Zwang in die „Heimat“ zurückgeführt bzw. umgesiedelt, was einer Vertreibung gleichkam. Ein Beispiel hierfür sind die polnisch sprechenden Bewohner Preußens (vgl. Hoerder et al. 2007: 31; vgl. Nuscheler 2004: 32). Allein zwischen 1918 und 1950 wurden über 20 Millionen Menschen in Europa im Zuge dieser Art von Umsiedelungen vertrieben (vgl. Dresel 2005: 77)

Die Balkankriege sowie der Erste und Zweite Weltkrieg wurden unter anderem aufgrund des Nationalismus und Rassismus sowie der Selbstbestimmungskämpfe von Minderheitengruppen ausgelöst. Waren im 19. Jahrhundert Fluchtbewegungen noch kein Massenphänomen - obwohl die zahlreichen transatlantischen Wanderungsbewegungen ab 1820 einsetzten -, so wurde Europa nach Etablierung der Nationalstaaten ein halbes Jahrhundert lang *„zu einem weltweit einzigartigen Fluchtbewegungen generierenden Kontinent“* (Hoerder 2007 et al.: 31; vgl. Nuscheler 2004: S. 31f.; vgl. Düvell 2006: S. 35; vgl. Oltmer 2002: S. 109f.).

Die Geschichte der Migration in der ersten Hälfte des sogenannten „Jahrhunderts der Flüchtlinge“ war also meistens durch Gewalt und Krieg geprägt, in dem bis in die 1940er Jahre *„neue ZwangsarbeiterInnen-Migrationssysteme parallel mit Stagnation freier Wanderung während der Weltwirtschaftskrise“* (Hoerder 2002: 157) auf der ganzen Welt entstanden. Die bezeichnenden Beispiele sind jene Zwangswanderungs- und Zwangsarbeitssysteme des nationalsozialistischen Deutschlands und der Sowjetunion. Während des Zweiten Weltkrieges und in dessen Folgegeschichte wurden dann etwa 60 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen. Diese Massenvertreibungen stellen bis heute die größte Migrationsbewegung auf diesem Kontinent dar (vgl. Nuscheler 2004: 31f.; vgl. Oltmer 2002: 108; vgl. Hoerder et al. 2007: 31, 43; vgl. Hoerder 2002: 157; vgl. Dresel 2005: 77). Nuscheler spricht in diesem Zusammenhang auch von der *„größten Entwurzelung in der Geschichte“* (Nuscheler 2004: 32).

Stammten die Mehrheit der Flüchtlinge in der ersten Jahrhunderthälfte aus Europa, so wurden in den 1950er Jahren beinahe alle Staaten Westeuropas zu Einwanderungsländern und die *„Flüchtlingsgenerierung [verlagerte] sich auf die Südhalbkugel“* (Hoerder 2002: 157; vgl. Nuscheler 2004: 33)).

Düvell beschreibt sechs Hauptursachen von Migration nach dem Zweiten Weltkrieg:

1. Die Vertreibung im Gefolge des Krieges und der Verschiebung von Staatsgrenzen (Polen),
2. die Absetzbewegung aus den nun kommunistischen osteuropäischen Staaten,
3. die massenhafte Emigration aus dem zerstörten Europa,
4. die Vertreibungen im Rahmen von dem Zweiten Weltkrieg folgenden Konflikten (Indien, China, Koreakrieg),
5. die Enttäuschung der Erwartungen in die neue Unabhängigkeit vieler ehemaliger Kolonien,
6. die Anwerbung von Arbeitskräften in Europa (Düvell 2006: 38).

Ab 1950 wurde Europa auch erstmals zunehmend Ziel für afrikanische, afrokaribische und asiatische Massenmigration. Etwa zur selben Zeit wuchs die Zahl der Arbeitsmigranten - und als Folge die der Familienangehörigen, welche nachzogen, - in den nordwesteuropäischen Ländern, die durch die Anwerbung im südlichen Europa sowie dem Mittelmeerraum ihren steigenden Arbeitskräftebedarf decken wollten. Zwischen 1955 und 1973 wurden rund 15 Millionen Gastarbeiter innerhalb Europas sowie aus dem Maghreb und der Türkei angeworben. Waren in die Bundesrepublik Deutschland zunächst hauptsächlich Arbeitskräfte aus der SBZ - ab 1957 auch aus Italien - migriert, wurde die Ost-Westmigration mit dem Bau der Mauer bzw. des Eisernen Vorhangs zu Beginn der 1960er Jahre praktisch durch die Süd-Nordmigration ersetzt und in Deutschland begann die Migration aus den anderen Anwerbeländern, wie Jugoslawien, Griechenland, Spanien, der Türkei, Portugal und Tunesien (vgl. Nuscheler 2004: 33f.; vgl. Düvell 2006: 38 f.; vgl. Dresel 2005: 77).

„Während die Zuwanderung von >Gastarbeitern< in gewissem Sinne als Fortsetzung und Intensivierung der intra-europäischen Arbeitsmigration der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg verstanden werden kann, war die zeitweilig umfangreiche Zuwanderung aus den vormaligen Kolonien nach Portugal, Frankreich, Belgien, Großbritannien und in die Niederlande ein neues Phänomen.“ (Hoerder et al. 2007: 44)

Diese Migranten erhielten meistens die Staatsangehörigkeit der ehemaligen Kolonialmächte, obwohl mit ihrer Zuwanderung und Integration ein rassistischer Diskurs einsetzte. Gastarbeiter wurden zwar in die sozialen Sicherungssysteme eingebunden, erhielten jedoch keinerlei Teilnahmerechte am politischen System (vgl. Hoerder et al. 2007: 44).

Nach dem Anwerbestopp von 1973, welcher „eine Konsequenz der einsetzenden Rezession, des abnehmenden Wachstums und damit einhergehender abnehmender Nachfrage nach Arbeitskräften“ (Düvell 2006: 39) war und welcher zu der Zeit der sogenannten Ölkrise stattfand, sank die Zahl der Arbeitsmigranten europaweit. Die Zahl der Familienangehörigen von Gastarbeitern, die zu ihnen zogen, und die ihrer Kinder, welche in den Aufnahmeländern geboren wurden, sowie die der Asylsuchenden nahm hingegen zu. Zudem verlagerten sich die Herkunftsgebiete der Asylsuchenden von den Staaten Osteuropas auf die Länder der Dritten Welt, zuerst auf Lateinamerika, dann auf den Ostmittelmeerraum und schließlich auf Teile von Afrika und Asien. Waren Anfang der 1970er Jahre beinahe elf Millionen ausländische Arbeitskräfte in Westeuropa beschäftigt, so stieg bis 1995 die Zahl ausländischer Mitbürger trotz Anwerbstopps und Verringerung der legalen Zugangsmöglichkeiten von Nicht-EU-Mitgliedern seit den 1980er auf fast 20 Millionen an, vor allem aufgrund von Familienzusammenführung, Flüchtlingswanderungen und Migration aus dem Osten (vgl. Düvell 2006: 39; vgl. Dresel 2005: 79; vgl. Hoerder et al. 2007: 44; vgl. Nuscheler 2004: 34; vgl. Treibel 2011: 77).

Mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und dem Fall der Mauer am Ende der 1980er Jahre setzten große Migrationsbewegungen vom Osten nach Westeuropa ein. Zudem produzierte der Krieg im ehemaligen Jugoslawien, durch den 1991 und 1995 zirka fünf bis sechs Millionen Menschen zu Heimatlosen wurden, neue Flüchtlingswellen. Waren bereits seit den 1970er Jahren durch den Anwerbestopp die Zuwanderungs- und Asylpolitik in Europa sehr restriktiv gehandhabt worden und hatten *die europäischen Länder durch das Schengener Abkommen die Außengrenzen Europas gegen nicht erwünschte Einwanderungen* zu sichern versucht, führte der schlagartige Anstieg der Zahl von Asylsuchende zu Beginn der 1990er Jahre in ganz Europa zu weiteren Einschränkungen im Asylrecht sowie zu schärferen Grenzkontrollen und einer noch engeren Zusammenarbeit der europäischen Staaten in den Bereichen Migration, Asyl und Grenzkontrolle (vgl. Nuscheler 2004: 34f.; vgl. Dresel 2005: 77; vgl. Hoerder et al. 2007: 31, 44f.; vgl. Münz 1997: 42f.; vgl. Schwenken 2006: 97). Infolge dieser Maßnahmen reisten immer mehr Migranten ohne Einreisegenehmigung bzw. ohne Papiere ein oder blieben ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nach Visaablauf in Europa (vgl. Hoerder et al. 2007: 31), wodurch zunehmend irreguläre Migration hervorgerufen wurde.

Viele Migrationsforscher stufen das Ende des Ost-West-Konflikts und die 1990er Jahre als den Beginn einer „neuen Migration“ ein, deren Kennzeichen die steigenden Migrationszüge nach Europa, neue Herkunftsregionen und neue Zielländer sind (vgl. Düvell 2006: 54).

Ende der 1990er Jahre begann eine weitere Phase internationaler Migration in die OECD-Länder: Es wurden aktiv Fachkräfte und Experten aus dem Ausland angeworben, infolgedessen auch ungelernete Arbeitsmigranten zuwanderten. Wurde diese Form der Zuwanderung zunächst als illegale Migration abgetan, so erfolgte seit Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend die Etablierung legaler Migrationskanäle für die Zuwanderung ungelernerter Arbeitskräfte (vgl. Düvell 2006: 40).

Die restriktiven Maßnahmen der EU, wie zum Beispiel die Sichere-Dritt-Staaten-Regelung (vgl. hierzu auch Dresel 2005: 156), die Visa-Pflicht und die Bekämpfung irregulärer Migration zeig(t)en ihre Wirkungen: Die weltweit sinkende Anzahl von Asylanträgen seit 1993 erreichte in den 38 Industrienationen im Jahr 2004 ihren Tiefstand. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stammten die meisten Asylsuchende aus Tschetschenien, vom Balkan, aus der Türkei, China und Indien, jedoch mit jeweils stark schwindender Tendenz. Ebenso aus Afghanistan und dem Irak kamen nur noch wenige Asylbewerber (vgl. Düvell 2006: 65ff.; vgl. Lavenex 2009: 7). Ab dem Jahr 2007 stieg die Zahl der in der EU gestellten Asylbewerberanträge wieder leicht an. Die meisten Asylsuchenden stammten im Jahr 2009 aus Afghanistan, gefolgt von Somalia, der Russischen Föderation, dem Irak, Serbien und Georgien (vgl. Migrationsbericht 2009: 178f.)

Auch die früheren Auswanderungsländer Italien Spanien, Portugal, Griechenland und Irland sind spätestens seit 1989 zu Einwanderungsländern und mit ihnen ganz Europa zum Einwanderungskontinent geworden, dessen Migrationsgeschehen durch einen Rückgang interner Mobilität und einer stetigen Zunahme überseeischer Migration gekennzeichnet ist (vgl. Nuscheler 2004: 35; vgl. Lavenex, 2009: 2; vgl. Düvell 2006: 41, 65). Die osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten, welche 2004 und 2007 der EU beitraten, gehörten nach dem Zerfall des Ostblocks in erster Linie zu den Auswanderungsländern, *„entwickeln sich seit ihrem Beitritt zur EU [...] jedoch in rasantem Tempo zu Aufnahmestaaten“* (Lavenex 2009: 2).

Die Tatsache, dass Europa ein Einwanderungskontinent ist, wurde von allen europäischen Staaten bestritten. Die *„Entwicklung zum widerwilligen Einwanderungskontinent war begleitet von sinkenden Geburtenraten und steigender Lebenserwartung, die den Anteil der Erwerbsbevölkerung stetig verringerten“* (Nuscheler 2004: 35) und weitere Zuwanderung nötig macht.

Obwohl die Bevölkerung, die Arbeitsmärkte und Gesellschaften in Westeuropa in den letzten Jahrzehnten eine wachsende Internationalisierung erfuhren und noch erfahren, kann jedoch von einer „Überschwemmung“ des wohlhabenden Westeuropas durch Ausländer nicht die Rede sein: Anfang 2021 lebten ungefähr

23,7 Millionen Nicht-EU-Bürger in der europäischen Union, was einen Anteil von 5,3% der europäischen Gesamtbevölkerung ausmacht (vgl. Eurostat 2022).

In den nächsten Jahrzehnten wird die Globalisierung verstärkt Einfluss auf Migrationsbewegungen weltweit nehmen (vgl. Nuscheler 2004: 38). Nach der Prognose der Migrationsforscher Stephen Castles und Mark J. Miller sind es vier Haupttendenzen, die auf das internationale Wanderungsgeschehen maßgeblich einwirken werden:

1. Die Einbeziehung von immer mehr Ländern, sei es als Herkunfts- oder Zielländer, in das Migrationsgeschehen;
2. Eine weitere Zunahme der Migrationsströme aufgrund der Verschärfung von strukturellen Schubfaktoren;
3. Eine weitere Differenzierung der Migration in Gestalt neuer Migrationsformen und Migrationspfade;
4. eine zunehmende Feminisierung der Migration, die zwar schon immer viele Fluchtbewegungen kennzeichnete, aber auch zu einem Phänomen der legalen und illegalen Arbeitsmigration wurde. Erst nach der Implosion des Ostblocks wurde Osteuropa zu einer wichtigen Nachschubquelle des internationalen Frauenhandels (vgl. Castles/Mark 2009: 9ff.).

2. Das Aufnahmeland Deutschland

Dieses Kapitel beschäftigt sich hauptsächlich mit der Erläuterung der deutschen Flüchtlings- und Asylpolitik und im zweiten Teil mit der Situation von Flüchtlingen in Deutschland.

2.1 Die deutsche Flüchtlings- und Asylpolitik

In diesem Abschnitt sollen zunächst die Entwicklung sowie die Inhalte der deutschen Asylpolitik dargestellt werden. Dabei soll auch der europäische Kontext Berücksichtigung finden. Anschließend geht es um die deutsche Integrationspolitik und die Bedeutung der deutschen Staatsangehörigkeit. Im letzten Teil dieses Abschnittes werden die häufigsten Zuwanderungsformen in Deutschland neben der Asylimigration beschrieben.

2.1.1 Entwicklung und Geschichte der deutschen Flüchtlingspolitik

2.1.1.1 Nachkriegszeit bis 1990er Jahre

Bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 hatte es kein Asylrecht für nichtdeutsche politisch Verfolgte in einer deutschen Verfassung gegeben, sondern nur Schutzrechte für Deutsche gegenüber dem Ausland (vgl. Dickel 2002: 279). Die Besonderheit und das weltweit Einmalige im deutschen Asylrechtssystem war das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte aus dem Ausland, das bei Gründung der Bundesrepublik 1949 aufgrund der vorherigen, schlimmen Ereignisse während des nationalsozialistischen Regimes eingeführt wurde. Vier Jahre später trat zudem die auch von Deutschland unterzeichnete Genfer Flüchtlingskonvention in Kraft (vgl. Schimany 2014: 33; vgl. Herbert 2014: 89f.; vgl. Rühl/Currle 2004: 24f.).

In der direkten Nachkriegszeit hatte das Asylrecht vorerst keine Bedeutung: In der deutschen Flüchtlingspolitik ging es zu dieser Zeit vor allem darum, die deutschen Flüchtlinge aus dem Osten und die in Deutschland verbliebenen sogenannten „Displaced Persons“ einzugliedern (vgl. Dickel 2002: 280). Fast acht Millionen Flüchtlinge und Kriegsvertriebene migrierten zwischen 1945 und 1949 in die westlichen Besatzungszonen und etwa 3,6 Millionen in die Ostzone (vgl. Schneider 2009: 29). Erst im Januar 1953 wurden gesetzliche Bestimmungen für die Durchführung eines Asylverfahrens *„mit dem Erla[ss] der Verordnung über die Anerkennung und die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen“* (Dickel 2002: 280) festgelegt allerdings zunächst nur für die Flüchtlinge, welche sich auf die GFK beriefen (vgl. Münch 1993: 50f.).

1965 fand mit der Verabschiedung des Ausländergesetzes eine Vereinheitlichung des Asylverfahrens auf Bundesebene und deren Integration in das Ausländergesetz statt. Mit dem neuen Ausländergesetz sollten die bis dahin geltenden, von den einzelnen Bundesländern in der Praxis jedoch unterschiedlich angewandten, nicht mehr zeitgemäßen fremdenrechtlichen Bestimmungen der Ausländerpolizeiverordnung aus dem Jahr 1938 angepasst werden. Die Entscheidung über die Asylanerkennung lag von nun an beim „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ (BAFI), welches 2005 in das heutige „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) umbenannt wurde. Das BAFI bearbeitete ab 1965 nicht nur die Asylanträge von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern auch von Asylsuchenden, welche sich auf das im Grundgesetz verankerte Asylrecht beriefen. Ansonsten wurden die Kernpunkte der Asylverordnung von 1953 weitestgehend in das neue Gesetz eingearbeitet (vgl. Dickel 2002: 281; vgl. Münch 1993: 57; vgl. Kreienbrink 2013: 399, 407).

Mit Ausnahme der Fluchtmigrationen nach den Niederschlagungen der Aufstände in Polen und Ungarn 1956 und dem „Prager Frühling“ 1968 gab es in den 1950er und 1960er Jahren nur wenige Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Bade/Oltmer 2004: 86). Von 1955 bis zum Anwerbestopp 1973 standen vor allem die Gastarbeiteranwerbung und Arbeitsmigration im Mittelpunkt deutscher Ausländerpolitik (vgl. Bade/Oltmer 2004: 86; vgl. BMI 2005: 24): Es *„kamen rund 14 Mio. ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland, ca. 11 Mio. kehrten wieder zurück, die anderen blieben und zogen ihre Familien nach“* (Oltmer 2010: 52).

Bis dahin stammten Flüchtlinge vor allem aus Staaten des Ostblocks. Sie waren in Deutschland meist willkommen, galten sie doch als Demokratie- und Freiheitskämpfer in dem andauernden Wettstreit zwischen dem Kommunismus im Osten und den Demokratien im Westen. Die Zahl der Asylanträge bewegte sich in diesem Zeitraum - bis auf die erwähnten Ausnahmen - zwischen ca. 1.900 und 5.600 pro Jahr und 1974 bis 1976 zwischen etwa 9.400 und 11.000. Erst Ende der 1970er Jahre kam es zu einem hohen Flüchtlingsanstieg in der Bundesrepublik (von 1977: 16.410 auf 1978: 33.136) und nun in erster Linie aus Ländern der „Dritten Welt“ (vgl. Bade/Oltmer 2004: 86; vgl. BAMF 2006: 9; vgl. Lavenex 2001: 44). Diese Zunahme von Asylbewerbern fand ihren ersten Höhepunkt 1980 mit 107.818 Anträgen (vgl. Bade/Oltmer 2004: 86; Herbert 2003: 264).

Bis in die 1970er Jahre war die deutsche Asylpolitik von einer gewissen politischen Strategielosigkeit geprägt: Das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl geriet quasi in Vergessenheit und die Genfer Flüchtlingskonvention wurde als maßgebliche Basis für die Gewährung von Asyl herangezogen. In der ersten bundesdeutschen Asylverordnung von 1953 gab es nämlich keine Regelung für politische Verfolgte nach dem Asylrecht des Grundgesetzes, sondern nur für die nach der Genfer Konvention. Schwerwiegend war die Fehlannahme, dass die GFK das Asylrecht regelt, da es zwar die Regelung der rechtlichen Stellung von Fluchtmigranten im Zufluchtsstaat und das Ausweisungsverbot in das Verfolgerland vorsieht, aber kein einklagbares, subjektives Recht auf Asyl darstellt wie das Asylrecht des deutschen Grundgesetzes (vgl. Münch 2014: 76f.; vgl. Münch 1993: 50f., 56).

Die Regelung des deutschen Asylanerkennungsverfahrens nach der Flüchtlingskonvention führte in den 1950er und 1960er Jahren in der bundesdeutschen Asylgewährung zu einer speziellen Ausrichtung von Fluchtmigranten vor allem aus dem Ostblock, weil bis 1967 die Genfer Konvention nur auf diejenigen Flüchtlinge Bezug nahm, welche vor dem 1.1.1951 die Flucht ergreifen mussten (vgl. Münch 2014: 77).

Da über viele Jahre hinweg eine selbstverständliche Gleichsetzung des Asylberechtigten als politischen Verfolgten nach Art. 16 Abs. 2 II GG mit den Flüchtlingen aus dem Ostblock erfolgt war, wurden die Fluchtmigranten aus den neuen Herkunftsländern nicht als tatsächliche Asylberechtigte angesehen (vgl. Münch 1993: 109f.). Für Münch stellt *„[d]ie anfängliche Engführung eines eigentlich grenzenlos gültigen Asylgrundrechts auf Ostblockflüchtlinge [...] eine der Wurzeln für die Wahrnehmung von ‚Asylmissbrauch‘ dar.“* (Münch 2014: 77)

Schon nach dem Anwerbestopp Mitte der 1970er wurde im politischen Diskurs erstmals von einem Asylproblem gesprochen. Die Flüchtlinge, welche nun hauptsächlich aus dem Mittleren Osten und Asien kamen, wurden oftmals nicht nach den Kriterien des Artikel 16 II 2 GG anerkannt - und bekamen somit nicht den Flüchtlingsstatus nach dem Grundgesetz zuerkannt-, sondern erhielten beispielsweise eine Duldung als de-facto-Flüchtlinge (vgl. Lavenex 2001: 44).

Die zweite Veränderung nach 1974 war das Anwerbeverbot von Gastarbeitern. Die einzigen legalen Möglichkeiten, nach Deutschland zu immigrieren, bestanden seitdem in der Familienzusammenführung oder über das Asylgesetz. Zuvor konnten viele Flüchtlinge als Wirtschaftsmigranten in die Bundesrepublik einreisen, ohne die Asylprozedur durchlaufen zu müssen (vgl. Lavenex 2001: 44f.).

Die bis in die 1970er Jahre vorherrschende Strategielosigkeit in der Asylpolitik sowie die Mitte der 1970er Jahre einsetzende Krise der deutschen Asylgewährungspraxis wich einer Form der reaktiven Anpassung bzw. ab den 1980er Jahren der zunehmenden Abschreckung von Asylsuchenden, was sich unter anderem in niedrigen Anerkennungsquoten oder Arbeitsverboten äußerte (vgl. Münch 2014: 78; vgl. Münch 1993: 109f.).

Der Zuzug von Flüchtlingen gewann allerdings erst ab Ende der 1980er Jahre an wesentlicher Bedeutung (vgl. BMI 2005: 24). Aufgrund des Anstiegs fand eine zunehmende politische Interessenverlagerung von den ehemaligen Gastarbeitern zu den Asylbewerbern bzw. zu den internationalen Migrationsbewegungen statt, die in Deutschland zu vielen innenpolitischen Diskussionen rund um das Asylrecht und der Asylpolitik führte (vgl. Herbert 2003: 263f.; 284).

Aufgrund des Zahlenanstiegs von Asylbewerbern, deren Anerkennung als politische Verfolgte sehr wahrscheinlich und denen aufgrund dessen Missbrauch nicht vorwerfbar war, wurde vermehrt die Frage laut nach der generellen Aufnahmefähigkeit Deutschlands. War das Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16 Abs. 2 II GG bis dahin im Grunde unantastbar gewesen, so wurde dieses nun zur Disposition gestellt (vgl. Münch 1993: 105ff.). Trotz der sich stark verändernden Migrationsbewegungen hielt die deutsche Ausländerpolitik an dem Standpunkt fest, dass die Zuwanderer nur vorübergehend im Land bleiben würden und Deutschland

kein Einwanderungsland sei (vgl. Herbert 2003: 284; vgl. Lavenex 2001: 65). Diese Haltung ermöglichte so eine engstirnige Konzentration auf die nicht abbrechenden Asylbewerber- und Flüchtlingsanträge im politischen Diskurs als „Anomalie“ in einem „Nichteinwanderungsland“ (vgl. Lavenex 2001: 65).

Trotz der in den 1970er Jahren beginnenden restriktiven Wende in der Entwicklung des deutschen Asylrechts (vgl. Bade/Oltmer 2004: 87), ist der Zeitraum von der Einführung der ersten deutschen Asylverordnung im Jahr 1953 bis zum Jahr 1987 insgesamt als eine Periode mit niedrigen Asylbewerberzahlen anzusehen (vgl. Schimany 2014: 46).

2.1.1.2 Der Asylkompromiss

Die Phase mit besonders hohem Asylbewerberaufkommen begann etwa 1988 mit dem beginnenden Ende des Eisernen Vorhangs. In den darauffolgenden Jahren stieg hauptsächlich die Zahl der Flüchtlinge aus den osteuropäischen Staaten, gleichzeitig aber auch diejenige der deutschstämmigen (Spät-)Aussiedler. Vor allem aufgrund des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien in den Jahren 1991 und 1992 kamen viele Flüchtlinge aus dieser Region in die Bundesrepublik (vgl. Schimany 2014: 47ff.). Die Zahl der Asylbewerbererstanträge erreichte mit mehr als 438.000 im Jahr 1992 seinen Höchststand (vgl. Rühl/Currle 2004: 45; vgl. Dickel 2002: 291). Stammen Mitte der 1980er Jahre noch etwa drei Viertel der Asylsuchenden aus Staaten der Dritten Welt, kamen 1993 über 70 Prozent aus Europa (vgl. Oltmer 2010: 56; vgl. auch Schimany 2014: 46).

In der öffentlichen Diskussion in Deutschland ging es zu diesem Zeitpunkt um die Bewältigung der erhöhten Immigration, aber auch um die Möglichkeiten einer Regulierung und nachdrücklichen Begrenzung der Zuwanderungsströme von Flüchtlingen und Aussiedlern (vgl. Münch 2014: 69). Diese Diskussion wurde ab Anfang der 1990er Jahre durch einige Medien zusätzlich emotional aufgeladen durch

„geradezu apokalyptischer Beschwörungen der zahlenmäßigen Inanspruchnahme des Asylrechts, die mit einer Diskussion über beschränkte Aufnahmekapazität der Bundesrepublik Deutschland kombiniert wurden“ (Münch 2014: 78).

In der Öffentlichkeit wurde der Asylmissbrauch nun nicht mehr nur durch die sogenannten Wirtschaftsasylanten wie zuvor in den 1970er Jahren gefürchtet, sondern durch alle Asylbewerber, auch solche die wahrscheinlich für die Zuflucht berechtigt waren (vgl. Münch 2014: 79). Innerhalb der politischen Parteien wurde das Thema Asyl vor allem durch die Unionsparteien zum innenpolitischen

Streitthema, welches nach hartnäckigen und ausdauernden Verhandlungen der Koalition aus CDU/CSU und FDP sowie der SPD im Dezember 1992 im sogenannten Asylkompromiss mündete (vgl. Luft/Schimany 2014: 12f.; vgl. Herbert 2014: 100; vgl. Dickel 2002: 291ff.), einer der *umstrittensten politischen Entscheidungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*“ (Luft/Schimany 2014: 11).

Durch diesen Beschluss wurde im darauffolgenden Jahr der Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ gestrichen und der Art. 16a GG eingefügt, durch den alle Asylsuchenden, welche über „sichere Drittstaaten“ nach Deutschland einreisen, in denen die Genfer Konvention sowie die Europäische Menschenrechtskonvention gelten, keinen Anspruch auf Asyl besitzen und damit vom Asylverfahren in der Bundesrepublik prinzipiell ausgeschlossen wurden (vgl. Münch 2014: 80; vgl. Herbert 2014: 100; vgl. Birsl 2004: 42). Des Weiteren wurde eine Liste von Herkunftsländern, die als verfolgungsfrei und sicher galten, eingeführt und das Prinzip des Erstasyls auf alle deutschen Nachbarländer ausgeweitet (vgl. Münch 2014: 80; vgl. Birsl 2004: 42). Ein Asylgesuch in der Bundesrepublik auf dem Landweg war von da an unmöglich geworden (vgl. Herbert 2014: 100f.; vgl. Oltmer 2010: 56). Die Einwilligung der Opposition in diese tiefgreifende Änderung im Grundgesetz liegt zum einen in der besonderen Berücksichtigung von Bürgerkriegsflüchtlingen³⁵, die mit dem Asyl- und Migrationskompromiss eine zeitlich befristete Aufenthaltsbefugnis erhielten, sowie einer Festlegung der Aussiedlerneuzugangszahlen auf jährlich 200.000 bzw. 225.000 begründet (vgl. Münch 2014: 80f.; vgl. Rühl/Currle 2004: 48; vgl. Luft/Schimany 2014: 13). Sowohl Sozialdemokraten als auch Grüne hatten sich spätestens zu Beginn der 1990er Jahre insbesondere für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylsuchende eingesetzt (vgl. Münch 2014: 78).

In der öffentlichen Meinung wurden der Asylkompromiss und die damit einhergehende erstmalige Einschränkung eines der Verfassungsgrundrechte von vielen als wesentlicher Einschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gesehen. Vor allem kam die Sorge auf, „*dass dadurch generell die Hemmschwelle sinkt, Grundrechte anzutasten*“ (Birsl 2004: 42f.). Außerdem wurde das Grundrecht auf Asyl bedingt durch die nationalsozialistische Vergangenheit als eine Art Verpflichtung Deutschlands begriffen, welche durch diese Zäsur „aufgeweicht“ wurde (vgl. Birsl 2004: 42f.). Mit der Änderung erfolgte in Deutschland eine Beschneidung des im Vergleich zu anderen europäischen Ländern außergewöhnlich großzügigen Asylrechts (vgl. Dickel 2002: 346).

Die schon in den vorangegangenen Jahren fremdenfeindlichen Übergriffe auf Asylbewerberheime, welche während der Asyldebatte noch an Ausmaß zugenommen hatten, fanden auch nach dem Zuwanderungskompromiss kein Ende

(vgl. Birsl 2004: 43; vgl. Herbert 2014: 101): Zwischen 1990 und 2000 wurden über einhundert Menschen von Rechtsextremisten ermordet (vgl. Herbert 2014: 101).

Etwa zeitgleich begann auf europäischer Ebene die rechtliche und politische Harmonisierung mit strengeren Kontrollen im asylpolitischen Bereich, wie beispielsweise der Einführung des Dublin-Verfahrens, nach welchem die Asylantragsstellung beispielsweise nur noch in einem Staat der Europäischen Union erfolgen kann (vgl. Scholz 2012: 163; vgl. Luft 2014: 248ff.; vgl. Bendel 2009: 7).

Der Asylkompromiss bedeutete aufgrund der Einführung einer länderübergreifenden Drittstaaten- sowie sicheren Herkunftsstaatenregelung auch den ersten Eingliederungsschritt in ein überstaatliches, nämlich das europäische Asylsystem (vgl. Luft/Schimany 2014: 14ff.). So waren die Bereiche Flucht und Asyl auch die ersten, welche auf europäischer Ebene zu Beginn der 1990er Jahre geregelt wurden (vgl. Bendel 2009: 7). Mit der Einführung des Artikel 16a GG wurde die Möglichkeit einer Ratifizierung von staatsübergreifenden Übereinkommen wie Schengen und dasjenige von Dublin eröffnet (vgl. Luft/Schimany 2014: 14ff.; vgl. Fröhlich 2011: 81).

Dieser zusätzliche Artikel betraf auch das Flughafenverfahren nach §18a AsylVfG: Aus sicheren Herkunftsländern stammende oder papierlose Asylsuchenden, die per Luftweg über einen Flughafen in Deutschland einreisen wollen, wird damit eine Einreise verwehrt, da das Asylverfahren schon im Flughafenbereich (Transitbereich) stattfindet (vgl. Schimany 2014: 39f.).

Angesichts der Bürgerkriege zu Beginn der 1990er Jahre im damaligen Jugoslawien wurde in Deutschland ein neuer Flüchtlingsstatus eingeführt. Dieser Status der sogenannten „de-facto-Flüchtlinge“ berechtigt nicht zum Asyl, jedoch können Fluchtmigranten aus humanitären Gründen kurzzeitig in der Bundesrepublik aufgenommen werden (vgl. Birsl 2004: 37). So wurden beispielsweise viele Flüchtlinge aus dem Kosovo im Jahr 1999 nicht zurückgeschoben, da dies aus humanitären und politischen Gründen nicht denkbar gewesen wäre (vgl. Rühl/Currle 2004: 50).

2.1.1.3 Phase von 1994-2000

Ab 1994 setzte die Phase des Rückgangs des Asylbewerberaufkommens ein. In erster Linie wegen der grundlegenden Änderung des Asylrechts im Jahr 1993 und der damit verbundenen Ausweitung von sicheren Herkunftsstaaten wie Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien sanken die Asylbewerberzahlen in den kommenden Jahren langsam (vgl. Schimany 2014: 51; vgl. Rühl/Currle 2004: 45). Bereits im Jahr 1994 war die Zahl auf etwa 127.000 Asylbewerbererstanträge

abgefallen und lag seit 1998 stetig wieder unter der zwischen 1988 und 1997 übergestiegenen Grenze von 100.000 Anträgen pro Jahr (vgl. Oltmer 2010: 56; vgl. Rühl/Currle 2004: 45). 1992 stellten 70 Prozent aller Asylsuchenden in der Europäischen Union ihren Antrag in der Bundesrepublik, im Jahr 2000 lag die Zahl hingegen bei 20 Prozent (vgl. Schimany 2014: 51).

Durch die Einführung des Schengener Abkommens im Jahr 1995 auf europäischer Ebene wurde die Migration über das deutsche Asylrecht zusätzlich verhindert (vgl. Herbert 2014: 102).

Seit Mitte der 1990er Jahre verschob sich allmählich die Herkunft der Asylbewerber von den europäischen Staaten, wie dem ehemaligen Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und der Türkei, hin zu den asiatischen Staaten, zum Beispiel dem Irak, Afghanistan und Vietnam (vgl. Rühl/Currle 2004: 46f.; vgl. Schimany 2014: 52). Zur gleichen Zeit hatte die Bundesrepublik aufgrund des Kriegsendes in Ex-Jugoslawien mit der Rückführung von Fluchtmigranten nach Bosnien-Herzegowina begonnen, die zu Beginn des neuen Jahrtausends als abgeschlossen galt (Rühl/Currle 2004: 49f.). Ebenso die politische Stabilisierung in den osteuropäischen Staaten führte zu einem Sinken der Asylbewerberzahlen aus diesen Gebieten (vgl. Schimany 2014: 52).

Mit dem Regierungswechsel 1998 kam es auch zu einem Perspektivenwechsel in der Migrationspolitik: Die neue Regierung aus SPD und Grünen bekannte sich zu einem neuen Verständnis Deutschlands als „Einwanderungsland“, was es zuvor faktisch schon gewesen war. Mit dieser Wendung kam es auch zu Änderungen in der Migrations- und Integrationspolitik, wie beispielsweise der Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland durch die Green Card, Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts oder der Entwicklung des 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes (vgl. Birsl 2004: 38, 45f., 48; vgl. Oltmer 2010: 58).

Im Jahr 1999 erfolgte mit dem Vertrag von Amsterdam ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinheitlichung der Asyl- und Migrationspolitik auf europäischer Ebene. Von nun an konnte die Migrations- und Asylpolitik nicht mehr unter einzelnen Regierungen der Mitgliedsstaaten verhandelt werden, sondern war gemeinsame Sache der europäischen Politik (vgl. Herbert 2003: 321; vgl. Birsl 2004: 41).

2.1.1.4 Phase von 2000 bis 2012

Die Jahre 2000 bis 2012 sind von einem insgesamt moderaten Asylbewerberaufkommen gekennzeichnet. Schimany führt das Sinken der Asylantragszahlen bis 2007 zum einen auf die nachhaltigen Auswirkungen der Asylrechtsreform zu Beginn der 1990er Jahre und zum anderen auf die zu der Zeit

schwierige wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik zurück (vgl. Schimany 2014: 54).

Mit dem 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz gab es einige Neuerungen im Asylrecht: Der Aufenthaltsstatus von Asylberechtigten nach Artikel 16 des GG sowie von Konventionsflüchtlingen wurde angeglichen und die nichtstaatliche politische Verfolgung sowie die Verfolgung aufgrund des Geschlechts mit in den Katalog der Schutzgewährungsgründe aufgenommen (vgl. Schimany 2014: 40). Scholz bezeichnet die Zuwanderungsreform von 2005 als *„den Höhepunkt des langsamen policy-Wandels der 1990er Jahre hin zu aktiver staatlicher Gestaltung von Zuwanderungsprozessen“* (Scholz 2012: 166).

Für Bade und Oltmer markiert sie,

„im Vergleich zur gesellschaftlichen Realität im De-facto-Einwanderungsland um mindestens ein Vierteljahrhundert verspätet, auch de jure den Übergang der Bundesrepublik Deutschland von einem informellen zu einem formellen modernen Einwanderungsland mit den entsprechenden gesetzlichen und administrativen Instrumentarien“ (Bade/Oltmer 2007: 169).

Im Sommer 2007 wurde das Richtlinienumsetzungsgesetz verabschiedet, das die Übernahme von elf Richtlinien der EU in das deutsche Recht beinhaltete (vgl. Schimany 2014: 40; vgl. Luft 2014: 243).

Nachdem 2007 ein Tiefststand mit gut 19.000 Asylernanträgen in der Bundesrepublik erreicht wurde, stieg die Zahl ab 2008 wieder merklich an (vgl. Schmidt 2014: 190f.). Dadurch rückte das Thema Asyl und Flucht im migrationspolitischen Diskurs wieder zunehmend in den Mittelpunkt (vgl. Scholz 2013: 14). Die positive Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes sowie ökonomische Probleme und andauernde politische Konflikte in vielen Ländern weltweit waren die wesentlichen Gründe für den Anstieg der Asylbewerberzahlen ab 2008 (vgl. Schimany 2014: 54). In der Phase gehörten die verschiedenen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens immer wieder zu den zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylsuchenden, aber auch die Türkei und die Russische Föderation, vor allem Tschetschenien. Seit 2010 sind die Asylantragszahlen aus Syrien aufgrund der dortigen schlechten politischen Situation im Rahmen des „Arabischen Frühlings“ und des seit 2011 andauernden Bürgerkrieges deutlich angestiegen. Aber auch zuvor hatte es vermehrte Asylgesuche aus dem Nahen Osten gegeben, wie 2006 und 2007 aus dem Libanon. Von den asiatischen Ländern spielten vor allem der Irak, Afghanistan, der Iran und Pakistan eine wichtige Rolle. Aus Afrika war das Aufkommen von Asylanträgen in diesem Zeitraum hingegen gering (vgl. Schimany 2014: 55ff.; vgl. Scholz 2013: 74ff.).

2.1.1.5 Aktuelle Entwicklung seit 2012

Seit 2012 wird aufgrund der steigenden Asylbewerberzahlen - ähnlich wie in den 1980er und 1990er Jahren - die öffentliche Diskussion über Asylmissbrauch lauter (vgl. Münch 2014: 82f.) und die Phase des moderaten Asylbewerberaufkommens ist, wie die Asylantragszahlen in den vergangenen Jahren und die Flüchtlingskrise 2015 zeigen, vorbei. Im Jahr 2014 stellten gut 200.000 Asylbewerber einen Antrag. Ihren absoluten Höhepunkt an Asylanträgen seit 1992 erlebte die Bundesrepublik ein Jahr später mit etwa 890.000 Gesuchen (vgl. BAMF 2016a: 2). Über 700.000 Flüchtlinge suchten 2016 Asyl in Deutschland. Ein Jahr später erfolgte ein Rückgang der Zahlen um über 72 Prozent auf knapp 200.000 Anträge (vgl. BAMF 2019: 2)

Über einen langen Zeitraum war Asien die Region mit den meisten Flüchtlingen, seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien und den politischen Entwicklungen dort sowie im Irak hat eine Verschiebung der regionalen Schwerpunkte von Flüchtlingsmigrationen stattgefunden. Aber nicht nur aus dem Nahen Osten, auch aus Bürgerkriegsgebieten Afrikas kommen viele Asylsuchende nach Deutschland (vgl. Hirsland 2015: 17).

Neben der Gruppe von Bürgerkriegsflüchtlingen migrieren vermehrt Personen aus Staaten, in denen schwierige Situationen herrschen wie hohe Arbeitslosigkeit oder sonstige wirtschaftliche Misere, es jedoch keine Verfolgungsgefahr gibt. Eine dritte Gruppe, deren Antragstellerzahlen in den letzten Jahren zugenommen haben, ist die von Flüchtlingen, welche innerhalb der EU migrieren, weil sie beispielsweise bessere Aussichten für sich in Deutschland erhoffen (vgl. Hirsland 2015: 23f.).

Die großen Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren stellen Deutschland sowie andere europäische Aufnahmeländer eindeutig vor gewaltige Herausforderungen und dies auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) (vgl. Hirsland 2015: 24). Infolge der „Flüchtlingskrise“ kam es zu umfassenden Reformen im deutschen Asylrecht.

Neben vermehrten Personaleinstellungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden auch organisatorische Veränderungen im asylrechtlichen Bereich vorgenommen, wie ein verkürztes Verfahren für Asylanträge aus Syrien und dem Nordirak (vgl. Hirsland 2015: 24f.).

2015 wurde die Residenzpflicht für Asylbewerber abgeschafft, nach der sich Flüchtlinge in einem bestimmten Landkreis oder Bundesland aufhalten mussten. Asylbewerber können sich seit dem 01.01.2015 nach einem Aufenthalt von drei Monaten in ganz Deutschland frei bewegen (vgl. Hanewinkel/Oltmer 2015: 7f.).

Am 20. Oktober 2015 wurde das sogenannte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) beschlossen, welches das Verfahren unbegründeter Asylanträge effektiver und schneller gestalten und Fehlanreize vermeiden soll. Diesem Gesetz

zufolge werden unter anderem die Leistungen für abgelehnte Asylbewerber auf ein Existenzminimum gekürzt, Sach- statt Geldleistungen in den Erstaufnahmestellen ausgeteilt und Abschiebungen konsequenter durchgeführt. Des Weiteren sollen Asylbewerber früher integriert, beispielsweise durch zeitige Sprachkursdurchführungen, und die Kommunen durch zusätzliche Zahlungen vom Bund für die Asylsuchenden entlastet werden. (vgl. Zeulner 2015; vgl. Bundesgesetzblatt online 2015). Asylbewerbern mit schlechten Bleibeperspektiven bleibt die Teilnahme an staatlichen Integrationskursen verwehrt und Abschiebungstermine dürfen nicht mehr angekündigt werden (vgl. Pro Asyl 2017a: 13; vgl. §59 Abs. 1 Satz 8 AufenthG; vgl. Deutscher Bundestag 2016: 8).

Knapp fünf Monate später trat das Gesetz zur „Einführung beschleunigter Asylverfahren“ (Asylpaket II) in Kraft, mit dem umfangreiche Leistungskürzungen, beschleunigte Asylverfahren und die Aussetzung des Familiennachzugs für international subsidiär Schutzberechtigte bis zum 16.03.2018 eingeführt wurden (vgl. Flüchtlingsrat NRW 2019; vgl. Bundesgesetzblatt online 2016a). Zudem besteht grundsätzlich die Annahme, dass keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Abschiebung bestehen (vgl. §60 Absatz 7 AufenthG; vgl. §60a Absatz 2c AufenthG; vgl. Pro Asyl 2017a: 13).

Nach den Asylpaketen folgten die Erlassungen des Integrationsgesetzes im Juli 2016 und des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Juli 2017. Diese Gesetze hatten weitere Verschärfungen des Aufenthaltsrechts sowie Einschränkungen und Auflagen für Asylsuchende zur Folge:

Die Bundesländer können prinzipiell alle Asylbewerber zu einem zweijährigen Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen verpflichten (vgl. Pro Asyl 2017a: 13; vgl. §47 Absatz 1b AsylG; vgl. Bundesgesetzblatt online 2017), was gleichzeitig bedeutet, dass während dieser Zeit die Betroffenen von gesellschaftlicher Teilhabe, wie Schulbesuch oder Arbeitsmarktzugang, ausgeschlossen sind (vgl. Flüchtlingsrat NRW; vgl. Bundesgesetzblatt online 2016b). Zudem gibt es unter bestimmten Umständen eine Wohnsitzauflage von drei Jahren für anerkannte Flüchtlinge (vgl. §12a AufenthG Wohnsitzregelung).

Die hohen Asylantragszahlen der letzten Jahre mit ihrem Höhepunkt im Jahr 2015 hatten aber nicht nur Gesetzesverschärfungen zur Folge, sondern entfachten eine erneute Asyl- und Flüchtlingsdebatte auf politischer, aber auch gesellschaftlicher Ebene.

Allerdings sieht Münch im Unterschied zur Asyldebatte und politischen Lage zu Beginn der 1990er Jahre eindeutige Veränderungen in der aktuellen Einwanderungs- und Asylpolitik sowie in der deutschen Gesellschaft aufgrund der

europäischen Einbettung sowie der mehr oder weniger mehrheitsfähigen Erkenntnis,

„dass Einwanderung inzwischen Tatbestand ist. Dass diese Einwanderung auch die Aufnahmegesellschaft selbst verändert und damit voraussichtlich auch deren Wahrnehmung von Einwanderung [...]“ (Münch 2014: 84).

Das enorme Engagement von ehrenamtlichen Helfern und die vielen Bürger, welche 2015 die Flüchtlinge willkommen hießen und ihre Solidarität bekundeten, zeigten den deutlichen Unterschied zwischen heute und der Situation vor über fünfundzwanzig Jahren (vgl. Hirsland 2015: 25; vgl. Engler/Schneider 2015: 12).

„Der Herbst 2015 war für Flüchtlinge und die Bevölkerung in Deutschland tatsächlich eine außergewöhnliche Erfahrung: Für manche eine Sternstunde der Humanität im deutschen Gewand, für viele Bürger eine Gelegenheit, sich für Flüchtlinge zu engagieren, aber für manche auch ein Kontrollverlust an den Grenzen und in den Behörden, für einige Anlass zu ausländerfeindlichen Demonstrationen und für wenige Rechtsextremisten der Vorwand für gewaltsame Übergriffe.“ (Kober 2017:4)

So hat es im Jahr 2014 nach Angaben von Pro Asyl und der Amadeu Antonio Stiftung 77 Übergriffe auf Flüchtlinge, 35 Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, 118 Sachbeschädigungen an Wohnheimen sowie 256 flüchtlingsfeindliche Demonstrationen bzw. Kundgebungen gegeben (Burkhardt 2015: 5). Zwei Jahre später im Jahr 2016 gab es insgesamt 3768 flüchtlingsfeindliche Vorfälle, davon 595 tätliche Übergriffe und 116 Brandanschläge (Pro Asyl 2017b).

Neben der vermehrten Gewalt gegenüber Flüchtlingen ist auch eine „rechtspopulistische Protestpartei“ (Legrand 2017: 1) erstarkt und Zuwanderung wird in der Gesellschaft im Allgemeinen kritischer betrachtet als noch vor einigen Jahren (vgl. Kober 2017: 5). Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung ist es daher

„nicht selbstverständlich, dass sich die bisherige Willkommenskultur auch in den nächsten Jahren noch als robust erweist, zumal ausländerkritische Einstellungen mittlerweile stärker politisch organisiert sind als noch in den vergangenen Jahrzehnten“ (Bertelsmann Stiftung 2017: 31).

Die Medien haben einen entscheidenden Beitrag zu der Polarisierung in der Bevölkerung in Hinsicht auf die Flüchtlingskrise „geleistet“. Gemäß einer Studie der Otto Brenner Stiftung wird der journalistische Qualitätsgrundsatz der neutralen und sachlichen Berichterstattung in etwa der Hälfte der Fälle nicht eingehalten (vgl. Haller 2017: 134).

Nach einigen Jahren moderater Asylantragszahlen sind die Zahlen der Flüchtlinge in den vergangenen zwei Jahren wieder gestiegen. 2022 waren acht von zehn Schutzsuchenden aufgrund des Ukraine-Krieges Ukrainer. Sie erhielten ohne

Asylantrag eine befristete Aufenthaltserlaubnis in Deutschland (vgl. Hanewinkel 2023). Die Bundesregierung stimmte 2023 der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu, nach der die Grenzverfahren in geschlossenen Haftzentren und die Inhaftierung von Asylsuchenden an Europas Außengrenzen ermöglicht werden sollen (vgl. Schießl 2023; vgl. Hanewinkel 2023).

2.1.2 Allgemeines und Rechtliches

Die Rechtslage der deutschen Migrations- und Asylpolitik ist selbst für Fachleute unübersichtlich:

„Die Prüfung, ob einem Ausländer politische Verfolgung droht, obliegt ausschließlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Verwaltungsgerichten. Das materielle Asylrecht ist ein Richterrecht. Lediglich der Ablauf des Asylverfahrens wird durch das Asylverfahrensgesetz geregelt.“

(Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2023)

Allerdings werden Themen zu Asyl- und Migrationspolitik immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert oder von den politischen Parteien als Diskussionsgegenstand aufgegriffen (vgl. Birsl 2004: 46). Das Thema Zuwanderung wird in Deutschland vor allem auf politischer Ebene behandelt, worin Birsl eine mögliche Ursache sieht, *„warum das Thema von Fremdenfeindlichkeit und Ressentiments begleitet wird“* (Birsl 2004: 46).

2.1.2.1 Schutzgewährungsgründe

Das deutsche Asylrecht bietet Asylsuchenden Schutz nach dem Recht auf Asyl nach Artikel 16a Grundgesetz (Anerkennung als Asylberechtigter) sowie nach der Genfer Flüchtlingskonvention und durch die Gewährung des subsidiären Schutzes (vgl. Schimany 2014: 40f.). Die Asylantragsstellung kann sowohl an den Grenzen als auch innerhalb Deutschlands erfolgen (Dickel 2002: 307).

Geht es bei der Anerkennung von Asylberechtigten nach Artikel 16a GG allein um die politische Verfolgung als Asylgrund, so erhalten Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz, wenn ihre Freiheit oder ihr Leben aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, ihres Geschlechts, ihrer Zugehörigkeit zu einer gewissen sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Überzeugung in Gefahr sind. Diese Bedrohung kann sowohl von einem Staat, als auch von nichtstaatlichen Handelnden ausgehen. Bei beiden Möglichkeiten der Schutzgewährung sind die rechtlichen Entscheidungsfolgen gleich: nach dem Erhalt einer befristeten Aufenthaltserlaubnis erfolgt nach drei oder fünf Jahren die Erteilung einer

unbefristeten Niederlassungserlaubnis, insofern die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gegeben ist, z.B. die Sicherung des Lebensunterhalts oder hinreichende Deutschkenntnisse (vgl. Schimany 2014: 41; vgl. BAMF 2023: 21ff.). Zudem besteht für beide Gruppen das Recht Ehepartner und Kinder nachzuholen, solange ein Antrag dafür innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der jeweiligen Schutzberechtigung erfolgt (vgl. BAMF 2023: 27).

Die dritte Option, in Deutschland Schutz zu erhalten, ist die Gewährung des subsidiären Schutzes. Er greift dann, wenn eine Person der Bedrohung von Folter und der Todesstrafe ausgesetzt ist und ihr Leben und ihre Freiheit massiv gefährdet sind. Er greift dann, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling nach der klassischen Konvention und nach dem Grundrecht auf Asyl nicht gegeben sind. Personen, die unter dem subsidiären Schutz stehen, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die für ein Jahr gültig ist und zum Arbeiten berechtigt (vgl. BAMF 2023: 24; vgl. Engler/Schneider 2015: 3).

Es besteht noch eine vierte Option der Schutzgewährung, bei der keine der oben genannten Schutzgewährungsgründe vorliegen, die Schutzsuchenden jedoch aus anderen objektiven und subjektiven Motiven vorübergehend nicht abgeschoben werden können. In diesem Fall greift das nationale Abschiebeverbot. Der schutzsuchende Mensch erhält eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr (BAMF 2023: 25).

Abbildung 2: Die vier Schutzgewährungen in Deutschland

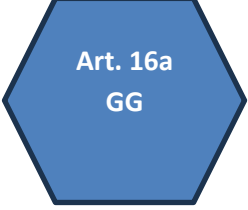


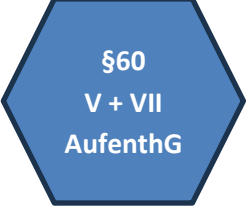
<p><u>Anerkennung der Asylberechtigung</u></p> 	<p><u>Zuerkennung des Flüchtlingschutzes</u></p> 	<p><u>Zuerkennung des Subsidiären Schutzes</u></p> 	<p><u>Feststellung Abschiebungsverbot</u></p> 
<p>Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre</p>	<p>Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre</p>	<p>Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr; Bei Verlängerung: zwei weitere Jahre</p>	<p>Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr; wiederholte Verlängerung möglich</p>
<p>Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren möglich</p>	<p>Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren möglich</p>	<p>Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich (Asylverfahrensdauer wird eingerechnet)</p>	<p>Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich (Asylverfahrensdauer wird eingerechnet)</p>
<p>unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet</p>	<p>unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet</p>	<p>unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet</p>	<p>Beschäftigung möglich – Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich</p>
<p>Anspruch auf privilegierten Familiennachzug</p>	<p>Anspruch auf privilegierten Familiennachzug</p>	<p>Familiennachzug von engsten Familienangehörigen seit dem 1. August 2018 wieder möglich (begrenztes Kontingent von 1.000 Personen pro Monat)</p>	<p>Kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug</p>

Tabelle: Die vier Schutzformen (in Anlehnung an BAMF 2023: 21-27).

2.1.2.2 Das Asylverfahren

Das Asylverfahren wird durch das Bundesamt für Migration und Integration durchgeführt, wohingegen die Aufgabe der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer bzw. Kommunen liegt (vgl. Hirseland 2015: 21). Nachdem eine Person entweder bei Grenzübertritt oder in Deutschland bei einer staatlichen Behörde sein Asylgesuch gemeldet hat, werden zunächst seine Daten im Ausländerzentralregister erfasst und er bekommt einen Ankunftsnachweis in einer der Außenstellen des BAMF oder in der ihr zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung (vgl. BAMF 2023: 10f.). In einer der Außenstellen des BAMF oder einem Ankunftszentrum können Asylbewerber nach Einreise persönlich ihren Antrag stellen. Konnte ausgeschlossen werden, dass ein anderer EU-Mitgliedsstaat für das Asylverfahren des jeweiligen Antragsstellers zuständig ist, weil dieser eventuell dort schon Asyl gesucht hat oder dort registriert ist (das sogenannte Dublin-Verfahren), wird der Flüchtling persönlich durch einen sogenannten Entscheider des BAMFs angehört. Anschließend wird geprüft, ob Asylgründe aufgrund einer der oben genannten Schutzgewährungsoptionen vorliegen (vgl. Hirseland 2015: 21; vgl. Schneider 2012a: 37f.; vgl. BAMF 2023: 18ff.). Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten die Antragssteller eine Aufenthaltsgestattung, um sich ausweisen zu können. Sie ist noch kein Aufenthaltstitel (vgl. Hanewinkel/Oltmer 2015: 7; vgl. Bamf 2023: 15).

Wird der Asylantrag vom BAMF nach der persönlichen und nichtöffentlichen Anhörung mit einem Dolmetscher - und auf Wunsch des Flüchtlings mit einem Rechtsanwalt und/oder einem Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) - abgelehnt, da keine der maßgeblichen Schutzgründe gegeben sind, kann der Asylbewerber diese Ablehnung unter Zuhilfenahme eines Rechtsbeistandes vor dem Verwaltungsgericht anfechten. Bei Abweisung der Klage bleibt der Asylsuchende weiterhin ausreisepflichtig und kann abgeschoben werden, wenn nicht aus anderen Gründen eine Abschiebung unmöglich ist und infolgedessen eine Duldung oder sogar eine Aufenthaltserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde ausgestellt wird. Bei einer positiven Gerichtsentscheidung muss das BAMF dem Asylsuchenden Schutz gewähren und die Asylantragsablehnung wird aufgehoben (vgl. BAMF 2023: 18, 29f.; vgl. Schneider 2012a: 38f.).

2.1.2.3 Flughafenverfahren

Ein spezielles Asylverfahren ist das Flughafenverfahren. Es findet dann - noch im Transitbereich - Anwendung, wenn ein Asylsuchender auf dem Luftweg ohne Visum, Pass oder sonstige für die Einreise erforderlichen Ausweisdokumente bzw. mit gefälschten Papieren in Deutschland einreisen will oder aus einem sicheren Herkunftsland stammt. Wird der Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einem Zeitraum von zwei Tagen offenkundig abgelehnt, kann die Asylsuchende Person sofort in das Herkunftsland oder das sichere Abflugland abgeschoben werden. Gegen die Ablehnung kann der Antragssteller Eilrechtsschutz einlegen. Entscheidet das Verwaltungsgericht positiv, kann er einreisen. Auch in dem Fall, wenn das gesamte Verfahren länger als 19 Tage andauert, muss dem Asylbewerber die Einreise erlaubt werden. Während der Dauer des Flughafenverfahrens muss die Unterbringung auf dem Flughafengelände sichergestellt werden (vgl. BAMF 2023: 49; Schneider 2012a: 39f.).

2.1.2.4 Andere Formen neben Asylverfahren

In Deutschland gibt es neben dem Asylverfahren noch drei weitere Formen staatlicher Schutzgewährung.

Kontingent

Wenn es größere Flüchtlingskrisen gibt, wird einem zuvor bestimmten Kontingent an Personen aus diesen Krisenregionen Schutz gewährt durch die legale Einreise mit einem Visum oder durch Evakuierung des jeweiligen Gebietes. Vor der meist zeitlich begrenzten Aufnahme wird geprüft, ob die Personen wirklich zu der Schutz zu gewährenden Gruppe der Kontingentflüchtlinge gehören oder nicht, weil gewisse Ausschlusskriterien, wie beispielsweise die Mitwirkung an Kriegsverbrechen, bestehen (vgl. Engler/Schneider 2015: 3).

Resettlement

Des Weiteren können Flüchtlinge über das sogenannte Resettlement-Programm aufgenommen werden. Nach diesem Programm des UNHCR, welches in den Industriestaaten angewandt wird, können sich Flüchtlinge mit besonderer Schutzbedürftigkeit neu und dauerhaft in Deutschland ansiedeln, wenn sie zuvor in einem anderen Aufnahmeland nicht ausreichend Schutz erhalten haben und in ihr Herkunftsland auf absehbare Zeit nicht zurückkehren können, aber auch wenn sie nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um eigenständig in ein Aufnahmeland zu reisen (vgl. Hanewinkel/Oltmer 2015: 8; vgl. Engler/Schneider 2015: 3).

Erstzufluchtsstaaten in Konfliktregionen, die meist ein besonders hohes Flüchtlingsaufkommen haben, sollen durch dieses Programm entlastet werden (Engler/Schneider 2015: 3). Zwischen 2012 und 2017 hat die Bundesrepublik im Rahmen des Resettlement-Programms fast 3.000 Personen (2.919) Schutz gewährt (Baraulina/Bitterwolf 2018: 1),

Regionale Schutzprogramme

Durch regionale Schutzprogramme können die den Krisengebieten anliegenden Länder Flüchtlinge aufnehmen und versorgen. Sie werden zum größten Teil von den westlichen Industriestaaten finanziell getragen und unterstützt. Diese Programme sind aufgrund ihrer Nähe zu den Herkunftsländern der Schutzsuchenden meist effektiver und zudem kostengünstiger (vgl. Engler/Schneider 2015: 3).

Besondere Aufnahmeprogramme

In Anbetracht der durch den Bürgerkrieg in Syrien verursachten Flüchtlingswelle wurden ab dem Jahr 2013 spezielle Aufnahmeprogramme für syrische Schutzsuchende auf Bundes- und Länderebene festgelegt, durch die 20.000 Personen zwischen 2013 und 2015 legal in Deutschland einreisen konnten (Pro Asyl 2017c).

2.1.2.5 Flüchtlingspolitik im föderalistischen Deutschland

Der Bund entscheidet neben dem Asylverfahren ebenso über die Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zu vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig, in dem die Leistungen für die Flüchtlinge bezüglich Kleidung, Ernährung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung etc. sowie Arbeitszugangsmöglichkeiten vorgegeben sind. Das Bundesministerium des Innern, unter dessen Aufsicht auch das BAMF steht, ist hingegen für asyl- und aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten verantwortlich (vgl. Schammann 2015: 27).

„In dieser Ressortzuständigkeit manifestiert sich ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen einem wohlfahrtsstaatlichen Ansatz auf der einen Seite (Versorgung und arbeitsmarktorientierte Integration) und einem ordnungsrechtlichen auf der anderen (Migrationskontrolle).“ (Schammann 2015: 27)

Da dieser Disput auf Bundesebene institutionell nicht gelöst werden kann, wird er auf Länderebene insbesondere bezüglich der Koordination- und Organisationszuständigkeit fortgeführt (vgl. Schammann 2015: 27).

Die Länder und Kommunen sind unter anderem für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Die Länder können jedoch auch im aufenthaltsrechtlichen Bereich eigenständig agieren, z.B. in der Vergabe von humanitären Aufenthaltstiteln. Die kommunalen Ausländerbehörden, die den jeweiligen Bundesländern unterstehen, müssen den Vollzug des Aufenthaltsrechts gewährleisten, können also beispielsweise im Falle einer Asylantragsablehnung Duldungen ausstellen (vgl. Schammann 2015: 27f.).

Die Flüchtlingspolitik im föderalistischen Deutschland zeigt sich in der Praxis sehr vielfältig, insbesondere auf kommunaler Ebene, die Pflichtaufgaben - wie die Unterbringung oder Gesundheitsversorgung - mit freiwilligen Leistungen - wie Deutschkursen und anderen eher integrationspolitischen Maßnahmen - ganz unterschiedlich zu verbinden versuchen. Dabei sind alle Ebenen eng miteinander verbunden, obwohl jede für sich eigene Gestaltungsspielräume im migrations- und integrationspolitischen Bereich hat (vgl. Schammann 2015: 28ff.).

2.1.3 Die Europäisierung des Asylrechts

Das deutsche Asylsystem ist schon seit Langem nicht mehr ohne die Integrierung in die europäische Flüchtlingspolitik zu betrachten (vgl. Schammann 2015: 26).

„Als Meilenstein auf EU-Ebene ist dabei das 2013 verabschiedete Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu nennen, in dem einige Verordnungen und Richtlinien zusammengefasst, neu formuliert und EU-weite Mindeststandards festgesetzt worden sind, beispielsweise zur Feststellung des Flüchtlingsstatus, zur Führung des Asylverfahrens und zur menschenwürdigen Aufnahme von Asylsuchenden.“ (Schammann 2015: 26)

Ihren Beginn hat die Europäisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik Mitte der 1980er Jahre mit dem Schengener Abkommen, welches einen stufenweisen Abbau der Grenzkontrollen im Personenverkehr festschrieb, sowie mit der „Einheitlichen Europäischen Akte“, welche die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes vorsah (vgl. Engler/Schneider 2015: 6; vgl. Luft 2014: 241).

Jedoch wurde mit dem Wegfall der Binnengrenzen und dem sich daraus ergebenden „*drohenden politischen Steuerungsverlust*“ (Luft 2014: 242) die verstärkte Kontrolle der europäischen Außengrenzen und die Vereinheitlichung der Asyl- und Migrationspolitiken notwendig (vgl. Luft 2014: 241f.; vgl. Engler/Schneider 2015: 6). 1990 wurde sowohl mit dem Schengener Durchführungsabkommen

(Schengen II), als auch mit dem Dubliner Übereinkommen die gemeinsame Kontrolle von Einwanderung aus Drittstaaten und die Regelung für die Zuständigkeit eines Asylverfahrens erstmals festgehalten (Engler/Schneider 2015: 6). Im Amsterdamer Vertrag von 1997 wurde die Ausbildung einer gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik von den EU-Mitgliedsstaaten beschlossen (Engler/Schneider 2015: 7). Dabei blieb die Kontrolle der europäischen Außengrenzen ein wesentliches Ziel, welche mit dem Vertrag von Amsterdam und dem Haager Programm im Jahr 2004 „*der nationalstaatlichen Souveränität entzogen und dem Gemeinschaftsrecht unterworfen wurde*“ (Luft 2014: 242).

Die Absicht eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention, wurde erstmals 1999 in Tampere formuliert (vgl. Fröhlich 2011: 193; vgl. Lavenex 2001: 201). Für die Vereinheitlichung der Aufnahme von Flüchtlingen, der rechtlichen Asylanerkennung und des Asylverfahrens wurden verschiedene Richtlinien und Mindestnormen von der Europäischen Kommission ausgearbeitet, von denen vier bis 2005 in einer ersten Stufe verabschiedet wurden (vgl. Engler/Schneider 2015: 7; vgl. Luft 2014: 242f.)

Diese machen bis heute den Kern der gemeinsamen Flüchtlingspolitik aus (vgl. Engler/Schneider 2015: 7; vgl. Hirsland 2015: 19; vgl. Luft 2014: 243):

1. die „Anerkennungsrichtlinie“, welche die Schutzgewährungsgründe definiert
2. die ›Aufnahmerichtlinie‹, die Normen zu humanen Aufnahme-, Versorgungs- und Unterbringungskonditionen festlegt;
3. die ›Asylverfahrensrichtlinie‹, die eine einheitliche, gerechtere und schnellere Regelung bei der Durchführung von Asylverfahren zum Ziel hat sowie
4. die Dublin-II-Verordnung, welche das Dubliner Übereinkommen ersetzte.

Die Dublin-Verordnung gilt zurzeit in ihrer dritten Fassung (Dublin III) und regelt die Zuständigkeit der Asylantragsbearbeitung. In der Praxis erweist sich dieses Verfahren gerade bei der Rückführung von Asylbewerbern in den EU-Mitgliedsstaat, in dem dieser zuerst einen Antrag gestellt hat, als schwierig und die Diskussion über Alternativen zum Dublin-Verfahren wie die Anordnung einer gerechten Verteilung von Flüchtlingen in der Europäischen Union wird zunehmend lauter (vgl. Hirsland 2015: 19f.). Insbesondere die immer noch starken Differenzen bei Sozialleistungen, Unterbringungsoptionen und Anerkennungsquoten zwischen den einzelnen EU-Ländern wird kritisiert. So führt beispielsweise die Bundesrepublik derzeit Asylantragssteller, die über Griechenland eingereist sind, nicht - wie nach dem Dublin-System angeordnet - dorthin zurück, „*weil man die Einhaltung europäischer Standards nicht garantiert sieht*“ (Schammann 2015: 26; vgl. hierzu auch Luft 2014: 252-256).

Da in der ersten Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS I) zwar wichtige Schritte auf dem Weg zu einem europäischen Asylrecht gemacht wurden, so auch die Fingerabdruckerfassung aller Asylbewerber in der EURODAC-Verordnung (2000) sowie die Einführung einer Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (z.B. bei Flüchtlingskrisen) im Jahr 2001 oder gemeinsame Bestimmungen bei Abschiebungen in der Rückkehrrichtlinie (2008), mussten viele Aspekte des gemeinsamen Asylsystems noch weiterentwickelt werden (vgl. Engler/Schneider 2015: 7f.).

In dem für 2010 bis 2014 geltenden Plan (Stockholmer Programm) und in dem 2008 geschlossenen „Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl“ wurden *„eine weitere Harmonisierung und Anhebung der Schutzstandards, die Schaffung eines Unterstützungsbüros für Asylfragen sowie eine größere Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme“* (Engler/Schneider 2015: 8) als wichtigste Ziele priorisiert.

Nach langen Verhandlungen kam es zu einer Änderung der zum Reformpaket gehörenden Rechtsgrundlagen zwischen 2011 und 2013 - die sogenannte zweite Stufe des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS II) (vgl. Engler/Schneider 2015: 9; vgl. Luft 2014: 243f.).

Ihre wesentlichen Inhalte sind die EURODAC-Verordnung, die Dublin-III-Verordnung sowie die Anerkennungsrichtlinie, Verfahrensrichtlinie und Aufnahmerichtlinie (vgl. Luft 2014: 244).

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sind das Europäische Parlament und der Rat Mitgesetzgeber (vgl. Bendel 2013: 5; vgl. Luft 2014: 243) und der Europäische Gerichtshof bekam *„vollumfängliche Zuständigkeit“* (Luft 2014: 243). In den vergangenen Jahren kam es zu richtungweisenden Urteilen dieser Gerichte in Flüchtlingsfällen, die gezeigt haben, dass die GEAS-Standards noch lange nicht in allen Mitgliedsstaaten kohärent umgesetzt werden (vgl. Engler/Schneider 2015: 9). Diese gerichtlichen Entscheidungen und die Novellierung der gemeinsamen Asylregelungen in der zweiten Phase des GEAS haben Engler und Schneider zufolge das Fundament für ein europäisches Schutzsystem bewirkt, trotz der Tatsache, dass das Gemeinsame Europäische Asylsystem noch einige Schwächen und Fehler aufzeigt, vor allem aufgrund der lückenhaften Richtlinienumsetzung in einigen EU-Staaten (Engler/Schneider 2015: 10).

Mit der zunehmenden Europäisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik, insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges, welches Fluchtmigrationen neueren Ausmaßes zur Folge hatte, stehen zwei politische Themen im ständigen, scheinbar unlösbaren Konflikt: auf der einen Seite der Erhalt von interner Sicherheit bzw. des Schutzes der europäischen Außengrenzen und die Steuerung der Migrationsströme, welche seit den 1990er Jahren durch eine Verschärfung und Restriktion der Asylpolitik - sowohl

der einzelnen Mitgliedstaaten, als auch durch die EU - zu realisieren versucht werden. Auf der anderen Seite die Gewährung der Menschenrechte und eines zuverlässigen Flüchtlingsschutzes (vgl. Lavenex 2001: 200; vgl. Weizsäcker 2010: 236).

Zudem haben durch die zunehmende Vergemeinschaftung der Flüchtlings- und Asylpolitik die innerstaatlichen Gesetzgeber immer weniger Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten, da das europäische Recht über dem nationalen steht, auch wenn diese im Widerspruch zueinanderstehen sollten (vgl. Luft 2014: 244f.).

Hinsichtlich der Verantwortungsübernahme für eine Harmonisierung der Flüchtlingspolitik scheint auf der EU-Ebene, ähnlich wie im bundesdeutschen Föderalismus, „zu häufig die zynische Devise ‚Rette sich, wer kann!‘ zu gelten“ (Schammann 2015: 31).

Der Fall von Lampedusa 2013, bei der über 350 Menschen auf dem Mittelmeer ums Leben kamen, und die neuen Herausforderungen durch die aktuelle Flüchtlingskrise haben gezeigt, dass es noch ein langer Weg ist zu einer einheitlichen, den Flüchtlingen zuverlässig und gerecht Schutz gewährenden, aber auch zwischen den Mitgliedsstaaten fairen und solidarischen, europäischen Asylpolitik ist.

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen in Europa, insbesondere im Jahr 2015, arbeitet die EU an einer Reform des GEAS, die vor allem eine gerechtere Verantwortungsverteilung zwischen den europäischen Staaten zum Ziele haben soll. Das 2020 von der EU-Kommission vorgeschlagene Asyl- und Migrationspaket legt seinen Schwerpunkt auf Verbesserungen in der Grenzverwaltung sowie im Asylverfahren für die an den Grenzen Asylsuchenden (vgl. Europäisches Parlament 2017/2023).

2.1.4 Deutsche Integrationspolitik

Erst mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 übernahm die Politik die Verantwortung für eine konzeptionelle Integrationspolitik in der Bundesrepublik (vgl. Hanewinkel /Oltmer 2015: 10) und Integration wurde „*erstmalig zur gesetzlichen Aufgabe*“ (Oltmer 2010: 59). Bis zur Jahrtausendwende hatte noch der Grundsatz gegolten, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Dabei hatten schon in den 1970er Jahren sowohl Politiker als auch Wissenschaftler eine vermehrte Förderung der Integration von Migrantinnen gefordert. Über einen langen Zeitraum waren es vor allem Wohlfahrtsverbände, die sich der Integrationsaufgabe angenommen hatten (vgl. Hanewinkel /Oltmer 2015: 10).

Bis in die 1980er Jahre wurde die deutsche Zuwanderungspolitik vor allem unter dem Gesichtspunkt der Arbeitskräftemigration gesehen. Integrationspolitische Erfolge ergaben sich insofern, als dass Deutsche und Ausländer Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg miteinander wieder aufgebaut haben. Außerdem wurden viele binationale Ehen geschlossen und kulturelle Einflüsse hat es auf beiden Seiten gegeben. Jedoch prägt auch heute noch eine gewisse Distanz das Zusammenleben von Deutschen und Migranten und eine große Anzahl von Zuwanderern sind der deutschen Sprache kaum mächtig (vgl. Vogel 2010: 43f.).

Zwar begann mit dem Familiennachzug ausländischer Arbeitsmigranten nach dem Anwerbestopp von 1973 die allmähliche Entwicklung einer Integrationspolitik, aber erst ab den 1990er Jahren, nach einer regelrechten „*Bewusstseinswerdung auf Seiten der politischen Verantwortlichen*“ in der Dekade zuvor, die allerdings nur zu einem Gesetzesentwurf über die Rückkehrförderung von Migranten führte, folgte eine zusammenhängende Politik der Zuwanderung und Integration (vgl. Vogel 2010: 44). In dem 1990 verabschiedeten Ausländerrecht stand die Integration der Migranten dann im Vordergrund, welches unter anderem die Ausländer - zumindest formell - rechtlich gleichstellte und ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu sozialen Leistungen gewährte (vgl. Vogel 2010: 44f.).

Ein wesentlicher Bestandteil des Zuwanderungsgesetzes von 2005 war die Einführung von zur Teilnahme verpflichtenden Integrationskursen für neu zugewanderte Migranten nach dem Prinzip des Forderns und Förderns, die einen 600-stündigen Sprachkurs sowie einen 60-stündigen Orientierungskurs umfassen. (vgl. Hanewinkel/Oltmer 2015: 10; vgl. Vogel 2010: 45). Die Seite des Forderns, indem neue Zuwanderer dazu verpflichtet sind, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben und die demokratischen Werte und die Grundordnung der Republik anzuerkennen, wird in der deutschen Integrationspolitik durch den Aspekt des Förderns erweitert, mittels der Chancengleichheit durch Rechtgleichheit, insbesondere im arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Bereich, aber auch in anderen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Bereichen, sowie politische Partizipationsmöglichkeiten für Migranten (vgl. Vogel 2010: 45f.; vgl. Hanewinkel/Oltmer 2015: 10; vgl. BMI 2014: 50).

Lange Zeit hatte Luft (2009) zufolge die deutsche Politik vor allem die Bewahrung der Herkunftsidentitäten der Zuwanderer betont und die Verantwortlichkeit der Integration wurde damit quasi dem Staat zugeschrieben, in den vergangenen Jahren wurden jedoch vermehrt Eigenbeiträge von den Migranten zur Integration und Anpassung gefordert (vgl. Luft 2009: 325f.).

2006 wurde der erste Integrationsgipfel von der Bundeskanzlerin Angela Merkel einberufen. An ihm nahmen Vertreter aus Politik, Gewerkschaften, Arbeitgeber-

sowie Migrantenverbänden, Medien und Sportvereinen teil, um einen gemeinsamen Integrationsplan auszuarbeiten und die Herausforderungen und Aufgaben bei der Integration von Migranten zu besprechen. Der „*Nationale Integrationsplan*“ wurde 2007 auf dem zweiten Gipfel vorgestellt und fünf Jahre später als weiter entwickelter „*Nationale Aktionsplan Integration*“ präsentiert. Die Zieleumsetzung des bisherigen Integrationsplanes einer kohärenten Integrationspolitik auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene sowie deren dazugehörigen Initiativen und Maßnahmen sollen seit 2012 noch verbindlicher und durch regelmäßige Evaluierungen noch überprüfbarer werden. Im Jahr 2006 fand neben dem Integrationsgipfel auch erstmals die Islamkonferenz statt, durch die langfristig gesehen ein Austausch zwischen Vertretern von in der Bundesrepublik lebenden Muslimen und des deutschen Staates angeregt werden soll (vgl. Hanewinkel/Oltmer 2015: 10f.).

Mit dem Integrationsgesetz von 2016 können auch Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, an Integrationskursen teilnehmen und nicht nur Migranten mit Bleiberecht (vgl. Hanewinkel 2021).

Trotz der kostspieligen staatlichen Integrationsförderung von Migranten, wie z.B. Sprachkursen (vgl. Luft 2009: 325) sowie der Einführung von verschiedenen Integrationsmaßnahmen wie beispielsweise die Anerkennungsrichtlinie, welche die bestimmte, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen anerkennt, sind Migranten in vielen Lebensbereichen benachteiligt (vgl. Hanewinkel/Oltmer 2015: 11f.). So stehen Menschen mit Migrationshintergrund bis dato im Nachteil bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie Arbeit, Bildung, Wohnen und auch der politischen Teilhabe. Daran sei, so Hanewinkel und Oltmer, unter anderem das bis zur Jahrtausendwende aufrecht erhaltenen Prinzip, Deutschland sei kein Einwanderungsland, Schuld, welches eine konzeptionelle und kohärente Integrationspolitik über lange Zeit verhindert hätte. Aus diesem Grund spricht man heute auch oftmals von einer „*nachholenden Integration*“. Durch sie sollen mithilfe von regelmäßigen Evaluierungen die Integrationsdefizite und -versäumnisse der Vergangenheit aufgearbeitet und verringert werden (vgl. Hanewinkel/Oltmer 2015: 10, 12).

Der mit dem Zuwanderungsgesetz oft erwähnte Paradigmenwechsel in der deutschen Migrationspolitik ist bei vielen Experten umstritten (vgl. hierzu Davy/Weber 2006). Auch schon vor der Einführung der verpflichtenden Integrationskurse und der Zusammenführung aller Arten von Sprach- und Integrationsförderung unter der Leitung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2005 hat es Sprachkursangebote für Migranten gegeben (vgl. Bommes 2006: 74, 80). Und auch die Tatsache, dass Deutschland sich

jahrzehntelang nicht als Einwanderungsland gesehen hat, konnte Bommes zufolge die soziale Integration von Migranten, vor allem der Arbeitsmigranten und ihrer Familienangehörigen, nicht in dem Maße verhindern, wie dies die politische *„Semantik der Nichtanerkennung nahe legte“* (Bommes 2006: 60). Aufgrund der Arbeitskräftenwerbebedingungen und auch der eben genannten politischen Verleugnung war eine sozialrechtliche Integration von Gastarbeiter pragmatisch und administrativ gegeben. Die Integration insbesondere von Arbeitsmigranten in Deutschland ist im internationalen Vergleich nicht so schlecht wie ihr Ruf, obwohl andere Länder, wie beispielsweise die Niederlande, schon viel früher mit dem Angebot von Integrations- und Sprachkursen begonnen haben (vgl. Bommes 2006: 60, 69f.).

Für Bommes liegt der Schwerpunkt für eine erfolgreiche Integration nicht hauptsächlich in Sprach- und Integrationskursangeboten, sondern vielmehr darin *„sich der Dynamik der laufenden Integrationspolitik, ihrer beabsichtigten und unbeabsichtigten Resultate zu vergewissern, Übertreibungen in verschiedenen Hinsichten zurecht zu rücken und auf eine langfristige und realistische Integrationspolitik zu setzen – im Wissen darum, dass man funktionierende organisatorische Strukturen zur Beförderung der sozialen Integration von Migranten weder aus dem Stand erfinden kann noch alle neu erfinden muss noch per Dekret funktionsfähig machen kann.“* (Bommes 2006: 83)

Auch Luft weist auf die starke Konzentration auf Sprachkursangebote und Sprachförderung von Seiten der Politik hin, welche die sozialen Zusammenhänge und Bedingungen des Zweitsprachenerwerbs lange Zeit außer Acht gelassen hat. So stellt ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, in Kindergärten und Schulen ein Hindernis für den Erwerb der deutschen Sprache dar: Denn, *„[w]o Gelegenheitsstrukturen fehlen, die deutsche Sprache zu sprechen, entsteht auch keine Motivation, sie zu nutzen* (Luft 2009: 360). Die Integration und die Realisierung von Chancengleichheit können nur gelingen, wenn diese zur Aufgabe aller sozialen Schichten gemacht wird (vgl. Luft 2009: 361). Luft tritt für einen integrationspolitischen Realismus ein, jenseits von *„ressentimentgeladener Skandalisierung“* und *„multikulturalistischer Stereotypisierung“* (Luft 2009: 355ff.). Dieser Realismus

„lässt nicht aus dem Auge, dass auch ein demokratischer Staat nicht auf Identifikation verzichten kann. Eine Voraussetzung besteht darin, den legitimen Anspruch von Zuwanderern anzuerkennen, dass ihr ‚kulturelles Gepäck‘ nicht missachtet wird. Bei aller Rhetorik zu Multikulturalität, Identität von Zuwanderern und gegenseitigen Aufeinanderzugehens muss Integrationspolitik schließlich beachten, dass auch einheimische Mehrheiten (die selbstverständlich

keine homogenen Einheiten darstellen) Rechte haben und dass ihre Veränderungsbereitschaft (gerade in Zeiten der Globalisierung) nicht überfordert wird.“ (Luft 2009: 355)

2.1.4.1 Integration und Religion

In der politischen Debatte wird die Integration von Zuwanderern oftmals auf den Aspekt der Religion begrenzt (vgl. Vortkamp 2011: 89f.), dabei, so Vortkamp, ist diese *„keine Frage der Religion, sondern der Teilhabe“* (Vortkamp 2011: 86). Religionen ließen sich nicht integrieren.

„Sie sind exklusiv – man gehört ihnen an oder man gehört ihnen nicht an. Sie binden nur nach innen und wirken daher nur in homogenen Gemeinschaften integrativ, nicht in heterogenen Gesellschaften.“ (Vortkamp 2011: 90).

Insbesondere dem Islam wird generell seine Vereinbarkeit mit westlichen Werten abgesprochen (Amir-Moazimi 2007: 137). Ferner gibt es eine zunehmende Präsenz von jungen Muslimen, die sich - anders als die Eltern- oder Großelterngeneration - in der Öffentlichkeit sichtbarer und aktiver zeigen (vgl. Amir-Moazimi 2007: 155). Diese Herausforderungen sollten nach Amir-Moazimi zu einer grundsätzlichen Reflexion der bisherigen Integrationsmechanismen in Deutschland, welche über einen langen Zeitraum die Migranten nicht als vollständige Gesellschaftsmitglieder geachtet haben, veranlassen. Für Amir-Moazimi geht es im Wesentlichen darum, Religion und Öffentlichkeit neu zu überdenken und eventuell auch neu zu verhandeln sowie die *„Formen von Differenz und Zugehörigkeit im Sinne eines pluralistischen ‚Sowohl-als-auch‘ zu begreifen“* (Amir-Moazimi 2007: 155), d.h. sowohl das Einbinden von (jungen) Muslimen in gesellschaftliche Prozesse, als auch das gleichzeitige Bekenntnis ihrer Zugehörigkeit zu einer muslimischen Gemeinschaft (vgl. Amir-Moazimi 2007: 154). Ebenso gilt es bisherige staatsbürgerliche und integrationspolitische Voraussetzungen zu reflektieren, *„losgelöst von ethnischen Konnotationen und der Vorstellung eines homogenen kulturellen Gefüges, das für ‚Ausländer‘ nicht zugänglich ist“* (Amir-Moazimi 2007: 155).

Die Integration kann nicht durch die Religionsanpassung oder den alleinigen Willen einzelner Personen gelingen, sondern widerfährt einem vielmehr durch gemeinsame Handlungen, durch Teilhabe, welche nicht in der Abhängigkeit von der vorangehenden Integration oder der Religionszugehörigkeit steht, sondern in der aktiven Beteiligung bei der Gestaltung unserer Gesellschaft auf allen Ebenen politischen, gesellschaftlichen sowie verwaltungstechnischen Planens und Handelns (vgl. Vortkamp 2011: 90f.). Ein wichtiger Schritt der Integration liegt für Vortkamp in

einer „gemeinsame[n] Verständigung der Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen über die deutsche Identität“ (Vortkamp 2011: 90f.).

Integration kann nur in einer Gesellschaft gelingen, an deren Gestaltung alle Mitglieder teilhaben, und die vor allem eine institutionelle Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten im Planungs- und Gesellschaftsprozess zulässt bzw. bereitstellt und nicht nur wie bisher in der Teilhabe an Volksabstimmungen besteht (Vortkamp 2011: 91).

2.1.4.2 Ein neues Verständnis von Integration

Durch die vermehrte rechtliche und staatliche Regelung der Integration von Zuwanderern, insbesondere nach der Jahrtausendwende (vgl. Vogel 2010: 46), sowie der Selbsterkenntnis Deutschlands als Einwanderungsland (vgl. Birsl/Westle 2014: 347), wuchs auch die „Sensibilisierung für integrationspolitische Belange auf Seiten von Politik und Gesellschaft“ (Vogel 2010: 46). Birsl und Westle rechnen daher auch mit einem verstärkten politischen Engagement von Bürgern mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren und „mit Dynamiken wechselseitiger Durchdringung sozialer und politischer Orientierungen“ (Birsl/Westle 2014: 347) von Zugewanderten.

„Die ‚nachholende‘ soziale Integration über die Generationen hinweg, die sich seit etwas mehr als zehn Jahren in vereinzelt empirischen Befunden zur sozialen Aufstiegsmobilität und zu Bildungschancen abzeichnet, dürfte nunmehr stärkeren Einfluss auf das politische Interesse, die politischen Orientierungen und das politische Verhalten nehmen und last, but not least auch auf die politische Kultur.“ (Birsl/Westle 2014: 348)

Michalowski betont, dass die Integration von Zuwanderern, die ein Prozess intergenerationeller Art ist, mitunter nur erfolgreich sein kann, wenn Migranten reelle gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten bekommen und diese Chancen dann auch wirklich nutzen (vgl. Michalowski 2007: 221).

Foroutan fordert ein neues Leitbild, welches dem Wandel Deutschlands zu einem Einwanderungsland gerecht wird und die gesellschaftliche „Heterogenität als deutsche Normalität“ (Foroutan 2015: 6) anerkennt. Diesem neuen Verständnis des Deutscheins, das der ehemalige Bundespräsident Gauck auch als „Einheit der Verschiedenen“ (Foroutan 2015: 6f.) bezeichnet hat, „wäre das Migrantische dann inhärent und stünde ihm nicht mehr als Gegensatz gegenüber“ (Foroutan 2015: 7).

Die letzten Jahre deutscher Integrationspolitik waren von dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ gekennzeichnet (vgl. Ranko 2021: 1). Für Hanewinkel ist Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und „nicht nur als Bringschuld von Eingewanderten und ihren Nachkommen“ (Hanewinkel 2021). Dieses Verständnis

wird in jüngster Zeit auch von der deutschen Politik verfolgt, viel mehr noch die Bundesregierung seit 2021 geht davon aus, dass die Verantwortung für das Gelingen von Integration vor allem auf Seiten des Staates und der Mehrheitsgesellschaft läge aufgrund von strukturellem Rassismus und Diskriminierung, die tief in der Mitte der Gesellschaft verankert seien. Statt des Begriffes Integration sollen vielmehr Teilhabe und Vielfalt verwendet werden (vgl. Ranko 2021: 1). Einige Kritiker bemängeln an diesem Integrationsverständnis, dass „Integrationsprobleme, die sich nicht auf Diskriminierung oder Rassismus zurückführen ließen, nur unzureichend Platz fänden“ (Ranko 2021: 2).

Die in Asyl- und Migrationsfragen findet auch im Bereich der Integrationspolitik eine zunehmende Harmonisierung auf europäischer Ebene statt, wenn auch vorwiegend auf Basis der freiwilligen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten (vgl. Michalowski 2007: 152f.). Dabei sind die wesentlichen Kernpunkte der europäischen Integrations- und Migrationspolitik seit vielen Jahren soziale Integration und Migrationskontrolle (vgl. Bommers 2006: 82).

2.1.4.3 Integration von Fluchtmigranten

Eine neue Herausforderung für die Politik und Gesellschaft stellt angesichts der großen Fluchtmigrationen in den letzten Jahren die Integration von Flüchtlingen in Deutschland dar. Sie war vor der Flüchtlingskrise eher von geringerer Bedeutung, vor allem weil Fluchtmigranten meist als vorübergehende Zuwanderer betrachtet wurden, die für die Dauer des Anhaltens von Gefahrensituationen in ihren Heimatländern Schutz in der Bundesrepublik und anderswo suchen und nach Beendigung der Gefahrenbedrohung dorthin zurückkehren (vgl. Angenendt 2015: 11). Jedoch hat gerade in der letzten Zeit ein Umdenken stattgefunden, dass Flüchtlinge *„ihr Leben in Deutschland aktiv gestalten wollen und dass sie einen Beitrag zur Linderung des steigenden Arbeitskräftebedarfs leisten können“* (Angenendt 2015: 11). Diese Erkenntnis erfordert eine stärkere Förderung von Initiativen zur Integration von Flüchtlingen (vgl. Angenendt 2015: 11).

3.1.5 Staatsangehörigkeit

In der Theorie, zumindest in der westlichen, werden vier Dimensionen von Staatsbürgerschaft unterschieden, die sich allerdings auch überschneiden oder sich gegenseitig verstärken und ebenso vermindern können (Bloemraad et al. 2010: 17f.):

1. *den rechtlichen Status*: Hierbei geht es den Anspruch und die rechtlichen Bedingungen für den Status des Bürgers. Dabei gibt es zwei Formen, zum einen das *ius sanguinis*, welches auf der Herkunft der Eltern beruht, zum anderen das *ius soli*, bei dem der Geburtsort über die Staatsangehörigkeit entscheidet. Diese können jeweils alleine gelten oder aus Mischformen bestehen.
2. *Rechte*: Die eine Staatsbürgerschaft begleitenden Rechte werden hier untersucht. Dieses Konzept betont die Beziehungen zwischen einem Staat und Individuen in Form eines Vertrages, welcher für beide Seiten Rechte als auch Pflichten beinhaltet.
3. *(politische) Partizipation*: Hier liegt der Schwerpunkt auf der politischen Partizipation, die eine Staatsbürgerschaft mit sich bringen kann.
4. ein *Gefühl der Zugehörigkeit*: Diese Dimension bzw. die Vorstellungen darüber haben immanente Ausschlusstendenzen inne.

Im Jahr 2000 wurde in Deutschland durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der bis dahin allein geltende Grundsatz der Vererbung der Staatsangehörigkeit (*ius sanguinis*) um das Prinzip der durch Geburt im Land erworbene Staatsangehörigkeit (*ius soli*) - wenn auch im beschränkten Maße – erweitert (vgl. Oltmer 2010: 58). „Das war ein Bruch mit ethno-nationalen Leitvorstellungen und zugleich eine Angleichung an europäische Standards.“ (Oltmer 2010: 58f.; vgl. Bade/Oltmer 2004: 129).

Von diesem Zeitpunkt an ist der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern zum Regelfall geworden (vgl. Scholz 2012: 164). Bedingung für den Erwerb ist, dass zumindest ein Elternteil sich seit wenigstens acht Jahren rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik aufhält und im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung ist oder aber eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis seit wenigstens drei Jahren hat. Erwirbt das Kind gleichzeitig die Staatsangehörigkeit seiner ausländischen Eltern, so muss es sich nach dem Erlangen der Volljährigkeit bis zu seinem 23. Lebensjahr für eine der Staatsangehörigkeiten entscheiden (vgl. Bade/Oltmer 2004: 129; vgl. Vogel 2010: 45; vgl. Dickel 2002: 326; vgl. Rühl/Currle 2004: 26f.; Herbert 2003: 332f.).

Zuvor hatte beinahe einhundert Jahre lang das Reich- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 gegolten, welches auch 1949 in das Grundgesetz mit aufgenommen worden war (vgl. Gosewinkel 2007: 110ff.). Mit der Erweiterung des Staatsangehörigkeitserwerbs durch die Geburt im Land öffnet sich die Staatlichkeit „zunehmend transnationalen Bevölkerungsbewegungen und supranationalen Institutionen“ (Gosewinkel 2007: 112).

Inwieweit der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und eine erfolgreiche Integration zusammen- bzw. voneinander abhängen, hat Luft näher untersucht: Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich ausländische Bürger seltener einbürgern lassen wollen, *„je weniger ein Zugewinn an Rechten zu erwarten ist“* (Luft 2009: 332): Da Ausländer schon früh - in Zeiten der Gastarbeiteranwerbung - deutschen Arbeitnehmern sozial- und arbeitsrechtlich in etwa gleichgestellt waren und sich diese Gleichstellung im Laufe der Zeit in vielen Bereichen noch weiterentwickelt bzw. verfestigt hat sowie angesichts der Tatsache, dass für Migranten, die aufgrund ihrer achtjährigen Mindestaufenthaltsdauer einbürgerungsberechtigt sind („Status des Denizens“), rechtlich gesehen ohnehin keine Ausweisungsbedrohung besteht (vgl. Luft 2009: 329f.), *„sind die Anreize, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, nicht besonders groß“* (Luft 2009: 330). Zudem werden mit der Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit oftmals ein Verlust der Identität sowie negative Reaktionen im eigenen Umfeld befürchtet. Ebenso rückt die Bedeutung der Rückkehroption verstärkt ins Blickfeld (vgl. Luft 2009: 330). Aus diesen Gründen, so Luft, *„zieht eine Mehrheit offensichtlich den Status des Denizenship mit den damit verbundenen weitgehenden (insbesondere sozialen) Rechten einer Staatsangehörigkeit vor“* (Luft 2009: 332).

2.1.5.1 Green Card / Blaue Karte EU

Im selben Jahr der Staatsangehörigkeitsreform wurde unter der rot-grünen Regierung die sogenannte Green Card eingeführt, da aufgrund einer versäumten (Hochschul-)Ausbildungspolitik ein erheblicher Mangel an IT-Fachkräften und Computerspezialisten bestand. Mit ihr wurde der Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Drittstaatsangehörigen aus dieser Branche unter bestimmten Auflagen und von vorübergehender Dauer geöffnet (vgl. Herbert 2003: 333; vgl. Scholz 2012: 166; vgl. Bade/Oltmer 2004: 130).

Heute gibt es die sogenannte Blaue Karte EU, welche IT-Fachleute und andere Fachkräfte in Mangelberufen nutzen können. Sie ist ein Aufenthaltstitel, welcher am 1. August 2012 eingeführt wurde. Voraussetzung für die Blue Card ist ein jährliches Mindestgehalt (vgl. BAMF 2015a: 49; vgl. BAMF 2016b: 65).

2021 wurde die Hochqualifizierten-Richtlinie (Blaue Karte EU) auf EU-Ebene hinsichtlich einer Flexibilisierung des notwendigen Mindestgehaltes reformiert (vgl. BAMF 2022).

2.1.6 Zuwanderungsformen

Im Folgenden werden die häufigsten Zuwanderungsformen neben der Fluchtmigration in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik dargestellt.

2.1.6.1 Arbeitsmigration

In den 1950er und 1960er Jahren wurden ausländische Arbeitskräfte vor allem aus Süd- und Südosteuropa, später auch aus Nordafrika infolge des enormen wirtschaftlichen Aufschwungs der Bundesrepublik angeworben (vgl. Bade/Oltmer 2007: 159; vgl. Oltmer 2010: 52). In der öffentlichen Diskussion wurden diese Arbeitsmigranten bald als Gastarbeiter titulierte. Dieser Begriff *„implizierte eine beruflich-soziale Klassifizierung mit dem Schwerpunkt auf un- bzw. angelernten Arbeiten, vorwiegend in der industriellen Produktion“* (Bade/Oltmer 2007: 160) und zugleich, dass diese Migranten nur zu Gast sind und vorübergehend bleiben würden (vgl. Vogel 2010: 43). Diese befristete Zuwanderung („Rotationsprinzip“) war eigentlich auch so vorgesehen. Jedoch blieben viele der Menschen, die als Arbeitskräfte importiert worden waren, ab Ende der 1960er Jahre dauerhaft in Deutschland (vgl. Schneider 2012a: 27; vgl. Vogel 2010: 43; vgl. Meier-Braun 2002: 40), als sich die ersten wirtschaftlichen Rezessionen (1966/1967) abzuzeichnen begannen (vgl. Bade/Oltmer 2007: 160). Mit der Ölkrise und dem daraus resultierenden Anwerbestopp im Jahr 1973 begann dann die eigentliche dauerhafte Niederlassung von „Gastarbeitern“, die ihre Familien in den folgenden Jahren nachziehen ließen (vgl. Vogel 2010: 44; vgl. Bade/Oltmer 2007: 160).

Etwa 14 Millionen Arbeitsmigranten waren zwischen Ende der 1950er Jahre bis zum Anwerbeverbot in die Bundesrepublik gekommen, von denen rund drei Millionen blieben (vgl. Bade/Oltmer 2007: 159).

Heute gibt es andere Optionen für ausländische Arbeitskräfte wegen einer Arbeitsaufnahme nach Deutschland zu migrieren: So konnten beispielsweise 2011 durch das Aufenthaltsgesetz mehr als 35.000 Drittstaatsangehörige eine befristete Aufenthaltsgenehmigung zwecks Erwerbstätigkeit bekommen (vgl. Schneider 2012a: 32), im Jahr 2017 waren es etwa 61.000 (vgl. BAMF 2019: 99).

Eine weitere Arbeitsmigrationsform, die heute einen nicht unerheblichen Anteil ausmacht, sind die Saison- sowie die Werkvertragsarbeitnehmer (vgl. Schneider 2012a: 32; vgl. Schimany 2014: 35f.). Diese kommen im Wesentlichen zwar aus einem EU-Mitgliedsland, aber teilweise auch aus Drittstaaten. So stammte 2010 fast die Hälfte der Werkvertragsarbeitnehmer aus Ländern, welche nicht der EU angehört (vgl. Schneider 2012a: 32), 2013 waren es knapp 36 Prozent (vgl. BAMF 2015a: 197).

2.1.6.2 Familienzuzwanderung

Die Gastarbeiter, welche sich dauerhaft in Deutschland niederließen, holten meist im Laufe der Zeit ihre Familien nach.

Der Familiennachzug machte vor allem in den Jahren nach dem Anwerbestopp ausländischer Arbeitskräfte einen großen Teil der Migration von Ausländern nach Deutschland aus. Aber auch in den letzten Jahren nahm er stetig zu, was mit dem vermehrten Nachzug zu Schutzberechtigten zusammenhängt: die Syrer machen seit 2015 den größten Anteil in der Gruppe der Familienzuzwanderung aus (vgl. Schneider 2012a: 27, 31; vgl. BAMF 2019: 7).

Da der Schutz der Familie und Ehe im deutschen Grundgesetz rechtlich verankert ist, wird der Nachzug von Familienangehörigen zu in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen sowie zu Deutschen unter bestimmten Voraussetzungen, wie Volljährigkeit beider Eheleute und leichte deutsche Sprachkenntnisse, gewährt (vgl. BAMF 2015a: 88).

2.1.6.3 Jüdische Zuzwanderer

Seit dem Zerfall des Ostblocks können sich jüdische Zuzwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion zusammen mit ihren Familien in Deutschland niederlassen. Über 200.000 jüdische Zuzwanderer sind seither nach Deutschland migriert. Die Aufnahme gründet sich auf einem Verfahren, welches 1991 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder beschlossen wurde (vgl. Schimany 2014: 49f.; vgl. Oltmer 2010: 58; vgl. Rühl/Currle 2004: 58). Nach Frankreich und Großbritannien lebt in der Bundesrepublik die drittgrößte jüdische Gruppe in Europa. Ihre Zuzwanderungszahl ist nach Einführung des Zuzwanderungsgesetzes 2005 allerdings zurückgegangen, da durch den damit einhergehenden Wegfall des Kontingentflüchtlingsgesetzes neue Bedingungen an die Aufnahme geknüpft wurden, wie der Nachweis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung oder deutsche Sprachkenntnisse (vgl. Oltmer 2010: 58; vgl. Schneider 2012a: 29).

2.1.6.4 Aussiedler

Seit Anfang der 1950er Jahre wandern kontinuierlich Menschen deutscher Abstammung aus der früheren Sowjetunion und anderen ehemaligen Ostblockstaaten nach Deutschland (vgl. Schneider 2012a: 28). Sie erhalten seit 1953 bei Anerkennung als sogenannte Aussiedler - seit 1993: Spätaussiedler - die deutsche Staatsangehörigkeit. Für sie gibt es umfangreiche Integrationsmaßnahmen. Kamen bis zum Fall des Eisernen Vorhangs Ende der

1980er Jahre vorwiegend Aussiedler aus Polen und Rumänien, waren es danach in erster Linie Migranten aus der UdSSR und deren Nachfolgestaaten (vgl. Oltmer 2010: 56f.; vgl. Vogel 2010: 43). Mit einer Zahl von über 4 Millionen Menschen, die seit 1950 nach Deutschland migriert sind, bilden die Aussiedler die drittgrößte Zuwanderergruppe (vgl. Schneider 2012a: 28). Allein zwischen 1990 und 2021 wanderten über 2,5 Millionen Spätaussiedler in die Bundesrepublik (vgl. BAMF 2022: 124f.).

2.1.6.5 Irreguläre Migration

Nach Angaben einer Datenanalyse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge lebten im Jahr 2010 zwischen 100.000 und 400.000 Einwanderer ohne gültige Aufenthaltspapiere in der Bundesrepublik (vgl. Schneider 2012b: 7), andere aktuellere Schätzungen gehen von 150.000 bis 415.000 irregulären Migranten aus (vgl. Fannrich-Lautenschläger 2015). Die Herkunftsländer sind genauso heterogen wie die Wege in die Irregularität (vgl. Fannrich-Lautenschläger 2015): So kommen Migranten ohne Papiere vor allem aus Ländern, die geschichtliche Migrationsverbindungen zur Bundesrepublik haben oder aus denen viele Menschen fliehen oder die ein sehr hohes Bevölkerungsreichtum aufweisen (vgl. Schneider 2012b: 7). Neben Menschen, die irregulär nach Deutschland einreisen, gibt es auch solche, die zunächst legal immigrieren, dann aber beispielsweise nach Ablauf eines (Touristen-)Visums oder der Ablehnung des Asylantrags untertauchen. Auch Kinder irregulärer Migranten, die in Deutschland geboren werden, gehören zu den Menschen in der Illegalität. Wiederum andere suchen Jobmöglichkeiten auf dem informellen Arbeitsmarkt (vgl. Fannrich-Lautenschläger 2015).

Von sozialer, gesellschaftlicher und politischer Teilhabe sind Menschen ohne Papiere so gut wie ausgeschlossen und dies nicht nur in Deutschland, sondern in allen westeuropäischen Ländern, auch wenn diese zum Teil einen unterschiedlichen Umgang mit Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus haben (vgl. Breyer 2011: 380f.). Da eine medizinische Versorgung in Deutschland beispielsweise an öffentliche Behörden gebunden ist, es also eine Mitteilungspflicht besteht, trauen sich viele irreguläre Migranten nicht im Falle von Krankheit einen Arzt aufzusuchen (vgl. Breyer 2011: 118). Ähnlich sieht die Situation bei der Wohnungssuche bzw. den Unterkunftsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen aus. Obwohl die Internationalen Menschenrechte schon lange in Deutschland gelten, können Migranten ohne Papiere diese oftmals nicht in Anspruch nehmen aufgrund der ständigen Gefahr und Angst entdeckt und abgeschoben zu werden (vgl. Breyer 2011: 380).

2.1.6.6 Studenten und Auszubildende

Ausländische Studierende können zwecks Studiums in Deutschland eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten, die bei Bedarf um jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden kann, bis das Studium bei gleichzeitiger Gewährleistung des Lebensunterhalts durch den Studierenden selbst absolviert wird. Nach dem Studienabschluss oder Beendigung einer Promotion wird dem Absolventen noch eine 18-monatige Aufenthaltsfrist eingeräumt, um eine adäquate Arbeitsstelle zu finden (vgl. Schneider 2012a: 48).

2010 lag der Anteil Studierender ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei über 10 Prozent (vgl. Mayer et al. 2012: 12) und er nimmt von Jahr zu Jahr zu: An den deutschen Hochschulen stieg die Zahl der Bildungsausländer, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, von 2010 bis 2021 um 88,9 Prozent. Das Hauptherkunftsland der ausländischen Studienanfänger war 2021 Indien (BAMF 2022a: 68f., 72).

Auch für eine betriebliche Aus- oder Weiterbildung kann Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis gewährt werden (vgl. BAMF 2015a: 73).

2.1.6.7 EU-Binnenmigration

Eine weitere Zuwanderungsform ist diejenige von EU-Bürgern im Rahmen der Freizügigkeit aller Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen. Die EU-Binnenmigration hat sich zwischen 1991 und 2013 in etwa verfünffacht (1991: 128.142; 2013: 707.771) (vgl. BAMF 2015a: 33, 41), was in erster Linie mit der EU-Erweiterung durch die im Laufe der Jahre beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten zu begründen ist. Im Jahr 2021 zogen 581.699 EU-Staatsangehörige zu: 3,2 % weniger im Vergleich zum Vorjahr (2020: 601.093). Den Rückgang begründet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit den zeitlich befristeten Einreisebeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie (vgl. BAMF 2022a: 37).

Somit waren 44 Prozent der Migranten, die 2021 nach Deutschland zogen, europäische Binnenmigranten (vgl. BAMF 2022a: 37).

2.2 Flüchtlinge in Deutschland

Etwa 6,3 Millionen Menschen stellten seit 1953 in Deutschland einen Asylantrag. 85 Prozent davon wurden seit 1990 gestellt (5,3 Millionen Anträge). Bis 1992 (438.191) stiegen die Antragszahlen und waren danach bis 2008 (28.018) stark rückläufig. Danach zeichneten sich jährlich vermehrte Anträge ab (vgl. BAMF 2022b: 14).

Mit etwa 745.545 Asylgesuchen im Jahr 2016 hatte die Bundesrepublik die höchste Anzahl von Anträgen in der bisherigen Geschichte des Bundesamtes (BAMF 2022b: 14). Auch wenn die Zahlen in den darauffolgenden Jahren zurückgingen, wurden 2017 noch über 30 Prozent der in Europa erfolgten Asylanträge in Deutschland gestellt und die Zahl der neuen Asylbewerber in der Bundesrepublik war damit - wie in den vergangenen Jahren - am größten (222.625 Anträge), gefolgt von den USA (139.994 Anträge), Italien (128.855) und Frankreich (99.330) (BAMF 2018: 30f.). Nach Angaben des UNHCRs standen die USA 2017 an erster Stelle mit 331.700 Asylerstanträgen, gefolgt von Deutschland (198.300), Italien (126.500) und der Türkei (126.100) (vgl. UNHCR 2018: 3). Im Jahr 2021 beantragten 190.816 Personen in Deutschland Asyl, was einen Anstieg um 56,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausmacht (2020: 122.170) (vgl. BAMF 2022b: 14).

2.2.1 Fakten und Zahlen zu Flüchtlingen in Deutschland

Nähere Informationen zu den statistischen Daten wie Anzahl, Zusammensetzung, Herkunft, Alter und Geschlecht von Flüchtlingen erhält man unter anderem durch den jährlich erscheinenden Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den Jahresberichten des UNHCR und der IOM (Internationale Organisation für Migranten).

Allerdings differenzieren die Daten je nach Bericht und Organisation, da sie mitunter ganz unterschiedliche Definitionen und Vorstellungen eines Flüchtlings haben. *„So gibt es einen ständigen Streit zwischen dem Bundesinnenministerium und dem UNHCR über die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge (Asylberechtigte, de facto-Flüchtlinge, Staatenlose, etc.)“* (Nuscheler 2004: 12)

Laut BAMF haben über 5,3 Millionen Menschen zwischen 1992 und Ende 2021 in Deutschland einen Asylerstantrag gestellt (vgl. BAMF 2022b: 14). Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass die Zahlen der Asylantragssteller in den Jahren 1992 bis 1994 etwas überhöht sind, da erst seit 1995 zwischen Erst- und Folgeanträgen statistisch gesehen differenziert wird (vgl. BAMF 2022a: 76).

Seit einem bis dahin historischen Höchststand von Asylanträgen im Jahr 1992 war die Zahl bis 2007 stark rückläufig (vgl. BAMF 2019: 123). Solch ein Rückgang bedeutet im Allgemeinen jedoch nicht, dass sich weniger Menschen auf der Flucht befinden. Nach Angaben von Pro Asyl kommen etwa 85% der Flüchtlinge nicht über ihre Heimatregion hinaus, weil zum Beispiel Flüchtlingslager vor Ort errichtet wurden. Zudem findet eine zunehmende Einbindung von Transitstaaten wie den Maghrebstaaten statt, die eine Flucht nach Europa verhindern sollen (vgl. Pro Asyl

2009: 32). Nach einem Tiefstand im Jahr 2007 (19.164) stiegen die Asylantragszahlen in den darauffolgenden Jahren wieder an. Im Jahr 2013 stellten 109.580 Menschen einen Asylerstantrag, im darauffolgenden Jahr wuchs die Zahl nochmals um 57,9 Prozent auf 173.072. Vor allem mit dem Bürgerkrieg in Syrien sind die hohen Asylbewerberzahlen zu erklären. So wurde der historische Höchststand von 1992 erstmals im Jahr 2015 mit 441.899 Erstanträgen übertroffen und in dem darauffolgenden Jahr mit einer Zahl von 722.230 so viele Asylerstanträge wie noch nie gestellt. Davon kamen 36,9 Prozent aus Syrien mit über 266.250 Anträgen (vgl. BAMF 2017: 2; vgl. BAMF 2022b: 11). Auch andere Situationsverschärfungen in Kriegs- und Krisenstaaten wie Afghanistan, Somalia und dem Iran haben zu dem Anstieg in den letzten Jahren beigetragen (vgl. Morlok 2010: 28).

Nach Rückgang der Zahlen in den letzten Jahren stieg die Zahl der Asylerstanträge nach vorläufigen Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf über 200.000 im Jahr 2022 (vgl. BAMF 2022b: 11).

Betrachtet man die Anerkennungsquote der Asylanträge muss zunächst die Tatsache berücksichtigt werden, dass in der Bundesrepublik zwischen verschiedenen Entscheidungsarten unterschieden wird:

1. Die Anerkennung als Asylberechtigter (nach Art. 16 a GG und Familienasyl),
2. Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Abs. 1 AsylVfG,
3. Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylVfG,
4. Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG,
5. Ablehnungen und
6. formelle Entscheidungen, wie vor allem Entscheidungen gemäß dem Dublin-Verfahren, da ein anderer Mitgliedsstaat zuständig ist, Entscheidungen im Folgeantragsverfahren, dass kein weiteres Asylverfahren ausgeführt wird oder das Einstellen des Verfahrens aufgrund der Antragsrücknahme durch den Asylbewerber (BAMF 2022a: 82f.; BAMF 2015b: 43ff.).

Die Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von subsidiärem Schutz, der Flüchtlingsanerkennungen und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes ergibt die Gesamtschutzquote. Folgende Tabelle zeigt deren Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2022 (vgl. BAMF 2022b: 39):

Abbildung 3: Entwicklung der Gesamtschutzquote 2013-2022

Jahr	Gesamtschutzquote
2013	24,9%
2014	31,5%
2015	49,8%
2016	62,4%
2017	43,4%
2018	35,0%
2019	38,2%
2020	43,1%
2021	39,9%
2022	56,2%

Tabelle in Anlehnung an BAMF 2022b: 39.

Bis zum Jahr 2009 dienten dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Daten aus dem jährlich erscheinenden Berichten Asylum und Refugee Report des UNHCR als Grundlage für ihre Auswertungen über die internationalen Asylantragszahlen. Diese Datenquellen wurden 2010 jedoch auf Eurostat-Standard umgestellt (vgl. BAMF 2011: 30).

Deutschland gehört seit Jahren zu den wichtigsten Zielländern bzw. zum Hauptzielstaat von Asylsuchenden (vgl. BAMF 2015b: 29; BAMF 2018: 30; vgl. BAMF 2022b: 34). Die Asylantragszahlen in Frankreich waren in den letzten Jahren vor der Flüchtlingskrise in etwa konstant geblieben (im Schnitt ca. 60.000), stiegen dann bis 2017 auf 99.330 Anträge und lagen bis 2021 fast immer über 100.000 Anträge pro Jahr (vgl. BAMF 2015b: 28; vgl. BAMF 2018: 30; vgl. BAMF 2022b: 34).

Anders als in Frankreich ist die Asylmigrationsstruktur in Deutschland nicht kolonialhistorisch, sondern vielmehr von den Anwerbepolitiken des letzten Jahrhunderts vor allem aus den Balkanländern und der Türkei geprägt. Diese Verbindungen wirken sich bis dato auch auf die Zusammensetzung der Asylbewerberherkunftsstaaten aus (vgl. Scholz 2013: 82).

2.2.2 Zahlen zu subsaharischen Flüchtlingen

Etwa fünf Prozent des jährlichen Gesamtzuzugs machte die Zuwanderung aus afrikanischen Staaten nach Deutschland zwischen 2000 und 2017 aus. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015 und 2016 nahm zwar auch die absolute Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus afrikanischen Staaten zu (auf einen Höchststand von 113.000 Personen 2015), aber ihr Anteil am Gesamtzuzug veränderte sich dabei kaum (vgl. SVR 2020: 2).

Unter den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern gab es 2021 drei afrikanische Staaten mit Somalia an siebter Stelle und Eritrea sowie Nigeria auf dem achten und zehnten Platz (vgl. BAMF 2022a: 78).

Blickt man auf die vergangenen Jahre und Jahrzehnte zurück, so zeigt sich, dass von 1986 bis 1996 von den subsaharischen Staaten mindestens einmal die Demokratische Republik Kongo (ehemals Zaire), Ghana, Nigeria, und Togo zu den Hauptherkunftsländern unter den Asylbeantragern in Deutschland zählten. Nigeria gehört von 2007 bis 2009 und seit 2016 zu den zugangsstärksten Herkunftsländern. Eritreische Staatsangehörige zählen seit 2013 mit zu den Hauptstaatsangehörigen und Somalia gehört 2013, 2014 und seit 2017 zu den Hauptherkunftsländern bei den Erstanträgen auf Asyl (vgl. BAMF 2022b: 22).

Betrachtet man die Situation weltweit, so gehörten nach Angaben des UNHCR Ende 2021 vom afrikanischen Kontinent der Süd-Sudan (Platz 4: 2.362.800), die Demokratische Republik Kongo (Platz 6: 908.400), der Sudan (Platz 7: 825.300), Somalia (Platz 8: 776.700), die Zentralafrikanische Republik (Platz 9: 737.700) und Eritrea (Platz 10: 511.900) zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen (UNHCR 2022b: 15).

2.2.3 Situation von Flüchtlingen

Die Solidarität mit den Flüchtlingen war in den letzten Jahren so groß wie noch nie, sowohl auf Seiten einzelner Bürger, als auch vieler Kommunen. Diese Willkommenskultur für Fluchtmigranten konnte sich vielerorts nachhaltig etablieren, z.B. Gründung von Initiativen, ehrenamtliche Unterstützung etc. Gleichzeitig haben Übergriffe und Straftaten gegenüber Flüchtlingen drastisch zugenommen (vgl. Burkhardt 2015: 4; vgl. Calmez 2014: 8f.).

Die Teilhabe an und die Integration von Flüchtlingen in das gesellschaftliche Leben werden durch verschiedene Faktoren erschwert:

„Isoliert durch Wohnortverpflichtungen in Flüchtlingsunterkünften, in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt durch die Residenzpflicht und am Rande des

Existenzminimums alimentiert, gibt es für Flüchtlinge wenige Möglichkeiten der Partizipation.“ (Boettcher/Weber 2014)

In Deutschland liegt das Alltagsleben von Asylsuchenden - mitunter über Jahre lang - bis ins bizarrste Detail in der Hand der Behörden (vgl. Caspari 2010: 1). Caspari bringt die Situation von Flüchtlingen, den „Objekten der Verwaltung“ (Wendel 2014a: 9), in Asylbewerberunterkünften in Deutschland folgendermaßen auf den Punkt: „Kein Arztbesuch, kein Ausflug in den benachbarten Landkreis, keine Ausbildung, keine Arbeitsstelle – nichts geht ohne Papierkrieg mit den Behörden.“ (Caspari 2010: 1)

Die Versorgung der Flüchtlinge ist seit 1993 durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt, welches „Teil des zwischen der damaligen CDU/CSU/FDP-Koalition und SPD-Opposition am 06.12.1992 vereinbarten ‚Asylkompromisses‘“ (Classen 2011: 7) ist. Nach diesem Gesetz erhalten Asylbewerber Grundleistungen, welche zum Leben notwendig sind, also Lebensmittel, Unterkunft und Heizung, Kleidung, Körper- und Gesundheitspflege sowie Haushaltsgebrauchsgüter in Form von Sachleistungen (vgl. AsylbLG §3). Die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes unterliegt den jeweiligen Bundesländern bzw. Kommunen. Dies heißt für die Betroffenen, dass ihnen - abhängig davon, in welcher Kommune sie untergekommen sind, - beispielsweise Lebensmittelpakete anstelle von Bargeld gewährt werden, sie nur eine medizinische Notversorgung anstatt der regulären Gesundheitsversorgung erhalten oder dass sie auf Dauer in Sammelunterkünften leben müssen – häufig in Mehrbettzimmern ohne jede Rückzugsmöglichkeit (vgl. Pro Asyl 2023).

2.2.3.1 Zugang zum Arbeitsmarkt

Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge bekommen eine unbefristete und uneingeschränkte Arbeitserlaubnis in Deutschland (vgl. §25 Abs. 1 und 2 AufenthG), welche auch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zulässt (vgl. BAMF 2016c: 1; vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016: 1f.).

Für Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden und eine Aufenthaltsgestattung erhalten haben, gilt ein dreimonatiges Arbeitsverbot (vgl. §61 AsylVfG). Danach kann einer Beschäftigung nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Ausländerbehörde nachgegangen. In der Regel bedarf es auch einer vorherigen Zustimmung durch die örtliche Arbeitsagentur, welche nach vier Jahren Aufenthalt nicht mehr notwendig ist (vgl. BAMF 2016c: 3; vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016: 2f.).

Asylsuchende haben seit Juli 2013 gleichberechtigten Zugang zu einer beruflichen Ausbildung (vgl. Boettcher/Weber 2014: 24).

Zwischen Februar 2014 und Dezember 2015 gab es ein Modellprojekt von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem vom ESF geförderten Bundesprogramm „XENOS – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ an verschiedenen Standorten in Deutschland, durch das qualifizierte Asylsuchende im Rahmen des Projektes „Early Intervention“ noch vor Entscheidung über ihren Asylantrag in Maßnahmen zur schnellen Integration auf dem Arbeitsmarkt einbezogen und beraten worden sind (vgl. IBA 2015: 8; vgl. Boettcher/Weber 2014: 25).

Flüchtlinge, denen humanitärer Schutz gewährt oder aus anderen humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, dürfen nach der EU-Richtlinie 2011/95/EU, die 2013 in Deutschland umgesetzt worden ist, nach Anerkennung des Schutzes sofort eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufnehmen (vgl. Weiser 2017: 27).

Der Zugang zum Arbeitsmarkt hat sich für geduldete Flüchtlinge (vgl. §60a AufenthG) durch die Umsetzung europäischer Richtlinien in den letzten Jahren verbessert (vgl. Schneider 2012a: 52f.). Während der ersten drei Monate Aufenthalt in Deutschland besteht für sie ein Arbeitsverbot für zustimmungspflichtige Beschäftigungen. Vor dem 05. November 2015 galt für sie noch ein einjähriges Arbeitsverbot (vgl. Weiser 2017: 35; vgl. Schneider 2012a: 52f.). Berufsausbildungen und bestimmte Praktika können allerdings ohne vorherige Zustimmung und Wartezeit ausgeübt werden (vgl. § 32 Abs. 2 BeschV). Nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit kann für Personen mit einer Duldung die Zustimmung zu einer Beschäftigungsausübung erteilt werden (vgl. § 32 Abs. 1 BeschV). Seit dem Erlass des Integrationsgesetzes im Sommer 2016 haben ausländische Personen bei Aufnahme einer qualifizierten, mindestens zweijährigen Ausbildung den Rechtsanspruch auf eine Ausbildungsduldung (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 BeschV; vgl. Weiser 2017: 33).

Für Bünte hat sich die Situation für Flüchtlinge, insbesondere für Geduldete, hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt in den letzten Jahren merklich verbessert:

„Die aktuelle Zuwanderungspolitik ist – vor allem angetrieben von der Fachkräftedebatte, aber auch durch höchstrichterliche Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen auf europäischer Ebene – perspektivisch auf eine gewisse Öffnung ausgerichtet.“ (Bünte 2014: 236).

Dabei kommt Bünte zu dem Ergebnis, dass die Ausrichtung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den Sozialleistungen für Geduldete und Asylbewerber nicht integrations- und Pull-Effekte-fördernd ist, vielmehr stehen die vorübergehende Schutzgewährung und eine zügige Klärung des Sachverhalts im Mittelpunkt. Jedoch

setzt die Politik bei anerkannten Flüchtlingen und solchen, die unter subsidiären Schutz stehen, diesbezüglich sehr wohl auf Integration und eine weitgehende Gleichbehandlung mit deutschen Staatsangehörigen (vgl. Bunte 2014: 226ff., 235f.).

2.2.3.2 Unterkunft und Wohnen

Aufgrund des enormen Asylbewerberaufkommens in den letzten Jahren infolge der weltweit größten Flüchtlingskrise ist die Unterbringung von Asylbewerbern zu einer großen Belastungsprobe in beinahe allen Bundesländern geworden. So musste laut einer Umfrage des Spiegels 2016 beispielsweise in Bremen fast jeder dritte Flüchtling zunächst in einem Zelt untergebracht werden. In einigen Großstädten kommen viele Asylbewerber in großen Turnhallen unter. Diese Situation hat oftmals Auseinandersetzungen und Konflikte unter den Flüchtlingen zur Folge (vgl. Fischer et al. 2016).

Die Verteilung der Asylbewerber auf die Kommunen und Bundesländer erfolgt nach dem „Königssteiner Schlüssel“, wobei die Unterbringungssituation von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ist (vgl. Pro Asyl et al. 2011: 7; vgl. Kothen 2011: 16)

Die Unterkunftsnote ist Mesovics Ansicht nach aber auch Ergebnis eines stückweisen Abbaus der Unterbringungskapazitäten in den Jahren mit geringen Asylbewerberaufkommen. Er kritisiert, dass zwar vielerorts nach Notlösungen gesucht worden ist, es aber keine langfristigen Planungen gebe, die für die Unterbringung der auch in Zukunft folgenden Flüchtlinge angebracht wären. Die Unterkunftsform der Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Flüchtlingslager, welche in den 1980er Jahren zur Abschreckung errichtet wurden, sei alles andere als angebracht (vgl. Mesovic 2014: 2; vgl. Mesovic 2015: 30f.).

„Das Arbeitsverbot und die Auszahlung von Sachleistungen, in Kombination mit dem räumlich isolierten Leben, strukturieren den Tagesablauf der Einzelnen als behördlich verordnetes Nichts-Tun und Langeweilen.“ (Pieper 2008: 7)

Für Mesovic ist es keinesfalls bloß der Effekt einer Notsituation wie im Jahr 2015, dass 2017 immer noch viele Flüchtlinge in Turnhallen und Notunterkünften untergebracht sind. Er sieht darin vielmehr den Übergang zur alten Ideologie der Lagerunterbringung in einigen Kommunen und Bundesländern (vgl. Mesovic 2017: 11).

Die psychischen Folgen aufgrund der Enge und fehlenden Privatsphäre in den Flüchtlingsunterkünften sind nicht selten verheerend. Streitereien und Konflikte liegen an der Tagesordnung, aber immer wieder führen diese auch zu Körperverletzungen und sogar Massenschlägereien. 2016 kam im bayrischen Dorfen

erstmalig ein Flüchtling im Streit mit einem anderen Flüchtling ums Leben (vgl. Woitsch 2016).

Der ghettosierende Charakter von Sammelunterkünften verstärkt zudem die Distanz zur benachbarten Wohnbevölkerung und erschwert den Erwerb der deutschen Sprache. Die gesundheitlichen, hygienischen und wohntechnischen Zustände (Schimmel- und Algenbildung, Ungeziefer, Baufälligkeit etc.) sind in manchen „Lagern“ katastrophal (vgl. Dünwald 2011: 12; vgl. Pro Asyl 2011 et al.: 8f.; vgl. Mously 2011: 40f.; vgl. Pieper 2008; vgl. Dittes 2008).

Bei der Verteilung auf die Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen die Flüchtlinge für mindestens sechs Wochen bis höchstens drei Monate (bzw. sechs Monate seitdem im Herbst 2015 beschlossenen Asylpaket I) unterkommen müssen, haben die Asylbewerber keinerlei Mitspracherecht. Sie erfolgt ausschließlich nach organisatorischen Voraussetzungen der föderalen Verwaltung in Deutschland (vgl. Wendel 2014a: 9). Dabei hat die Hälfte der Bundesländer nicht einmal Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung vorgesehen, in vielen Bundesländern beruhen diese Mindeststandards nur auf Empfehlungen, haben jedoch keinen verpflichtenden Charakter. Nur in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind sie zurzeit verbindlich (vgl. Wendel 2014a: 37ff.). Ein weiteres Problem stellt dabei die Anmietung von Wohnraum bzw. Unterkünften von privaten Betreibern (z.B. in Hotels) durch den Staat dar. Kontrollen über eine menschenwürdige und Rechte wahrende Unterbringung gibt es hierbei kaum (vgl. Pro Asyl 2015: 32; vgl. Wendel 2014a: 6f.). Bereits seit einigen Jahren fordern Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsvereine verbindliche Mindeststandards für die Gemeinschaftsunterkünfte:

- „Mindestwohn- und Schlaffläche pro Person,
- Anzahl der pro Raum untergebrachten Personen,
- Lage der Unterkünfte,
- Größe der Unterkünfte,
- abgeschlossene Wohnbereiche mit eigener Kochgelegenheit und Sanitärbereich,
- Gemeinschaftsräume, Kinderspielzimmer, Außenanlagen zur Freizeitgestaltung,
- Regelungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge,
- Begrenzung der Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungsunterbringung so früh wie möglich“ (Wendel 2014a: 39).

In manchen Bundesländern gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften Anwesenheitskontrollen. In Thüringen wird die rechtswidrige Praxis betrieben, bei

unerlaubter Abwesenheit Kürzungen der Asylbewerberleistungen vorzunehmen, oder die Flüchtlinge laufen Gefahr, den Platz in der Gemeinschaftsunterkunft zu verlieren (vgl. Wendel 2014a: 55f.).

Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Sachsen verpflichten Asylbewerber nach Ablauf der Frist für den obligatorischen Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft unterzukommen, in Bremen allerdings nur für die Dauer von drei Monaten. In Sachsen-Anhalt und Thüringen ist diese Pflicht als eine Soll-Pflicht formuliert, d.h. Gemeinschaftsunterkünfte sind anderen Unterbringungsmöglichkeiten wie Wohnungen vorzuziehen (vgl. Wendel 2014a: 61ff.).

In Rheinland-Pfalz kamen 2013 mit über 90 Prozent die meisten Flüchtlinge nach der Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Wohnungen unter, während im gleichen Jahr in Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen nur etwa jeder Dritte in einer Wohnung lebte. Der bundesweite Durchschnitt ist dabei in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken: 2007 lebten 66 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland in Wohnungen, im Jahr 2013 waren es durchschnittlich nur 55 Prozent (vgl. Wendel 2014a: 70ff.).

Ein weiteres Problem, welches sich sowohl bei Gemeinschaftsunterkünften als auch Wohnungen ergeben kann, ist die Unterbringung mit mangelndem Zugang zur sozialen Infrastruktur, z.B. in weit abgelegenen Dörfern. Dadurch können Ärzte, Freizeit-, Bildungs-, Beratungs- und Einkaufsangebote von Flüchtlingen nur schwer erreicht werden und eine erfolgreiche Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird dadurch erschwert (vgl. Wendel 2014a: 74).

In den Unterkünften fehlt es zudem oftmals an Personal, welches für einen adäquaten Umgang mit Flüchtlingen qualifiziert wäre (vgl. Wendel 2014a: 87).

Wendel fordert in diesem Zusammenhang bundesweit verbindliche Mindeststandards für die Gemeinschaftsunterkünfte, die, wenn überhaupt, nur eine vorübergehende und kurzfristige Lösung für die Unterbringung von Asylbewerbern darstellen sollen. Eine dauerhafte Unterbringung in sogenannten Containern muss verboten werden. Zudem soll den Flüchtlingen die Wohnungssuche erleichtert und mehr qualifizierte Betreuer (z.B. Sozialarbeiter) für Asylbewerber eingesetzt werden (vgl. Wendel 2014a: 85ff.).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlichte im Sommer 2016 Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften, die gemeinsam mit UNICEF und anderen gemeinnützigen Organisationen im Rahmen einer Bundesinitiative erarbeitet worden sind, um minderjährigen Flüchtlingen und Frauen Schutz vor Gewalt, Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und psychosozialer

Unterstützung zu garantieren. Diese Standards gelten bundesweit als Leitlinien bei der Erarbeitung und Realisierung von Schutzkonzepten (vgl. BMFSFJ 2016; vgl. BMFSFJ/UNICEF 2016: 2).

2.2.3.3 Residenzpflicht

„Wer in Deutschland Asyl beantragt, befindet sich oft auf Jahre in einer Art Paralleluniversum, einem virtuellen Transitraum, in dem die Erlaubnis, überhaupt anwesend zu sein, überprüft wird.“ (Selders 2009: 11)

Bei der Residenzpflicht im Kontext des Asylverfahrens handelt es sich um die Aufenthaltsbeschränkung auf den jeweiligen Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt, welche für Asylbewerber und Geduldete gilt (vgl. Selders 2009: 10).

In den Gemeinschaftsunterkünften bzw. Erstaufnahmerichtungen unterliegen Asylsuchende einer „Wohnverpflichtung“. Eine dezentrale Umverteilung in Kreise und Gemeinden erfolgt gewöhnlich schon lange nicht mehr: *„Die Ausnahmen dieser Regel unterliegen der Residenzpflicht – die ihnen das Verlassen eines zugewiesenen Stadt- oder Kreisgebietes bei Strafandrohung verwehrt“* (Link 2008: 20f.), welche Bußgeld- oder sogar Freiheitsstrafen bedeuten (vgl. Pro Asyl et al. 2011: 19; vgl. Selders 2009: 10).

Diese Sonderregelung schreibt den Asylbewerbern vor, einen Antrag bei der Ausländerbehörde vor jedem Besuch außerhalb des ihnen zugewiesenen Aufenthaltsortes zu stellen bzw. dort um Erlaubnis zu fragen (vgl. Pro Asyl 2011 et al.: 19).

Im Herbst 2014 wurden von Bundestag und Bundesrat verschiedene Verbesserungen für Asylsuchende beschlossen, die am 01. Januar 2015 in Kraft traten und auch eine Lockerung der Residenzpflicht beinhalteten. Von nun an können sich Asylbewerber nach dreimonatigem Aufenthalt in der Regel in der gesamten Bundesrepublik frei bewegen (vgl. Die Bundesregierung 2015). Diese Änderung berührt nicht die Wohnsitzauflage, die Flüchtlingen mit einer Duldung oder im Asylverfahren dazu verpflichtet, an dem ihnen zugewiesenen Ort zu wohnen. Auch für Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen ändert sich durch die Lockerung der Residenzpflicht nichts (vgl. Wendel 2014b: 1f.).

Durch das seit Ende Oktober 2015 geltende Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) sollen Asylbewerber jedoch bis zu sechs Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben. Dies bedeutet eine gleichzeitige Verlängerung der Residenzpflicht und des Arbeitsverbotes für Flüchtlinge im Asylverfahren (vgl. Pro Asyl 2015).

Mit dem 2016 eingeführten Integrationsgesetzes wurde eine Wohnsitzauflage von drei Jahren für anerkannte Flüchtlinge ab Erteilung oder Anerkennung der

Aufenthaltserlaubnis festgelegt (vgl. Bundesgesetzblatt 2016b; vgl. §12a AufenthG). Von Seiten der Bundesregierung liegt die Begründung darin, dass durch diese Maßnahme verhindert werden kann, dass Flüchtlinge sich in den Großstädten sammeln bzw. ghettoisieren. Das Institut für Menschenrechte und auch Flüchtlingsorganisationen hingegen kritisieren die Auflage, da es die Integration von Flüchtlingen verhindere und ihrer Meinung nach völker- und europarechtlich betrachtet rechtswidrig sei. Zudem stellt (vgl. Cremer 2016: 2, 9f.).

2.2.3.4 Gesundheitsversorgung

Asylberechtigte und Flüchtlinge sind laut Genfer Flüchtlingskonvention regulär in der gesetzlichen Krankenkasse versichert. Sie haben den gleichen Anspruch auf medizinische Leistungen wie alle anderen Pflichtversicherten auch (vgl. Laschet 2016: 7).

Bei akuten Erkrankungen und Schmerzen haben Asylbewerber und Flüchtlinge mit einem Duldungsstatus nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den Anspruch auf eine Behandlung durch einen Arzt bzw. Zahnarzt. Medizinische Behandlung und Betreuung erhalten auch schwangere Frauen vor, während und nach der Geburt (vgl. Schneider 2012a: 71).

Allerdings müssen Flüchtlinge vielerorts dafür zuvor ein Dokument bzw. einen Krankenschein für den Arztbesuch bei der Behörde beantragen (vgl. Fischer et al. 2016; vgl. Pro Asyl 2011 et al.: 17). Flüchtlingsinitiativen kritisieren, dass es immer wieder Schwierigkeiten bei der Übernahme der medizinischen Behandlungskosten gibt, sobald die Patienten dem Personenkreis angehören, der Asylbewerberleistungen bekommt (Mesovic 2008: 16).

Laut einer Untersuchung von Médecins du monde ist Deutschland das einzige Land der Europäischen Union, welches Asylbewerbern nicht den gleichen Zugang zur medizinischen Versorgung wie seinen Staatsangehörigen gewährt, sondern nur in Notfällen greift (vgl. Chauvin et al. 2009: 37; vgl. Mesovic 2008: 16).

In einigen Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) wurde eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt, mit der sie ohne großen bürokratischen Aufwand im Krankheitsfalle einen Arzt aufsuchen können. In Bremen gibt es diese Karte bereits seit 2005, die meisten anderen Länder haben sie Anfang 2016 eingeführt. Manche Bundesländer (wie Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) planen die Einführung solch einer Karte. Nur in Bayern, dem Saarland und Sachsen ist diese nicht geplant, da sie unter anderem als ein Anreiz für die Flucht nach Deutschland gesehen wird (vgl. Fischer et al. 2016).

Besonders schwierig erweist sich die Situation für Migranten ohne Aufenthaltstitel. Ihnen steht theoretisch dieselbe Gesundheitsversorgung wie Asylbewerbern zu, allerdings nehmen viele von ihnen diese nicht wahr, da die öffentlichen Behörden, wie das Sozialamt, welches die Kosten für die Gesundheitsversorgung trägt, verpflichtet sind, Menschen ohne Papiere zu melden. Aus Angst vor Abschiebung gehen Migranten ohne Aufenthaltstitel oftmals auch in schlimmeren Krankheitsfällen nicht zum Arzt oder borgen sich die Krankenversicherungskarte von Familie oder Freunden bzw. suchen Hilfe bei nicht-staatlichen Akteuren, wie Wohlfahrtsverbänden oder Flüchtlingsorganisationen. In einigen Städten, wie Berlin, Köln, Frankfurt am Main, Bremen oder München haben sie jedoch einen erleichterten Zugang zur medizinischen Versorgung (vgl. Chauvin 2009 et al.: 38; vgl. Schneider 2012a: 71).

Seit dem Inkrafttreten des Asylpaketes II im März 2016 gelten nur noch lebensbedrohliche Krankheiten als Abschiebehindernis. Andere Erkrankungen, auch psychische wie posttraumatische Störungen werden nicht mehr wie bisher als schwere Krankheit - und somit als Abschiebeverbot - anerkannt (vgl. §60 Absatz 7 AufenthG; vgl. §60a Absatz 2c AufenthG; vgl. Pro Asyl 2016).

2.2.3.5 Integration von Flüchtlingen

Genauso verschieden wie die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sind auch die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den einzelnen Bundesländern: In Stadtstaaten wie Berlin und Bremen werden Integrationskurse in den Volkshochschulen für alle Flüchtlinge angeboten, auch wenn diese sich noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen befinden. In Mecklenburg-Vorpommern wiederum gibt es für Asylbewerber erst Kurse, nachdem sie auf die Kommunen verteilt wurden. Hier bieten in den Erstunterbringungen nur vereinzelt ehrenamtlich Tätige Integrationsangebote an (vgl. Fischer et al. 2016).

Asylsuchenden mit guten Aussichten auf Bleiberecht sowie anerkannten Flüchtlingen werden durch den Bund Integrationskurse gewährt (vgl. Fischer et al. 2016). So können seit dem Inkrafttreten des Asylpakets I derzeit Asylsuchende aus Eritrea, Syrien, Irak und dem Iran schon während des Asylverfahrens diese Kurse besuchen (vgl. Pro Asyl 2015).

Gerade Asylbewerber und Flüchtlinge mit Duldungsstatus haben es aufgrund bürokratischer Hürden schwer, sich zu integrieren, da neben guten Deutschkenntnissen derjenige als gut integriert gilt, der für seinen Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit aufkommt. Aber insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt wird diesem Personenkreis oftmals erschwert (vgl. Scherenberg 2019: 48f.).

2.2.3.6 Kinder und Jugendliche

Flüchtlingskinder haben auch heute noch in Deutschland aufgrund seines Ausländer- und Aufenthaltsrechts einen eingeschränkten Zugang zu Bildung, sozialer Teilhabe und zur Gesundheitsversorgung, obwohl die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention allen Kindern die gleichen Rechte garantieren soll, gleich welcher Herkunft sie sind und in welchem Land sie sich gerade befinden. Dies ergab eine Studie der UNICEF (Berthold 2014) aus dem Jahr 2014. Nicht immer bekommen Kinder von Flüchtlingsfamilien zeitnah einen Schulplatz - laut UNICEF-Lagebericht von 2016 hat sich die Wartezeit in den nicht kindgerechten Erstaufnahmeeinrichtungen in vielen Fällen für Familien von drei Monaten auf bis zu sechs Monaten verlängert (UNICEF 2016: 7) - und genau wie Erwachsene brauchen Kinder in Krankheitsfällen zuvor eine Bescheinigung für den Arztbesuch. Zudem haben sie oftmals wenige Freizeitmöglichkeiten, vor allem wenn die Kinder (noch) in isolierten Gemeinschaftsunterkünften wohnen (vgl. Berthold 2014: 6, 16; vgl. Flüchtlingsrat Niedersachsen 2016: 9).

Mehr als ein Drittel aller Menschen, die nach Deutschland fliehen, sind unter 18 Jahre (vgl. UNICEF 2016: 4).

„Trotz der besonderen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen fehlen besondere staatliche Unterstützungsmaßnahmen für sie. Flüchtlingskinder werden in erster Linie als Anhang ihrer Eltern wahrgenommen und behandelt, nicht als eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte, mit ganz besonderen, kinderspezifischen Bedürfnissen.“ (Berthold 2014: 10)

Diese Nichtbeachtung des Kindeswohls, die Angst vor Abschiebung sowie die allgemeine soziale Benachteiligung von Flüchtlingen wirken sich laut UNICEF besonders auf die Kinder aus (vgl. Berthold 2014: 16). UNICEF sieht sowohl beim Bund, als auch auf Länder- und kommunaler Ebene noch großen Handlungsbedarf, um der besonderen Situation von Flüchtlingskindern und -jugendlichen, aber ebenso den Diversitäten der Familien aufenthaltsrechtlich sowie integrations-, bildungs- und sozialpolitisch gerecht(er) zu werden. Zurzeit sind es in erster Linie Initiativen und Organisationen, die auf freiwilliger Basis versuchen, die Lebenssituation von Flüchtlingskindern in Deutschland zu verbessern (vgl. Berthold 2014: 32, 52, 54). Zudem herrsche laut UNICEF eine große regionale Ungleichheit innerhalb der Behörden. Kinder, deren Familien eine schlechte Bleibeperspektive haben, sind in besonderem Maße benachteiligt (vgl. UNICEF 2016: 5ff.).

Die durch das seit Mitte März 2016 geltende Asylpaket II beschlossene zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs von Flüchtlingen, denen subsidiärer Schutz gewährt wird, wurde 2018 zunächst verlängert. Im Sommer 2018 wurde dann das

Familiennachzugsneuregelungsgesetz rechtskräftig, durch das eine begrenzte Zahl von Familienangehöriger pro Monat (1000) zu den Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz ziehen können (Bundesgesetzblatt online 2016a: 392; vgl. Pro Asyl 2016; vgl. Alwasiti 2019: 44).

2.2.3.7 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Wie die allgemeine Zahl von Flüchtlingen hat auch die Zahl der Schutzsuchenden unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern oder eine andere rechtliche Fürsorgeperson fliehen, in den letzten Jahren zugenommen. Allerdings stellten im Jahr 2013 von den insgesamt knapp 6600 eingereisten Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung, nur etwa 2500 von ihnen einen Asylantrag (vgl. Parusel 2015: 31f.).

Zwischen 2013 und 2016 stieg die Zahl der Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen von 2.486 auf 35.939 zu verzeichnen. 2017 ging die Anzahl der Anträge wieder deutlich zurück, auf 9.084 (vgl. Tangermann/Hoffmeyer-Zlotnik 2018: 19).

Im Jahr 2022 haben 7.277 unbegleitete Minderjährige stellten im Jahr 2022 (2021: 3.249) in Deutschland einen Asylerstantrag, von ihnen waren mit 91,8 Prozent hauptsächlich männlich (BAMF 2022b: 22).

Die bisher noch wenig untersuchten Fluchtgründe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind ähnlich denen von erwachsenen Fluchtmigranten, d.h. Kriege, Armut, Krisen oder Naturkatastrophen (vgl. Parusel 2015: 32).

Im Jahr 2015 lebten circa 14.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik (vgl. Berthold 2015: 40), vornehmlich aus gegenwärtigen Krisengebieten wie Syrien, Afghanistan, Eritrea und Somalia, Ende 2017 befanden sich knapp 55.000 unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit (vgl. Tangermann/Hoffmeyer-Zlotnik 2018: 19). In den letzten Jahren wurden die Bedingungen für minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, in vielen Bereichen verbessert: auch auf politischer und normativer hat sich allmählich die Ansicht durchsetzen können, dass das Kindeswohl bei den geflüchteten Minderjährigen Vorrang gegenüber anderen (aufenthalts-)rechtlichen Bestimmungen hat. So sind beispielsweise seit einigen Jahren die Jugendämter für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Wesentlichen zuständig. Aufgrund des Vorhandenseins von vielerorts gut funktionierenden Netzwerken, in denen Jugendämter, Organisationen und Einzelpersonen miteinander kooperieren, ist in der Regel eine gute Aufnahme von Flüchtlingskindern ohne ihre Eltern in Deutschland gewährleistet (vgl. Berthold 2015: 40).

Seit November 2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wie auch andere Asylsuchende nach dem Königsteiner Schlüssel bundesweit verteilt. Zuvor wurden sie von dem Jugendamt an dem Ort ihrer Einreise betreut. Da durch diese Verteilung das sogenannte Clearingverfahren, welches von wesentlicher Bedeutung für die Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist, weit nach hinten in den Ablauf des Aufnahmeprozesses rückt, sehen viele Organisationen und Initiativen die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls gefährdet (vgl. Berthold 2015: 40; vgl. Flüchtlingsrat Niedersachsen 2016: 9; vgl. Pro Asyl 2015).

Trotz der vermehrten Aufmerksamkeit auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren verdeutlichen unter anderem die Problematik der Alterseinschätzung bei Jugendlichen, die ohne Papiere einreisen, oder die Tatsache, dass in Deutschland jugendliche Migranten bereits ab 16 Jahren asyl- und aufenthaltsrechtlich als handlungsfähig gelten, das Spannungsfeld zwischen dem Kindeswohl und den besonderen Rechten von Kindern auf der einen und aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen und der Zuwanderungskontrolle auf der anderen Seite (vgl. Parusel 2015: 36f.).

3. Das Aufnahmeland Frankreich

3.1 Flüchtlinge in Frankreich

3.1.1 Migration in Frankreich

Im Vergleich zu Deutschland stammt der überwiegende Teil der Einwanderer in Frankreich aus dessen früheren Kolonien, zum Beispiel Algerien, Marokko, Mali, Senegal und Tunesien (vgl. Fournier/Yurdakul 2010: 107). Über lange Zeit beeinflusste die komplexe Beziehung zu Algerien die migrationspolitische Entwicklung Frankreichs (vgl. Currle 2008: 81). Neben den Migranten aus den ehemaligen Kolonien lebt auch eine beträchtliche Anzahl von türkischen Einwanderern in Frankreich (vgl. Fournier/Yurdakul 2010: 107).

Das Land Frankreich kennt die Einwanderung ausländischer Menschen seit vielen Jahrzehnten. Ihm kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Stellung zu, da es viele Phasen von starker Immigration in den letzten anderthalb Jahrhunderten erlebt hat und schon lange Zeit als Einwanderungsland (Pays d'immigration) betrachtet wird (vgl. Velling/Woydt 1993: 7; vgl. Aden 2004: 61). Bildeten die Franzosen im 18. Jahrhundert noch die Mehrheit der Bevölkerung in Europa, so sank deren Zahl im 19. Jahrhundert kontinuierlich und der Arbeitskräftemangel stieg damit an (vgl. Aden 2004: 61; vgl. Maffessoli 2010: 14). Im Zuge seiner Industrialisierung begann die Einwanderung nach Frankreich und verstärkte sich massiv am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Motive der Zuwanderung waren sowohl wirtschaftlicher Art, als auch die Stabilisierung des Bevölkerungsstandes (vgl. Aden 2004: 61; vgl. Maffessoli 2010: 13f.; vgl. Engler 2017: 1; vgl. Rass 2010: 80f.).

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg suchten vor allem Armenier, Spanier und Weißrussen sowie - etwas später - Deutsche nach der Machtergreifung Hitlers Asyl in Frankreich. Nach dem Vichy-Regime in der ersten Hälfte der 1940er Jahre, durch welches die Einwandererzahl aufgrund rassistischer und ethnischer Intoleranz enorm sank, und nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wollte Frankreich sein demografisches Gewicht durch verstärkte Zuwanderung ausgleichen und somit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erzielen (vgl. Bizeul 2012: 240f.). Zwischen 1956 und 1973 erfolgte die zweite große Immigrationswelle des 20. Jahrhunderts (vgl. Currle 2008: 81).

Frankreich war seit der Industrialisierung wiederholt auf die Anwerbung ausländischer Menschen angewiesen, obwohl es politisch gesehen immer darauf bedacht gewesen war, eine Nation mit einer verhältnismäßig homogenen Bevölkerung zu konstruieren. (vgl. Aden 2004: 61). So gilt es als Motor für die europäische Zusammenarbeit in der Migrationspolitik (vgl. Currle 2008: 81): Andere Staaten Westeuropas begannen im Gegensatz zu Frankreich erst nach dem Zweiten

Weltkrieg die Anwerbung von Zuwanderern aufgrund des Mangels an Arbeitskräften. Daneben ist die schon lang bestehende Tradition des politischen Asyls eine Besonderheit des französischen Einwanderungslandes (vgl. Lindemann 2001: 27). „Übriggeblieben vom französischem ‚Sonderweg‘ [war] die traditionell sehr großzügig gehandhabte Einbürgerungspolitik.“ (Velling/Woydt 1993: 7), die allerdings seit Anfang des 21. Jahrhunderts durch restriktivere Maßnahmen zunehmend verschärft wird (vgl. Engler 2017: 3).

3.1.1.1 Fakten und Zahlen zum Migrationsgeschehen in Frankreich

Frankreich gilt als Einwanderungsland mit langer Tradition (vgl. Wihtol de Wenden 2002: 27). Schätzungen Eurostats zufolge lebten Anfang 2022 circa 5,32 Millionen Zuwanderer in Frankreich (vgl. Eurostat 2023), „d.h. Menschen, die als Ausländer außerhalb Frankreichs geboren wurden, ganz gleich, ob sie jetzt Franzosen sind oder nicht.“ (Bizeul 2012: 243). Sie machen damit 7,8 Prozent der gesamten Bevölkerung aus (vgl. Eurostat 2023). Im Jahr 2019 stand Frankreich als Einwanderungsland global gesehen an siebter Stelle (vgl. UN 2019: 1). Die meisten Ausländer, die am 1. Januar 2022 in den EU-Mitgliedstaaten lebten, sind in Deutschland (10,9 Millionen), Spanien (5,4 Millionen), Frankreich (5,3 Millionen) und Italien (5 Millionen) zu finden. Damit steht Frankreich im EU-Vergleich auf dem dritten Platz (vgl. Eurostat 2023).

Eine Besonderheit in den französischen Populationsstatistiken ist die Tatsache, dass zwischen Einwanderern und Ausländern unterschieden wird. So sind Einwanderer (frz.: „immigrés“) im Ausland als Ausländer geboren und nach Frankreich migriert. Auch wenn sie mittlerweile die französische Staatsangehörigkeit erhalten haben sollten, werden sie zu den Immigranten gezählt (vgl. Currle 2008: 90). Zu den Ausländern gehören demnach die Menschen, welche nicht der Nationalität Frankreichs angehören, auch wenn sie dort geboren sind (vgl. Engler 2017: 5). Im Gegensatz zum Status des Einwanderers muss der Status des Ausländers nicht während der gesamten Lebensdauer eines Menschen fortbestehen, da für ihn die Möglichkeit besteht, sofern die geltenden Rechtsvorschriften dies zulassen, die französische Staatsangehörigkeit zu erwerben (vgl. INSEE 2020).

Diese beiden Gruppen überschneiden sich allerdings aufgrund ihrer Definitionen. Da die französischen Statistiken des Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien INSEE (Institut national de la statistique et des études économiques) sich immer nur auf die Einwanderer beziehen, können die Ausländerzahlen international nicht miteinander verglichen werden (vgl. Currle 2008: 90). Folgende Tabelle von Currle soll diese besondere Gruppenunterscheidung in Frankreich verdeutlichen:

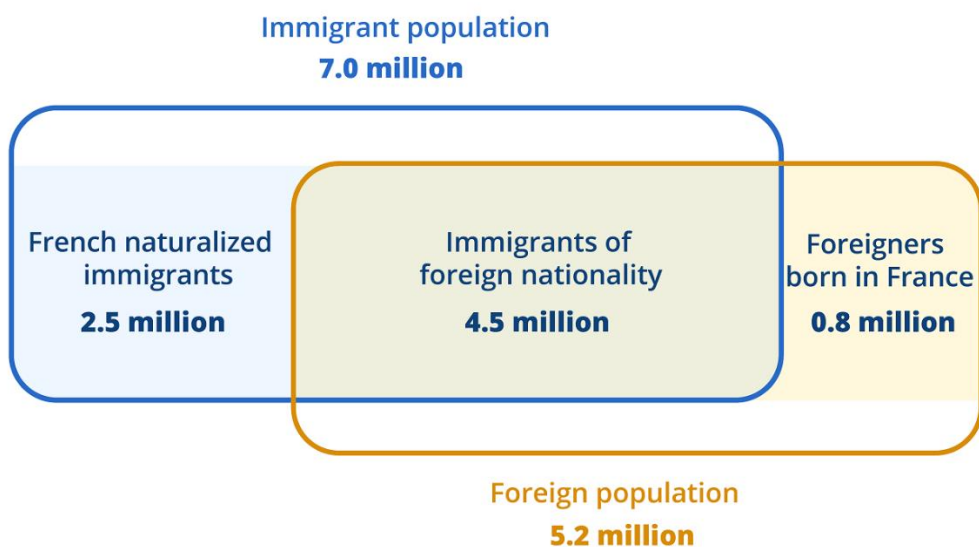
Abbildung 4: Tabelle: „Die Begriffe ‚immigré français‘, ‚immigré étranger‘ und ‚étranger‘ in Frankreich“

	Im Inland geboren	Im Ausland geboren
französische Staatsangehörigkeit bei Geburt	Kind französischer Eltern	Im Ausland geborener Franzose
französische Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung	im Inland geboren, später eingebürgert	immigré français (im Ausland geborener Eingebürgerter)
andere Staatsangehörigkeit	étranger (Ausländer, nicht eingebürgert)	immigré étranger (Ausländer, im Ausland geboren)

(Currle 2008: 90).

2021 lebten vorläufigen Daten zufolge über 5,23 Millionen Ausländer („étrangers“) und etwa 6,96 Millionen Immigranten („immigrés“) in Frankreich, was einen Anteil von 7,7 Prozent bzw. 10,3 Prozent an der französischen Gesamtbevölkerung ausmacht (vgl. INSEE 2022). 48 Prozent der Immigranten 2021 sind in Afrika geboren, 33 % in Europa, 14 % in Asien und 6 % in Amerika und Ozeanien (vgl. INSEE 2023).

Abbildung 5: Zahl der Immigranten und Ausländer in Frankreich in 2021.



(INSEE 2023. URL: [https://www.insee.fr/en/outil-
interactif/5543645/data/20_DEM/25_ETR/25A_figure1/25N_ETR1.en.png](https://www.insee.fr/en/outil-interactif/5543645/data/20_DEM/25_ETR/25A_figure1/25N_ETR1.en.png).)

Die meisten Migranten stammten im Jahr 2020 aus Algerien, Marokko und Italien gefolgt von Tunesien und Spanien (vgl. OECD 2022b).

Im Jahr 2022 stellten ca. 137.046 Personen einen Asylerstantrag in Frankreich, über 30 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die zehn Herkunftstaaten mit den meisten Asylgesuchen machten dabei 60,6% aller Asylerstanträge aus (vgl. Ministère de l'intérieur et des outre-mer 2023: 1).

Abbildung 6: Top Ten der Herkunftsländer für Asylerstanträge in Frankreich 2022

	Herkunftsland	Anteil an allen Asylanträgen
1.	Afghanistan	16,5%
2.	Bangladesch	7,7%
3.	Türkei	7,3%
4.	Georgien	6,5%
5.	Demokratische Republik Kongo	4,9%
6.	Guinea	4,5%
7.	Elfenbeinküste	4,3%
8.	Albanien	4,1%
9.	Pakistan	2,8%
10.	Nigeria	2,0%

Eigene Darstellung mit Daten aus Ministère de l'intérieur et des outre-mer 2023: 1.

Im 19. Jahrhundert verließen viele Menschen der Nachbarländer ihre Heimat und migrierten nach Frankreich. In den Jahren 1830 bis 1840 waren es vor allem politische Oppositionelle aus Polen und Deutschland, die im relativ liberalen Frankreich Asyl suchten (vgl. Laubenthal 2006: 57). Im Zuge der industriellen Revolution warb das damalige zweite französische Kaiserreich Arbeitskräfte aus Deutschland, Belgien, Spanien und Italien (vgl. Maffessoli 2010: 14). Aber auch aus der Schweiz und Großbritannien kamen Migranten (vgl. Pison 2010: 3). Zu Beginn des letzten Jahrhunderts gab es circa eine Million Einwanderer. Ihre Zahl stieg stets: im Jahr 1954 waren es 2,5 Millionen, sie wuchs bis 1990 auf 4,2 Millionen, im Jahr 2008 auf

5 Millionen (vgl. Maffessoli 2010: 13f.) und war 2021 auf knapp 7 Millionen Immigranten gestiegen, was einen Anteil von 10,3% der Gesamtbevölkerung Frankreichs ausmacht (vgl. INSEE 2022).

Die nationale Zusammensetzung der Zuwanderer variierte je nach ökonomischer und politischer Lage: Im 19. Jahrhundert waren es vor allem Immigranten aus Belgien und Italien, im letzten Jahrhundert waren es zuerst polnische, später, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, portugiesische sowie algerische und andere nordafrikanische Staatsangehörige (vgl. Aden 2004: 61; vgl. Pison 2010: 3). In jüngster Zeit kommen vor allem Menschen aus Subsahara-Afrika und Asien (vgl. Pison 2010: 3).

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg stammte der größte Teil der Einwanderer aus Europa. Später sank ihre Zahl allmählich bis sie im Jahr 2008 auf 39,2 % zurückging. Im Jahr 1962 hatten sie noch einen Anteil von etwa 79 Prozent ausgemacht. Im Jahr 2005 überwog zum ersten Mal die Zahl afrikanischer Einwanderer gegenüber jener der Europäer (vgl. Engler 2007: 3; vgl. Engler 2017: 5). Die Erhöhung des Ausländeranteils in Frankreich steht unter anderem auch im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit einiger afrikanischer Kolonialstaaten in den 1950er und 1960er Jahren. Migranten kamen zum Beispiel aus Mali, dem Senegal, Marokko, Tunesien und Algerien. So machte die Zahl der Eingewanderten aus den Maghreb-Staaten im Jahr 1975 mit 40 Prozent den größten Zuwandereranteil in Frankreich aus (vgl. Scholz 2012: 174). Am Anfang der 1990er Jahren migrierten mehr Menschen aus Nordafrika nach Frankreich, als aus den südeuropäischen Staaten (vgl. Laubenthal 2006: 58).

Der Anteil subsaharischer Einwanderer war auch nach der Entkolonialisierung zunächst noch gering. Im Jahr 1993 stammten etwa 128.000 Migranten aus Westafrika bei einer Ausländerzahl von über 2,2 Millionen in Frankreich. Ende der 1990er Jahre stand die Gruppe von Zuwanderern aus Subsahara-Afrika mit circa 400.000 Menschen schon auf Platz drei hinter Algerien (Platz 1: 576.000) und Marokko (Platz 2: 521.000) (vgl. Laubenthal 2006: 58) und lag 2005 mit 570.000 Einwanderern immer noch an vierter Stelle nach den Migranten aus Asien, den Algeriern und Marokkanern. Auch im Jahr 2008 stellten die Migranten aus Afrika die größte Zuwanderergruppe in Frankreich mit 41 Prozent dar (vgl. Engler 2007: 3). Von den über 6,5 Millionen Einwanderern im Jahr 2019 stammten mehr als eine Million aus Sub-Sahara Afrika (vgl. INED 2022).

Seit vielen Jahren sind Familiennachzug, Arbeits- sowie Bildungsmigration und der Zuzug von Schutzsuchenden die Formen von Zuwanderung, welche in Frankreich dominieren (Engler 2017: 4). Obwohl die Immigration nach Frankreich sehr vielfältig geprägt ist, verbindet man sie im Land immer noch hauptsächlich mit der

Arbeitsmigration, d.h. dem Bild des „Gastarbeiters“. Diese Migrationsform wird im politischen Diskurs sogar ausnahmslos mit legitimer Einwanderung assoziiert (vgl. Maffessoli 2010: 22). In den letzten Jahren ist das Selbstverständnis Frankreichs als Einwanderungsland aufgrund wirtschaftlicher Probleme, gesellschaftspolitischer Konflikte über Werte und Identität sowie der Flüchtlingskrise erschüttert worden, was sich zum Beispiel in kontrovers diskutierten Debatten über Migration und Flucht und durch im Vergleich mit anderen Aufnahmeländern geringen Anerkennungsquoten widerspiegelt (vgl. Ruß-Sattar 2017).

3.1.1.2 Fakten und Zahlen zu Flüchtlingen in Frankreich

Die vielen Facetten der Immigration Frankreichs werden natürlich ebenso durch diejenige der Fluchtmigration erweitert, wenn auch im geringeren Maße.

Flüchtlinge machen im Vergleich zu anderen nichtfranzösischen Einwanderergruppen nur einen geringen Teil in Frankreich aus - auch wenn die Zahlen in den vergangenen Jahren infolge der Flüchtlingskrise gestiegen sind: Im Jahr 2018 gab es doppelt so viele Asylgesuche in Frankreich wie noch im Jahr 2012 (vgl. UNHCR 2013: 15; vgl. EMN 2019: 22).

Zudem unterscheidet sich die Flüchtlingsbevölkerung in Frankreich im Wesentlichen von den anderen Migrantengruppen bezüglich der Herkunftsländer. Die beiden häufigsten nichteuropäischen Migrationsformen nach Frankreich, die Arbeitsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Familienzusammenführung durch den Nachzug der Familienangehörigen, stehen im engen Zusammenhang mit Frankreichs Kolonialgeschichte: So sind die Hauptherkunftsländer der nichteuropäischen Migranten Algerien, Marokko und Tunesien. Im Gegensatz dazu hat die Flüchtlingsbevölkerung weniger Verbindungen zu Frankreichs Vergangenheit: Im Jahr 2022 suchten beispielsweise Menschen in Frankreich Asyl, die hauptsächlich aus Afghanistan (16,5%), Bangladesch (7,7%), der Türkei (7,3%), Georgien (6,5%) und der Demokratischen Republik Kongo (4,9%) kamen (Ministère de l'intérieur et des outre-mer 2023: 1). Allerdings gibt es auch einen kontinuierlichen, nicht unerheblichen Flüchtlingsstrom aus ehemaligen französischen Kolonien oder Protektoraten wie Mali, Guinea, oder der Elfenbeinküste oder Haiti (vgl. OFPRA 2019: 28, 34; vgl. UNHCR 2013: 16).

Die meisten Asylanträge aus der subsaharischen Region stammten 2021 von Personen aus der Elfenbeinküste, Guinea und Nigeria (vgl. OFPRA 2022). Im Folgenden findet sich eine Tabelle der Top Ten der Herkunftsländer aus Subsahara-Afrika aller Asylanträge (Erstanträge, Anträge auf erneute Prüfung und Anträge auf Wiedereröffnung geschlossener Akten, einschließlich Minderjähriger):

Abbildung 7: Top Ten der Herkunftsländer aus Subsahara-Afrika aller Asylanträge im Jahr 2021

	Land	Anzahl aller Asylanträge 2021
1.	Elfenbeinküste	5.779
2.	Guinea	5.370
3.	Nigeria	3.747
4.	Demokratische Republik Kongo	3.336
5.	Komoren	3.009
6.	Somalia	2.957
7.	Mali	2.416
8.	Sudan	1.884
9.	Eritrea	1.854
10.	Senegal	1.297

Eigene Darstellung mit Daten aus OFPRA 2022: 28ff.

Bereits vor über 200 Jahren wurde das Recht auf Asyl in der französischen Verfassung festgeschrieben. Der Artikel 4 der Präambel der Verfassung von 1946, welche in die aktuelle Verfassung von 1958 integriert wurde, „sieht über die internationalen Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention hinaus für jene Personen einen Schutz vor, die von Verfolgung aufgrund ihres Engagements für die Freiheit (...) bedroht sind“ (Currle 2008: 87; vgl. Dickel 2002: 190; vgl. Lavenex 2001: 51ff.). Allerdings wurde in Frankreich erst 1998 für Flüchtlinge ein temporärer Schutzstatus aus humanitären Gründen gesetzlich verankert (vgl. Currle 2008: 87). Seit 1952 ist in Frankreich das „Office Français de Protection des Réfugiés et Apatrides“ (OFPRA) dafür verantwortlich, Flüchtlinge auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen und sie administrativ und juristisch zu betreuen. Zuvor war das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Asylsuchenden und deren Registrierung zuständig gewesen (vgl. Dickel 2002: 191). Die Zahl der nach Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlinge wuchs nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1957 auf 189.553. Diese Asylsuchenden stammten hauptsächlich aus Europa, insbesondere aus dem Nachbarland Spanien, welches in dieser Zeit Bürgerkrieg erlebte, und aus Osteuropa, in erster Linie aus Georgien, Weißrussland, der Ukraine, Polen, Ungarn und Russland. Die Migranten hatten zum Teil schon vor dem Zweiten Weltkrieg Asyl in Frankreich gesucht, andere flohen vor den kommunistischen Staatsmächten in ihren Ländern. Zwischen 1959 und 1974 war ein starker Rücklauf der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. In diesen Jahren brauchte Frankreich ausländische Arbeitskräfte, für die sie die Grenzkontrollen lockerten und

eine schnelle Arbeitsfindung sowie eine Legalisierung des Aufenthaltsstatus bei illegaler Einwanderung erleichterten. So war ein Asylantrag in vielen Fällen nicht notwendig. Nach den Anwerbestopps von 1974 nahm die Zahl der Flüchtlinge wieder zu. Die Asylbewerber stammten nun nicht nur wie bisher aus Europa, sondern auch aus Afrika, Asien und Lateinamerika (vgl. Dickel 2002: 192).

Nach Angaben der französischen Behörden hatten sich die Asylbewerberzahlen in den 1980er Jahren deutlich erhöht. Sie stellten fest, dass sich die Zahlen bis 1989 mit über 61.000 Asylanträgen verdreifacht hatten (vgl. Lindemann 2001: 63). Trotzdem waren die Asylsuchenden in den späten 1980er Jahren für Frankreich nicht die Hauptsorge: Zu diesem Zeitpunkt wurden noch keine restriktiven Maßnahmen ergriffen, sondern vielmehr die Statusfeststellungsverfahren intensiviert (vgl. Lavenex 2001: 63). Auch während der 1990er Jahre wurde der Flüchtlingsmigration in Frankreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, insbesondere Deutschland, eine eher geringe Rolle beigemessen (vgl. Currie 2008: 104).

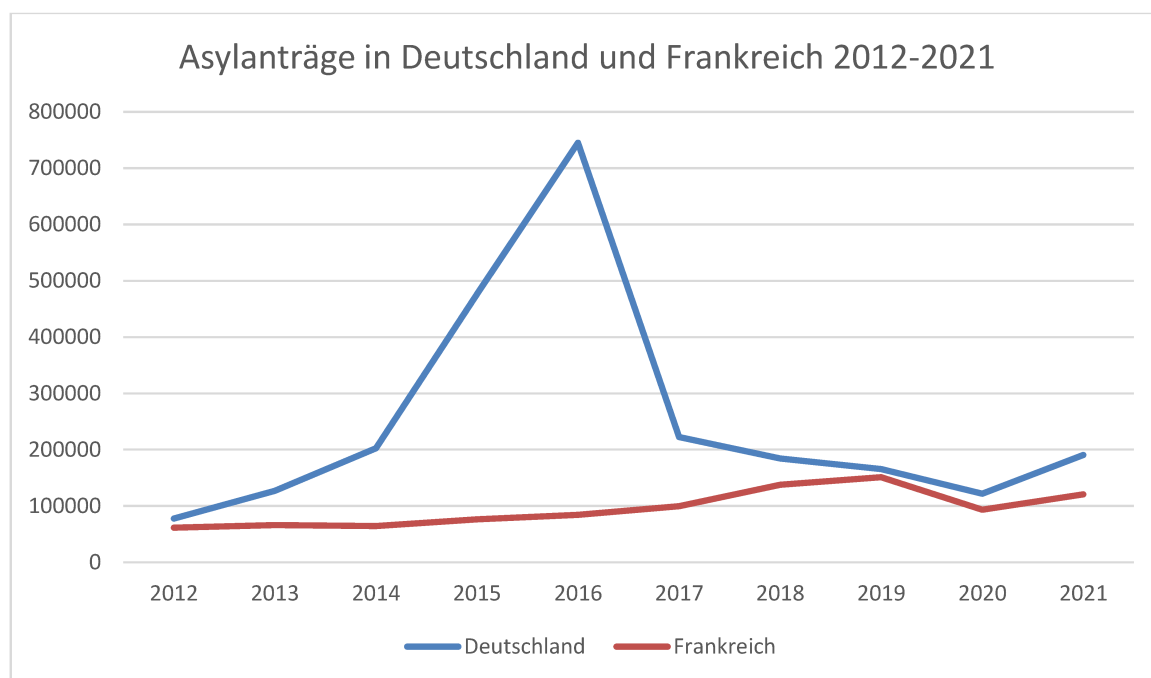
Nach der Genfer Konvention lag die Zahl der Asylanträge im Jahr 2000 bei 38.747, von denen nur etwa 17 Prozent anerkannt wurden, Anfang der 1990er Jahre hatte die Anerkennungsquote von Flüchtlingen noch bei 30 Prozent gelegen. Außerdem beantragten im selben Jahr 11.810 Menschen ‚asile territorial‘*, welches zwei Jahre zuvor eingeführt worden war. Anerkannt wurden nur etwa 17 Prozent. Auch die nationale Zusammensetzung der Flüchtlinge änderte sich im Laufe der Zeit: Viele Asylbewerber kamen und kommen noch heute aus China, wobei bei diesen Flüchtlingen keine großen Aussichten auf Anerkennung bestehen. Viele Asylsuchende kamen während der neunziger Jahre aus Vietnam, Laos, Kambodscha und Ruanda, nach der Jahrtausendwende gab es höhere Anerkennungsquoten vor allem bei Flüchtlingen aus Afghanistan oder Kongo Kinshasa, der Türkei, Serbien und Montenegro sowie Russland (vgl. Aden 2004: 64; vgl. Michalowski 2007: 44f.)

Restriktive Maßnahmen gegen Asylsuchende hatten zur Reduzierung der Asylanträge in den 1990er Jahren beigetragen, jedoch stieg deren Zahl ab Ende der 1990er Jahre wieder an (2003: 52.204 Erstanträge) (vgl. Engler 2017: 6). 2004 galt Frankreich als das industrialisierte Land mit den meisten Asylanträgen. Der Grund dafür war das von Frankreich 1998 eingeführte ‚asile territorial‘, welches zusätzlich neben der Genfer Konvention bestand, jedoch am Ende des Jahres 2003 wieder abgesetzt wurde und dem neuen Asylgesetz des ‚Subsidiären Schutzes‘ im Rahmen der europäischen Richtlinien weichen musste (vgl. Michalowski 2007: 46). Aufgrund dieser restriktiven Asylpolitik, welche die französische Regierung ab diesem Zeitpunkt verfolgte, sank die Zahl der Asylsuchenden abermals, nahm jedoch ab 2008 wieder zu. Nach Angaben des französischen Innenministeriums wurden im

Jahr 2016 – ähnlich wie in Deutschland - so viele Asylanträge gestellt wie niemals zuvor - insgesamt 85.244 Anträge (davon 77.886 Erstanträge) (vgl. Engler 2017: 7). Im europäischen Vergleich betrachtet wurden ab 2012 in Deutschland die meisten Asylanträge gestellt mit einem historischen Höhepunkt von 745.155 Asylgesuchen im Jahr 2016 (vgl. BAMF 2013b: 37; vgl. BAMF 2014: 27; vgl. EMN 2019: 22), immer gefolgt von Frankreich an zweiter Stelle, allerdings zahlenmäßig betrachtet auf einem niedrigeren Niveau. In den vergangenen Jahren haben sich die Asylantragszahlen wieder angenähert.

Betrachtet man die Zahlen der letzten Jahre, so ist festzustellen, dass Deutschland in einem viel größerem Maße von der Flüchtlingskrise (2015/2016) betroffen war als Frankreich. Die Asylgesuche sind auch in Frankreich gestiegen und waren im Jahr 2018 fast doppelt so hoch wie noch im Jahr 2012, allerdings fand ein kontinuierlicher Anstieg statt (siehe Abbildung 13 und 14).

Abbildung 8: Asylanträge in Deutschland und Frankreich 2012-2021



Eigene Darstellung in Anlehnung an Figure 2.2 EMN 2019: 22; Quelle: BAMF 2013b: 37; BAMF 2014: 37; EMN 2019: 22; EMN 2022: 20

Abbildung 9: Asylanträge in Deutschland und Frankreich 2012-2021

Jahr	Deutschland	Frankreich
2012	77.650	61.455
2013	126.995	66.265
2014	202.645	64.310
2015	476.510	76.165
2016	745.155	84.270
2017	222.560	99.330
2018	184.180	137.665
2019	165.615	151.070
2020	121.955	93.200
2021	190.545	120.685

Eigene Tabelle in Anlehnung an Figure 2.2 EMN 2019: 22; Quelle: BAMF 2013b: 37; BAMF 2014: 37; EMN 2019: 22; EMN 2022: 20.

Ende 2021 standen nach Schätzungen insgesamt – d.h. sowohl Personen, die einen anerkannten Flüchtlingsstatus besaßen, als auch die Menschen, welche unter dem subsidiären Schutz standen einschließlich minderjähriger Flüchtlinge – 180.443 Personen aus Afrika unter dem Schutz der OFPRA, davon 30.987 Personen aus der Demokratischen Republik Kongo, gefolgt von 23.732 Menschen aus dem Sudan und 19.866 Migranten aus Guinea (vgl. OFPRA 2022: 132).

3.1.2 Situation von Flüchtlingen

Die Integration von Flüchtlingen wird nur am Rande in den meisten (Mainstream-) Publikationen oder Statistiken über die Integration von Migranten in Frankreich erwähnt bzw. beschrieben. Die Forschungen im Asylbereich konzentrieren sich vor allem auf das Asylverfahren, einschließlich des Entscheidungsprozesses und seiner Folgen für diejenigen, deren Asylanspruch abgelehnt wurde. Infolgedessen bleibt die Integration der Flüchtlinge, vor allem derjenigen, deren Asylprozess erfolgreich war, in den französischen Untersuchungen weitgehend unerforscht. Bis auf eine Studie vom UNHCR aus dem Jahr 2013 gibt es bisher keine zuverlässigen Daten über die Integrationssituation von Flüchtlingen in Frankreich. Einige Studien enthalten zwar Flüchtlingsumfragen (z.B. Observatoire de l'Intégration des Réfugiés Statutaires 2006), jedoch ohne Einbeziehung einer repräsentativen Probe (vgl. UNHCR 2013: 26).

Nach Angaben von Human Rights Watch ist die Situation von Asylbewerbern in manchen Städten Frankreichs wie beispielsweise der Hafenstadt Calais im Norden des Landes besonders schlecht. Frankreich macht hinsichtlich der ausreichenden Unterbringung der Asylsuchenden zurzeit eine ernsthafte Krise durch. Nur für etwa ein Drittel aller Flüchtlinge gibt es auch eine Unterkunft in den Aufnahmezentren für Asylsuchende. Viele von ihnen leben in provisorischen Lagern oder auf der Straße (vgl. Human Rights Watch 2015), vor allem seit im Jahr 2002 eine Aufnahmeeinrichtung in Calais von Regierungsseite aus geschlossen wurde (vgl. Simons 2009). Diese Menschen haben nur mangelnden oder keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen, Hygiene, Wasser, Strom oder Heizung. Die von Human Rights Watch Ende 2014 befragten Flüchtlinge in Calais berichten auch von Misshandlungen von Seiten der französischen Polizei, wie Schläge und der Einsatz von Pfefferspray, auch gegen Kinder, wenn diese auf der Straße gingen oder sich in Lastwagen versteckten, in der Hoffnung nach Großbritannien zu gelangen (Human Rights Watch 2015). Im Oktober 2016 wurde die informelle Siedlung mit etwa 6.500 Migranten und Asylbewerbern - auch bekannt als „Dschungel von Calais“ - durch die Behörden geräumt. Die Stadt Calais erlaubt nur eine Essensverteilung pro Tag durch humanitäre Organisationen. Die Lage der Flüchtlinge in Calais ist auch heute noch prekär, da es immer noch an Zugang zu Unterkünften und Trinkwasser mangelt und Polizei sowie örtliche Behörden ihnen den Zugang zu humanitärer Hilfe beschränken. Die Zahl der Fahrten mit kleinen Booten über den Ärmelkanal nach Großbritannien aufgrund des Fehlens eines effektiven Zugangs zum Asylverfahren in Frankreich nehmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu. Im November 2021 ertranken 27 Menschen, bei dem Versuch, mit dem Boot von Calais aus in das Vereinigte Königreich zu gelangen (vgl. Amnesty International 2017: 160; vgl. Amnesty International 2018; vgl. Amnesty International 2022: 169). In anderen Städten wie Menton und Briançon ist die Lage ähnlich kritisch: Dort wurde Migranten das Recht verweigert, Asyl zu beantragen (vgl. Amnesty International 2022: 169).

3.1.2.1 Arbeitssituation

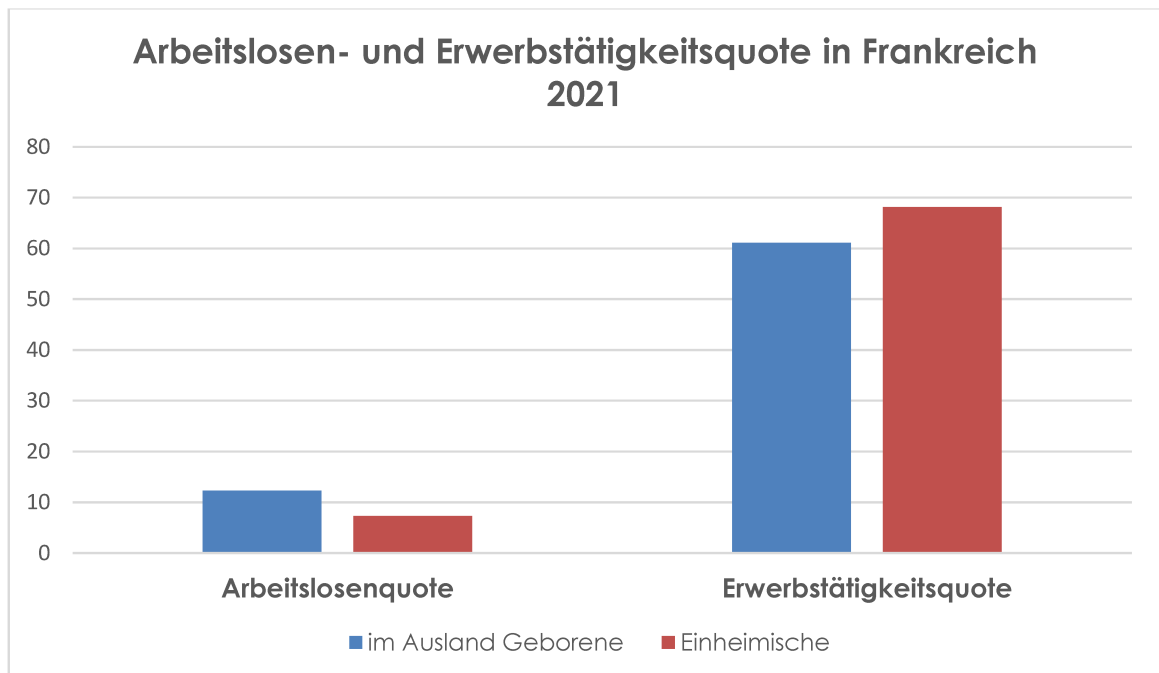
Laut Datenerhebungen der Enquête Histoire Familiale leben die meisten der Immigrantengruppen in Frankreich in ärmlichen Verhältnissen (vgl. Fournier/Yurdakul 2010: 108). Im Jahr 2009 waren 36 Prozent der Personen aus Drittstaaten von Armut betroffen (vgl. Engler 2012: 5). Dabei leben insbesondere die Jugendlichen unterhalb der Armutsgrenze, da viele von ihnen trotz höherer Bildung und Schulabschlüsse arbeitslos bleiben. Frauen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Die verschiedenen Immigrantengruppen unterscheiden sich

diesbezüglich jedoch (vgl. Fournier/Yurdakul 2010: 108f.). Gegenüber der französischen Bevölkerung sind die Ausländer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt: Sie verzeichnen eine deutliche niedrigere Erwerbsquote gegenüber den Franzosen. So war die Arbeitslosenzahl unter den Drittstaatlern 2010 fast dreimal so groß (vgl. Engler 2012: 4f.):

„Die Migranten, die aus Schwarzafrika, dem Maghreb und der Türkei stammen haben [dabei] einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Arbeitslosen, (ungelernten) Arbeitern und einfachen Angestellten.“ (Bizeul 2012: 249)

Im Jahr 2021 waren 12,3% der im Ausland geborenen Bevölkerung und 7,3 % der einheimischen Bevölkerung arbeitslos. In Deutschland hingegen lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung bei 6,5 Prozent und die der einheimischen bei drei Prozent (vgl. OECD 2023).

Abbildung 10: Diagramm: Arbeitslosenquote und Erwerbstätigkeitsquote in Frankreich (im Ausland geborene Einwohner und Einheimische) 2021



Eigene Darstellung. Quelle: OECD 2023.

Asylbewerber haben seit März 2019 einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, soweit über ihren Asylantrag sechs Monate nach Antragsstellung noch nicht durch die OFPRA entschieden worden ist und diese Verzögerung nicht dem Antragssteller zugeschrieben werden kann (AIDA 2019: 87; vgl. AIDA 2023: 110). Sie dürfen dann in den Bereichen eine Arbeit aufnehmen, in denen ein Arbeitskräftemangel besteht. Um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, muss der Asylbewerber ein Stellenangebot oder einen Arbeitsvertrag nachweisen. Die Dauer

der Arbeitserlaubnis darf die Dauer der mit dem Asyl verbundenen Aufenthaltserlaubnis nicht überschreiten. Flüchtlinge, die anerkannt worden sind, und Personen, die unter subsidiärem Schutz stehen, haben den gleichen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt wie französische Staatsangehörige. Bei der Arbeitssuche finden anerkannte Flüchtlinge Unterstützung bei der Arbeitsagentur Pôle emploi (vgl. AIDA 2023: 110; vgl. Raphaelswerk 2018: S. 12; vgl. Ministère de l'intérieur 2015a: 31).

Nach der vom französischen Innenministerium durchgeführten ELIPA-Langzeitstudie gingen 39 Prozent der Flüchtlinge in Frankreich 2010 einer Beschäftigung nach, im Jahr 2013 waren es 60 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag 2010 bei 37 Prozent und 3 Jahre später bei 21 Prozent (vgl. Jourdan 2015: 4).

In der Europäischen Union waren 2014 im Durchschnitt nur 56% der Flüchtlinge erwerbstätig, die Arbeitslosenquote erreichte 19% (vgl. OECD 2016: 17).

Arbeit und Ausbildung sind für die Fluchtmigranten in Frankreich ein zentrales Anliegen. Sie leiden dabei an der Instabilität im Hinblick auf die Beschäftigung, vor allem weil sich nach ihren Angaben die Perioden von Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und längerfristiger Beschäftigung sowie irregulärer und regulärer Arbeit rasch abwechseln. Hinzu kommt der Druck, so schnell wie möglich eine Beschäftigung zu finden, um die Familie ernähren zu können. Dabei wird oftmals jede Art von Arbeit angenommen, auch wenn diese unterqualifiziert ist und in keinem Verhältnis zu der vorherigen Beschäftigung bzw. zum Studium einiger Flüchtlinge steht (vgl. UNHCR 2013: 45). *„Some respondents viewed it as a strategy, animated by the hope that they might in the end obtain work that corresponds to their qualification.“* (UNHCR 2013: 45)

Der UNHCR weist in seiner Studie auf die besonderen Probleme von Flüchtlingen im Arbeitsbereich hin, wie sprachliche Barrieren und die mangelnde Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen aus ihren Herkunftsländern (vgl. UNHCR 2013: 71).

Flüchtlinge sind eine der am stärksten gefährdeten Gruppen von Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

3.1.2.2 Wohnsituation

Die hohen Zahlen der ausländischen Arbeiter und ihrer Angehörigen veranlasste die französische Regierung in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs in den 1960er Jahren Hochhäuser in Form des sozialen Wohnungsbaus zu bauen, um die Wohnungsnot zu reduzieren. Diese dadurch neu entstandenen Vorstadtviertel mit ihren Wohnsilos stellen heute jedoch ein Hemmnis für die Integration der Migranten dar und besitzen ein großes Konfliktpotential (vgl. Maffessoli 2010: 17; vgl.

Lindemann 2001: 31; vgl. Aden 2004: 68), da sich ab 1973 viele dieser Siedlungen „infolge der strukturellen Wirtschaftskrise in soziale Brennpunkte [verwandelten].“ (Bizeul 2012: 241)

Es ist festzustellen, dass der Bau von und das Wohnen in marginalisierten Quartieren ein Symbol der Benachteiligung in sich trägt, die sich auf andere Lebensbereiche erstreckt und weitere Probleme mit sich bringt, wie Arbeitslosigkeit, nachteilige Wohnsituationen, ausgegrenzte Menschen bzw. nur unter der eigenen sozialen (Migranten-)Gruppe sowie Gesundheitsproblemen (vgl. Ottersbach 2004: 17). Beispiel dafür ist die Hauptstadt Paris mit seinen segregierten Lebensräumen, in denen zum einen reiche Leute und zum anderen arme Menschen leben („Polarisierung einzelner Quartiere“) (vgl. Ottersbach 2004: 39).

Mit dem Bevölkerungswachstum der Migranten stieg die Nachfrage nach Wohnungen während des wirtschaftlichen Aufschwungs der Nachkriegszeit, so dass die Großstädte dieser Entwicklung nicht mehr mit ausreichend Wohnungsangeboten begegnen konnten. Auch die Großunternehmen waren unfähig, der gestiegenen Wohnungsnachfrage ihrer ausländischen Arbeitskräfte entsprechen. Die Mehrheit der Einwanderer musste auf eigene Faust oder mit Hilfe sozialer (Migrations-)Netzwerke eine Unterkunft finden. Die Wohnungssuche wurde und wird zusätzlich durch hohe Mietpreise und Ablehnungsraten erschwert. Auch eine Sozialwohnung war bzw. ist nicht einfach für Migranten zu bekommen. Der Antragsteller musste hierfür vorweisen, dass er sich seit zehn Jahre legal und mit seinen Kindern in Frankreich aufhält. Manche Einwanderer bauten daher ihre eigenen Wohnungen mit einfachen Mitteln aus Holz, Steinen, Blech und Plastik. Im Großraum Paris allein befanden sich 1970 in diesen „Wohnungen“ etwa 46.000 Menschen meist ohne die einfachste Grundversorgung wie Wasser und Strom. So beschloss die französische Regierung, mehr Unterkünfte für Einwanderer anzubieten, die allerdings auch nicht ausreichten und deren Bau sehr lange andauerte (vgl. Berlinghoff 2013: 279f.) sowie durch eine schlechte Wohnsituation und eine zunehmende Ghettoisierung gekennzeichnet waren. In diesen Vorstadtsiedlungen (Citès) leben vor allem Migranten aus Nord- sowie Subsahara-Afrika (vgl. Manfrass 1991: 36f.; vgl. Aden 2004: 68f.), welche durch politische, wirtschaftliche und soziale Benachteiligungen gekennzeichnet sind (vgl. Ottersbach 2004: 39). Die Jugendlichen folgen in einigen Quartieren bis heute nur ihren eigenen, selbstgemachten Gesetzen und kontrollieren jene Gebiete auch, in denen sogar die Polizei sich nicht mehr einzumischen vermag bzw. wagt (vgl. Aden 2004: 69). Die Ölkrise im Jahr 1973 führte zusätzlich dazu, dass diese Einwanderer letztendlich als Belastung für die Einheimischen und nicht mehr als Hilfe für die französische Industrie betrachtet wurden (vgl. Bizeul 2012: 241f.). Bis heute sind

diese Vorstädte „soziale Brennpunkte [geblieben], in denen soziale Ausgrenzung herrscht“. (Bizeul 2012: 249). Ottersbach sieht die Ursachen für die Polarisierung einzelner Quartiere in Paris und anderen Großstädten hauptsächlich in der vorhandenen Wohnungsnot, der Globalisierung des Arbeitsmarktes und in der gelungenen bzw. erfolglosen Absicherung der einzelnen Stadtviertel als wirtschaftliche Standorte (vgl. Ottersbach 2004: 39).

Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus und viele Flüchtlinge treffen bezüglich ihrer Wohnsituation auf zusätzliche Schwierigkeiten, welche von den hohen Mietenzahlungen bis hin zu rechtlichen Normen, um einen Wohnraum zu bekommen, reichen (vgl. Breyer 2011: 167). Die Vermieter brauchen meistens einen Einkommensnachweis oder Bürgschaften, was nicht alle Flüchtlinge und vor allem die Sans-papiers kaum beschaffen können. Ein anderes Hindernis ist die gesetzliche Regelung, dass der Vermieter nicht Wohnungen an Migranten vermieten darf, wenn sie keinen regulären Aufenthaltsstatus besitzen, da es strafbar ist (vgl. Breyer 2011: 168).

Die Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern im Rahmen des nationalen Aufnahmesystems (dispositif national d'accueil, DNA) sind folgende:

- a) Unterbringungszentren für Asylbewerber (CADA) - (2023: 49.242 Plätze);
- b) Notunterkünfte für Asylbewerber (HUDA, AT-SA, PRAHDA, CAO) - (2023: 52.950 Plätze);
- c) Aufnahme- und Verwaltungssituationsprüfungscentren (CAES) – (2023: 6.622 Plätze).

In diesen Einrichtungen untergebrachte Asylbewerber erhalten eine Adressbescheinigung („attestation de domiciliation“). Diese Zertifizierung ist ein Jahr gültig und kann bei Bedarf erneuert werden. Es ermöglicht den Asylbewerbern, ein Bankkonto zu eröffnen und Post zu erhalten (vgl. AIDA 2023: 102).

Frankreich mangelt es jedoch an ausreichenden Unterkünften für Flüchtlinge: Im Jahr 2022 blieb die Zahl der untergebrachten Asylbewerber deutlich unter der Personenzahl

der registrierten Asylbewerber. Ende des Jahres gab das Innenministerium an, dass 62% der Asylbewerber Ende Dezember 2022 effektiv untergebracht wurden, verglichen mit 58% Ende 2021.

Zudem ist es in der Praxis immer noch so, dass viele Aufnahmezentren für die Aufnahme von Familien und Paare eingerichtet wurden, wodurch es für alleinstehende Männer oder Frauen schwierig wird, untergebracht zu werden (vgl. AIDA 2023: 103).

Bei Platzmangel bleibt Asylsuchenden manchmal keine andere Lösung als in Nachtunterkünften unterzukommen oder auf der Straße zu leben. Durch die Umsetzung des nationalen Aufnahmesystems sollen Fälle, in denen Asylbewerber obdachlos sind oder langfristig auf Notunterkünfte zurückgreifen müssen, so weit wie möglich vermieden werden, wobei Kapazitätslücken bestehen bleiben (vgl. AIDA 2023: 103).

Nach der ELIPA-Studie („Enquête Longitudinale sur l’Intégration des Primo-Arrivants“), eine Längsschnittstudie über die Integration von neuen Migranten, welche von 2010 bis 2013 durchgeführt worden ist, lebte 2010 knapp die Hälfte der Flüchtlinge in privaten Wohnungen, d.h. in gemietetem oder gekauftem Wohnraum. Ein Viertel von ihnen befand sich in einer „Übergangssituation“ (frz. „situation <transitoire>“) und das andere Viertel lebt bei Freunden oder Verwandten (vgl. Jourdan 2012: 3; vgl. UNHCR 2013: 14, 27).

Laut UNHCR sind Flüchtlinge im Allgemeinen unzufriedener mit ihrer Wohnsituation als andere neue Zuwanderer. Die Umzugsquote ist bei ihnen höher als bei den übrigen Migrantengruppen und ebenso mussten mehr Asylsuchende Erfahrungen mit überfülltem Wohnraum machen als andere Zuwanderer. Unter diesen ständigen Wohnsitzwechseln haben vor allem auch die Kinder von Flüchtlingen zu leiden, da für sie damit meist auch ein Wechsel der Schule verbunden ist (vgl. UNHCR 2013: 39, 43).

Am auffälligsten bezüglich der Wohnsituation von Flüchtlingen, aber auch anderen Migranten sowie französischen Staatsbürgern hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wohnraum ist die hohe Diskrepanz zwischen dem Île-de-France, d.h. dem Ballungszentrum Paris, und dem Rest Frankreichs. Laut der Studie des UNHCRs sehen sowohl soziale Akteure als auch die Flüchtlinge selber einen engen Zusammenhang zwischen dem Wohnen und einer Arbeitsbeschäftigung. Außerdem hat ihnen zufolge eine instabile Wohnsituation erhebliche Auswirkungen auf die Integration von Flüchtlingen in weiteren Bereichen. Die Aussicht auf eine Wohnung verbessert sich der Untersuchung zufolge erheblich durch die Bereitstellung von regelmäßiger Unterstützung bei der Wohnungssuche (vgl. UNHCR 2013: 71).

3.1.2.3 Medizinische Versorgung und Gesundheit

Asylbewerber dürfen nach französischem Asylrecht medizinische Versorgung durch den Staat in Anspruch nehmen. Seit Januar 2020 haben erwachsene Asylbewerber ohne Aufenthaltsgenehmigung aufgrund der dreimonatigen Residenzpflicht in den ersten drei Monaten nur Zugang zu einer Notfallkrankenversicherung (Dispositif Soins Urgents et Vitaux). Danach haben sie aufgrund des allgemeinen

Krankenversicherungssystem (PUMA) Zugang zur allgemeinen Krankenversicherung (Couverture maladie universelle, CMU). Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen: Sie haben bei ihrer Ankunft Zugang zur Krankenversicherung (vgl. AIDA 2023: 112).

Für Asylbewerber ohne Aufenthaltsgenehmigung zieht die neue Regelung viele Schwierigkeiten nach sich, da sie in den ersten drei Monaten nur Zugang zu einer Notfallversorgung haben und keinen Arzt kostenfrei aufsuchen können, was eine mögliche Verschiebung von eventuell notwendigen Behandlungen bedeutet. Auch eine psychologische Betreuung ist für sie nicht zugänglich. Asylbewerber, die aus medizinischen Gründen einen Asylantrag stellen, müssen für diesen eine Genehmigung beantragen, für die sie Auskunft über ihre medizinischen Unterlagen geben und einen Arzt konsultieren müssen, was ohne Krankenversicherung sehr kompliziert und kostenintensiv ist (vgl. AIDA 2023: 112).

Anerkannte Flüchtlinge und Personen, die unter dem subsidiären Schutz stehen, werden dauerhaft in der allgemeinen Krankenversicherung eingeschrieben und erhalten eine Versicherungskarte (carte vitale) (Raphaelswerk 2018: 11).

Personen, die kein Bleiberecht haben oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist, profitieren noch sechs Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Asylantragsbescheinigung von dem Krankenversicherungssystem PUMA. Vor 2020 war es noch ein Jahr. Nach diesem Zeitraum ermöglicht die staatliche ‚AME‘ (Aide médicale de l'État) diesen Menschen Zugang zu medizinischer Versorgung - in Krankenhäusern und in Arztpraxen (vgl. AIDA 2023: 112f.).

Ebenso haben papierlose Menschen unter bestimmten Voraussetzungen Recht auf ärztliche Behandlungen. Die AME versorgt sowohl Asylbewerber als auch Menschen ohne Papiere medizinisch, ohne über persönliche Informationen und den Aufenthaltsstatus der Betroffenen nachzufragen (vgl. Breyer 2011: 136f.). Die AME wurde rechtlich so gestaltet, dass jeder Ausländer ohne regulären Aufenthaltsstatus deren medizinischen Dienste auf Antrag in Anspruch nehmen kann, der folgende Bedingungen erfüllt: Er muss sich seit mehr als drei Monaten ohne Unterbrechungen in Frankreich befinden und darf ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten (vgl. Breyer 2011: 137f.). Doch die Beantragung der AME ist meist mit Problemen und Hürden verbunden, insbesondere für die papierlosen Menschen, da Nachweise über einen Wohnsitz und Einkommen erbracht werden müssen. Diese können sie oftmals nicht vorweisen, weil sie erstens keinen regulären Wohnsitz besitzen und manche obdachlos sind, und zweitens kein geregelteres Einkommen haben und zudem auf dem irregulären Arbeitsmarkt tätig sind (vgl. Breyer 2011: 138f.). Weitere Schwierigkeiten finden sich bei manchen Ärzten, die nicht immer

diese Menschen untersuchen wollen, weil sie behaupten, dass die Abrechnung durch viele Hindernisse beeinträchtigt wird (vgl. Breyer 2011: 139).

Obwohl in Frankreich die medizinische Versorgung für papierlose Menschen anders als in Deutschland rechtlich gesichert (vgl. Preker 2014) und das Risiko einer Abschiebung bei Beantragung der AME nicht erhöht ist, haben viele der Sans-Papiers dennoch Angst die Hilfe von staatlicher Seite in Anspruch zu nehmen (vgl. Breyer 2011: 140f.)

Auch brechen in Frankreich immer wieder politische Diskussionen aus über das Bestehen, die Aufgaben und Kosten der AME, wobei manche die Abschaffung der AME verlangen, weil ihrer Ansicht nach dadurch das französische Gesundheitssystem leidet (vgl. Breyer 2011: 141).

Aber es gibt Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, die medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere gewährleisten, vor allem für diejenigen, welche die oben genannten Konditionen nicht erfüllen können (vgl. Breyer 2011: 140).

Jedoch werden nicht alle Migranten mit irregulärem Aufenthaltsstatus medizinisch versorgt. Laut Interviewergebnissen von Breyer gibt es einige Sans-Papiers in Frankreich, die aus Angst keinen Zugang zur Medizin wie AME haben wollen, oder weil es ihnen bisher gesundheitlich gut ging bzw. sie sich aufgrund ihrer Netzwerke bei Problemen helfen konnten oder aber viele der illegalisierten Migranten noch nie von einer kostenlosen medizinischen Versorgung gehört haben (vgl. Breyer 2011: 141ff.).

Der Bedarf an psychologischer oder psychiatrischer Unterstützung und Betreuung unter Asylsuchenden und Flüchtlingen ist laut UNHCR hoch. Generell sind die meisten Flüchtlinge jedoch zufrieden mit dem Gesundheitssystem in Frankreich und sie sehen Gesundheit nicht als wesentlichen Problembereich wie beispielsweise Wohnungssuche, Arbeit oder Sozialhilfe. Für viele von denjenigen, die Gesundheitsleistungen in Frankreich in Anspruch genommen haben, sind diese von höherer Qualität als diejenigen in ihren Herkunftsländern (UNHCR 2013: 54). Die nationale Gesetzgebung garantiert keine spezifische Bereitstellung für den Behandlungszugang bei psychischen Gesundheitsproblemen. Theoretisch können Asylsuchende von einer psychiatrischen oder psychologischen Beratung dank ihrer Krankenversicherung (AME oder PUMA) profitieren. Der Zugang erweist sich jedoch in der Praxis als schwierig: Fachkräfte lehnen es oft ab, nicht französisch sprechende Patienten aufzunehmen, da ihnen die nötigen nonverbalen Kommunikationsmittel und/oder die finanziellen Mittel für Dolmetscher fehlen (AIDA 2019: 90).

Natürlich haben die instabilen Lebensbedingungen der Flüchtlinge wie Wohnen und Arbeit, aber auch die Trennung von der Familie sowie das Warten während des laufenden Asylverfahrens Auswirkungen auf ihre Gesundheit und können bereits

bestehende Probleme wie psychische Leiden noch verstärken. Ebenso tragen die oftmals gewaltvollen und traumatischen Erfahrungen, die Asylsuchende in ihren Herkunftsländern gemacht haben, zu vermehrten psychischen bzw. psychosomatischen Problemen bei, welche einer Behandlung oder Beratung bedürfen (UNHCR 2013: 55ff.).

3.1.2.4 Soziale Netzwerke

Auch zu der lokalen Integration sowie den Kontakten zu sozialen Netzwerken von Flüchtlingen und Migranten in Frankreich ist bisher wenig untersucht worden. Einige der vorhandenen Studien konzentrieren sich zumeist auf spezifische Communities und wie diese sich vor Ort integriert haben (vgl. UNHCR 2013: 32). Andere Untersuchungen wie die ELIPA-Studie (Domergue 2013) zeigen jedoch, dass gerade Flüchtlinge bei der Ankunft in Frankreich über keinerlei Freundschaftsnetzwerke verfügen (vgl. Domergue 2013: 3). Im Vergleich mit anderen Migranten haben Asylsuchende viel weniger soziale Verbindungen, sei es nun zu Familienangehörigen, Landsleuten oder französischen Staatsangehörigen (vgl. Bèque 2007: 6; vgl. UNHCR 2013: 32). Domergue sieht diese soziale Isolation der Flüchtlinge vor allem darin begründet, dass diese sich nicht bewusst dafür entschieden haben, sich in Frankreich niederzulassen. Zudem lassen die hohe Mobilität aufgrund der häufigen Wohnsitzwechsel der meisten Flüchtlinge sowie der in vielen Fällen drei Jahre andauernde Asylprozess einen Aufbau von sozialen Netzwerken oftmals kaum zu. Hinzu kommen eine vergleichsweise niedrige Beschäftigungsquote unter Flüchtlingen und oft unzureichende Französischkenntnisse (vgl. Domergue 2013: 3; vgl. UNHCR 2013: 32). Der UNHCR empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass Sprachkurse möglichst früh nach der Anerkennung des Flüchtlingsstatus angeboten werden, um die Entwicklung des sozialen Netzwerks zu erleichtern und die Isolation der Flüchtlinge zu vermindern (UNHCR 2013: 73).

Die Studie von France Terre d'Asile von 2008 und auch die Untersuchung vom UNHCR aus dem Jahr 2013 haben gezeigt, dass die Unterbringung in einem Aufnahmezentrum für Asylsuchende die Möglichkeit bietet, Freundschaften mit anderen Bewohnern zu schließen und von einer starken Unterstützung durch die Sozialarbeiter zu profitieren. Jedoch wird nur ein geringer Teil der Flüchtlinge in so einer Aufnahmeeinrichtung und dann auch nur vorübergehend für die Dauer des Asylverfahrens untergebracht. Für Familien mit Kindern im Schulalter stellt die Schule eine zusätzliche Gelegenheit dar, auf Menschen vor Ort zu treffen (vgl. France Terre d'Asile 2008: 28, 36, 49f., 86, 105; vgl. UNHCR 2013: 32f.; 73).

3.1.2.5 Zugang zu Rechten

In der Studie vom UNHCR zur Integrationssituation von Flüchtlingen in Frankreich, in der sowohl Flüchtlinge als auch Mitglieder von Interessengruppen, vor allem von Nichtregierungsorganisationen, sowie Angehörige der Aufnahmegesellschaft zu verschiedenen Themenbereichen wie Wohnen, Arbeit, Gesundheit, soziale Netzwerke und Familienzusammenführungen befragt worden sind, wird auch der Zugang zu Rechten für die Asylsuchenden untersucht (vgl. UNHCR 2013: 22). Dabei hat sich gezeigt, dass Flüchtlinge gerade in den ersten Monaten nach Anerkennung ihres Status teilweise Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme ihrer rechtlichen Ansprüche wie dem Zugang zu Identitätspapieren, der Gesundheitsversorgung, Arbeitslosenbezügen und sozialen Leistungen für die Familie oder dem Führerschein vorfinden. Dieser Zustand liegt vor allem an der Instabilität, welche durch das sogenannte Drei-Monats-Récépissé geschaffen wird, welches im ersten Jahr nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus stets erneuert werden muss, bevor die Flüchtlinge eine zehnjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Zudem bilden fehlendes spezifische Wissen über Flüchtlingsansprüche und -rechte sowie die Kommunikationsschwierigkeiten der Flüchtlinge aufgrund schlechter Sprachkenntnisse weitere Hindernisse beim Zugang zu ihren Rechten (vgl. UNHCR 2013: 53, 72).

3.1.2.6 Die Lage der Kinder und Jugendlichen

Viele der französischen Vorstädte sind durch eine hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss gekennzeichnet (vgl. Ottersbach 2004: 40). Sie haben zudem aufgrund ihres Migrationshintergrundes - trotz des Besitzes der Staatangehörigkeit und ihrer Geburt im Land - Probleme, eine Arbeit zu finden. Sie fühlen sich Frankreich nicht zugehörig (vgl. Bizeul 2012: 245). Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind besonders von rassistischen und fremdenfeindlichen Übergriffen betroffen. Noch schwerer haben es dunkelhäutige Asylbewerber (vgl. Ottersbach 2004: 43).

In den 1980er Jahren gab es rassistische Interventionen von Seiten der Polizei gegen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die brutal endeten und bei denen sogar Jugendliche erschossen wurden (vgl. Ottersbach 2004: 43). Viele Polizisten sehen diese Jugendlichen generell als Ausländer und mögliche Verbrecher (vgl. Ottersbach 2004: 45).

Das Bildungsniveau der Schüler in den Vorstädten ist schlechter als in der Stadt. In Lyon zum Beispiel schafften in den marginalisierten Quartieren nur 40 Prozent das

Niveau des Abiturs ‚Baccalauréat‘, im Westen der Stadt, d.h. in den reicheren Viertel von Lyon, haben 80 Prozent das Niveau des Baccalauréat erreicht, in der ganzen Stadt waren es immerhin 70 Prozent. In der Gemeinde Vénissieux absolvierten nur 22 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ihr Abitur. 30 Prozent konnten überhaupt keinen Schulabschluss (Certificat d'études) erlangen. (vgl. Ottersbach 2004: 44).

Die Migrantenkinder mit nichtfranzösischer Staatsangehörigkeit, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen seit 2011 einen schriftlichen Antrag stellen, wenn sie die französische Staatsbürgerschaft erlangen möchten. Vor diesem neuen Gesetz konnten sie automatisch eingebürgert werden. Um die Staatsangehörigkeit zu bekommen, müssen dazu noch ein Integrationskurs absolviert und sämtliche Rechte und Pflichten des Staatsbürgers unterzeichnet werden (vgl. Bizeul 2012: 246). Zwar regelt keine Bestimmung des Bildungsgesetzes den besonderen Fall von Kindern von Asylbewerbern, doch sieht das Gesetz vor, dass sie einer Schulpflicht unterliegen, solange sie zwischen 6 und 16 Jahren alt sind, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie für jedes Kind. Wenn die Kinder nicht französisch sprechen oder die Sprache nicht ausreichend beherrschen, besteht die Möglichkeit, sie in spezielle Programme zu integrieren, z. B. Ausbildung in Französisch für nicht-muttersprachliche Personen (français langue étrangère, FLE) oder Einführungskurse. Die Ausbildung für asylsuchende Kinder erfolgt in der Regel in regulären Schulen (vgl. AIDA 2019: 88; vgl. AIDA 2023: 111).

Laut des Asylländerberichtes von AIDA gibt es bezüglich eines effektiven Zugangs zu Bildung in Frankreich vielfältige Schwierigkeiten (vgl. AIDA 2019: 88f.):

Abgesehen von der Frage des Sprachniveaus gibt es eine begrenzte Anzahl von speziellen Sprachkursen oder Einführungskursen sowie begrenzte Ressourcen für diese Programme. Außerdem benötigen einige Schulen eine Adresse, bevor sie Kinder anmelden. Dies kann ein Problem für Asylbewerber darstellen, die keine persönliche Adresse haben.

Für Kinder im Alter von 16 bis 18 Jahren ist der Zugang zu Bildung viel komplizierter, da die öffentlichen Schulen nicht verpflichtet sind, diese zu akzeptieren. Sie haben möglicherweise Anspruch auf Französischkurse, die von Wohltätigkeitsorganisationen angeboten werden. Die Situation ist jedoch von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

Der Zugang zur Lehre ist nicht möglich, da dies den Zugang zu einer Arbeitserlaubnis implizieren würde, die Asylbewerbern normalerweise nicht gewährt wird. In der Regel ist für Erwachsene keine Schulung vorgesehen. In einigen Aufnahmezentren werden je nach Verfügbarkeit von Freiwilligen Französischkurse organisiert. Junge Erwachsene und Erwachsene sind oft gezwungen, ihre Karriere

oder Ausbildung abzubrechen, bis über ihren Asylantrag entschieden wird. Für junge Menschen bedeutet dies einen erheblichen Zeitverlust.

3.1.2.7 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wächst in Frankreich ständig und hat in den letzten Jahren aufgrund der Flüchtlingskrise sprunghaft zugenommen: Im Jahr 2017 ist die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge nach Angaben des französischen Justizministeriums auf fast 15.000 (14.902) gestiegen, im Jahr davor lag sie bei 8.054 (vgl. Reliefweb 2019: 1).

Im Jahr 2021 wurden 867 Asylanträge von unbegleiteten Kindern von der OFPRA registriert. Dies stellt einen Anstieg von 33 % im Vergleich zu den 653 gestellten Asylanträgen im Jahr 2020 dar. Nachdem die Zahl der Anträge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge seit 2011 stetig zurückgegangen ist, steigt sie im Einklang mit der Gesamtzahl der Asylbewerber in Europa (vgl. OFPRA 2022: 12; vgl. AIDA 2023: 84).

Das interministerielle Rundschreiben vom 25. Januar 2016 besagt, dass die Ausbildung unbegleiteter Minderjähriger im Alter von sechs bis 16 Jahren, die in Frankreich leben, dem allgemeinen Recht und der Schulpflicht unterliegt - unter den gleichen Bedingungen wie für andere Schüler (vgl. EMN 2018: 36). Seit 2002 sind in Frankreich alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ab einem Alter von 15 Jahren dazu berechtigt, ein Praktikum oder eine Ausbildung zu machen. Praktika- und Ausbildungsverträge gelten als Arbeitsverträge, sodass die Schüler sich um eine Arbeitsgenehmigung bemühen müssen, um ein Praktikum absolvieren zu können. Das gleiche Rundschreiben garantiert außerdem den Zugang zu Bildung für Jugendliche im von Alter 16 bis 18 Jahren (vgl. PICUM 2015: 13).

In Frankreich sieht das Gesetz vor, dass alle Kinder ab drei Jahren in einer Vorschule in der Nähe ihres Wohnsitzes angemeldet werden können, wenn von der Familie beantragt und wenn ein Rundschreiben des Bildungsminister wiederholt bestätigt, dass es keine Diskriminierung bezüglich der Anmeldung ausländischer Kinder in Vorschulen gibt (vgl. PICUM 2015: 14).

Zur medizinischen Versorgung haben unbegleitete Flüchtlingskinder, wie andere Kinder in Frankreich auch, den gleichen freien Zugang zur staatlichen medizinischen Hilfe (AME), welche alle Arten der Gesundheitsversorgung umfasst. Dies gilt auch für Kinder ohne Papiere, obwohl sie nicht berechtigt sind, in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert zu sein. Im Gegensatz zu erwachsenen Migranten ohne Papiere haben sie auch das Recht zur unmittelbaren Versorgung ohne administrative Anforderungen mit Ausnahme ihres Identitätsnachweises. Die Gewährleistung aller Arten von Gesundheitsversorgung für Kinder, unabhängig von

ihrem Status, gilt auch in Krankenhäusern, sodass eine Gesundheitsbetreuung der Kinder auch außerhalb des AME-Systems sichergestellt ist. Obwohl in der Praxis verschiedene Hindernisse bleiben, erhalten viele Kinder von Migranten ohne Papiere eine Gesundheitsversorgung durch das AME-System (vgl. PICUM 2015: 18). Wenn ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling bei der Kinderschutzbehörde (ASE) oder beim Justizschutz untergebracht wird, profitiert dieser Jugendliche von einer kostenlosen Gesundheitsversorgung im Rahmen der allgemeinen Krankenversicherung unabhängig von der Staatsangehörigkeit (vgl. EMN 2018: 34). In Frankreich sind Kinder bis zur Volljährigkeit nicht dazu verpflichtet, eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen. Daher gibt es gesetzlich betrachtet keine „undokumentierten Kinder“ in Frankreich. Dennoch hat der Status der Eltern immer noch Einfluss auf sie und ihren Zugang zu Rechten (vgl. PICUM 2015: 18).

Trotz dieser rechtlichen Gleichstellung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge und Flüchtlinge ohne Papiere in vielen Bereichen hält Frankreich laut Human Rights Watch jedes Jahr bis zu 500 Kindern, die alleine im Land ankommen, in den Transitzonen an den Grenzen zurück. In diesen Zonen werden ihnen der Schutz, der auf französischem Territorium für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gilt, sowie die Verfahrensrechte verweigert (vgl. HRW 2014).

Nach Ansicht der französischen Regierung können unbegleitete Kinder, die an einem Flughafen oder Hafen ohne die sie schützenden Eltern oder Erziehungsberechtigten ankommen, für bis zu 20 Tage in einem von mehr als 50 Transitzonen festgehalten werden. Während dieses Zeitraums haben sie nach Ansicht der Regierung Frankreich nicht betreten. Diese juristische Fiktion ermöglicht der französischen Regierung die Verweigerung von Verfahrensrechten für Kinder in jenen Transitzonen, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Frankreich normalerweise zustehen. Frankreich hat diese Praxis bis heute nicht verändert trotz eines Gerichtsentseides von 2009, der besagt, dass auch Kinder in den Transitzonen sich tatsächlich auf französischem Boden befinden (vgl. HRW 2014).

Besonders in Deutschland und Frankreich wird den unbegleiteten Minderjährigen die Einreise verweigert, wenn diese vor ihrer Ankunft keinen Asylantrag gestellt haben (vgl. Levinson 2011).

Ende Februar 2018 rügte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Frankreich wegen Nichterfüllung der Anordnung zur gerichtlichen Unterbringung eines minderjährigen Flüchtlings, der sechs Monate in einer Hütte in dem Flüchtlingscamp in Calais gelebt hatte und nicht wie andere jugendliche Flüchtlinge von den französischen Behörden betreut worden war (ECHR 2019).

3.1.2.8 Klischees

Die Einwanderer werden bis heute meistens als Gastarbeiter und Ausländer betrachtet. Es werden ihnen vorurteilbehaftete Merkmale wie (Gast-)Arbeiter, ärmlich und unfähig für soziale Kontakte zugeschrieben (vgl. Maffessoli 2010: 22). Diese Gruppen der Einwanderer werden auch als eine Bedrohung des Wohlstandes der einheimischen Bevölkerung gesehen, weil der Staat nach Auffassung vieler Ursprungsfranzosen zu viele finanzielle Mittel für die Integrationsprogramme investiert, anstatt es für die Verbesserung der Lebensbedingungen von einheimischen Franzosen auszugeben (vgl. Lindemann 2001: 31).

Dabei spielen gerade bei der Marginalisierung der ausländischen Bevölkerung die Medien eine nicht unerhebliche Rolle. So sind sie beispielsweise an der Produktion von Vorurteilen gegenüber Jugendlichen und ihrer Stigmatisierung in den sozialen Brennpunkten beteiligt (vgl. Ottersbach 2004: 44). *„Die Medien forcieren die dortigen Konflikte, indem die Eigenschaften der Quartiere skandalisiert und die Konflikte auf religiöse und ethnische reduziert werden.“* (Ottersbach 2004: 44) Diese Stigmata haften den Migranten in diesen Vierteln meist ihr Leben lang an (vgl. Ottersbach 2004: 44).

Flüchtlinge werden in Frankreich meist als Migranten bezeichnet („*crise migratoire*“ oder „*crise des migrants*“). Viele Französinen und Franzosen begegnen ihnen mit Misstrauen, was laut Heinrich-Böll-Stiftung zu einem großen Teil mit der gesellschaftlichen Situation Frankreichs zu tun hat, wie der wirtschaftlichen Stagnation, einer hohen Arbeitslosenquote und sicherheitspolitischen Aspekten (vgl. Hamann 2016).

3.1.2.9 Menschen ohne Papiere

Die illegalisierten Zuwanderer ‚*sans papiers*‘ machten in Frankreich 2017 laut Schätzungen des Pew Research Center etwa 300 000 bis etwa 400 000 aus. Davon waren 38.000 Personen Asylbewerber, die am Ende des Jahres 2017 noch auf die Entscheidung über ihren Asylantrag warteten (vgl. Pew Research Center 2019).

Frankreich wird als Land mit einem multikulturellen Volk betrachtet. Diese Tatsache ermöglicht Migranten ohne Aufenthaltspapiere, den sogenannten ‚*Sans-Papiers*‘, gerade in den größeren Städten von den Behörden lange Zeit unbemerkt zu leben. Viele von ihnen kamen mit einem Touristen- oder Besuchervisum nach Frankreich und blieben nach Visumsablauf aufgrund politischer und wirtschaftlicher Krisen in ihren Heimatländern auch dort, beispielsweise bei Familienangehörigen oder in Stadtgebieten, in denen Personen leben, die aus den gleichen Staaten kommen wie sie. Manche Kirchen und politische Organisationen versuchen stets, die papierlosen

Menschen zu unterstützen und sich für ihre Rechte einzusetzen (vgl. Aden 2004: 65f.; vgl. Bizeul 2012: 243): So konnten am 18. März 1996 etwa 300 afrikanische illegalisierte Menschen mit ihren Kindern die Kirche Saint-Ambroise im 11. Pariser Arrondissement besetzen. Sie besetzten auch später andere Kirchen und Orte und die Proteste, teilweise mit Hungerstreiks, weiteten sich auch auf andere Städte aus. Ihr Ziel war es, die Öffentlichkeit und die Regulierung ihres Status zu erreichen (vgl. Laubenthal 2006: 54ff.; vgl. Lindemann 2001: 16f.). Den Anstoß für diese Bewegung in Frankreich hatten Migranten aus Subsahara-Afrika gegeben. Die meisten von ihnen kamen aus Mali, einige aus Mauretanien und dem Senegal. Manche Aktionen wurden auch von Kurden, Türken sowie Chinesen durchgeführt. Die Forderungen der Migranten mit irregulärem Aufenthaltsstatus waren unter anderem `Papiere für alle` und die Aufhebung der geltenden Pasqua-Gesetze, der französischen Einwanderungsgesetze (vgl. Laubenthal 2006: 56). Diese Proteste wurden brutal von der Polizei gestoppt und manche der Sans-Papiers abgeschoben. Diese Härte von Seiten der französischen Politik zog jedoch eine Mobilisierung nach sich, die sich sogar über die Landesgrenzen Frankreichs hinaus erstreckte und zu immer wiederkehrenden Protesten, Besetzungen und Hungerstreiks führten (vgl. Lindemann 2001: 17ff.; vgl. Laubenthal 2006: 55f.). Nachdem am 24.06.1997 die parlamentarische Linke die neue Regierung in Frankreich stellte, kam ein Regularisierungsprozess in Gang, der allerdings nur „*die Legalisierung bestimmter Gruppen von illegalen Migranten vorsah*“ (Laubenthal 2006: 55).

Der Lebenszustand von papierlosen Migranten in Frankreich ist insgesamt als schlecht zu betrachten. Sie leisten Arbeiten, welche die Franzosen nicht machen wollen. Bei Entdeckung, droht ihnen fast immer die Abschiebung (vgl. Bizeul 2012: 243).

Zudem hat das Einwanderungsgesetz, welches im Jahr 2011 erlassen wurde, ein Abschiebungsverfahren leichter, den Zugang zur kostenlosen medizinischen Versorgung für illegalisierte Einwanderer jedoch schwerer gemacht. Um die Zuwanderung schon im Vorfeld einzudämmen, sollen die Herkunftsländer und Transitländer mit der französischen Regierung kooperieren (vgl. Bizeul 2012: 243). Die automatische Legalisierung irregulärer Migranten, die sich seit 10 Jahren in Frankreich aufhalten, wurde bereits mit dem Einwanderungsgesetz von 2006 abgeschafft (vgl. Engler 2007: 4f.).

3.1.2.10 Proteste

Das Leben der Migranten ist von Forderungen nach Rechten geprägt. Seit den 1970er Jahren demonstrieren sie für gleiche Rechte wie die einheimische Bevölkerung. Zu Beginn gingen die Proteste vor allem um die Verbesserung der

Arbeitsbedingungen und Wohnsituationen. Auch in diesen Jahren und Anfang der 1980er Jahren kam es zu mehreren Aktionen der sogenannten Sans-papiers, von denen einige dadurch ihre Aufenthaltsgenehmigung bekommen konnten (vgl. Lindemann 2001: 80; 88). Auch die Jugendlichen der zweiten Generationen protestierten und organisierten Hungerstreiks gegen die Zunahme von Ausweisungen insbesondere aus ihrer Gruppe. Der Anfang der 1980er Jahren war von rassistischen Auseinandersetzungen geprägt. Betroffen waren vielfach die Jugendlichen und Kinder von Migranten. Die Partei Front National bezeichnete die Einwanderung als Problem und Risiko für Frankreich (vgl. Lindemann 2001: 81). 1991 gab es Regularisierungsmaßnahmen, welche die Asylbewerber betraf. Im Jahr zuvor waren nur 10.000 Anträge von 80.000 angenommen worden. Den vielen Ablehnungen wurde mit Aktionen und Hungerstreiks mit Hilfe von vielen Organisationen in zahlreichen Städten begegnet, so dass letztendlich das Circulaire vom 23. Juli 1991 Regularisierungen für die Asylbewerber unter bestimmten Voraussetzungen zugestand: Die Asylbewerber mussten unter anderem vor dem Jahr 1989 nach Frankreich eingereist sein, einen Arbeitsvertrag haben und schon mindestens zwei Jahren - bzw. einem Jahr, wenn der Bewerber Familienangehörige in Frankreich hat, - einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die letzte Anforderung war der Mindestbearbeitungszeitraum durch das OFPRA von drei Jahren beziehungsweise zwei Jahren bei Personen mit Familie. Durch diese Aktion der französischen Regierung konnten etwa 30 Prozent der Antragstellungen positiv beantwortet werden (vgl. Lindemann 2001: 89). *„Viele abgelehnte Asylbewerber, die 1991 nicht berücksichtigt wurden und seitdem in der Illegalität lebten, gesellten sich seit 1996 zu der Sans-papier-Bewegung.“* (Lindemann 2001: 89)

3.2 Die französische Flüchtlings- und Asylpolitik

Frankreich gilt schon lange als traditionelles Aufnahmeland von politisch verfolgten Menschen. Das Land wird als „la France terre d'asile“ bezeichnet (vgl. Dickel 2002: 190; vgl. Lindemann 2001: 27). Schon in der Verfassung von 1793 wurden asylrechtliche Regelungen festgelegt und verfolgten Ausländern Asylrecht auf französischem Territorium erteilt: *„Le peuple français donne l'asile aux étrangers bannis de leur patrie pour la cause de la liberté. Il le refuse aux tyrans.“* (Artikel 120 der Verfassung von 1793 – Conseil Constitutionnel 2023). Diese Verfassung wurde in die Präambel der Verfassung vom 27. Oktober 1946 aufgenommen, auf die sich die Präambel der Verfassung von 1958 bezieht. Jedoch blieben diese Rechte bis 1993 praktisch nur Theorie und spielten keine wesentliche Rolle. In der Praxis galten

die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das New Yorker Zusatzprotokoll von 1967 als Hauptgrundlage für das Asylrecht (vgl. Dickel 2002: 190).

Der Anfang der staatlichen Zuwanderungsregelungen und -politik war mit dem Ersten Weltkrieg verbunden. Es wurden Strukturen und Regeln geschaffen und so auch Arbeitskräfteabkommen abgeschlossen sowie Personalausweise für ausländische Arbeiter erstellt (vgl. Maffessoli 2010: 15). Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges warb Frankreich Arbeitskräfte aus Spanien, Italien, Polen und Jugoslawien an. Auch aus seinen Kolonien kamen Migranten (vgl. Wihtol de Wenden 2002: 31). Von diesen Gruppen bekamen nur diejenigen eine Aufenthaltsgenehmigung nach der Vorschrift vom 2. April 1917, welche sich seit 15 Jahren im Land befanden. Aber die Aufnahme der Ausländer sank Ende der 1920er Jahre aufgrund der beginnenden Weltwirtschaftskrise. Frankreich ergriff Maßnahmen, um die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zu reduzieren, indem es Rückkehrangebote vorstellte und durch ein am 10. August 1932 erlassenes Gesetz eine Quote einführte, nach der Franzosen für bestimmte Berufe Vorrang vor ausländischen Arbeitern hatten (vgl. Maffessoli 2010: 15).

3.2.1 Migration nach Frankreich

3.2.1.1 Arbeitsmigration

Die Wiederbelebung der Zuwanderungspolitik begann erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Weil Frankreichs Wirtschaft in dieser Zeit boomte und das Land einen Mangel an Arbeitskräften hatte, musste es massiv neue Arbeiter anwerben, damals besonders aus Nordafrika. Diese Periode der Aufnahme neuer Zuwanderer im Jahr 1945 wird als Anfang der Beteiligung von staatlichen Institutionen an der Migrationsregulierung von Ausländern gesehen (vgl. Maffessoli 2010: 16; vgl. Berlinghoff 2013: 271). In diesem Zusammenhang gründete Frankreich 1946 die l'ONI, das „Office National d'Immigration“ (nationale Einwanderungsbehörde), dessen Name im Jahr 1987 in „Office des migrations internationales“ geändert wurde (vgl. Rass 2010: 93f.; vgl. Currle 2008: 82). Die Einrichtung dieser Institution basiert auf dem Ordonnance vom 2. November 1945, um neue Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben. In den folgenden Jahren bis 1967 schloss die l'ONI mit Belgien, Italien, Griechenland, Schweiz, Portugal, Spanien, der Türkei und Jugoslawien bilaterale Wanderungsabkommen (vgl. Berlinghoff 2013: 271f.; vgl. Maffessoli 2010: 16).

Bis 1975 wanderten vor allem männliche Arbeitskräfte ohne ihre Familien nach Frankreich ein. Fragen zur Integration oder Assimilation waren zu dieser Zeit noch kaum Thema in der Politik (vgl. Page Moch 2007: 136).

Die Öl- und die Wirtschaftskrise, beide stellten in den 1970er Jahren Kennzeichen für die Debatte über die Begrenzung der Migrationsströme dar. Der im Juli 1974 erlassene Einwanderungsstopp sollte sich anfänglich auf alle Einwanderer erstrecken, auch auf diejenigen, welche aufgrund des Familiennachzugs nach Frankreich migrierten. Jedoch konnte dieses Vorhaben der Regierung – der Stopp des Nachzugs von Familienangehörigen – wegen des im französischen Gesetz verankerten Grundrechts auf Familienleben nicht durchgeführt werden. Die sich in Frankreich aufhaltenden ausländischen Arbeiter konnten daher ihre Angehörige nachholen, womit sich die Zahl der Einwanderer noch erhöhte (vgl. Scholz 2012: 174f.; vgl. Lindemann 2001: 34; vgl. Maffessoli 2010: 18; vgl. Berlinghoff 2012: 151).

„Die faktischen Zuwanderungsprozesse brachen [...aufgrund des Anwerbstopps] nicht ab, sondern mündeten in einer verschobenen Motivlage der Migranten, die nicht länger primär am wirtschaftlichen Nutzen ausgerichtet war.“ (Scholz 2012: 175)

Trotzdem versuchte die Regierung mit finanziellen Rückkehrangeboten die in Frankreich lebenden Migranten dazu zu bewegen, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Der Erfolg dieser Maßnahme war nur mäßig, da die Mehrheit der Ausländer im Land bleiben wollte (vgl. Maffessoli 2010: 19).

Erst um die Jahrtausendwende zeichnete sich bezüglich der Arbeitsmigration eine Trendwende in der Politik ab, indem das Thema Einwanderungspolitik bzw. die bewusste Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in Frankreich zunehmend präsent wurde. Wesentlicher Grund dafür war ein Bericht der Vereinten Nationen (vgl. UN 2000), welcher auf den Arbeitskräftemangel und über die demografische Entwicklung in Europa aufmerksam machte, die durch eine zunehmende Überalterung und wachsenden Mangel an erwerbsfähigen Einwohnern gekennzeichnet ist. Die UN empfehlen in diesem Zusammenhang die Aufnahme von 47 bis 700 Millionen Einwanderern in Europa bis zum Jahr 2050 (vgl. Wihtol de Wenden 2002: 36; vgl. Vereinte Nationen 2000: 3f.; vgl. Maffessoli 19f.).

3.2.1.2 Illegale Einwanderung

Mit dem migrationspolitischen Kurswechsel Frankreichs zu Beginn der 1970er Jahre begann unter dem Zeichen der Zuwanderungsbegrenzung auch die Bekämpfung von illegaler Einwanderung (vgl. Laubenthal 2006: 60).

Dies äußerte sich in den darauffolgenden Jahren unter anderem in einer drastischen Reduzierung der nachträglichen Legalisierungen bis hin zu einem Regularisierungsstopp bzw. –verbot zwischen 1974 und 1975 sowie der Abschaffung der Freizügigkeit für afrikanische Migranten und einem Angebot von Rückkehrhilfen in die Heimatländer (vgl. Laubenthal 2006: 60).

Bis zur Einführung des Einwanderungsgesetzes von 2006, welches eine Abschaffung der automatischen Legalisierung für irreguläre Migranten, die sich seit zehn Jahren in Frankreich aufhalten, mit sich brachte, hatte es - anders als in Deutschland - immer wieder schrittweise Regularisierungsprogramme bzw. Legalisierungswellen gegeben, so beispielsweise 1982 oder 1996, vor allem auch aufgrund der umfassenden und andauernden Proteste durch die Sans Papiers und ihrer Unterstützer im Land (vgl. Engler 2012: 5; vgl. Maffessoli 2010: 19; vgl. Laubenthal 2006: 61ff.; vgl. Dickel 2002: 345). Doch auch durch diese Maßnahmen konnte das Problem der irregulären Migration nicht gelöst werden (vgl. Dickel 2002: 345). Insbesondere unter dem Präsidenten Sarkozy zwischen 2007 und 2012 wurde der Kampf gegen irreguläre Migration durch vermehrte Abschiebungen von Papierlosen betrieben (vgl. Engler 2012: 5).

Schätzungen zufolge leben zurzeit zwischen 200.000 und 400.000 Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Frankreich. Die meisten von ihnen soll aus den Maghreb-Staaten und Westafrika kommen (vgl. Engler 2012: 5; vgl. Bizeul 2012: 243; vgl. Engler 2007: 4).

Die Mehrheit der irregulären Migranten ist zunächst legal eingereist und nach Ablauf ihres Visums in Frankreich geblieben. Andere reisen illegal ein ohne gültige Reisedokumente. Irregularität kann aber auch infolge von Gesetzesänderungen oder -verschärfungen, wie beispielsweise mit Einführung der Pasqua-Gesetze im Jahr 1993, entstehen, durch welche einige bis dahin sich legal im Land aufhaltende Zuwanderer in einen illegalen Aufenthaltsstatus gelangen bzw. keinen regulären Aufenthaltstitel mehr bekommen können (vgl. Bizeul 2012: 243; vgl. Lindemann 2001: 64f.).

Die Prekärität ihrer Lebenssituation wird immer wieder in den französischen Medien thematisiert und auch die illegalisierten Einwanderer selbst machen darauf in Form von Hungerstreiks, Protesten und Hausbesetzungen aufmerksam (vgl. Bizeul 2012: 243).

3.2.1.3 Familiennachzug

Erst mit dem Anwerbestopp aufgrund der Ölkrise 1973 traten andere Formen von Migration neben der Arbeitszuwanderung, in größerem Umfang auf. Die von der französischen Politik gewünschte Rückkehrbereitschaft und Zuwanderungsbeschränkung durch die Einleitung des Endes des Gastarbeitersystems im Juli 1974 wurden nicht erreicht. Vielmehr ließen sich die Zuwanderer dauerhaft in Frankreich nieder und holten ihre im Heimatland gebliebenen Familien nach (vgl. Page Moch 2007: 136). Obwohl die französische

Regierung immer wieder versuchte, den Familiennachzug zu beschränken, indem sie diesen beispielsweise für kurze Zeit in der Phase des Anwerbestopps verbot oder später an bestimmte Bedingungen, wie genügend Wohnraum, knüpfte oder für die Familienangehörigen zeitweilige Arbeitsverbote verhängte (vgl. Dickel 2002: 141f.), wird das Migrationssystem Frankreichs bis heute im Wesentlichen von dieser Migrationsform bestimmt (Scholz 2012: 175). All diese Einschränkungen wurden immer wieder für verfassungswidrig erachtet, da das Recht auf Familienleben im Grundgesetz Frankreichs verankert ist (vgl. Dickel 2002: 142; vgl. Maffessoli 2010: 18). Zeitgleich mit dem Ende der Arbeitskräfteanwerbung aus dem Ausland und der sich anschließenden dauerhaften Niederlassung vieler in Frankreich lebenden Migranten und ihrer Familienangehörigen taucht auch erstmals der Begriff Integrationspolitik auf (vgl. Maffessoli 2010: 23).

In der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Zweiten Weltkrieg und der Gastarbeiteranwerbung war der Nachzug von Angehörigen europäischen Arbeitsmigranten nach Frankreich sogar ausdrücklich erwünscht und wurde für bestimmte Nationen wie Italien, Deutschland, Polen und Jugoslawien finanziell unterstützt (vgl. Berlinghoff 2013: 274f.). Die französische Einwanderungsbehörde ONI versprach sich davon eine bessere Integration der ausländischen Arbeitskräfte, ein weniger häufiges Wechseln ihrer Arbeitsstellen sowie den Ausgleich der Bevölkerungsverluste aufgrund des vorangegangenen Weltkrieges, vor allem *„durch die Einwanderung ‚kulturell nahestehender‘, vermeintlich leicht assimilierender, europäischer Ausländer“* (Berlinghoff 2013: 275).

Um besser mit den Zuwanderern und ihren Familien umzugehen und um die bisher einseitig aus ökonomischer Sicht betrachtete Einwanderung in allen seinen Gesichtspunkten zu behandeln, wurde 1966 die Direktion für Bevölkerungs- und Migrationsfragen („Direction de la Population et des Migration“, kurz DPM) von der Regierung gegründet, deren Anliegen und Aufgaben die Verwaltung der Einbürgerung und Beschäftigung mit den Fragen der Aufnahme der Einwanderer und ihrer Integration waren (vgl. Berlinghoff 2013: 282; vgl. Maffessoli 2010: 17; vgl. Rass 2010: 98).

3.2.1.4 Postkoloniale Migration

Frankreichs Zuwanderungsgeschehen der letzten Jahrzehnte ist aufgrund seiner Geschichte im Wesentlichen durch die (post-)koloniale Migration gekennzeichnet, insbesondere ab der Zeit des Entkolonialisierungsprozesses in den 1950er und 1960er Jahren. Vor allem aus den Regionen Nord- und Westafrikas erfolgte ein erheblicher Migrationsstrom in das einstige französische Mutterland. Bei der kolonialgeschichtlich begründeten Zuwanderung spielten vor allem wirtschaftliche

Motivationen und Faktoren eine Rolle (vgl. Scholz 2012: 174). Die Bedingungen für die Einreise nach Frankreich unterschieden sich je nach Herkunftsland der ehemaligen Kolonien (vgl. Berlinghoff 2013: 275). So wurden insbesondere in den 1960er Jahren Einwanderer aus den karibischen Regionen und ehemaligen Protektoratsgebieten aus Übersee den Migranten aus früheren afrikanischen Kolonien vorgezogen (vgl. Scholz 2012: 174).

Die umfassendste Zuwanderung postkolonialer Art kam aus Algerien. Schon vor dem algerischen Unabhängigkeitskrieg zu Beginn der 1960er Jahre hatte Frankreich die Migration algerischer Staatsbürger ins Mutterland unterstützt und Algerier hatten die französische Staatsangehörigkeit erhalten. Nach Ende des Krieges gab es in den 1960er und 1970er wieder Migrationsströme größeren Umfangs aus Algerien vor allem aufgrund der vereinbarten Personenfreizügigkeit zwischen den beiden Staaten. Allerdings war die algerische Migration besonders seit dem Algerienkonflikt stets von einer ausländer- und integrationsfeindlichen Haltung geprägt (vgl. Page Moch 2007: 136f.; Dickel 2002: 139f.; Berlinghoff 2013: 275; 277-279). Im Jahr 2021 war die Migrationsform aus Algerien vor allem Fluchtmigration: 1.312 Algerier stellten einen Asylerstantrag. Algerien stand damit auf Platz 10 der Asylerstanträge aus Afrika (vgl. OFPRA 2022: 102).

Anders als beim deutschen Asylsystem, welches seinen Beginn erst mit der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 hat, gibt es das Asylrecht in Frankreich als „terre d’asile“ schon seit der französischen Revolution 1789 und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in der Verfassung verankert (vgl. Lavenex 2002: 50; vgl. Lindemann 2001: 62). In der Präambel der Französischen Verfassung vom 26. Oktober 1946 steht, dass jeder Mensch, der aufgrund seines Handelns zugunsten der Freiheit verfolgt wird, das Recht auf Asyl auf dem Territorium der Republik hat (vgl. Dickel 2002: 346; vgl. Currie 2008: 87):

„Tout homme persécuté en raison de son action en faveur de la liberté a droit d’asile sur les territoires de la République.“ (Préambule de la Constitution du 27 octobre 1946 – Conseil Constitutionnel 2019: 1)

Im Jahr 1958 erfolgte die Übernahme dieses Rechts in die bis heute geltende Verfassung vom 4. Oktober 1958 (vgl. Dickel 2002: 190).

Im Gesetzbuch über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht (CESEDA) wird heute das Asyl geregelt (Galetti et al. 2018: 2).

Im Rahmen der von Frankreich im Jahr 1951 unterzeichneten Genfer Flüchtlingskonvention errichtete die französische Regierung im darauffolgenden Jahr das Amt für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen OFPRA („Office français de protection des réfugiés et apatrides“), welches für

Flüchtlingsangelegenheiten wie beispielsweise Asylverfahren und Anerkennung von Asylanträgen verantwortlich und dem Außenministerium unterstellt ist (vgl. Currle 2008: 82, 88; vgl. Maffessoli 2010: 17; vgl. Lindemann 2001: 62). Des Weiteren gibt es die „Commission des recours des refugies“ (CRR), bei welcher ein Widerspruch im Falle eines abgelehnten Asylantrages erhoben werden kann (vgl. Currle 2008: 88; vgl. Lindemann 2001: 62f.).

Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt für die Entscheidung über Asylanträge in Frankreich als die ausschlaggebende Rechtsgrundlage, da das in Artikel 4 der Verfassungspräambel verankerte Recht auf Asyl kein einklagbares, sondern vielmehr ein individuelles Recht darstellt, anders als das in Deutschland im Grundgesetz festgeschriebene Grundrecht aus Asyl, welches allerdings seit dem Asylkompromiss von 1993 stark eingeschränkt worden ist (vgl. Dickel 2002: 346).

Asylsuchende, welche nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden, bekommen eine 10-jährige Niederlassungserlaubnis in Frankreich (vgl. Currle 2004: 87).

Bis 1993 hatte das Asylrecht der französischen Verfassung für Ausländer, die aufgrund ihres Einsatzes für die Freiheit bzw. aus politischer Überzeugung Verfolgung erleiden, daher in der Praxis keine wesentliche Bedeutung, da sein rechtlicher Belang nicht eindeutig geklärt war (vgl. Dickel 2002: 190; vgl. Markard 2012: 39). Im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung im selben Jahr verwies das französische Verfassungsgericht auf das aus der weiterhin geltenden Verfassungspräambel des Artikel 4 abgeleitete Asylrecht und grenzte es durch einen verfassungsgerichtlichen Entscheid von der Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Konvention ab. Mit dem im Jahr 1998 durch das Chevènement-Gesetz eingeführte Asile constitutionnel spielte dieses Asylrecht eine Rolle in der französischen Asylpolitik (vgl. Aden 2004: 63; vgl. Dickel 2002: 200, 346; vgl. Lindemann 2001: 64). Durch dieses - auch republikanisches genannte - Asyl wird der Gesetzgeber dazu angehalten, anders als bei der Anerkennung nach der GFK, gegebenenfalls bei nichtstaatlicher Verfolgung Schutz zu gestatten (vgl. Markard 2012: 39) und es *„effektiv auszugestalten oder es mit anderen Verfassungsbestimmungen in Einklang zu bringen“* (Aden 2004: 64). Statistisch gesehen gibt es allerdings nur eine Unterscheidung zwischen Asylgesuchen nach der GFK und dem subsidiären Flüchtlingsschutz, welches das von 1998 bis 2004 geltende Asile territorial ablöste (vgl. Aden 2004: 64; vgl. Engler 2012: 6). Asylsuchende, welche auf das Asile constitutionnel Bezug nehmen, haben das Recht wenigstens für die Verfahrensprüfungsdauer nach Frankreich einzureisen sowie Anspruch auf individuelle Prüfung ihres Antrages durch die französischen Behörden (vgl. Dickel 2002: 200f.). Asylbewerber, die nach der Verfassung anerkannt werden,

erhalten eine befristete Aufenthaltsgenehmigung ‚vie privée et familiale‘, d.h. zum privaten und familiären Zweck, welche mit einer Arbeitsgenehmigung gekoppelt ist (vgl. Currle 2004: 87).

1998 wurde im Rahmen des Chevènement-Gesetzes - und zum Teil angeregt durch den Bericht des französischen Immigrationsexperten Patrick Weil über die Einwanderungspolitik und das Asylrecht Frankreichs (vgl. Sénat 2023; vgl. Markard 2012: 39; vgl. Lavenex 2001: 53) - eine bis dahin vorhandene Gesetzeslücke mit dem Beschluss des „Asile territorial“ geschlossen: Das Anliegen dieses Gesetzes war die Gewährung eines Schutzes für die nicht nach Genfer Konvention oder nach dem verfassungsrechtlichen Asyl anerkannten Flüchtlinge, welche aus humanitären Gründen verfolgt werden. Es beinhaltet zudem einen Abschiebeschutz für diejenigen Menschen, auf die gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention Folter, Tod oder eine andere erniedrigende oder unmenschliche Behandlung in ihren Ländern warten. Zuvor hatte für diese Flüchtlinge kein offizieller Schutzstatus existiert. Nur am Anfang der 1990er Jahre wurde in Frankreich bereits in Form von Einzelentscheidungen oder Runderlassen (frz.: „circulaire“) zeitweilige Aufenthaltsrechte für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien erteilt. Das nach einer Ermessensentscheidung vom Innenministerium erteilte Asile territorial beinhaltet eine befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, welche eine Dauer von drei Monaten bis zu zehn Jahren haben kann (vgl. Currle 2008: 87; vgl. Lindemann 2001: 63; vgl. Markard 2012: 39f.; vgl. Aden 2004: 63; vgl. Sénat 2023; vgl. Dickel 2002: 352). Das territoriale Asyl *„erfüllte eine Auffangfunktion für Bürgerkriegsflüchtlinge, die wegen der Beschränkung auf staatliche Verfolgung keinen Flüchtlingsschutz erhielten“* (Markard 2012: 40). Seine Anerkennungsquote war allerdings schwindend gering. Die vielen Antragsstellungen in dieser Zeit hatten jedoch zum Teil jahrelange Wartezeiten mit legalem Aufenthaltsstatus zur Folge (vgl. Michalowski 2007: 46).

2004 wurde das territoriale Asyl in den neuen Rechtsanspruch des subsidiären Schutzes überführt, welcher auf europäischer Ebene beschlossen worden war (vgl. Markard 2012: 40; vgl. Michalowski 2007: 46; vgl. Engler 2012: 6). Das Aufenthaltsrecht nach Anerkennung des subsidiären Schutzes ist vorübergehend auf ein Jahr beschränkt. Danach kann auf Antrag erneut geprüft werden, ob die Schutzgründe beispielsweise vor Todesstrafe oder Folter in den jeweiligen Heimatländern immer noch bestehen (vgl. Engler 2012: 6).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das französische Asylrecht - trotz einiger Unklarheiten über den bindenden Charakter des §4 der Verfassungspräambel - weitgehend der deutschen Regelung entspricht, da in ihm das Recht auf Prüfung des Asylantrags vorgesehen ist. Zudem erlaubt es dem

Asylbewerber sowohl die Einreise in das Hoheitsgebiet als auch den Aufenthalt für die Dauer des Verfahrens (vgl. Lavenex 2001: 55).

3.2.2 Geschichte

Frankreichs Flüchtlings- und Asylpolitik war über viele Jahrzehnte von Offenheit gegenüber Menschen in Notsituationen geprägt. Bis in die 1980er Jahre spielten die Flüchtlinge - anders als in Deutschland - noch keine grundlegende Rolle im politischen Diskurs, weil zum einen viele Asylsuchende aus den postkolonialen Gebieten stammten und zum anderen zu dieser Zeit die Diskussion über illegale Migration, die in Frankreich aufgrund fehlender bzw. erst spät entwickelter Migrationskontrollen hingenommen worden war, im Vordergrund stand (vgl. Aden 2004: 63; vgl. Dickel 2002: 193, 341f.; vgl. Scholz 2012: 173, 175; vgl. Lavenex 2001: 57f.; 63f.).

Jedoch stieg aufgrund des Zuwachses von Konflikten und Kriegen weltweit die Zahl der Asylbewerber ab Mitte bis Ende der 1980er Jahren neben den anderen Migrationsformen wie der Familiennachzug drastisch an (vgl. Maffessoli 2010: 19; vgl. Scholz 2012: 175; vgl. Lindemann 2001: 63) und mit ihr verschärfte sich auch Frankreichs Asylpolitik unter anderem aufgrund politischer und öffentlicher Forderungen nach Asylreformen zunehmend. Da die zuständigen Ämter OFPRA und CRR aufgrund der vielen Asylanträge, welche sich innerhalb von fünf Jahren bis 1989 auf 61.372 Asylgesuche verdreifacht hatten, mit deren Bearbeitung nicht mehr hinterherkamen und sich infolgedessen die Wartezeiten für die Asylverfahren verlängerten, ergriff die französische Regierungen Maßnahmen zur Verringerung der Antragszahlen (vgl. Dickel 2002: 193f.; 209; vgl. Lindemann 2001: 63): So verfolgte Frankreich eine strenge Politik bei der Überprüfung der Anträge. Dies spiegelte sich vor allem in der Anerkennungsquote wider. Waren Ende der 1970er noch über 90 Prozent der Asylanträge positiv beantwortet worden, sank die Quote im Laufe der 1980er Jahre ständig von 1981: 77,72%, 1984 auf 65%, 1989 auf 28% und lag 1990 nur noch bei ca. 15% (vgl. Lindemann 2001: 63; vgl. Dickel 2002: 193). Ein Jahr später schaffte die Regierung dazu noch das Arbeitsrecht für Antragsteller ab. Eine weitere Maßnahme war die personelle und finanzielle Aufstockung der für die Asylgesuche zuständigen Ämter, um die Anträge innerhalb weniger Monate besser und schnell zu bearbeiten (vgl. Lindemann 2001: 63; vgl. Dickel 2002 193ff.). Aufgrund der weitreichenden Verschärfung seiner Einwanderungs- und Asylpolitik seit den 1990er Jahren (vgl. Velling/Woydt 1993: 7; vgl. Gieler 2003: 165), ist es nur noch wenigen Menschen möglich, Asyl in Frankreich zu erhalten (vgl. Aden 2004: 64). Allerdings konnten viele der von der französischen Regierung in den neunziger Jahren vorgeschlagenen Konzeptionen zu einer repressiven Migrations- und

Flüchtlingspolitik vom Verfassungsgericht verhindert werden. (vgl. Velling/Woydt 1993: 7). Zudem ist das französische Asylrecht so konzipiert, dass es der Regierung autonome Spielräume und Lücken freistellt, um Asylsuchenden „*aus politischen Opportunitätsgründen*“ Asyl zu gestatten (vgl. Aden 2004: 64).

In den 1990er Jahren verfolgte Frankreich eine einschränkende Migrationspolitik, um einen Stopp des illegalen Einwandererzustroms zu erwirken, den Frankreich durch die ehemaligen Kolonialbewohner aus der Karibik und afrikanischen Staaten erlebte. So wurde das in Politik und bei der Bevölkerung heftig umstrittene, sogenannte Pasqua-Konzept der ‚Null- Einwanderung‘ (frz. „immigration zéro“) im Jahr 1993 vom damaligen Innenminister Charles Pasqua eingeführt, um der Einwanderung entgegenzuwirken bzw. diese vollständig steuern zu können. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Einbürgerungsmaßnahmen, die Kontrollen im Land und an den Grenzen, die Regelungen für Familienzusammenführungen sowie das Asylrecht verschärft (vgl. Scholz 2012: 176f.; vgl. Currle 2008: 84; vgl. Laubenthal 2006: 63; vgl. Maffessoli 2010: 19; vgl. Lindemann 2001: 41; vgl. Engler 2012: 2). Seit Einführung der Pasqua-Gesetze ist für Asylsuchende vor Antragsstellung bei der OFPRA eine Aufenthaltsbefugnis (frz. „autorisation de séjour“) erforderlich (vgl. Lindemann 2001: 41).

Mit dem Regierungswechsel durch die Mitte-Links-Regierung unter Premierminister Lionel Jospin im Jahr 1997 erfolgte eine vorübergehende Lockerung in der Migrations- und Asylpolitik Frankreichs, durch die einige Regelungen für illegale Einwanderer erleichtert (z.B. Legalisierungsprogramm) und manche restriktive Maßnahmen abgeschwächt oder abgeschafft wurden (vgl. Currle 2008: 84; vgl. Engler 2012: 2).

Jedoch gingen die Einschränkungen der Einwanderung auch im Jahr 1998 weiter mit dem Gesetz des damaligen Innenministers Jean-Pierre Chevènement ‚Loi Rèsèda‘. Diese Regelung sollte den Zutritt und Aufenthalt der Ausländer in Frankreich regeln, sowie eine bessere Sicherung der Grenzen erzielen (vgl. Scholz 2012: 177; vgl. Currle 2008: 85). Durch das 1998 verabschiedete Chevènement-Gesetz wurde mit Bezug auf den Bericht des Immigrationsexperten Weil die zuvor durch das Pasqua-Gesetz in die Ordonnance vom 2. November 1945 integrierte gesetzliche Regelung des Asyls wieder ausgegliedert und die asylrechtlichen Bestimmungen von 1952 in das Gesetz „loi relative au droit d’asile“ umbenannt (vgl. Lindemann 2001: 45, 64).

Spätestens mit dem Wahlsieg der konservativen Partei „Union mouvement populaire“ (UMP) unter Führung des Premierministers Jean-Pierre Raffarin im Juni 2002 wurde in Frankreich wiederum eine verschärfte Migrationspolitik verfolgt, die mit einer Reform des Asylrechts begann, wie die Verkürzung der Bearbeitungsdauer

von Asylanträgen, die Verkürzung der Aufnahmezeiten von Asylsuchenden und die Veränderung des Abschiebeverfahrens (vgl. Currle 2008: 85; vgl. Engler 2012: 2).

Mit der Absicht die Migrationsströme besser zu kontrollieren und Einwanderung, welche der Wirtschaft des Landes zu Gute kommt, zu fördern, wurden seit 2003 mehrere Gesetzesreformen eingeleitet (vgl. Maffessoli 2010: 20f.): So verabschiedete Frankreich innerhalb von acht Jahren (2003-2011) fünf Einwanderungsgesetze. Mit ihnen wurde die Harmonisierung der migrationspolitischen Richtlinien der EU mit dem französischen Ausländerrecht zunehmend stärker (Bizeul 2012: 242f.).

Am 30. Oktober 2003 trat das Gesetz Nr. 2003-119 zur Steuerung der Zuwanderung, Aufenthalt von Ausländern in Frankreich und Staatsangehörigkeit in Kraft (vgl. Maffessoli 2010: 20f.; vgl. Scholz 2012: 180). Ziel dieser Reform war nicht die Null-Einwanderung, die Charles Pasqua in den 1990er Jahren anstrebt hatte, sondern verbesserte Integrationschancen der in Frankreich lebenden Migranten bei gleichzeitiger Kontrolle der Grenzen und Zuwanderungsströme. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Aufenthaltsvoraussetzungen durch die Bindung an gewisse Integrationskriterien verschärft. Der Erhalt einer zehnjährigen Aufenthaltsgenehmigung geschieht nicht mehr automatisch nach drei Jahren, sondern nach fünf Jahren bei Vorlage eines entsprechenden Integrationsnachweises in die Gesellschaft durch den Antragsteller. Ebenso bei der Einbürgerung wurden restriktive Voraussetzungen geschaffen. Eheleute von Ausländern können nicht mehr nach einem, sondern erst nach zwei Jahren einen Aufenthalt bekommen. Außerdem werden Heiraten schärfer kontrolliert, um Scheinehen besser entgegenwirken zu können. Ein weiteres Ziel dieser Reform war die Reduzierung der Asylbewerberzahlen, welches beispielsweise durch einen erleichterten Entzug des befristeten Aufenthaltstitels bei Verstoß gegen Auflagen und unerlaubter Arbeitsaufnahme durch den Asylbewerber realisiert wurde (vgl. Scholz 2012: 181f.; vgl. Engler 2007: 5f.).

Die restriktive Orientierung des Gesetzes wirkte sich auch auf die im Dezember desselben Jahres beschlossene Asylrechtsreform aus, die in erster Linie darauf ausgerichtet war bestimmte EU-Richtlinien zu übernehmen, auch wenn diese zum Teil noch gar nicht verabschiedet waren. So löste der subsidiäre Schutz das Asile territoriale ab und eine nationale Liste mit sicheren Herkunftsstaaten wurde in Frankreich noch vor der geplanten EU-einheitlichen Liste festgelegt. In diesem Zusammenhang konnte auch die Dublin-II-Verordnung der EU von 2003 unmittelbar angewendet werden, durch welche der zuständige Mitgliedsstaat, d.h. der EU-Staat, in den der Asylsuchende zuerst eingereist ist, für die Prüfung von Asylanträgen ermittelt wird (vgl. asylkoordination österreich 2009: 27ff.; vgl. Maffessoli 2010: 20; vgl. Bizeul 2012: 244; vgl. Scholz 2012: 183). Weitere Ziele der

Reform waren Maßnahmen zu einem verbesserten Entgegenwirken eines Asylmissbrauchs durch Migranten, die erleichterte Entziehung von befristeten Aufenthaltsgenehmigungen von Asylbewerbern bei deren Verstoß gegen gewisse Auflagen oder unerlaubter Arbeitsaufnahme, der Verkürzung der Dauer des Asylverfahrens sowie deren Vereinfachung und Vereinheitlichung beim Amt OFPRA. So wurden die bisher vom Innenministerium anerkannten Flüchtlingsanträge nach dem Asile territoriale von nun an auch bei der OFPRA bearbeitet (vgl. asylkoordination österreich 2009: 27f., 35; Scholz 2012: 182f.).

Im Rahmen der weiteren erlassenen Einwanderungsgesetze in den Jahren 2006 (Gesetz Nr. 2006-911 über Zuwanderung und Integration) und 2007 (Gesetz Nr. 2007-1631 über Steuerung der Einwanderung, Integration und Asyl) wurde der Familiennachzug durch Einführung von Auflagen zunehmend erschwert, der Zuzug von hochqualifizierten Arbeitskräften gefördert und weitere Maßnahmen zur Steuerung der Migrationsströme und Reduktion illegaler Einwanderung eingeführt (vgl. Engler 2012: 7; vgl. Maffessoli 2010: 20f.; vgl. Scholz 2012: 183ff.)

Die Immigrations- und Asylreform von 2006 brachte im asylrechtlichen Bereich vor allem Änderungen im Aufnahme- und Unterbringungssystem für die Asylbewerber mit restriktiv gehaltenen Zugangskriterien zu den Asylwohnheimen sowie deren verstärkten Kontrolle durch den französischen Staat (vgl. asylkoordination österreich 2009: 29f.)

Kennzeichnend für die Zuwanderungspolitik des damaligen Innenministers Sarkozy ist das Konzept der selektiven bzw. ausgewählten Einwanderung (frz. „immigration choisie“), welche Arbeitskräfte anwirbt (vgl. Scholz 2012: 184f.), jedoch gezielter als in den 1950er und 1960er Jahren und auf den Bedarf der französischen Wirtschaft abgestimmt.

Auf diesem Weg schuf die Regierung drei Formen von Aufenthaltstiteln: Die Saisonarbeiter erhalten die ‚carte temporaire‘. Für Hochqualifizierte gibt es die ‚carte compétence et talents‘ und schließlich die ‚carte salarié‘ für Angestellte, die von ihren Firmen aus dem Ausland ihre Mitarbeiter mitbringen. Das Konzept mit den neuen Aufenthaltstiteln und seiner prozentualen Öffnung für Arbeitsmigranten mit bestimmten Qualifikationen lösen scharfe Diskussionen und Kritik sowohl bei der Opposition als auch in der Öffentlichkeit aus, weil die Migration zu Arbeitszwecken für Zuwanderer, welche nicht dies gesetzten Kriterien erfüllen, erschwert wird (vgl. Scholz 2012: 184f.).

Zudem wurden die Voraussetzungen und Konditionen für den über viele Jahrzehnte hingenommenen und Frankreichs Migrationsgeschehen prägenden Familiennachzug weiterhin verschärft und somit (indirekt) zur nicht erwünschten Zuwanderungsform erklärt (vgl. Scholz 2012: 185): Ausländische Bürger können seit

2006 erst nach 18 Monaten und nicht mehr nach einem Jahr nach Erhalt eines rechtmäßigen Aufenthaltsstatus' ihre Familie nachholen. Die ausländischen Ehepartner von Zuwanderern haben erst nach drei Jahren und nicht wie bisher nach zwei Jahren die Möglichkeit, eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen und dann nach vier und nicht schon nach zwei Jahren auf Antrag die französische Staatsbürgerschaft erlangen (vgl. Scholz 2012: 185).

Den Kurs einer restriktiven und kontrollierenden Migrationspolitik führt Sarkozy auch als Premierminister zwischen 2007 und 2012 weiter (vgl. Engler 2012: 2; vgl. hierzu Maffessoli 2010: 20).

Durch das 2007 eingeführte Immigrations- und Asylgesetz wurde ein Immigrationsministerium („Ministère de l'Immigration, de l'Intégration, de l'Identité nationale et du Codéveloppement“) eingerichtet, welches die Zuständigkeiten im Asylbereich des bisher dafür befugten Innenministeriums übernahm. Seitdem ist auch die Immigrationsbehörde OFPRA diesem Ministerium unterstellt. Des Weiteren wurden dem Immigrationsministerium Kompetenzen im Bereich der Aufnahme und Integration von Migranten, der Immigrationssteuerung und Agenden der auf Migrationsfragen und Zuwanderern bezogenen Entwicklungspolitik, welche die Unterstützung von Entwicklungsprojekten sowie ökonomischen Investitionen der in Frankreich lebenden Immigranten in ihren Herkunftsländern anstrebt, zugesprochen. In einer späteren Reform dieses Gesetz wurde im selben Jahr zudem die Familienzusammenführung durch restriktivere Integrationskriterien, wie im Bereich Sprachkompetenzen sowie einer Anhebung der Mindesteinkommensgrenze des Antragsteller, erschwert (vgl. asylkoordination österreich 2009: 31ff.).

Das im Jahr 2011 verabschiedete Einwanderungsgesetz erleichterte die Abschiebung sowohl von Menschen ohne Papiere als auch von Migranten, welche die französische Öffentlichkeit gefährden oder die wiederholt in kurzen Abständen nach Frankreich einreisen. Auch die weitere Zuwanderung wird seitdem durch eine enge Kooperation mit den Herkunfts- und Transitstaaten versucht, ferner zu beschränken (vgl. Bizeul 2012: 243), die Grenzkontrollen noch weiter zu verstärken und die legale Einwanderung noch effektiver zu steuern.

Im Großen und Ganzen betrachtet wurden die in der französischen Verfassung zugestandenen Sicherheiten der Migranten und Asylsuchenden im Laufe der letzten Jahrzehnte durch den Erlass verschiedener Reformen trotz teilweiser Abschwächungen oder Aufhebungen einiger Gesetzesverschärfungen nach und nach zurückgenommen bzw. eingeschränkt (vgl. Bizeul 2012: 242)

Trotzdem nimmt Frankreich im europäischen Vergleich mehr Asylsuchende auf als viele andere Länder (vgl. Bizeul 2012: 244).

3.2.3 Aktuelle Entwicklung

Nach Inkrafttreten des Einwanderungsgesetzes über die Einwanderung, Integration und Staatsbürgerschaft vom 16. Juni 2011 wurde von Seiten der französischen Regierung aus in den darauffolgenden Jahren in erster Linie versucht, sowohl die Einbürgerung als auch die reguläre Teilnahme an den Integrationsprogrammen besser zu kontrollieren, die gesteuerte und beschränkende Migration im Bereich der Familienzusammenführung fortzuführen und den Missbrauch von Sozialleistungsbezügen stärker zu bekämpfen (vgl. Ministère des Affaires étrangères 2015a).

Für Engler stellt *„die Überwindung der sozialen und ökonomischen Marginalisierung der Migranten und deren Nachfahren in den Vorstädten“* (Engler 2012: 8) die wichtigste politische und gesellschaftliche Aufgabe in Frankreich dar.

Mit dem Regierungswechsel 2012, durch den der Sozialist Hollande Premierminister wurde und eine Mitte-Links-Regierung an die Macht kam, gab es weder einschneidende Änderungen noch einen radikalen Kurswechsel in der bis dahin unter Sarkozy eher restriktiv geführten Einwanderungs- und Integrationspolitik (vgl. Netzwerk Migration in Europa 2012: 7f.). Vielmehr wurde Hollande von anderen Parteien Konzeptlosigkeit in der Immigrationspolitik sowie fehlende politische Entscheidungsfreude vorgeworfen und mitunter als „Präsident der halben Sachen“ titulierte (vgl. Volkert 2013).

Im Jahr 2013 sollte eine neue Reform des Asylrechts angesichts der vermehrten Flüchtlingsströme in den letzten Jahren - vor allem aus Krisengebieten wie Syrien und dem Irak sowie aus afrikanischen Ländern wie Eritrea - unter anderem das Asylverfahren beschleunigen, die Verteilung der Flüchtlinge im Land besser koordinieren sowie Gewalt gegen Frauen als Asylgrund anerkennen (vgl. Ministère des Affaires étrangères 2013 & 2015b; vgl. Ministère de l'intérieur 2015b). Dieser Asylrechtsreform wurde am 25. Juni 2015 durch die Nationalversammlung zugestimmt (vgl. Ministère des Affaires étrangères 2015b). Jedoch stieß das französische Asylgesetz aufgrund der großen Flüchtlingsströme vor allem ab 2015 bezüglich organisatorischer Hürden und Mängel im Aufnahmesystem an seine Grenzen und konnte seinen Verpflichtungen gegenüber den Asylbewerbern nicht gerecht (vgl. Galetti et al. 2018: 1, 3).

Der derzeit amtierende sozialliberale Premierminister Macron sprach sich daher für ein zügigeres Asylverfahren, den Ausbau der Aufnahmekapazitäten sowie für eine wirksamere Grenzkontrolle durch eine personelle Aufstockung von Frontex aus (vgl. Ruß-Sattar 2017). Macrons Migrationspolitik ist „von der Fortsetzung der skizzierten restriktiven Logik geprägt“ (Akoka/Salin 2022).

Im Februar 2018 wurde das Gesetzesprojekt „für eine kontrollierte Einwanderung und ein effektives Asylrecht“ vorgelegt, im April desselben Jahres durch die Nationalversammlung gebilligt und im August 2018 verabschiedet (vgl. Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères 2019; vgl. Galetti et al. 2018: 3; vgl. Human Right Watch 2019). Es ist

„ein Mix aus zusätzlichen Schutzmaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge und striktere Ausweisungsbedingungen für „Wirtschaftsflüchtlinge [, welches] ‚Best Practices‘ der europäischen Nachbarn in das französische Recht [...] überführen [will]“ (Galetti et al. 2018: 3).

Das Asyl- und Einwanderungsgesetz von 2018 ist laut Human Rights Watch fehlerhaft und wurde auch von anderer Seite kritisiert, z.B. durch die Vereinten Nationen, die Menschenrechtskommissarin des Europarates und Nichtregierungsorganisationen, weil es den Zugang zu Asyl untergräbt, indem es sowohl die Sicherheitsmechanismen für diejenigen, die einem beschleunigten Asylverfahren unterliegen, als auch die Widerspruchsrechte schwächt. Zudem verbietet es nicht die Inhaftierung von minderjährigen Migranten (vgl. Human Rights Watch 2019: 225).

2021 wurde das Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern (CESEDA) sowie das Asylrecht aktualisiert (vgl. Ministère de l'intérieur et des outre-mer 2022).

3.2.4 Asylverfahren

Ein Asylantrag kann in Frankreich folgendermaßen gestellt werden:

- auf dem Territorium;
- an der Grenze, falls der Asylbewerber keine gültigen Reisedokumente zur Einreise nach Frankreich besitzt, auch wenn er oder sie sich in einer Wartezone befindet. In diesem Fall stellt die Person einen Antrag für die Aufnahme in das Hoheitsgebiet aus Asylgründen;
- aus einer Verwaltungshaftanstalt, falls die Person bereits wegen einer Abschiebung inhaftiert ist (vgl. AIDA 2023: 23).

Ein Asylbewerber kann auch vor seiner Ankunft in Frankreich bei einer französischen Botschaft oder einem französischen Konsulat ein spezielles Visum für Asylzwecke beantragen. Eine Person mit einem solchen Visum muss das gleiche Verfahren wie andere Asylbewerber in Frankreich einhalten, ist jedoch im Gegensatz zu anderen Antragstellern berechtigt, während der Bearbeitung und Bewertung ihres Asylantrags zu arbeiten (vgl. Boring 2016: 118).

Um einen Asylantrag im Hoheitsgebiet zu stellen, müssen sich Asylsuchende zunächst bei der örtlichen zuständigen Orientierungsplattform (SPADA = Structure de premier accueil pour demandeurs d'asile) melden, deren Aufgabe es ist, die Sammlung von Asylantragsabsichten zu zentralisieren und Termine für die Asylbewerber mit der GUDA (= guichet unique de demande d'asile) der Präfektur zu vereinbaren (vgl. AIDA 2023: 23).

In der Präfektur wird der Asylantrag zuerst registriert und den Antragstellern wird eine Asylantragsbescheinigung (attestation de demande d'asile) erteilt. Die Bescheinigung entspricht der vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis. Mit Ausstellung dieser Bescheinigung nimmt die Person am Asylverfahren teil. Sie muss ihr Antragsformular in französischer Sprache ausfüllen und innerhalb von 21 Kalendertagen an OFPRA senden, sowohl im regulären als auch im beschleunigten Verfahren (vgl. AIDA 2019: 20).

Wenn Ausländern eine Asylantragsbescheinigung verweigert wird, wird ihnen auch das Recht verweigert, im französischen Hoheitsgebiet zu bleiben und einen Asylantrag einzureichen. Sie können im Hinblick auf ihre Abschiebung in eine Verwaltungshaftanstalt gebracht werden (vgl. AIDA 2023: 36).

Für die Entscheidung der OFPRA im Rahmen des regulären Asylverfahrens ist eine Frist von 6 Monaten vorgesehen. Kann eine Entscheidung nicht innerhalb dieses Zeitraums getroffen werden, muss OFPRA den Antragsteller innerhalb von 15 Kalendertagen vor Ablauf dieser Frist darüber informieren. Es beginnt eine zusätzliche Frist von 9 Monaten, innerhalb derer OFPRA eine Entscheidung trifft. In Ausnahmefällen kann die Frist sogar um weitere 3 Monate verlängert werden. Das Gesetz sieht jedoch keine Konsequenzen für die Nichteinhaltung dieser Fristen vor (vgl. AIDA 2023: 39).

Das Grenzasyilverfahren hat zum Ziel, die Einreise von Ausländern, die sich ohne die erforderlichen Unterlagen an den Grenzen aufhalten, in das Asylgebiet zuzulassen oder nicht. Wenn der Antrag nicht vollständig ist bzw. während der Verfahrensprüfung, können die Asylbewerber bis zu vier Tage - auf richterlichen Entscheid bis zu maximal 20 Tage - unter der behördlichen Aufsicht in der Wartezone des Flughafens, Hafens oder internationalen Bahnhof (frz. „zone d'attente“) festgehalten werden, bis die Überprüfung abgeschlossen ist. Als nicht angemessen werden Anträge angesehen, wenn die antragstellende Person aus einem sicheren Land gekommen ist oder sich während ihrer Reise in einem sicheren Drittstaat befand. Nach einer erfolgreichen Einreisegenehmigung durch den Erhalt eines zwei bis acht Tage gültigen Passierscheines muss der Antragstellende sich bei der zuständigen Präfektur melden, welche beurteilt, ob der Asylantrag angemessen ist und ein vorläufiges Aufenthaltsrecht (frz.: „Autorisation provisoire du séjour APS“)

erteilt wird. Im Anschluss daran muss der Asylsuchende seinen vollständigen und in französischer Sprache verfassten Antrag innerhalb von 21 Tagen bei der OFPRA abgeben (vgl. AIDA 2023: 66, 124; vgl. Lindemann 2001: 62; vgl. asylkoordination österreich 2009: 40ff.; Dickel 2002: 204ff., 348; vgl. Lindemann 2001: 40).

Sobald ein Asylantrag gestellt wurde, hat die Person das Recht:

- bis zur Antragsentscheidung in Frankreich zu bleiben;
- auf finanzielle Hilfe (Allocation pour demandeur d'asile ADA);
- auf Schulbildung für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren;
- auf Zugang zur Gesundheitsversorgung (couverture maladie universelle);
- auf Unterbringung (Raphaelswerk 2018: 9).

Bekommen sie keinen Platz in einem Wohnheim wird ihnen eine finanzielle Unterstützung durch den Staat gewährt, welche jedoch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gering und kurz- maximal für die Dauer eines Jahres - ist (vgl. Currle 2004: S. 87; vgl. Dickel 2002: 207f.; vgl. asylkoordination österreich 2009: 50). Wird der Asylantrag durch die OFPRA bewilligt hat der anerkannte Flüchtlinge Zugang zu Sozialleistungen wie französische Staatsbürger auch und er erhält eine Arbeitserlaubnis (vgl. Dickel 2002: 208; vgl. Lindemann 2001: 63; vgl. Raphaelswerk 2018: 12).

Im Falle einer Ablehnung seines Asylantrags durch den Generaldirektor von OFPRA kann der Antragsteller die Entscheidung beim Nationalen Asylgericht (CNDA) anfechten. Die CNDA ist ein auf Asyl spezialisiertes Verwaltungsgericht (vgl. AIDA 2023: 44). Laut AIDA lag die Ablehnungsrate 2022 bei 72,6% mit 94.195 Ablehnungen bei insgesamt 156.544 Asylantragsstellern (AIDA 2023: 9).

Abbildung 2: Diagramm Asylverfahren in Frankreich



(AIDA 2023: 20)

Neben dem regulären Asylverfahren gibt es auch noch das Dublin-III-Verfahren und das verkürzte Asylverfahren:

Asylsuchende im Rahmen eines Dublin-Verfahrens erhalten eine Asylantragsbescheinigung, die jedoch angibt, dass sie sich in einem Dublin-Überweisungsverfahren befinden. Asylsuchende dürfen ihren Antrag nicht bei OFPRA einreichen, wenn ein anderer Staat die Verantwortung für ihren Asylantrag übernimmt. Die Bescheinigung erlaubt keine Reisen in andere Mitgliedstaaten (vgl. AIDA 2023: 23).

Wie im regulären Verfahren ist OFPRA die für die erstinstanzliche Entscheidung in beschleunigten Verfahren zuständige Behörde (vgl. Aida 2023: 72f.). OFPRA muss insbesondere Asylanträge im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens bearbeiten, wenn der Antragsteller:

- a. aus einem sicheren Herkunftsland stammt; oder
- b. einen Folgeantrag stellt, der nicht unzulässig ist.

Die Präfektur leitet einen Asylantrag im beschleunigten Verfahren in folgenden Fällen weiter:

- a. Der Asylbewerber lehnt es ab, einen Fingerabdruck machen zu lassen.
- b. Bei der Registrierung seines Asylantrags hat der Asylbewerber einen gefälschten Ausweis oder Reisedokument vorgelegt oder falsche Angaben zu seiner Staatsangehörigkeit oder seinen Einreisebedingungen in das französische Hoheitsgebiet gemacht oder mehrere Asylanträge mit unterschiedlichen Ausweisen gestellt.
- c. Die Forderung wurde nicht innerhalb von 90 Tagen nach der Einreise des Ausländers in das französische Hoheitsgebiet registriert.
- d. Der Anspruch wurde nur geltend gemacht, um eine angemeldete oder bevorstehende Entfernung zu verhindern; oder
- e. Die Anwesenheit des Ausländers in Frankreich stellt eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit oder die nationale Sicherheit dar (vgl. AIDA 2023: 23f.; 72).

In den oben genannten Fällen entscheidet die Präfektur über die Weiterleitung von Ansprüchen im Rahmen des beschleunigten Verfahrens. In diesem Fall wird in der Asylantragsbescheinigung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Asylbewerber einem beschleunigten Verfahren unterzogen wird. Der Grund für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist in einem zusätzlichen Dokument festgelegt, das dem Antragsteller zusammen mit der Zertifizierung ausgehändigt wird. Asylsuchende im beschleunigten Verfahren müssen das Asylantragsformular

innerhalb von 21 Tagen an OFPRA senden, um ihre Anträge einzureichen (vgl. AIDA 2023: 72).

Bei der Bearbeitung eines Asylantrags hat OFPRA auch die Befugnis, einen Antrag im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens zu leiten, wenn der Asylbewerber:

1. einen gefälschten Personalausweis oder Reisedokumente vorgelegt oder falsche Angaben zu seiner Staatsangehörigkeit oder zu seinen Einreisebedingungen in das französische Hoheitsgebiet gemacht oder mehrere Asylanträge mit unterschiedlichen Identitäten gestellt hat;
2. seine Forderung nur mit irrelevanten Fragen zu seiner Forderung untermauert hat;
3. offensichtlich widersprüchliche und inkohärente oder offensichtlich falsche oder weniger wahrscheinliche Aussagen gemacht hat, die im Widerspruch zur Herkunftslandinformation stehen.

In diesen Fällen bedeutet ein beschleunigtes Verfahren, dass die Person 21 Kalendertage Zeit hat, ihren Antrag bei OFPRA einzureichen, und dass OFPRA theoretisch 15 Tage Zeit hat, um den Fall zu prüfen und zu entscheiden (vgl. AIDA 2023: 72f.).

Die Fristen sind sowohl für Asylsuchende als auch für OFPRA noch enger, wenn sich die Person in Verwaltungshaft befindet. Sie verkürzt sich auf 96 Stunden. Das beschleunigte Verfahren bringt keine geringeren sozialen Rechte mit sich als das reguläre Verfahren. Nach der Reform von 2018 sieht die Gesetzesreform jedoch die Beendigung der Aufnahmebedingungen für bestimmte Kategorien von Asylbewerbern vor, deren Anträge im beschleunigten Verfahren abgelehnt werden (vgl. AIDA 2023: 24; 73).

In jedem der oben genannten Fälle kann OFPRA beschließen, einen Antrag nicht im beschleunigten Verfahren zu bearbeiten, wenn dies für erforderlich erachtet wird, insbesondere wenn ein Asylbewerber zwar aus einem in der Liste der sicheren Herkunftsländer aufgeführten Mitgliedstaat stammt, dieser jedoch in Anbetracht seiner besonderen Situation möglicherweise nicht sicher ist (vgl. AIDA 2023: 73).

Darüber hinaus kann OFPRA beschließen, Anträge von schutzbedürftigen Antragstellern nicht im beschleunigten Verfahren zu bearbeiten. Im Jahr 2019 leitete OFPRA 206 Fälle von 40.677 Fällen, die im beschleunigten Verfahren bearbeitet wurden, erneut in das reguläre Verfahren ein, im Vergleich zu 24 Fällen von insgesamt 37.759 in 2018. Auf der anderen Seite hat OFPRA im Jahr 2017 insgesamt 1.384 Fälle von dem regulären auf das beschleunigte Verfahren umgestellt (vgl. AIDA 2023: 73).

2021 wurden laut Statistik von OFPRA 37,5% der insgesamt 89.256 Asylanträge in das beschleunigte Verfahren geleitet (OFPRA 2022: 126).

3.2.5 Französische Integrationspolitik

Die Mehrheit der Migranten in Frankreich sind eingebürgert und beherrschen die französische Sprache (vgl. Bizeul 2012: 244), ob sie integriert sind, ist in Frankreich umstritten. Als altes Einwanderungsland hatte Frankreich bereits seit seiner Revolution im 18. Jahrhundert ein republikanisches Integrationskonzept von nur einem einheitlichen und unteilbaren französischen Volk entwickelt. Ein Mensch, der sich für die Staatsangehörigkeit entscheidet, soll ein wertvolles Mitglied dieser Nation mit den gleichen Rechten, die der Franzose besitzt, sein. Aber vervollständigt wurde es erst in den 1970er und 1980er Jahren, nachdem Probleme bei der Integration verschiedener Einwanderergruppen aufgetreten waren (vgl. Bizeul 2012: 244; vgl. Aden 2004: 67). Bis dahin hatten sich die Immigranten und Flüchtlinge über kurz oder lang relativ unproblematisch der französischen Aufnahmegesellschaft angepasst, beispielsweise Migranten aus Italien oder Polen oder Spitzenpolitiker und Fußballer, bei denen nur deren ausländisch klingender Name ihren Migrationshintergrund verrät (vgl. Aden 2004: 67).

Der Begriff Integration selbst wird in der Politik und ebenso in den Sozialwissenschaften kontrovers diskutiert (vgl. Luft 2009: 260). Auch in Frankreich erlebte seine Definition Schwierigkeiten, obwohl das französische Integrationsmodell in seiner heutigen Form von beinahe allen Parteien verfochten wird und für viele Sozialwissenschaftler, Politiker und Intellektuelle maßgebend ist (vgl. Bizeul 2012: 244). So betrachtete der französische Soziologe Émile Durkheim den Begriff als Fundament der sozialen Bindung. Für ihn sind der Einzelne, die Gruppe bzw. die Gesellschaft integriert, wenn sie sozial zusammenhalten und die Werte und Normen der sie angehörenden Gesellschaft teilen. Jedoch hat der Begriff Integration vielfältige Bedeutungen und vor allem im politischen Zusammenhang, dem er ja anfänglich entsprungen ist, auch negative Assoziationen bekommen (vgl. Maffessoli 2010: 30f.).

Institutionell und staatspolitisch fand der Begriff erstmals in den 1980er Jahren Verwendung und wurde in den 1990er Jahren vom Hohen Rat für Integration definiert (vgl. HCI 1991: 18). Anfangs basierte er auf der Erklärung Durkheims, war also soziologisch geprägt, vor allem auch aus dem Grund, weil zahlreiche Soziologen an der Begriffsbestimmung beteiligt waren (vgl. Maffessoli 2010: 31).

Integration ist demnach ein gegenseitiger Prozess, sowohl von der Aufnahmegesellschaft als auch von den Personen aus anderen Ländern und

Kulturen. Beide sollen aktiv zum gesellschaftlichen Zusammenleben beitragen und beide ihre Rechte und Pflichten anerkennen und bekommen. Der Hohe Rat für Integration forderte für eine Integrationspolitik, dass sie das Gemeinsamkeit- und Identitätsbewusstsein fördert bei gleichzeitiger Kenntnisnahme der Unterschiede zwischen den Völkern (vgl. HCI 1991: 18). Der Rat lehnte in einer späteren Begriffsbestimmung aus dem Jahr 2005 zudem die Gleichsetzung der Begriffe Integration mit Assimilation bzw. mit Eingliederung ab (vgl. HCI 2006: 21f.). Vielmehr wird Gesellschaft als Ort für die fortwährende Wechselbeziehung zwischen allen Gesellschaftsmitglieder betrachtet, und nicht als ein paralleles Nebeneinanderleben von verschiedenen Gruppen (vgl. HCI 2006: 22).

Eine gesetzliche Begriffsbestimmung von Integration wurde in Frankreich erst durch die Gesetzeserlasse vom 26. November 2003 sowie vom 24. Juli 2006 beschlossen, welche sich insbesondere auf die Verpflichtung des Migranten, sich beruflich, sozial, kulturell, sprachlich, aber auch politisch in den französischen Staat einzufügen, konzentrieren, indem deren Grundsätze und Prinzipien wirklich eingehalten werden (vgl. Maffessoli 2010: 32f.).

Das republikanische Integrationsmodell Frankreichs beruht unter anderem auf diesen wichtigen Elementen (vgl. Bizeul 2012: 244ff.):

1. Das französische Volk als politisches Gemeinwesen, in dem alle freiwillig zusammenleben und ein Recht auf die Einbürgerung haben, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieses Konzept basiert nicht auf einer Gemeinschaft ethnisch-kultureller Art, der Staat betrachtet seine Bürger und interagiert mit ihnen nur als Individuen. Allerdings ist die Organisation und Entfaltung von kulturellen und religiösen Gemeinschaften im Privaten ein Recht für alle. So ist auch die Verwendung des Begriffes ‚Minderheit‘ für eine bestimmte Gruppe in Frankreich nicht beliebt und wird politisch als nicht korrekt angesehen, da die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz eine hohe Priorität besitzt.
3. Strikte Trennung von Staat und Religion. Dieses Prinzip der Laizität äußert sich unter anderen in dem Verbot jeglicher, religiöser Symbole im öffentlichen Raum und der Unterbindung jeglicher Bevorzugung einer gewissen Religionsgemeinschaft.

„In der Vergangenheit diente die Laizität als Waffe gegen die Dominanz der katholischen Kirche, heute steht der Islam unter dem Verdacht, sich unrepublikanisch zu verhalten [...]“ (Bizeul 2012: 247)

So vielschichtig wie der Begriff Integration an sich ist, sind auch die Integrationspolitiken im Laufe der französischen Immigrationsgeschichte, „*welche von einem offenen Frankreich bis zur immigration zéro reichten*“ (Schlotfeldt 2009: 2).

Sowohl das einst funktionierende Assimilationskonzept der französischen Migrationspolitik mit seiner verhältnismäßig problemlosen Integration von Zuwanderern, insbesondere in den 1930er Jahren, welches auf dem Bekenntnis zu den Werten der Republik und der einen nationalen Identität beruht, als auch seine identitätsstiftende Bedeutung, wurde seit dem Anwerbestopp in den 1970er Jahren und der darauffolgenden familienbedingten Zuwanderung sowie „*[d]urch die Internationalisierung besonders des ökonomischen und des kulturellen Bereichs der Gesellschaft*“ (Lindemann 2001: 29) zunehmend in Frage gestellt (vgl. Lindemann 2001: 28ff., 34; vgl. Maffessoli 2010: 23). Angesichts dieser Krise wich der Begriff Assimilation dem der Integration, blieb vom Grundprinzip der einen politischen Republik jedoch ähnlich (vgl. Lindemann 2001: 34; vgl. auch Scholz 2012: 179).

Aufgrund der erhöhten Zahl von Einwanderern in den 1980er Jahren rückte auch die Frage nach der Integration dieser Menschen zunehmend in den Mittelpunkt. Dieser Trend lässt Frankreich mehrere Maßnahmen, wie beispielsweise im Bildungsbereich, durchführen, um die Lage dieser Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Arbeitsmigranten und ihrer Familienangehörigen, zu verbessern (vgl. Maffessoli 2010: 23f.).

Um eine gelungene Integration zu fördern, versprachen die Sozialisten schon zu Beginn der 1980er Jahre bei der Präsidentschaftswahl den Zuwanderern unter anderem soziale Gleichheit, die Einführung des Kommunalwahlrechts und Kampf gegen Diskriminierungen. Doch nur einige der Wahlversprechen wurden durchgesetzt, wie das Recht der Vereinsgründung oder die Möglichkeit der Entsendung ihrer Vertreter in den Organen des FAS (Fondation d`action sociale = Foundation des sozialen Handelns), der ADRI (Agence pour le developpement des relation interculturelles = Agentur für die Entwicklung von interkulturellen Beziehungen), der HLM (Habitation à loyer modère = niedrige Mieten oder Sozialwohnungen) sowie der Sécurité Sociale (= Soziale Sicherheit) (vgl. Lindemann 2001: 35).

Integrationspolitik lag in Frankreich schon immer in staatlicher Hand. Ihre Umsetzung erfolgt in erster Linie durch die Kommunen. Hierfür wurden kommunale Verträge mit mehreren Behörden und Organisationen geschlossen, um Integrationsmaßnahmen entwickeln und verbessern zu können, welche die Migranten betreffen (vgl. Maffessoli 2010: 36f.).

Zwar hatte es integrationspolitische Angebote in Frankreich schon in den 1970er Jahren in Form von Sprachkursen für Migranten gegeben, jedoch waren diese in erster Linie für ausländische Arbeiter und ihre Familien vorgesehen (vgl. Michalowski 2007: 43). Maffessoli zufolge nahm die Integration von Zuwanderern allerdings erst Anfang der 1990er politische Struktur an: Der damalige Premierminister Michel Rocard gründete im Jahr 1990 den hohen Rat für Integration (HCI), dem mehrere Migrationsexperten aus Wissenschaft und Politik angehören und der sich erstmals mit einer politischen Definition von Integration befasste. Seine Aufgabe ist die Entwicklung eines Integrationskonzeptes zusammen mit den Ministern sowie die Unterbreitung von Rat- und Vorschlägen zu Integrationsfragen (vgl. Maffessoli 2010: 24f.).

Ein Jahr später 1991 wurde sogar ein Ministerium für soziale Angelegenheiten und Integration eingerichtet, um die Angst der Franzosen vor dem Anderen zu entschärfen und gleichzeitig die Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, war auch der Anstoß diese Institutionen und Hauptrolle ihrer Integrationspolitik. In dieser Zeit kam in der französischen Politik die Erkenntnis, dass die Integrationsbemühungen nicht nur von Seiten der Migranten kommen müssen, sondern auch die Aufnahmegesellschaft ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Eingliederung der Zuwanderer leisten soll, indem jegliche Art von Diskriminierung vermieden wird. Die Wichtigkeit der Integration wird neben dem Konzept der Null-Einwanderung kennzeichnend für die Migrationspolitik der 1990er Jahre in Frankreich (vgl. Maffessoli 2010: 25f.).

Zu Beginn des neuen Jahrtausends wurde mit dem von da an staatlich finanzierten Aktions- und Unterstützungsfonds für Integration und zur Bekämpfung sozialer Diskriminierungen (FASILD) die Integration von Migranten zur Angelegenheit des französischen Staates. In dieser Zeit neigte die öffentliche Diskussion zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften und einer veränderten Haltung gegenüber Zuwanderung (vgl. Maffessoli 2010: 26).

Die französische Regierung strebte in den darauffolgenden Jahren Verbesserungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern, vor allem der zukünftigen Migranten, an, indem sie eine Umgestaltung der französischen Integrationspolitik einleitete. So forderte Präsident Jacques Chirac bei seiner Wiederwahl im Jahr 2002, dass die Integrationspolitik mit einem Vertrag zwischen der Regierung und den neuen Zuwanderern gefördert werden und sich nicht nur auf einschränkendes Aufenthaltsrecht ausrichten sollte (vgl. Scholz 2012: 179). Dieser Aufnahme- und Integrationsvertrag wurde 2007 nach einer dreijährigen Testphase in Frankreich obligatorisch eingeführt, nach dem sowohl der Staat als auch der neu Zugewanderte gegenseitige, individualisierte Pflichten und Rechten haben. Dieser

Abmachung zufolge muss der Neuankömmling einen Staatsbürgerkursekurs sowie bei unzureichenden Sprachkenntnissen einen Französischkurs absolvieren und wird von staatlicher Seite aus im Gegenzug bei der Arbeitssuche unterstützt sowie über die französische Lebensart informiert. Das Hauptziel dieses Aufnahme- und Integrationsvertrages ist dabei die Gewährleistung einer individuellen und integrationsfördernden Betreuung für die Neueinwanderer. Um auf diesem Weg zu bleiben, gründete die Regierung im Jahr 2005 die „Nationale Agentur für den Empfang von Ausländern und Migranten“ (ANAEM) (vgl. Maffessoli 2010: 27; vgl. Scholz 2012: 183ff.; vgl. Bizeul 2012: 246; vgl. asylkoordination Österreich 2009: 62f.). Andere Forderungen Chiracs an die Integrationspolitik waren neben diesem Vertrag die Rechte- und Chancengleichheit für alle, insbesondere im kulturellen und beruflichen Gesellschaftsbereich sowie die Bewältigung jeglicher (rassistischer) Benachteiligung. Diese Absichten wurden im Jahr 2003 unter dem interministeriellen Ausschuss für Integration mit der Einführung eines 55 Maßnahmen umfassenden Programmes zur Diskriminierungsbekämpfung und Integrationsstärkung verwirklicht (vgl. Maffessoli 2010: 26f.).

Die zwei bedeutenden Zuwanderungsreformen von 2003 und 2006, welche die französische Migrationspolitik nachhaltig verändert haben, beinhalten neben den zuwanderungsbegrenzenden Regelungen explizite Maßnahmen zur Integrationsförderung der Ausländer in Frankreich: So werden im Jahr 2003 erstmals bestimmte Integrationsvoraussetzungen an der Gewährung eines Aufenthaltes festgemacht (vgl. Scholz 2012: 180ff.).

Seit 2006 ist das Erlernen der französischen Sprache Pflicht für alle Zuwanderer, welche dauerhaft in Frankreich bleiben möchten, ganz gleich, ob sie nun die Staatsangehörigkeit oder einen befristeten bzw. unbefristeten Aufenthalt erlangen wollen. Integration ist demzufolge nur gelungen, wenn die Migranten die Werte der Französischen Republik kennen und anerkennen sowie die Sprache erlernt haben (vgl. Maffessoli 2010: 34f.; vgl. Scholz 2012: 185f.).

Die Regierung geht mit dem französischen Staatspräsidenten Sarkozy im Jahr 2007 so weit, dass sie ein „Ministerium für Immigration, Integration, nationale Identität und gemeinsame Entwicklung“ schafft, welches 2008 zum „Ministerium für Zuwanderung, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung“ umgewandelt wurde, welches sich mit den vielfältigen Seiten der Zuwanderung, so zum Beispiel mit Migrationsregelungen und Integration, aber auch mit asylrechtlichen Angelegenheiten, beschäftigt und versucht, diese miteinander zu verbinden (vgl. Maffessoli 2010: 28f.; vgl. Bizeul 2012: 246).

Im Jahr 2009 fokussierte sich das Ministerium auf die Betreuung der Neuzuwanderer, insbesondere älterer Menschen. Dazu gehören auch Migranten,

bei denen es aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen zur Verzögerung der Einbürgerung kommt. Hierfür wurde im April des gleichen Jahres die ANAEM durch das Französische Amt für Immigration und Integration (OFII) ersetzt. Es untersteht der Aufsicht des Innenministeriums und ist die einzige staatliche Behörde, welche zuständig für die legale Zuwanderung ist. Der Dienst des OFII ‚Office Français de l'Immigration et de l'Intégration‘ beruht auf allen behördlichen, sozialen und gesundheitlichen Bereichen und es erfüllt unter anderem folgende, vom Staat an sie übertragene Verwaltungs- und Behördenaufgaben (vgl. Maffessoli 2010: 29f.; vgl. Engler 2012: 7; vgl. OFII 2023):

1. die Aufnahme und Integration von Immigranten, die dauerhaft in Frankreich bleiben wollen, sowie die Aufgabe des staatlichen Unterzeichners des Integrationsvertrages mit dem Migrant;en;
2. die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen;
3. die unterstützte Rückkehr und Reintegration von Ausländern in ihren Herkunftsländern;
4. die ärztliche Untersuchung von Ausländern;
5. Familiennachzug;
6. Wirtschafts- bzw. Arbeitsmigration
7. das Anbieten von Sprachunterricht, wenn dies nötig ist.

Mit dem Gesetz vom 7. März 2016 wurde das Integrationssystem für Drittstaatsangehörige, die zu ihrem ersten Aufenthalt in Frankreich einreisen und sich dort langfristig niederlassen möchten, reformiert. Mit der Unterzeichnung eines republikanischen Integrationsvertrags, einem verstärkten staatsbürgerlichen und sprachlichen Training und einem neuen Integrationsprozess, der an die Bedürfnisse des Ausländers angepasst sein soll, wurde für einen Zeitraum von fünf Jahren ein neuer republikanischer Integrationspfad geschaffen (European Commission 2019: 3).

Auf der Grundlage eines Berichts über die Reform der Integrationspolitik von Ausländern in Frankreich und aufgrund der Ergebnisse eines interministeriellen Komitees für Integration wurde eine nationale Strategie für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen definiert. Sie konzentriert sich auf sieben Prioritäten, die durch konkrete Maßnahmen und geeignete Mittel umgesetzt werden sollen:

1. Stärkung der Verwaltung der Integrationspolitik,
2. die Einbeziehung jedes Flüchtlings auf einem verstärkten Integrationsweg,
3. Verbesserung der französischen Sprachkenntnisse und des Zugangs zu Ausbildung und Beschäftigung für Flüchtlinge,
4. Gewährleistung des Zugangs zur Unterkunft für Flüchtlinge,

5. Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge,
6. Verbesserung der Zugang zu den Rechten,
7. Förderung der Beziehungen zwischen Flüchtlingen und Frankreich (vgl. European Commission 2019: 3).

3.2.6 Grenzen des französischen Integrationsmodells

Obwohl viele Migranten sich heute gut in die französische Gesellschaft integriert haben und das französische Integrationskonzept für manch andere Staaten als Lösung für ihre Integrationskrise gesehen wird (vgl. Bizeul 2012: 252; vgl. Michalowski 2007: 69), ist gerade das republikanische Integrationsmodell Frankreichs nur begrenzt erfolgreich und wird bereits seit den 1980er Jahren wiederholt kritisiert (vgl. Engler 2012: 7).

Im Laufe der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte wurden das Prinzip des Laizismus, die Übernahme von Sprache und Kultur sowie die Werte der französischen Republik und dem Bekenntnis zu genannten Punkten in der Integrationsfrage neuer Zuwanderer immer stärker betont (vgl. Maffessoli 2010: 34; vgl. Currie 2008: 83; Amir-Moazami 2007: 140f.; vgl. Bizeul 2012: 249).

Obwohl das republikanische Modell die Gleichheit und die gleichen Rechte aller seiner Bürger konstatiert und es keinerlei Ausgrenzungen geben soll, welche nur eine Spaltung der Gesellschaft zur Folge hätte (vgl. Maffessoli 2010: 33f.), war und ist die Integration von Migranten nicht immer erfolgreich. So wurden zum Beispiel den Italienern und Polen als strenge Katholiken und den Muslimen aufgrund ihres Glaubens Unfähigkeit vorgehalten, sich in die Gesellschaft zu integrieren (vgl. Lindemann 2001: 29).

Durch das Fest- und Aufrechterhalten an den laizistischen und republikanischen Prinzipien sowie „*die bewusste Ablehnung jeder Unterscheidung nach ethnischen Gruppen*“ (Michalkowski 2007: 40) durch den französischen Staat traten und treten immer wieder Konflikte und Probleme mit Migranten auf, die sich mehr an ihrer Religion und deren Glaubensgrundsätzen orientieren.

Das Konzept der Nation und die nationale Identität konnte folglich nicht auf alle Einwanderer übertragen werden (vgl. Lindemann 2001: 29).

Durch die Institutionen der Republik, d.h. den Staat, die Schule und die Nation, versucht Frankreich, das Prinzip des Laizismus zu vermitteln. So wird beispielsweise in den Schulen kein Religionsunterricht erteilt und religiöse Symbole, bis auf kleine Kreuze oder der Davidstern, sind verboten. Stattdessen werden nur die Werte der Französischen Republik und Nation gelehrt und die einzelne Person soll alleine und

freiwillig entscheiden, ob sie sich der französischen Gesellschaft anschließen will. Das Konzept beinhaltet zudem, dass die Menschen ihren Glauben nur in der Privatsphäre praktizieren können (vgl. Lindemann 2001: 28f.; vgl. Michalowski 2007: 40f.).

Die Erkenntnis der Religiosität vieler, vor allem muslimischer Migranten und dem daraus resultierenden Konflikt zwischen strikter Trennung von Staat und Religion bei alleiniger Religionsausübung im Privaten kam in Frankreich erst spät mit der ersten Kopftuchdebatte am Ende der 1980er Jahre, obwohl das Land zuvor eine lange Tradition mit der muslimischen Gesellschaft in den früheren Kolonien gehabt hatte (vgl. Amir-Moazami 2007: 142f.; vgl. Michalowski 2007: 40f.; vgl. Currie 2008: 83).

Mit dieser Diskussion begann die Einmischung in und Kontrolle über die muslimischen Gemeinden von Seiten des französischen Staates aus (vgl. Amir-Moazami 2007: 143; vgl. Michalowski 2007: 40) sowie die Auseinandersetzung mit dem Islam und der muslimischen Kultur in Form von ausgeprägten Diskussionen in der Öffentlichkeit und der Umgang mit dem Islam wurde zum zentralen Streitthema im Migrationsdiskurs (vgl. Scholz 2012: 179; vgl. Engler 2012: 7). Aber auch die französische Integrationspolitik wurde in diesem Zusammenhang zunehmend kritisiert (vgl. Michalowski 2007: 71).

Das republikanische Integrationsmodell beruht auf der Idee gleicher Mitglieder und kann die Differenzen zwischen den Menschen sowie die Einforderung bestimmter Rechte aufgrund des Andersseins von Minderheiten und Migranten nur schwer annehmen. Dieses Recht des Andersseins (frz. „le droit à la différence“) ist in der französischen Politik erst in den letzten Jahren zu einer „Argumentationsfigur“ geworden (vgl. Aden 2004: 68).

Trotz des Festhaltens an der strikten Trennung von Staat und Religion werden manche Religionsgemeinschaften, wie beispielsweise die jüdischen oder christlichen Gemeinden, bevorzugt behandelt bzw. erhalten mehr Unterstützung durch die französische Regierung als andere (vgl. Bizeul 2012: 251).

Die Konflikte, die vor allem mit den muslimischen Gemeinden in diesem Zusammenhang auftraten, zeigen die Grenzen des laizistischen und republikanischen Staatsprinzips in einer multikulturellen Gesellschaft auf, deren Entwicklung auch Frankreich nicht verhindern konnte. Zudem dürfen diese Werte nach Adens Ansicht nicht zu Intoleranz und Rassismus führen (vgl. Aden 2004: 68). Nach der ersten Kopftuchdebatte gab es in den 1990er Jahren vorsichtige Zugeständnisse von Seiten der französischen Regierung aus für das Anderssein von Migranten und Minderheiten. Diese äußerten sich unter anderem in einer flexiblen Einzelfallentscheidung beim Tragen des Kopftuches in der Schule. Allerdings zeigt

das Gesetz des Laizitätsgebotes im Jahr 2004, welches das Tragen des Kopftuches in den Schulen verbietet, eher eine Rückwendung zu den früheren integrationspolitischen Prinzipien der Assimilation (vgl. Michalowski 2007: 41; 77f.). Ein anderes Problem der republikanischen Ausrichtung der französischen Politik zeigt sich zudem in der mangelnden Integration von Migranten, vornehmlich aus den Maghreb-Staaten und Zentralafrika, aufgrund ihres Mangels an Qualifikation trotz meist bestehender Französischkenntnisse (vgl. Aden 2004: 68). Dies spiegelt sich insbesondere in einer vergleichsweise hohen Arbeitslosenrate unter ausländischen Bürgern, vor allem von Frauen aus Nicht-EU-Ländern, wider (vgl. Michalowski 2007: 47).

Wirtschaftliche Krisen und wiederkehrende Zeiten mit hoher Arbeitslosenquote verschärfen diese integrationspolitischen Probleme (vgl. Aden 2004: 68). In bildungspolitischer Hinsicht können zudem Kinder unterschiedlicher Herkunft insbesondere in den Banlieus nicht in gleicher Weise gefördert werden, was Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt verstärkt (vgl. Aden 2004: 68f.). Hinzu kommt der Faktor, dass Familien mit vielen Kindern oftmals in viel zu engen Wohnverhältnissen in den Vorstadtsiedlungen leben, was zu schlechten Ergebnissen der Kinder in der Schule führen kann (vgl. Bizeul 2012: 249).

Ein härteres politisches und polizeiliches Durchgreifen in den sozialen Brennpunkten der vorstädtischen Banlieus, wie im Jahre 2005 unter dem damaligen Innenminister Sarkozy, konnte nichts gegen Benachteiligung und Kriminalität der Menschen, vor allem der jungen Leuten, mit Migrationshintergrund ausrichten, sondern förderte vielmehr eine Spirale der Gewalt und immer wieder auftretende Krawalle und Ausschreitungen insbesondere in den Vororten von Großstädten wie in den Jahren 2005, 2007 und 2010 (vgl. Bizeul 2012: 252f.; vgl. Engler 2012: 7; vgl. Scholz 2012: 178).

Die Vorstadtgebiete mit ihren Hochhaussiedlungen an sich stellen einen Hinderungsfaktor für eine gelungene Integration dar. Sie wurden aufgrund der Wohnungsnot in den 1960er Jahren von der französischen Regierung erbaut. Jedoch entwickelten sich diese Banlieus im Laufe der Zeit zu Ghettos mit zum Teil beträchtlichen Sicherheitsproblemen, in denen Menschen leben - vor allem Migranten aus den Maghreb-Staaten sowie Subsahara-Afrika -, die sich die Mieten nur dort leisten können (vgl. Aden 2004: 68f.).

Durch diese Siedlungspolitik Frankreichs entstanden enorme soziale Probleme und zum Teil gewaltsame Ausschreitungen bereits in den 1960er und 1970er Jahren (vgl. Aden 2004: 69; vgl. Scholz 2012: 178).

Trotz der politischen und öffentlichen Bemühungen gerade in den letzten Jahren und Maßnahmen zur Bekämpfung von ethnischer Diskriminierung und Rassismus,

wie die Einführung des Gesetzes für Chancengleichheit („loi pour l'égalité des chances“) am 31. März 2006, und auch der Unterstützung von Zuwanderergruppen durch den Obersten Rat für Integration („Haut Conseil à l'intégration“) sowie den seit einigen Jahren eingesetzten Ombudsmann („Le Défenseur des droits“) erfahren zahlreiche Migranten im Alltag, am Arbeitsplatz wie in den Schulen, Benachteiligungen und werden immer wieder als Ausländer bezeichnet (vgl. Maffessoli 2010: 40f.; vgl. Bizeul 2012: 250; vgl. Engler 2007: 6). Bizeul nennt als Gründe unter anderem die mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten dieser Programme, aber ebenso der immer noch weit verbreitete institutionelle Rassismus (vgl. Bizeul 2012: 251f.).

Sogar Soldaten mit Migrationshintergrund, die normalerweise als integriert betrachtet werden und den Treueeid geleistet haben, fühlen sich aufgrund ihrer Herkunft und Religion diskriminiert und ausgegrenzt, obwohl viele von ihnen die laizistischen Gedanken und Werte verinnerlicht haben und nicht religiös sind. Viele maghrebische Soldaten praktizieren nicht den Islam, aber werden doch zum Beispiel nach ihrem Glauben und nach dem Glaubenszustand ihrer Frauen, wie dem Tragen des Kopftuches, gefragt (vgl. Bertossi 2010: 319, 321). Es gibt auch

„Erschwernisse beim Zugang zu bestimmten Ausbildungen, zu bestimmten Waffengattungen oder zu bestimmten sensiblen Posten, insgesamt also um die verweigerte Möglichkeit, als Soldaten- und zuweilen auch als Unteroffiziere oder Offiziere- wie alle andern anerkannt zu werden“ (Bertossi 2010: 321).

Rassismus ist ebenso kein vergessener Faktor in Frankreich, in der Gesellschaft wie in Behörden und Politik. Die jahrzehntelange Offenheit des französischen Zuwanderungssystems, z.B. durch das Staatsangehörigkeitsrecht, war stets begleitet von Rassismus und Ausgrenzung von Seiten der „Ursprungsfranzosen“ („Français de souche“) aus, besonders seit dem Erfolg der rechtsextremen Partei Front National zu Beginn der 1980er Jahre, die vor allem Feindbilder von Migranten aus Afrika erzeugten (vgl. Scholz 2012: 178; vgl. Aden 2004: 69f.). Das Phänomen der Ausländerfeindlichkeit sowie der Angst vor dem Fremden reicht sogar noch weiter zurück: Bereits 1880 waren die über eine Million zur damaligen Zeit in Frankreich lebenden Arbeitsmigranten von Nativismus und Rassismus betroffen. In dieser Zeit kam es zu anti-italienischen Übergriffen und ein paar Jahre zuvor hatte es in den 1840ern Jahren anti-belgische Ausschreitungen gegeben. Zeitgleich zeigte sich Rassismus vor allem in Form von Antisemitismus, welcher sich in antisemitischer Literatur, Petitionen und Parolen verbreitete (vgl. Minkenberg 1998: 128f.).

Der noch heute bestehenden Fremdenfeindlichkeit stehen jedoch auch stark ausgebildete zivilgesellschaftliche Strukturen in Frankreich gegenüber, welche für

den Einsatz für die Migranten und den Kampf gegen den Rassismus stehen (vgl. Aden 2004: 70).

Maffessoli sieht in der französischen Politik der Verknüpfung von strengen Zuwanderungskontrollen und der Integrationsförderung im Land, welche theoretisch gut zu funktionieren scheint, folgendes Problem:

„Die Fokussierung auf die Migrationsströme und die Kontrolle der Einreise können die Entwicklung eines negativen Bildes des Einwanderers bewirken, der im schlimmsten Fall als ‚Betrüger‘, als ‚Krimineller‘ und im besten Fall als ‚Persona non grata‘ wahrgenommen wird. Dieses Bild, das aus der ‚utilitaristischen‘ Sichtweise der Migration entsteht, fällt auf alle in Frankreich lebenden Personen zurück, die zu Recht oder zu Unrecht als Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet werden. Zudem sorgt dies für Spannungen zwischen den Migranten.“ (Maffessoli 2010: 29)

2013 legte der Staatsberater Thierry Tuot einen im Auftrag der französischen Regierung verfassten Bericht über die Lage und Mängel der Integrationssituation bzw. -politik in Frankreich der letzten 30 Jahre vor. Dabei stellte Tuot einen engen Zusammenhang zwischen Asyl und Integration fest und kritisiert das französische Asylsystem als dysfunktional, das irreguläre Migration sowie eine vermeidbare finanzielle Belastung für den Staat erzeugen und Asylsuchende mit mangelndem Respekt behandeln würde. Vor diesem Hintergrund plädiert er für eine vollständige Reform des Asylsystems, um schnelle und hochwertige/qualitative Asylentscheidungen sowie eine gerechtere Behandlung der Asylsuchenden gewährleisten und ihnen damit die Integration erleichtern zu können (vgl. UNHCR 2013: 10; vgl. Tuot 2013).

3.2.7 Das Integrationsverständnis von Flüchtlingen in Frankreich

In der Studie des UNHCR zur Integrationssituation von Flüchtlingen in Frankreich wurden die Flüchtlinge unter anderem nach ihrem Verständnis von Integration gefragt. Dabei kam heraus, dass Flüchtlinge in der Regel zwischen dem, was Integration ist und was die Integration für sie erleichtert, differenzieren (UNHCR 2013: 36ff.):

In vielen Fällen haben die Befragten ein theoretisches Verständnis von Integration. Eine große Mehrheit von ihnen ist der Ansicht, dass die Achtung und Einhaltung der französischen Gesetze und Werte der Schlüssel zur Integration in Frankreich sind. In einigen Fällen verknüpfen die Flüchtlinge ihre eigene Begriffsbestimmung von Integration mit der im Rahmen des seit 2007 eingeführten französischen Integrationsvertrages („Contrat d'Accueil et d'intégration (CAI)“) entwickelten

Definition, was darauf hindeutet, dass dieser Vertrag einen gewissen Einfluss auf ihr eigenes Denken hat. Für die Befragten sind das Wissen sowie der Gehorsam gegenüber den französischen Gesetzen die Voraussetzungen der vollen Gleichberechtigung von französischen Bürgern und Flüchtlingen. Darüber hinaus sehen die Flüchtlinge die Kenntnis der französischen Gesetze und ihrer Rechte als Schutzschild gegen mögliche Ermessensentscheidungen von französischen Institutionen.

Zugleich sind die Befragten sich bewusst, dass die Achtung der Gesetze und Werte Frankreichs an sich nicht zu deren Integration führen kann, sondern einige wichtige Schlüsselfaktoren für die Gewährleistung eines erfolgreichen Integrationsprozesses erforderlich sind, wie die Beherrschung der französischen Sprache, eine Arbeitsstelle, einen angemessenen Wohnraum sowie das Gefühl, Zuhause zu sein mit seiner Familie und seinen Freunden. Dabei betonen die Flüchtlinge die enge Beziehung bzw. Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Bereichen der Integrationsförderung, insbesondere Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit.

Alle Teilnehmer der Befragung gaben an, dass -in Abhängigkeit von eigenen Erfahrungen - diese Wechselwirkungen sich entweder zum Guten gewendet oder in einem Teufelskreis geendet haben, wenn die Integration in einem dieser Bereiche gescheitert war.

Die Studie kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass die große Mehrheit der Befragten sich nicht in allen Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit, Sprache) integriert fühlte, unabhängig davon, wie lange sie sich schon in Frankreich aufhielten.

Im Vergleich zu den Schlüsselfaktoren Wohnen oder Beschäftigung, wurde die französische Staatsangehörigkeit selten als direkter Integrationsfaktor bzw. -förderer gesehen. Befragte, die bereits eingebürgert waren, gaben nicht an, dass der Besitz der französischen Staatsangehörigkeit ihnen dabei geholfen hat, sich (besser) zu integrieren.

In einigen Fällen jedoch hofften Flüchtlinge, welche sich derzeit im Prozess Einbürgerung befanden, dass sie ihnen bei einer beruflichen Integration helfen würde, durch die Ermöglichung von Unternehmensgründungen oder dem Zugang zu beruflichen Positionen, welche ansonsten französischen Staatsangehörigen vorbehalten sind. In anderen Fällen wollten die Befragten eingebürgert werden, um so sicher in ihre Herkunftsländer zurückkehren zu können. Für andere war es ein Weg sich vor potenziellen Willkürentscheidungen nach Aufenthaltstitelerneuerungen durch den französischen Staat zu schützen.

Die Dauer des Asylverfahrens behindert nach Ansicht der Befragten in vielerlei Hinsicht eine erfolgreiche Integration (vgl. UNHCR 2013: 38). Die Studie des UNHCR betont in diesem Zusammenhang die Auswirkungen, welche die durchschnittliche

Länge des Asylverfahrens in Frankreich auf den Integrationsprozess der Flüchtlinge mit sich bringen kann. Der Untersuchung zufolge haben die langen Wartezeiten auf eine Antwort des Asylantrages einen Desintegration fördernden Effekt auf die Asylbewerber: Die Unsicherheit und Verletzlichkeit, mit denen sie konfrontiert sind, bewirken langjährige Folgen für deren psychische Gesundheit. Ein Begrenzen der Asylverfahrensdauer auf ein Jahr durch den französischen Staat würden die negativen Auswirkungen minimieren. In der Studie wird zudem die Schwierigkeit der Integration in ein französisches Mainstream-System bemängelt, welches den verschiedenen und spezifischen Bedürfnissen, insbesondere der Flüchtlinge, nicht gerecht wird. Durch eine externe Unterstützung mittels ausgebildeter Fachkräfte gerade in der Anfangsphase des Integrationsprozesses, insbesondere im Bereich Wohnraum und Beschäftigung, könnte Flüchtlingen die Eingliederung in die Gesellschaft erheblich erleichtert werden (vgl. UNHCR 2013: 70f.).

3.2.8 Staatsangehörigkeitsrecht

Ein Mittel der Assimilierung von Einwanderern beruht auf der Abgabe der eigenen und der leichten Annahme der französischen Staatsangehörigkeit. Frankreich verfolgte den Grundsatz des „ius soli“, d.h. die Übertragung der Nationalität über den Geburtsort, schon am Ende des 19. Jahrhunderts (vgl. Currie 2008: 84; vgl. Laubenthal 2006: 57; vgl. Aden 2004: 62) und die Arbeit mit diesem Prinzip ist bis heute gültig (vgl. Engler 2012: 6). Im Integrationsmodell der französischen Regierung gilt der Erwerb der Staatsbürgerschaft als Hauptansatzpunkt für Integration (vgl. Michalowski 2007: 38).

Das französische Staatsangehörigkeitsrecht bezieht sich auf die Richtlinie des Geburtsortes. In Frankreich geborene Kinder, deren Eltern Ausländer sind, ist es erlaubt, die französische Nationalität mit Einschränkungen zu beantragen. Hierfür muss nachgewiesen werden, dass sie sich mindestens fünf Jahre zuvor auf französischem Territorium aufgehalten, einen festen Wohnsitz und die Volljährigkeit erreicht haben sowie nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind („einfaches ius soli“) (vgl. Engler 2007: 5; vgl. Engler 2012: 6; vgl. Lindemann 2001: 35). Eine zweite Variante des Staatsangehörigkeitsrechts, das doppelte ius soli, tritt in dem Fall ein, wenn ein Elternteil Franzose bzw. in Frankreich geboren ist. Dann erhält das Kind automatisch die französische Staatsbürgerschaft (vgl. Aden 2004: 62). Auch Ausländer sowie deren im Ausland geborene Kinder können vergleichsweise leicht die französische Nationalität erlangen, wenn sie einen Mindestaufenthalt von fünf Jahren bzw. vier Jahren bei Eheleuten von französischen Staatsbürgern vorzeigen, Sprachkenntnisse besitzen, aber auch bzw. vor allem die Kultur und die damit inbegriffenen republikanischen Werte übernehmen (vgl. Engler 2012: 6; vgl. Scholz

2012: 177). Ausländische Hochschulabsolventen haben bereits nach zwei Jahren Aufenthalt in Frankreich das Recht auf Einbürgerung (vgl. Aden 2004: 62).

Themen rund um die Nationalité Française, wie der automatische Erhalt der Staatsangehörigkeit ohne Formalitäten von Migrantenkindern, die in Frankreich geboren sind, wurden ab den 1980er Jahren zunehmend auf der einwanderungspolitischen Agenda diskutiert und von rechten Parteien wie der Front National kritisiert, einige forderten sogar die Aufhebung des ius solis und machten sich für die Verleihung der Staatsbürgerschaft nach dem Blutsprizip („ius sanguinis“) stark. Seit des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1993 und der umfassenden Asylreform von 1998 gilt das Prinzip des Geburtsortes („ius soli“) daher nur noch mit bestimmten Auflagen und Beschränkungen, auch für die bis dahin privilegierten Migranten aus den ehemaligen Kolonien. Das französische Staatsangehörigkeitsrecht ist heute eine Kombination von ius sanguinis und ius soli (vgl. Lindemann 2001: 35; vgl. Aden 2004: 62; vgl. Laubenthal 2006: 64f.; vgl. Dickel 2002: 210ff.; vgl. Scholz 2012: 177; vgl. Weil 2007: 81, 84f.; vgl. Lavenex 2002: 53f.).

Durch den - auch heute noch - relativ leichten und *„schnellen Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten“* und *„der bisweilen rigide durchgesetzten Konstruktion einer Nation“* gelang Frankreich *„die umfassende gesellschaftliche Inkorporation vor allem der zweiten Einwanderergeneration“* (Scholz 2012: 178). In den Jahren 2000, 2004 und 2005 wurden pro Jahr mehr als 150.000 Menschen eingebürgert (vgl. Engler 2007: 5). Von 2005 bis 2012 gingen die Zahlen der Einbürgerungen kontinuierlich zurück, was unter anderem mit einigen Verschärfungen der Kriterien für den Staatsangehörigkeitserwerb begründet wird, insbesondere dem Nachweis des Sprachniveaus B1 seit dem Einwanderungsgesetz von 2011. Seit 2013 ist jedoch ein leichter Anstieg zu vermerken. Die überwiegende Mehrheit (mit 65,4 Prozent) derjenigen, die 2015 die französische Staatsangehörigkeit erhielten, kam aus einem afrikanischen Land (vgl. Engler 2012: 6; vgl. Engler 2017: 9).

3.3 Flüchtlingspolitik im europäischen Kontext

Spätestens mit der Flüchtlingswelle nach Europa im Jahr 2015 hat sich die fehlende Kohärenz bei der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems gezeigt, aber auch die Schwäche des ansonsten antreibenden deutsch-französischen Motors (vgl. Tardis 2016). Dabei ist es *„weniger die Größenordnung des Phänomens selbst als vielmehr die Folgeentwicklung im Inneren der EU, die dieses Versagen offensichtlich werden lässt“* (Tardis 2016: 3). Frankreich und Deutschland

haben es bei der Flüchtlingskrise versäumt, einer europäischen Lösung nachzugehen (vgl. Hamann 2016).

Zudem stellt die Flüchtlingskrise angesichts der unterschiedlichen Asylantragszahlen in Deutschland und Frankreich (70.600 Asylanträge in Frankreich gegenüber 441.800 in Deutschland seit 2015), die Überzeugung Frankreichs das Mutterland des Asylrechts zu sein und seinen Großmut gegenüber Flüchtlingen zunehmend in Frage (vgl. Tardis 2016: 3,8).

Um eine europapolitische Lösung und ein gemeinsames Asylrecht zu erlangen, müssen beide Länder sich auf ihre frühere Position als treibende Kraft in europäischen Angelegenheiten zurückbesinnen, *„ihre Unstimmigkeiten überwinden und diese als Komplementarität begreifen, die es ihnen ermöglicht, mit all ihren europäischen Partnern in einen Dialog zu treten“* (Tardis 2019: 8).

Fazit des Kapitels 3

Kapitel 3 beschäftigt sich mit der Flüchtlingspolitik, -geschichte sowie der aktuellen Situation. Diesbezüglich werden im speziellen die Länder Deutschland und Frankreich sowie deren Bedeutung im europäischen Kontext betrachtet.

Migrationsbewegung gibt es schon seit langer Zeit in Europa und sie hat den Kontinent entscheidend mitgeprägt. Bis ins 20. Jahrhundert hinein waren hauptsächlich Notsituationen verantwortlich für Migration. Dazu zählen unter anderem Verfolgung infolge von religiöser Intoleranz, Gewalt und Krieg durch politische Machtkämpfe sowie Herrschaftsansprüche und damit einhergehende Umsiedlungen. Ab den 1950er Jahren kommt vermehrt Arbeitsmigration als einer der Gründe für Zuwanderung hinzu.

Die internationale Zuwanderungsbevölkerung hat in absoluten Zahlen betrachtet über die letzten Jahrzehnte zugenommen. Im Verhältnis zur Weltbevölkerung gesetzt ist sie mit ca. 3% jedoch stabil geblieben.

Mit dem Schengener Durchführungsabkommen sowie dem Dubliner Übereinkommen wurde der Grundstein zur Vereinheitlichung der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik gelegt. Mit der zunehmenden Europäisierung der Flüchtlingspolitik stehen die Sicherung der europäischen Außengrenzen auf der einen Seite sowie die Wahrung der Menschenrechte auf der anderen Seite im ständigen Konflikt zueinander.

Das deutsche Asylrecht ist im Europa-Vergleich verhältnismäßig jung. Erst mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 wurde es gesetzlich verankert. Zwischen 1955 und 1973 kamen vor allen Dingen Arbeitsmigranten nach

Deutschland. Nach dem Anwerbeverbot von Gastarbeitern im Jahr 1974 waren die einzigen legalen Möglichkeiten der Migration die Familienzusammenführung sowie die Anwendung des Asylrechts. Damit gab es zum Ende der 1970er Jahre ein erhöhtes Aufkommen von Migranten aus Dritte-Welt-Ländern. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1988 verlagerte sich die Herkunft der Asylsuchenden von der Dritten Welt zu Europa. Im Jahr 1992 erreichte die Zahl der Asylanträge einen Höchststand.

Durch den darauffolgenden Asylkompromiss wandelte sich die Asylpolitik der deutschen Bundesregierung entscheidend und machte die Asylpolitik zur Europasache. Demnach waren alle aus Staaten einreisenden Migranten, die nach Genfer Konvention sowie Europäischer Menschenrechtskonvention als sicher gelten, nicht asylberechtigt. Die Zahl der gestellten Asylanträge sank daraufhin und ab Mitte der 1990er Jahre verschoben sich die Herkunftsländer von Europa hin zu Asien. 2007 wurde der Tiefstand der Migration in Deutschland erreicht, um dann im darauffolgenden Jahr wieder anzusteigen. Seit 2010 steigen die Flüchtlingszahlen mit Herkunft aus Syrien aufgrund des Bürgerkrieges und des „Arabischen Frühlings“. Seitdem wird die öffentliche Diskussion über Asylmissbrauch wieder lauter.

Infolge der „Flüchtlingskrise“ mit ihrem Höhepunkt in 2015 wurde das deutsche Asylrecht reformiert. Ziel war es dabei insbesondere unberechtigte Asylanträge schneller bearbeiten zu können. Damit einher gingen unter anderem Verschärfungen des Aufenthaltsrechts sowie Auflagen für Asylsuchende.

Die deutsche Integrationspolitik setzte verzögert ein, da sich Deutschland lange Zeit nicht als Einwanderungsland verstand und davon ausging, dass Flüchtlinge nach Beendigung der Gefahrensituation wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren würden. Die verpflichtende Teilnahme an Integrationskursen ist wesentlicher Bestandteil des in 2005 erlassenen Zuwanderungsgesetzes. Nichtsdestotrotz sehen sich Migranten Nachteilen im Bereich Arbeit, Wohnen, Bildung und politische Teilhabe gegenüber. Darüber hinaus gibt es vor allen Dingen gegenüber Flüchtlingen, die dem Islam angehören, Vorbehalte, dass sich deren religiöse Ansichten nicht mit dem westlichen Wertesystem vereinbaren lassen. Eine Möglichkeit zur besseren Integration wird in der Einbindung über alle sozialen Schichten gesehen und in reellen, gesellschaftlichen Aufstiegschancen für die Migranten.

Ein weiterer Schritt der deutschen Bundesregierung zur besseren Integration ist das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht, nach dem seit 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit nicht nur durch das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), sondern auch über Geburt im Land erworben werden kann. Dem gegenüber steht jedoch, dass sich viele ausländische Bürger selten einbürgern lassen wollen, da es

für sie kaum mit einem Zugewinn an Rechten verbunden ist und sie den Verlust ihrer Identität fürchten.

Im Zuge der „Flüchtlingskrise“ in 2015 wurde besonders die Unterbringung der Asylsuchenden zu einem Problem, das bis heute fortbesteht. Das Wohnen in Notunterkünften auf engstem Raum und ohne reelle Rückzugsmöglichkeiten trägt zu Konflikten unter den Flüchtlingen bei. Darüber hinaus hindert die von der Gesellschaft isolierte Unterbringung die Integration der Geflüchteten. Insbesondere die Situation für Flüchtlingskinder wird als kritisch betrachtet, da der Zugang zu Bildung nur verzögert einsetzt.

Im europäischen Vergleich werden seit 2012 in Deutschland die meisten Asylanträge gestellt, gefolgt von Frankreich an zweiter Stelle. Wenn man die absoluten Zahlen betrachtet, liegen die Asylbewerber in Deutschland jedoch auf einem viel höheren Niveau als in Frankreich. Damit war Deutschland in einem viel stärkeren Ausmaß von der Flüchtlingskrise in 2015 betroffen.

Weltweit betrachtet gehört Deutschland zu einem der wichtigsten Zielländer für Asylsuchende. Die Asylmigrationsstruktur ist maßgeblich von der Anwerbepolitik des letzten Jahrzehnts geprägt und beeinflusst bis heute die Zusammensetzung der Asylbewerberherkunftsstaaten.

Im Gegensatz dazu ist die Asylmigrationsstruktur in Frankreich kolonialhistorisch beeinflusst und die Herkunftsländer decken sich mit den ehemaligen französischen Kolonien. Da Frankreich die Einwanderung ausländischer Menschen schon seit Jahrzehnten kennt, gilt es schon lange als Einwanderungsland.

Ab dem 19. Jahrhundert migrierten vor allen Dingen politische Oppositionelle sowie im Zuge der industriellen Revolution Arbeitskräfte aus Europa nach Frankreich. Anfang bis Mitte des letzten Jahrhunderts waren vor allen Dingen die Folgen des zweiten Weltkrieges Grund für eine Flucht nach Frankreich. Zwischen 1959 und 1974 war ein starker Rücklauf der Flüchtlingszahlen zu beobachten. In diesen Jahren migrierten vor allen Dingen ausländische Arbeitskräfte. Nach den Anwerbestopps von 1974 nahm die Zahl der Flüchtlinge wieder zu, wobei sich die Herkunftsländer von Europa nach Afrika verschoben.

2004 galt Frankreich als das industrialisierte Land mit den meisten Asylbewerbern. Grund dafür war ein zusätzliches Gesetz, was neben der Genfer Konvention bestand. Mit dessen Abschaffung sanken die Flüchtlingszahlen wieder, stiegen jedoch ab 2008 wieder an. Im globalen Vergleich belegte Frankreich im Jahr 2010 den zweiten Platz nach den USA mit den meisten Asylanträgen.

Schon seit vielen Jahren ist Frankreichs Asylpolitik von Offenheit geprägt und seit 1789 gibt es ein Asylrecht in Frankreich, welches nach dem zweiten Weltkrieg in der Verfassung verankert wurde. Mit Anstieg der Asylbewerberzahlen Ende der 1980er

Jahre verschärfte sich die Flüchtlingspolitik unter anderem auf Grund öffentlicher Forderungen. Mit folgenden Regierungswechseln gingen immer wieder Lockerungen oder Verschärfungen des Asylrechts einher. Seit 2003 wurden mehrere Gesetzesreformen eingeleitet, um die Migrationsströme besser zu kontrollieren und das französische Recht mit dem europäischen zu harmonisieren. Im weiteren Verlauf wurde vor allen Dingen der Familiennachzug erschwert.

Die heutige Situation für Flüchtlinge in Frankreich ist seitens der Unterbringung kritisch. Viele der ankommenden Menschen werden in provisorischen Lagern untergebracht, wo es an Platz, Wasser, Strom und dem Zugang zu hygienischen Einrichtungen mangelt. Auch für die Migranten ist das Finden einer Wohnung in Frankreich schwer. Dies bedingt eine schlechtere Integration, nicht zuletzt auch in den Arbeitsmarkt.

Mit der Einführung eines Vertrags zwischen der Regierung und neuen Zuwanderern sollte im Jahr 2007 die gesellschaftliche Integration verbessert werden. Der Vertrag beinhaltet einen Staatsbürgerkunde- sowie einen Sprachkurs für die Migranten sowie im Gegenzug eine Unterstützung bei der Arbeitssuche. Seit 2006 ist das Erlernen der französischen Sprache Voraussetzung für alle, die dauerhaft in Frankreich bleiben möchten. Generell wird die Übernahme der französischen Werte und Kultur als Voraussetzung für Integration verstanden. Dies führt besonders im Bereich der Religionsausübung zu Konflikten und Problemen mit Migranten, da Frankreich eine Ausübung der Religion nur im Privaten vorsieht.

Im europäischen Kontext betrachtet kommt den Ländern Frankreich und Deutschland eine zentrale Rolle zu, da sie als treibende Kraft in europäischen Angelegenheiten gesehen werden. Beide Länder haben es versäumt dieser Rolle in der Flüchtlingskrise nachzugehen, um eine europäische Lösung der steigenden Asylanträge zu forcieren.

Kapitel 4: Fallstudien: Afrikanische Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse meiner in Deutschland und Frankreich durchgeführten Interviews mit subsaharischen Flüchtlingen vorgestellt. Zunächst erfolgt die Präsentation der methodologischen Herangehensweise, die Herausforderungen und Probleme während der Durchführung sowie die Auswertung der Untersuchungsergebnisse.

Im zweiten Abschnitt geht es um die Vorstellung der durchgeführten Fallstudie hinsichtlich der biographischen Eigenschaften und Merkmale der befragten Gruppe, der Migrationsursachen subsaharischer Flüchtlinge, Auswahl des Ziellandes, der Flucht und der Lebenssituation im Aufnahmeland, insbesondere der Integrationssituation und Zukunftsvorstellungen. Ein besonderer Aspekt ist dabei das Bürgerbewusstsein der subsaharischen Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich.

1. Methodologische Aspekte

1.1. Auswahl der Orte und der Informanten

Paris und die Großstädte in Deutschland waren meine hauptsächlichen Anlaufpunkte für das Finden von Interviewpartnern meiner Dissertation. Metropolen gelten als attraktive Zuzugsziele für viele Einwanderer aufgrund vielfältiger Jobmöglichkeiten und eventuell schon dort wohnenden Familienangehörigen und Freunde. Paris und Hamburg sind symptomatisch für solche Massenwanderungen, weil Paris die Hauptstadt Frankreichs ist und Hamburg mit seinen Häfen als Wirtschafts- und Industriemetropole gilt. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten sich in diesen Großstädten zu integrieren, konnten viele Migranten sich schnell zurechtfinden. Ganz besonders viele afrikanische Migranten leben in Paris und Hamburg.

Der Anteil an der Bevölkerung ist im deutschlandweiten Vergleich in Hamburg am größten, gefolgt von Bremen und dann Berlin (Koschollek/Santos-Hövenner 2012: 1).

Diese Städte gelten als „Hochburgen“ der Afrikaner mit ihrer kulturellen Vielfalt und religiösen Heterogenität. Für den Autor war dies eine Erleichterung, um einige afrikanische Migranten zu finden.

Weil die anschließende Verteilung der Antragsteller auf der Grundlage des sogenannten "Königsteiner Schlüssel" erfolgt, auf den sich die Bundesländer einigten und Niedersachsen eine davon ist, leben in den kleinen Städten wie Landkreis Verden auch afrikanische Flüchtlinge, mit denen auch Interviews durchgeführt worden sind.

1.2. Durchführung der Datenerhebung/Interviews

Die Datenerhebung fand in drei Phasen (Zeiträumen) statt. Die erste Phase war von Februar bis April 2011 in Deutschland und die zweite Phase von Februar 2012 bis Juni 2012 in Paris. Die dritte Phase dauerte von Februar 2015 bis April 2017 wieder in Deutschland.

1.2.1 Erste Phase

Meinen ersten Kontakt zu den afrikanischen Migranten und afrikanischen Vereinen sowie Flüchtlingsinitiativen habe ich durch Emails aufgenommen, in denen ich mein Vorhaben erläutert habe. Von diesen Schreiben kamen nur drei mit positiver Antwort zurück: Ich bekam Einladungen von dem AFRIKA-NETZWERK Bremen e.V. und von der Flüchtlingsinitiative Bremen. AFRIKA-NETZWERK Bremen e.V. wies mich auf einen afrikanischen Mitarbeiter von ASB Bremen hin, der mir sehr bei der Suche nach geeigneten Interviewpartnern, sowohl Flüchtlinge als auch Experten, geholfen hat. Direkte Kontakte habe ich durch das Besuchen von afrikanischen Kiosken und Lebensmittelläden in Hamburg, in Berlin sowie auch in Bremen geknüpft.

In Oldenburg habe ich die Maryam Moschee kontaktiert, wodurch ich letztendlich zwei Interviewpartner finden konnte.

1.2.2 Zweite Phase

In Paris war ich persönlich in den Quartieren von Paris, wie in Barbès (18. Arrondissement), wo sich viele Afrikaner aufhalten. Mithilfe meines Vermieters konnte ich vor Ort einige afrikanische Vereine und Migranten-Initiativen ausfindig machen und besuchen: Bei „Accostion coordination sans Paper“ habe ich den Vorstandsvorsitzenden interviewt. Auch bei „France Terre D'asile“ konnte ich Gespräche mit Verantwortlichen führen und später weitere Interviewfragen per E-Mail stellen und beantworten lassen.

1.2.3 Dritte Phase

Nachdem ich die Interviews ausgewertet und übersetzt hatte, habe ich festgestellt, dass es noch in manchen Schwerpunkten Lücken und Mängel an wichtigen Informationen bezüglich meines Themas gab. Daher wollte ich weitere Interviews führen. Meinen ersten Kontakt für Interviews in der dritten Phase habe ich mit einem Migranten geknüpft, der aus dem Kongo geflohen ist und heute als Abgeordneter in der Bremischen Bürgerschaft fungiert. Danach habe ich einige Interviewpartner durch bereits bestehende Kontakte, z.B. aus meiner persönlichen Community, gefunden. Aufgrund der Tatsache, dass ich diese afrikanischen Migranten persönlich kenne, brauchte ich keine Vermittler und auch die Gesprächssituation bei den Interviews war dadurch vertrauter bzw. entspannter als bei denen, welche drei Jahre zuvor stattgefunden hatten.

Die Suche nach Informanten wurde auch durch das Schneeballsystem von Freunden durchgeführt.

Die meisten Gespräche, die ich durchgeführt habe, fanden meistens entweder in Vereinen oder Cafés statt, in Frankreich in einem Garten in Paris, in dem sich viele Afrikaner treffen und dessen Name aufgrund der Bitte der Befragten anonym bleiben muss. Auch in einem Asylheim konnte ich interviewen und mir gleichzeitig unter anderem einen Eindruck von der Wohn- und Lebenssituation der Flüchtlinge in solchen Einrichtungen verschaffen.

Das Gespräch mit den Befragten dauerte im Durchschnitt eine Stunde, in manchen Fällen aber nicht einmal eine halbe Stunde. Einige Interviews wurden auf einem Diktiergerät aufgezeichnet. Andere wollten nicht ihre Stimme aufnehmen lassen, so dass ich das Interview schriftlich protokolliert habe, was für mich eine Herausforderung darstellte, gleichzeitig zu schreiben und die höchstmögliche Konzentration zu bewahren. Die zweite Herausforderung war die Übersetzung ins Deutsche, denn viele Interviews wurden entweder in französischer oder hocharabischer Sprache und manchmal in arabischem Dialekt durchgeführt, so dass ich oft nachfragen musste, um Wörter besser bzw. richtig zu verstehen und übersetzen zu können.

Persönliche und örtliche Daten wie Namen oder auch manche Plätze in Paris wurden auf Wunsch der Befragten anonymisiert.

Nach den Interviews hat jeder Befragte einen Statistikbogen bekommen und ausgefüllt. Der Fragebogen bezieht sich auf Daten des Interviewten wie Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Einreisealter, Familienstand, Schulabschluss und Berufswunsch sowie Ausbildung im Herkunftsland.

Mit Herrn Dr. Muhamed Khachani (Professor an der Uni Mohamed V Agdal in Rabat und Vereinsvorsitzender von „Association Marocaine D`etudes et de recherches sur les Migrations“) habe ich ein Interview in Marokko über die Lage und die Lebenssituation in Marokko durchgeführt, bevor sie nach Europa flüchteten.

1.3 Probleme und Schwierigkeiten bei der Durchführung

Vor oder während der Interviews traten mehrere Schwierigkeiten auf. Vor den Gesprächen waren viele der Migranten skeptisch und zum Teil auch ängstlich. Im Folgenden werde ich die Schwierigkeiten und meist gefürchtetsten Einwände aufführen, um manchen Fragen auszuweichen oder gar den vereinbarten Termin abzusagen:

- Manche waren nicht damit einverstanden, ihre Stimme aufnehmen zu lassen.
- Die Behauptung mancher Interviewten in Frankreich, dass ich vielleicht mit dem Geheimdienst zusammenarbeiten würde, weil manche ihrer Freunde davor gewarnt haben.
- Ablehnung mancher Interviewten in ihre Wohnung zu gehen. Mein Beweggrund war unter anderem die Analyse der Wohnsituation.
- Ganz schwierig erwies es sich, weibliche Interviewpartner zu finden. Ich hatte nicht das Gefühl, dass die Frauen nicht interviewt werden wollten, sondern vielmehr, dass sie es nicht gewöhnt sind, mit einem „fremden“ Mann über ihre Privatsphäre zu sprechen, da dies meistens nicht üblich in Afrika ist, insbesondere bei den arabischstämmigen Afrikanerinnen. Zum einem fühlen sich einige Frauen nicht wohl, wenn sie von einem Mann befragt werden, zum anderen wollen andere aus Scham nicht über ihre Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch sprechen, weder mit einem Mann noch mit einer Frau, denn in Afrika gilt dies bis heute noch als Tabu. In der Literatur, die sich mit sexuellem Missbrauch befasst, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die betroffenen Frauen sich nicht wohl fühlen, davon zu erzählen. Sie fühlen sich zum Teil beschmutzt und befleckt. In ihrem Lebensverlauf befinden sie sich aufgrund dieser sexuellen Übergriffe in einer ständigen Herausforderung und sehen sich damit lebenslang konfrontiert (vgl. Reher 1995: 129; vgl. Gahleitner 2008: 50).

Aus meiner Erfahrung kann ich bestätigen, dass es sich als leichter erwies, männliche Interviewpartner zu finden als weibliche. Nur wenige Frauen waren bereit an der Befragung teilzunehmen.

- Einige der Befragten baten mich darum, ihre Angaben nicht zu manipulieren und nur die Wahrheit über sie zu schreiben, um ihre Lebenssituation dadurch verbessern zu können. Hier erzählten einige der Interviewten, die in Frankreich lebten, von ihren schlechten Erfahrungen mit Journalisten, deren Absicht es war, sie schlecht darzustellen.
- Während der Interviews lehnten einige es ab, ausführlich über ihre Situation zu berichten. Positiv war, dass Interviewpartner, die meine Muttersprache (Arabisch) gesprochen haben, meistens viel erzählen konnten und die Interviewsituation meist auch entspannter war als mit Befragten, die der arabischen oder der deutschen bzw. französischen Sprache (noch) nicht ausreichend mächtig waren.
- Zeitdruck mancher Interviewten, andere anwesende Personen und bestimmte Orte stellten auch eine Herausforderung für die Konzentration beider Gesprächsseiten und die erfolgreiche Durchführung der Interviews dar. In einigen Fällen musste das Gespräch, wie das mit dem Vorstandsvorsitzenden eines afrikanischen Vereins in einem Pariser Café, sogar abgebrochen werden.
- Bei Berichten der Befragten über ihre Traumata und schlechten Erlebnisse in ihren Herkunftsländern und während der Flucht, war es mitunter schwierig, weiter auf das Thema einzugehen bzw. das Gespräch weiter zu führen. In solchen Momenten habe ich versucht, über schöne Dinge im Leben zu sprechen und ein bisschen Mut für die Zukunft zu machen, was ja von meinem Thema bzw. der empirischen Untersuchung im Wesentlichen abweicht und deshalb auf meine grundsätzlichen Hypothesen nicht näher eingegangen werden konnte.
- Einige wollten nicht gerne interviewt bzw. näher befragt werden, so dass ich versucht habe, präzise nur auf die wichtigsten Fragen einzugehen, welche den Schwerpunkt meiner Arbeit behandeln.
- Die Anwesenheit dritter und vierter Personen, wie in einigen Fälle in Paris, hat die Antworten des jeweiligen Interviewten beeinflusst. Manche konnten während des Gesprächs nicht ihre eigene Meinung äußern.
- Absagen: 2011 war ich beim Arbeiter-Samariter-Verbund (ASB) in Bremen, um Flüchtlinge für Interviews zu treffen. Aber sie haben abgesagt, weil ihre Daten schon einmal falsch in einem Interview ausgewertet worden sind. Die Mitarbeiterin, welche die Flüchtlinge vermittelt hatte, half mir weiter, indem sie mir stattdessen zwei Personen für Experteninterviews vermittelte.
Am 30.06.2011 war ich in der marokkanischen Hauptstadt Rabat in den Agences des Nations Unies au Maroc, um mich über die Lage und Lebenssituation der afrikanischen Flüchtlinge in Marokko zu informieren.

Leider konnte ein Treffen mit dem zuständigen Mitarbeiter nicht stattfinden, da dieser abwesend war.

1.4 Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse

Bei der Datenerhebung und -auswertung der Interviews sowie der Statistiken konnte ich einen Vergleich mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Flüchtlinge in Frankreich und Deutschland feststellen. Am Anfang wurden die Interviews transkribiert sowie einige Interviews übersetzt. Danach folgten Grobauswertungen anhand eines Kodierschemas, das einzelne Kategorien beinhaltet und Aussagen der Interviewpartner mit dem Programm „Maxqda“ am PC entsprechend kodiert. Mit diesem Programm habe ich die Textstellen kodiert und kategorisiert, damit ich am Schluss anhand der Kategorisierung die Fragen der Hypothesen beantworten konnte.

Die Auswertungen wurden schließlich für beide Aufnahmeländer und beide Geschlechter herausgearbeitet und fertig interpretiert, denn die Interpretation der Daten gilt als wichtiger Hauptteil der empirischen Forschung (vgl. Flick 2000: 196). Es wurden Zusammenfassungen über die einzelnen Auswertungskategorien angefertigt und auch Zitate übernommen, um sie als Beleg meiner Forschung nachzuweisen.

Mein Ziel war es, die Hauptfragen und Hypothesen meiner Dissertation zu beantworten und zu untersuchen.

2. Fallstudie: Subsaharische Flüchtlinge in Deutschland

2.1. Biographische Eigenschaften und Merkmale der befragten Gruppe

Die meisten afrikanischen Flüchtlinge befinden sich in Afrika. Nur einem kleinen Teil dieser Gruppe gelingt es, die europäischen Grenzen zu überschreiten.

Wichtig ist zu wissen, dass die afrikanischen Migranten und Flüchtlinge unterschiedliche Lebensqualitäten, unterschiedliche Religionen, Kulturen und politische Einstellungen haben. Die Auswertung der Interviews verdeutlichen, wie unterschiedlich die Eigenschaften und die demographischen Angaben der Befragten sind. In der folgenden Tabelle sollen die biographischen Daten von 32 befragten Afrikaner und Afrikanerinnen dargestellt werden.

Abbildung 3: Tabelle: Biographische Daten der Interviewten

Alter:	Gruppe 1: 0-25 Jahre	17 Personen
	Gruppe 2: 26-40 Jahre	11 Personen
	Gruppe 3: 41-60 Jahre	4 Personen
Geschlecht:	männlich	23 Personen
	weiblich	9 Personen
Aufenthaltsstatus:	Aufenthaltserlaubnis	16 Personen
	Aufenthaltsgestattung	11 Personen
	Duldung	8 Personen
Familienstand:	ledig	24 Personen
	verheiratet	6 Personen
	geschieden	2 Personen
	Partnerschaft	0 Personen
Höchster Schulabschluss/Berufsabschluss:	Abitur	16 Personen
	Hochschulabschluss	6 Personen
	Kein Schulabschluss / Keine Ausbildung	10 Personen
Sprachkenntnisse in der Sprache des Aufnahmelandes	Sprachkenntnisse	8 Personen
	Keine Sprachkenntnisse	24 Personen

Die größte Gruppe innerhalb der afrikanischen Flüchtlinge bildet mit 53% die Gruppe 1 unter 25 Jahren. An zweiter Stelle stehen die Gruppe 2 zwischen 26 und 40 Jahren (34%). Die restlichen 13% gehören zu der anderen Gruppe (zwischen 41 und 60 Jahre alt).

Den größten Anteil haben mit 72% die Männer, die Frauen haben einen Anteil von 28%.

Als „Sprachkenntnisse in der Sprache des Aufnahmelandes“ wird in dieser Untersuchung diejenige betrachtet, die die Sprache des Landes verstehen und Schreiben können oder gar keine Sprachkenntnisse haben. Die meisten der Befragten haben keine Sprachkenntnisse und können die Sprache weder verstehen noch sprechen. Nur wenige der Befragten sprechen die Sprachen des Landes.

Wie die Tabelle zeigt, ist die überwiegende Zahl der afrikanischen Flüchtlinge (75%) ledig. Nur 19% sind verheiratet und 6% sind geschieden. Nur zwei von 32 Personen der Befragten haben berichtet, dass sie Kinder haben.

Wie die Tabelle zeigt, haben 50% der Befragten das Abitur absolviert. 19% haben einen Hochschulabschluss. 31% haben keinen Schulabschluss und auch keine Ausbildung gemacht. Einige der Befragten, die keine abgeschlossene Ausbildung oder kein hohes Schulbildungsniveau haben, verweisen auf Kriege und deren Folgen in den Herkunftsländern, dass sie keine Möglichkeit hatten, eine Schule zu besuchen oder Ausbildung zu machen.

Wie die Tabelle zeigt, ist die überwiegende Zahl der afrikanischen Flüchtlinge (50%) mit Aufenthaltserlaubnis. 35% sind Asylbewerberinnen und -bewerber, deren Verfahren noch läuft und 15% wurden abgelehnt aber ihre ist Abschiebung jedoch ausgesetzt.

2.2 Migrationsursachen subsaharischer Flüchtlinge

Die Fluchtwege von Flüchtlingen sind sehr unterschiedlich. Aus welchen Gründen aber fliehen die Menschen? Was sind die Ursachen?

Dafür gibt es verschiedene Fluchtursachentheorien und Flüchtlingstypen, die von Sozial- und Politikwissenschaftlern, Soziologen und Fluchtmigrationsforschern untersucht und kategorisiert worden sind. Diese erklären uns die Fluchtursachen und weisen auf den weiteren Verlauf von Fluchtbewegungen hin (siehe Kapitel II).

Im folgenden Abschnitt werden die Gründe, welche die in Deutschland und Frankreich lebenden Flüchtlinge aus Subsahara-Afrika dazu bewegt haben, ihre Heimat zu verlassen, sowie ihre Situation während der Flucht und ihre Fluchtwege untersucht. Dabei werden auch besondere Verfolgungen und spezifische Schwierigkeiten dargestellt.

Die üblichen Ursachen dieser Wanderbewegungen sind Kriege, Dürren und Hungersnöte. Neben diesen Fluchtmotiven gibt es Ursachen bei den Flüchtlingen aus Subsahara-Afrika, wie strukturelle Diskriminierungen, indem diese Menschen gewaltsam zur Abwanderung gedrängt werden, wie beispielsweise durch Großprojekte oder Umsiedlungsprogramme von Regierungen. Diese betreffen

insbesondere die Kleinbauern und ihren Landbesitz, der ausgenutzt wird. Zudem hat die Sahelbevölkerung seit den 1970er Jahren gegen eine zunehmende Desertifikation zu kämpfen (vgl. Grawert 1994: 7, 17f.). Der Klimawandel ist ein nicht unwesentlicher Grund für die Fluchtmigration vieler Menschen (vgl. Hentschke 2016: 3). Grundsätzlich gilt jedoch, dass es

„keinen einzelnen Fluchtgrund, sondern eine Mischung von Fluchtgründen [gibt]. Kriege verbinden sich mit Hungersnöten (...), die manifeste Gewalt von Diktaturen mit der strukturellen Gewalt von Massenelend.“ (Nuscheler 2004: 108)

Die meisten befragten von den ankommenden Flüchtlingen befanden sich in ihren Heimatländern in prekären Verhältnissen. Sie erlebten Kriege, Unterdrückung und Verfolgung aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Gründe. Zu den weiteren Fluchtmotiven zählen jedoch auch Umweltkatastrophen. Die Tatsache, dass Familienangehörige meist im Heimatland zurückbleiben und dort möglicherweise Leid ausgesetzt sind, belastet die Betroffenen/Geflohenen psychisch zusätzlich.

2.2.1 In Sicherheit leben

Einige Befragte gaben an, dass sie in Europa ein „freieres“ und sichereres Leben ohne Krieg führen können, als dies in ihren Heimatländern der Fall wäre.

„Wegen des Bürgerkriegs im Sudan bin ich geflohen.“ (Ahmed aus Sudan)

„Die Politiker sollen uns den Aufenthalt leichter machen und nicht mehr die Diktaturen in unserem Land unterstützen.“ (Hussein aus Tschad)

„Ich bin geflohen um Wehrdienst zu vermeiden. Dazu auch wegen der Armut, die Wirtschaft ist kaputt und es gibt keine Meinungsfreiheit.“ (Eyob aus Eritrea)

Es ist anzumerken, dass die Menschen, die in einem diktatorisch regierten Land gelebt haben, den Unterschied zwischen ihren Ländern und der EU machen können, d.h. einen direkten Vergleich haben. Sie wollen sich nie wieder unterdrückt fühlen und möchten ihre politische Meinung frei äußern können.

Es kann festgestellt werden, dass viele nicht in ihre Heimat zurückkehren wollen, solange ihre Länder die Meinungsfreiheit einschränken und Bürgerkriege herrschen.

2.2.2 Hauptursache der Flucht: Krieg

Konfliktforscher sind sich einig darin, dass der Ost-West-Konflikt als externer Faktor einen wesentlichen Beitrag zu der Entstehung von Kriegen in den Drittländern sowie einer Militarisierung dieser geleistet hat. Nicht zu verleugnen ist die Tatsache, dass

alle Konfliktforscher sich einig darin sind, dass der Ost-West-Konflikt eine Mitschuld an den geführten Kriegen in Drittländern trägt bzw. bestehende örtliche Spannungen verstärkt hat, z.B. durch die Waffenausrüstung dieser Länder (vgl. Nuscheler 2004: 108).

Für einige der Befragten war Krieg die Hauptursache für die Flucht. Seit 2003 finden beispielsweise kriegerische Auseinandersetzungen in Darfur im Westen Sudans zwischen der Regierung und den verschiedenen Rebellenbewegungen Darfurs statt. Der Krieg kostete etwa 300.000 Menschenleben und zweieinhalb Millionen Menschen wurden aus ihren Dörfern vertrieben. Die Gespräche mit den Konfliktparteien und der Einsatz von Friedenstruppen AMIS und UNAMID hat bis heute keine Erfolge erzielt, um die immer wieder auftretenden kriegerischen Auseinandersetzungen endgültig zu stoppen. Daher sind die Menschen immer noch auf humanitäre Hilfe angewiesen (vgl. Öhm 2021).

In Somalia gibt es ebenso militärische Auseinandersetzungen seit 2006 zwischen Al Shabaab und der somalischen Regierung. Der somalische Krieg und die Unruhen im Lande haben schon eine lange Geschichte. Seit dem Sturz des Barre-Regimes 1991 leidet das Land unter einem rücksichtslosen Kampf. Ausbeutungen schwacher Gruppen durch Milizen von verschiedenen Gruppen der Stämme, stehen dort an der Tagesordnung (vgl. Balthasar 2020). Diejenigen, welche von diesen Kriegen betroffen sind, versuchen das Land zu verlassen und sich auf den Weg nach Europa, d.h. auch nach Deutschland oder Frankreich, zu machen.

Said aus dem Sudan erzählt, aus welchem Grund er sein Land verlassen hat:

„Ich bin geflohen, weil es in meinem Dorf in Darfur fast immer bewaffnete Konflikte gab. Aus unserem Dorf sind viele geflüchtet. Nur die Armen, die kein Geld für Auswanderung haben, und ältere Leute, die es gesundheitlich nicht schaffen können, sind dortgeblieben.“

Ein junger Flüchtling aus Somalia berichtet ebenso von der Kriegssituation in seinem Land:

„B: Ja, Somalia (Seufzen) ist ein Land, das nur Kriege kennt. Die politische Lage ist grausam und hat Auswirkungen auf uns hinterlassen. Bürgerkriege, Armut, Angst waren die Gründe dafür, um auszuwandern.“

Martha aus Sierra Leone musste aufgrund des Bürgerkrieges ihre Heimat verlassen:

„Wegen des Bürgerkriegs bin ich aus meinem Land geflohen. Ich habe 1996 viele Verwandte und Nachbarn verloren. Andere sind geflüchtet und wir wissen bis jetzt nicht, ob sie noch im Leben sind. Das war furchtbar. Die Milizen

haben sogar die Kinder auch mitgenommen, die sie später rekrutieren. Schöne Frauen wurden auch mitgeschleppt.“

2.2.3 Verfolgung aufgrund der politischen Einstellung

Einige Befragte sind entweder in den Befreiungsbewegungen ihrer Heimat militärisch oder politisch aktiv gewesen. Dem Militär haben sie sich erst angeschlossen, als der Krieg angefangen hatte, vorher waren sie Zivilisten, von Beruf Bauer oder Einzelhändler. Andere, die als Opposition galten, waren in den Parteien tätig.

„Ich bin sehr politisch aktiv gewesen und freier Journalist. Ich war immer indirekt gegen Obiangs Politik. Ich habe ihn nicht direkt kritisiert, sondern seine Politiker und Minister. Aber irgendwie fühlen sich die Diktatoren immer angegriffen, weil er sie eingestellt hat. Ich konnte unter anderem nicht mehr die Situation ertragen. Man sieht wie das Land reich an Erdöl ist, aber nur wenige davon profitieren. Eines Tages kamen die Polizisten zu mir und warfen mir vor, dass ich das Volk aufhetze. (lachend).“

Der Bürgerkrieg im Tschad zwischen 2008 und 2010 hat viele Flüchtlingsmigrationen verursacht. Der Krieg der Rebellengruppen gegen Idriss Deby, der seit 1991 das Land regierte (vgl. Dickow 2020), hat das Leben vieler Menschen gekostet und mehrere Verdächtige, die politisch gegen den Präsidenten waren, wurden brutal festgenommen. Hassan war einer von ihnen. Er wurde verhaftet und später auf Kautions und durch Beziehungen freigelassen. Er versicherte, dass er nie gegen Idriss Deby war. Sein politisches Anliegen war von ehrenamtlicher Art in Menschenrechtsorganisationen, in denen er sich gegen Korruption und Menschenrechtsverletzungen einsetzte. Als der Bürgerkrieg kam, wurden alle in diesem Bereich Tätigen festgenommen:

„Der Grund war der Bürgerkrieg im Jahr 2008. Ich war politisch ehrenamtlich aktiv. Ich war nie gegen Deby. Ich habe mich nur um Themen bezüglich Menschenrechtsverletzungen gekümmert. Ich habe Menschen humanitär geholfen und Broschüren darüber verteilt. Monate später wurden ich und einer meiner Kollegen festgenommen, aber Gott sei Dank wieder auf Kautions und mit Hilfe eines Freundes freigelassen. Im Gefängnis konnte ich das wahre Gesicht des Regimes kennenlernen. Gegenüber Menschen hatten sie keinen Respekt. Die Tiere waren für sie besser als wir. In einem kleinen Zimmer waren viele Gefangene deportiert, das war schrecklich.“

Die Angehörigen mussten auch mitleiden. Sie wurden eingeschüchtert.

„Was mir wehgetan hat, als die Polizisten unser Haus kontrollierten und mein Vater mit niveaulosen Wörtern beschimpft worden ist“, erzählt Hassan weiter.

2.2.4 Geschlechterspezifische Fluchtgründe

Die meisten Migranten auf der der ganzen Welt sind Frauen, wobei die Migration von Frauen meist in kleinerem Ausmaß erfolgt, z.B. von ländlichen in urbane Regionen oder die Flucht in ein benachbartes Land. Dies kann zunächst verwundern, liegt aber vor allem daran, dass weibliche Migranten nicht so stark wahrgenommen werden wie männliche Flüchtlinge, die den öffentlichen Raum praktisch für sich einnehmen. Eine Flucht nach Europa ist für weibliche Flüchtlinge oftmals schwieriger zu bewerkstelligen als für männliche Migranten (vgl. Pittà/Zickuhr 2002: 69,76).

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe spielen in den meisten Asylgesetzen Europas nur eine untergeordnete Rolle. Frauen haben aufgrund ihres Geschlechts oftmals leichteren Zugang zu der Festung Europas als Männer, beispielsweise durch Heirat, als Krankenschwester oder Pflegekraft, als Hausangestellte und auch als Prostituierte. Diese Arbeiten verlaufen quasi unsichtbar, da die in diesen Arbeitsbereichen tätigen weiblichen Migranten keine Kosten für die Sozialstaaten verursachen. Dieser moderne Sklavenhandel verwehrt den Frauen Schutz und weitere Grundrechte (vgl. Pittà/Zickuhr 2002: 78).

Allein die Aussicht auf eine mögliche Verbesserung des Lebensstandards der Frauen und ihren Familien ist für die weiblichen Flüchtlinge Grund, um die Gefahren und Strapazen einer Flucht auf sich zu nehmen (vgl. Pittà/Zickuhr 2002: 79).

2.2.5 Wirtschaftliche Flucht

Andere Fluchtmotivationen, die für Befragten ein Grund zur Abwanderung waren, sind die geringen Verdienstmöglichkeiten und der Mangel an Arbeit in den jeweiligen Herkunftsländern.

So sind zum Beispiel seit Beginn der 1970er Jahren westafrikanische Migranten aus Ghana, Burkina Faso und Togo nach Hamburg gezogen. Ihr Fluchtmotiv war - wie McIntyre durch seine Erfahrung und Arbeit mit diesen Migranten herausfand - Armut und fehlende Arbeit, mit der die Familie hätte ernährt werden können (vgl. McIntyre 2006: 43).

Samba berichtet darüber: „Ich bin nach Europa geflohen, um eine Arbeit zu suchen und meiner Familie zu helfen, die aus sechs Köpfen besteht. Und mein Vater ist an Krebs erkrankt. Mein Ziel war immer Frankreich, weil ich hier

zumindest die Sprache kann und es für mich kein Problem war, sich hier einzuleben (...), nicht wie in Spanien.“

Aus wirtschaftlichen Gründen ist auch der in Paris lebende Adama aus Mali nach Frankreich migriert:

„Aufgrund der Armut habe ich mein Land verlassen.“

Migration und Flucht aus Subsahara-Afrika sind jedoch seit spätestens Ende der 1960er Jahre auch ein Ergebnis der Direktinvestitionen in die am Export orientierte Produktion Afrikas, welche auf möglichst niedrigen Arbeitskosten mit Billiglöhnen basiert und damit auf Dauer die Subsistenzgrundlagen der einheimischen Wirtschaft zerstört. Für die Massenproduktion werden in erster Linie Frauen eingestellt, weil diese kostengünstiger sind. Dies führt zu einer Destabilisierung und Einschränkung der herkömmlichen Dorf- und Kleinbauernwirtschaft sowie Arbeitsstrukturen in Subsahara-Afrika (vgl. Pittà/Zickuhr 2002: 71ff.).

2.2.6 Bildung

Es ist ebenfalls zu erwähnen, dass der Wunsch nach Bildung für viele Befragte eine große Rolle spielt, denn für sie stellt die Bildung eine Möglichkeit dar, aus der Armut herauszukommen und ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern. Außerdem können sie dadurch auch einen guten Eindruck bei der Aufnahmegesellschaft hinterlassen, so beschreibt es die Flüchtlingsfrau Martha aus Sierra Leone:

„Ja, ich habe an der Uni zwei Jahre lang Geschichte studiert. Ich will immer noch hier studieren oder eine Ausbildung machen. Das ist sehr wichtig hier. Nur so hat man einen guten Job, besser als Putzfrau zu arbeiten (lachend).“

„Ich bin noch jung und ich möchte eine Ausbildung machen, besonders in meinem Schwerpunkt Elektrizität. Ich möchte, dass die Deutschen mich als positiven Mensch sehen und nicht den ganzen Tag am Bahnhof sitzend. Die Bildung für mich ist die einzige Lösung.“ (Amara aus Gambia)

2.3. Auswahl des Ziellandes – Warum Europa?

Was Flüchtlinge aus Subsahara-Afrika dazu veranlasst hat, nach Deutschland und Frankreich auszuwandern, soll in diesem Teil erklärt werden.

Viele der Befragten sind jung und ledig. Sie kamen nach Deutschland und Frankreich und leben zusammen mit Freunden und versuchen ihr Heimweh zu überwinden. Die meisten befinden sich in einem Aufnahmelager. Sie haben den Zielort –

Deutschland und Frankreich - aufgrund der französischen Sprache gewählt, denn manche beherrschen Französisch, andere aufgrund der Familie, weil sie Angehörige dort haben. Manche der Befragten in Deutschland haben auch Familienmitglieder und Freunde dort, andere weisen auf den Wohlstand des Staates hin.

So berichtet ein früherer Flüchtling aus Ghana:

„Ja das ist eine lange Geschichte (lachend). Ich habe Wirtschaft studiert, nach dem Studium war ich vier Jahre lang arbeitslos, zwischendurch habe ich am Strand von Butre [in Ghana – (Anm. des Verfassers)] so kleine Sachen wie Kaugummis und Getränke verkauft, aber dann hatte ich keine Lust mehr auf so einen kleinen Lohn, der reichte mir nicht. [...] Europa war immer im Gehirn (lachend), besonders Deutschland, viele Freunde leben in Hamburg, die einigermaßen vieles erreicht haben, jedenfalls besser als ich, bevor ich nach Deutschland kam. (lachend) (...) Mein Ziel war es Arbeit in Deutschland zu finden. Hier gibt es mehr Arbeit und man kann auch vernünftiges Geld verdienen.“

Viele wanderten mit hohen Erwartungen und Hoffnungen nach Europa aus und wollten ihren Lebensstandard für sich und ihre Familien im Herkunftsland verbessern. Ein anderer Ansporn sind ihre Freunde und Verwandte, die schon in Europa leben. Die vorherigen Ein- bzw. Vorstellungen von diesen beiden Ländern waren durchweg positiv. Sie dachten immer, dort wäre das „Paradies“. Von den Problemen und Schwierigkeiten wollten sie kaum etwas erfahren. Als sie nach Deutschland und Frankreich kamen, waren sie schockiert. So bestätigt dies Ali aus Senegal:

„Ich bin immer auf der Suche. Eine passende und stabile Arbeit habe ich noch nicht gefunden, ich muss von einer Arbeit zu der anderen springen, also (...) Paradies ist hier nicht, wie ich immer gedacht habe. Ich bin ständig am Überlegen über meine Zukunft.“

2.3.1 Kettenmigration

Viele afrikanische Flüchtlinge sind der Familie oder Freunden nach Frankreich gefolgt, die bereits im Aufnahmeland leben.

Weshalb sie Frankreich vorgezogen haben, antwortete ein Interviewter aus Mali:

„Ich habe hier in Paris meinen Onkel, der seit 35 Jahren hier lebt. Er ist Händler und bei ihm arbeite ich, also (...) schwarz.“

Im Vergleich mit Frankreich ist die Kettenmigration in Deutschland eher gering, denn Frankreich hat viele historische und auch sprachliche Verbindungen mit den subsaharischen Ländern.

Daneben gibt es noch weitere Unterschiede bezüglich der Motivation zur Einreise zwischen den beiden Aufnahmeländern.

2.3.2 Motiv der Auswanderung: die Sprache

Die Sprache spielt auch eine wesentliche Rolle bei der Auswahl des Ziellandes. Samba aus Senegal und Adama aus Mali erzählten, weshalb sie nach Frankreich kamen:

„Ich bin nach Europa geflohen, um eine Arbeit zu suchen und meiner Familie zu helfen, die aus sechs Köpfen besteht. Und mein Vater ist an Krebs erkrankt. Mein Ziel war immer Frankreich, weil ich hier zumindest die Sprache kann und es für mich kein großes Problem war, sich hier einzuleben (...) nicht wie in Spanien.“

„Ja genau, deshalb wollte ich nicht mein Leben in Italien verbringen, erstens wegen der Sprache, hier [in Frankreich (Anm. Verfasser)] kann ich zumindest mit den Einheimischen kommunizieren und über meine Gefühle erzählen, dort in Italien war es stumm ((lachend)) und zweitens wie ich schon gesagt habe, wegen meines Onkels.“

Die meisten der Befragten, die nach Frankreich kamen, sind aus den frankophonen Staaten in denen Französisch meistens als offizielle Sprache gilt und unter anderem als Amtssprache sowie als Lehrsprache angesehen wird. Diese Flüchtlinge fühlen sich mit der Sprache vertraut und müssen sich darüber keinerlei Gedanken machen. Sie haben andere Sorgen als die Flüchtlinge in Deutschland, welche sich zunächst mit Sprachproblemen konfrontiert sehen.

Die (fehlende) Sprache kann ein wesentliches Hemmnis in vielen Bereichen darstellen und deren Beherrschung kann umgekehrt viele Barrieren überwinden und beispielsweise die Arbeitssuche erleichtern.

Im Vergleich zu Deutschland erweist sich die Sprache also für viele Migranten in Frankreich als kein Problem, denn sie stammen aus ehemaligen französischen Kolonien und beherrschen meistens schon bei ihrer Ankunft die Sprache des Aufnahmelandes in Wort und Schrift gut:

„Ja schon. Das was ja von Vorteil ist. Ich kann ohne Sorgen nach draußen gehen, nicht wie die anderen, die nicht aus den frankophonischen Ländern kommen. Sie müssen die Sprache lernen, was ja auch schwierig für sie ist. Viele

Franzosen denken, dass ich hier aufgewachsen bin, weil ich sehr gut französisch kann.“ (Diop aus dem Senegal)

2.3.3 Motiv der Auswanderung nach Deutschland: Schicksal

Einige der sich in Deutschland aufhaltenden afrikanischen Befragten, in deren Herkunftsstaaten Englisch die Amtssprache ist, wollten ursprünglich in ein anderes englischsprachiges Land fliehen. Ihr eigentliches Ziel waren die USA, Australien oder Großbritannien. Für viele endete die Flucht jedoch unerwartet in Italien. Aufgrund des schweren Lebens dort, sind sie weiter nach Deutschland migriert. Der gute Ruf Deutschlands war hier ihr Motiv.

Frau Malaika erzählt, wie sie ihre Entscheidung für Deutschland getroffen hat:

„Ja, in Italien. Aber das Leben war dort sehr schwer (...) wir wurden wie die Tiere behandelt (...), eingesperrt und keine Zukunft gibt es dort. Dann konnten wir durch Hilfe einiger Freunde, die schon in Deutschland leben, nach Deutschland reisen. Geplant war das nicht, es war Zufall.“

Ihr eigentliches Zielland waren die USA aufgrund sprachlicher Motive:

„Ich wollte früher, bevor ich heiratete, in die USA reisen. Ich hatte immer versucht, eine Green Card zu beantragen (...), aber leider hat es nicht geklappt (lachend).“

„Ich habe Englisch in der Schule gehabt (...) es war meine Lieblingssprache.“

2.4 Schwierigkeiten während der Flucht

In diesem Abschnitt wird die Situation afrikanischer Flüchtlinge während der Flucht untersucht.

Die Fluchtschwierigkeiten fangen schon im Heimatland an und enden erst nach dem Erhalt des Aufenthaltsstatus, wenn sie als Flüchtlinge anerkannt worden sind. Ihre Flucht durch die Länder ist voller Erlebnisse und Risiken, auf die hier näher eingegangen werden soll. Es werden mehrere Beispiele erwähnt, die viele Flüchtlinge durchgemacht haben.

„Auf dem Weg nach Marokko mussten wir in mehreren Stationen halten und dort versteckt bleiben, in manchen Zimmern mussten wir uns bis zu drei Tagen lang aufhalten. Sogar zusammen mit Frauen. Die Schlepper selbst hatten Angst, von der Polizei erwischt zu werden. Von Nüssen haben wir fast die sechs Wochen Fahrt gelebt.“

„Die zwei Jahre in Marokko habe ich wie eine Maus, die vor der Katze flieht, gelebt, ständig in Angst vor der Polizei. Von Platz zu Platz mussten wir fliehen. Gekocht haben wir nur mit schmutzigem Geschirr.“ (Fluchtschilderung von Adikaaus Ghana)

„In Marokko war das Leben sehr schwer, wir hatten keine Arbeit und wir hatten in alten Häusern mit verschiedenen Leuten aus verschiedenen Ländern zusammengelebt. Es gab immer Streit, Missverständnisse. Es gab Mangel an Essen, obwohl wir Hilfe von vielen Organisationen und Menschen bekommen haben. Manche von uns haben Asthma bekommen oder schreckliche Pickel am Körper bekommen.“ (Fluchtschilderung einer zweiten Frau aus Äthiopien)

Die Mehrheit der befragten afrikanischen Flüchtlinge hat auf ihrem Fluchtweg von ihrem Herkunftsland über die Transitstaaten bis zum Aufnahmeland viele Gefahren erlebt.

Die Ergebnisse der Untersuchung meiner Interviews bezüglich der Fluchtgründe erwiesen, dass die überwiegende Zahl der Befragten aus Subsahara Afrika mit erheblichen Schwierigkeiten und Lebensrisiken konfrontiert waren, soweit, dass vielen die Flucht über das Meer oder durch die trockene Sahara-Wüste beinahe ihr Leben gekostet hätte.

Weitere Fluchtschwierigkeiten sind fehlende finanzielle Mittel: Oftmals bleiben die Flüchtlinge auf ihrem Fluchtweg nach Europa in einem anderen Land stecken. Sie müssen sich zunächst Geld verdienen, um weiterreisen zu können. So kommt es mitunter vor, dass manche Frauen zum Beispiel in die Prostitution geraten. Junge Männer müssen betteln oder schwere und unmenschliche Arbeit leisten, für die sie niedrigen Lohn bekommen oder die manchmal gar nicht bezahlt wird. In manchen Situationen werden sie bedroht durch andere, dass diese der Polizei verraten, dass sie illegal sind. Die befragten Gruppen litten auch unter den Schleppern. Auf ihrem Fluchtweg über das Meer waren sie vielen Lebensgefahren ausgesetzt, manche haben ihre Freunde verloren.

2.4.1 Flüchtlingsfrauen leiden zusätzlich

Frauen flüchten auch wie Männer aufgrund von Kriegen, wirtschaftlichen Gründen sowie politischer oder religiöser Verfolgung. Was sie in vielen Fällen noch mehr unter die Flucht leiden lässt als die Männer, ist die Tatsache, dass sie als Objekt und sowie als Gelegenheit angesehen werden, um sie körperlich auszunutzen.

Während ihrer politischen Tätigkeiten zum Beispiel oder während der Flucht kam es für die Frauen fast immer zu Erfahrungen mit sexueller Gewalt. Zwei

Flüchtlingsfrauen aus Eritrea erzählen von den traumatischen Ereignissen, die sie während der Flucht erlebt haben.

Frau Almaz aus Eritrea erzählt:

„Auf dem Weg nach Sudan habe ich mehrmals sexuelle Belästigungen erlebt, sogar von meinen Heimatleuten. Aber darüber möchte ich nicht mehr reden.“

Ebenfalls berichtet Martha über ihre Erfahrungen mit sexuellen Belästigungen:

„Ja. Aber das war nicht so einfach. Auf dem Weg müssten wir viele, viele bestechen. Etwa 10.000 Dollar haben wir ausgegeben. Manche boten mir an oder signalisierten, dass es auch gehen würde, mich zu (verkaufen?).“

Nicht nur in Subsahara-Afrika, sondern auf der ganzen Welt sind Frauen und Mädchen in Fluchtsituationen von vielen Gefahren, insbesondere von sexueller und geschlechterbasierter Gewalt betroffen (vgl. Krause 2017: 87). Oftmals ist diese auch der Fluchtgrund vieler Frauen (vgl. Krause 2017).

Die befragten Frauen, die sexuellen Missbrauch erfahren mussten, wollten nicht näher auf dieses Thema eingehen, denn sie befürchten dadurch, die Beziehungen zu Eheleuten und Familien zu schädigen. Durch das Bekanntgeben solcher Informationen wird möglicherweise das Image der Familie und sogar des Dorfes in Verlegenheit gebracht. Dadurch wird wiederum das Leben mancher Frauen bedroht.

2.5 Die Lebenssituation subsaharischer Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich

In diesem Abschnitt soll der Lebensstandard von afrikanischen Flüchtlingen, was ihre Wohn- und Arbeitssituation, die Bildung, aber auch die soziale und Integrationssituation sowie ihr Bürgerbewusstsein in der Aufnahmegesellschaft betrifft, untersucht werden.

Afrikaner, die beschlossen haben, ihren Aufenthalt in Europa fort zu führen, sehen sich in ihrem Alltag mit vielen neuen Aufgaben und Verpflichtungen konfrontiert, wie der Schulbesuch für ihre Kinder, Arbeit oder Ausbildung. Wie gehen diese Afrikaner mit ihrem neuen Lebensalltag um? Wie verhalten sie sich gegenüber den Einheimischen, denen sie bei der Arbeit oder Ausbildung begegnen?

Viele Afrikaner haben neben den „gewöhnlichen“ Problemen von Migranten (Sprachprobleme, Integrationsschwierigkeiten, Heimweh etc.) noch zusätzliche Schwierigkeiten aufgrund ihrer Hautfarbe. Ihres Aussehens. Als Schwarzer.

Andere Studien, die in Hamburg unternommen wurden (vgl. Codjoe 1997: 13ff.; vgl. McIntyre 2006: 55), kommen zu ähnlichen Ergebnissen: Dunkelhäutige Afrikaner sind die am häufigsten ausgegrenzte Migrantengruppe in allen Bereichen. Sie sind täglich mit Rassismus konfrontiert. Ihre Hautfarbe ist der Grund, weshalb ihre Würde, wie Bildungsniveau oder gute Sprachkenntnisse, oftmals übersehen werden.

2.5.1 Ankunft

2.5.1.1 Ankunft im Zielland

Die meisten der hier Befragten haben sich Deutschland und Frankreich bewusst als Zielland ausgesucht, die anderen berichteten, dass sie sich erst im Verlauf ihrer Flucht entschieden haben, wohin sie gehen werden. Andere Flüchtende und Bekanntschaften haben darauf hingewiesen, dass Deutschland und Frankreich die besten Orte für Flüchtlinge sind.

Weitere Argumente der Interviewten für Deutschland und Frankreich als Ziel sind:

- Sicherheit und Frieden
- Zukunftsperspektive
- Wirtschaftsstärke des Landes, Aussicht auf Arbeit
- Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge, gute Startchancen
- Verwandte und Freunde sind bereits im Zielland
- Sprache (im Fall „Frankreich als Zielland“, da Französisch im Herkunftsland gesprochen wird)
- Medizinische Versorgung, korruptionsfreies Gesundheitssystem
- Gute Behandlung, Freundlichkeit der Menschen.

2.5.1.2 Unterkünfte in Deutschland und in Frankreich

Die befragten Flüchtlinge beschreiben die Unterbringungssituation als überfordernd, zum Teil auch krisenhaft.

Die meisten von ihnen drücken das Bedürfnis nach Ruhe und Sicherheit bei der Ankunft in Deutschland und in Frankreich aus, welches sie allerdings in den provisorischen Unterkünften häufig nicht erfüllt sehen. In Frankreich zeigt sich die Situation noch prekärer: viele der befragten Flüchtlinge berichten, dass sie keine Unterkunft finden konnten und einige von ihnen in Kleingärten oder unter Tunneln schlafen mussten.

Die Interviewpartner erzählen mehrfach von Konflikten in den Unterkünften aufgrund von Platzmangel.

Zusätzlich berichten viele Flüchtlinge von einer allgemein angespannten Gefühlslage, welche sich ihrer Ansicht nach zum einen durch die Strapazen der Flucht und zum anderen die Herausforderungen der Orientierung in Deutschland und Frankreich ergibt.

Es wird in der Untersuchung auch von Konflikten aufgrund von unhygienischen Lebensbedingungen und mangelnder Organisation berichtet.

Viele der Frauen leiden zudem immer wieder unter Belästigungen.

2.5.2 Rechtliche Lage der Flüchtlinge

In diesem Teil sollen unter anderem die rechtlichen Probleme dargestellt werden, mit denen die Flüchtlinge konfrontiert sind.

2.5.2.1 Die Asylenerkennung von afrikanischen Flüchtlingen

Manche der Befragten wiesen darauf hin, dass sie eine Duldung haben oder dass sie abgeschoben werden sollen, trotz der Tatsache, dass sie bzw. ihr Leben in ihren Heimatländern bedroht sind. Die Behörden bezeichnen ihre Länder als sicher trotz aktueller Nachrichten, die über die schlechte politische Lage ihrer Länder berichten. Ihre Verfolgung wird nicht ernstgenommen. Sie werfen die Staatsangehörigen eines Lands alle in den gleichen Topf. Ausnahmen sind schwer zu erkennen. Die Flüchtlinge haben so das Gefühl, dass sie aufgrund der vorherigen Anhörungen von Freunden und Betroffenen nicht ernst angenommen werden. Die Fluchtgründe sind für die Behörden unzureichend.

2.5.2.2 Der Rechtsstatus von afrikanischen Flüchtlingen in Deutschland und Frankreich

Viele der Befragten wurden nicht als Flüchtlinge anerkannt. Sie leben in ständiger Angst vor Ausweisung und müssen um ihre Zukunft in Europa bangen. Sie besitzen keine Aufenthaltserlaubnis, sondern sind nur geduldet. Nur wenige der Interviewten haben eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis.

Viele Befragte sind pessimistisch geworden, sie vertrauen den Behörden nicht mehr und haben das Gefühl, nur ihre Zeit verschwendet zu haben. Für ihre Zukunftsvorstellungen bestehen kaum Hoffnungen und Perspektiven.

„Nicht mehr, ich wollte nicht mehr zu den Behörden gehen. Ich bin ein Senegalese, ich werde sowieso keinen Aufenthalt erhalten und (...) mein Duldungsausweis ist schon längst abgelaufen.“ (Ali aus Senegal)

Badr aus Somalia erzählt, dass er für sechs Monate geduldet war und seit dem Ablauf der Duldung auf der Straße leben muss, seine Freunde ebenfalls:

„Meine Freunde erhielten doch ein Jahr und andere zwei Jahre Aufenthalt, danach wurde es nicht mehr verlängert.“

Wie die Tabelle oben zeigt, gibt es Personen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, weil sie die Kriterien nicht erfüllen konnten. Einige der Ausgewiesenen haben angefangen, auf den Straßen, wie in Hamburg, und in den Kirchen zu streiken. Manche von den Befragten lehnten auch das freiwillige Rückführungsverfahren ab. Andere fanden das Rückführungsprogramm in einigen Punkten gut und wollen in ihre Heimat zurückkehren.

Bezüglich der Asylverfahren kann festgestellt werden, dass den abgelehnten Asylanträgen keine ausführliche Untersuchung der Verfolgungsgründe der betroffenen Person, die jeden persönlich und spezifisch betreffen, zugrunde liegt, sondern dass vielmehr nach bestimmten und oberflächlichen Kriterien verfahren wird, die von der deutschen Flüchtlingspolitik nicht die Bedürfnisse der afrikanischen Flüchtlinge erfüllt. Deutschland und Frankreich ist hier in diesen Studien zu betonen, da sie die Asylanträge nach den Beziehungen mit den afrikanischen Ländern verteilen, damit sie ihre Interessen nicht verlieren. Verfolgungsgründe wie Vergewaltigung von Frauen oder Verweigerung des Militärdiensts werden nicht als Asylgrund anerkannt, so dass die Betroffenen Verfolgung im Falle einer Rückkehr befürchten müssen.

Nur wenige der Befragten haben den Anspruch auf Asyl und können als Flüchtlinge in Deutschland oder Frankreich bleiben.

Diejenigen, denen kein Asyl gewährt wurde, können gegen die Ablehnung Einspruch einlegen, was wiederum mit hohem Zeitaufwand und Stress verbunden ist. Ihr Status wie ihre Zukunft bleiben weiterhin unsicher und sie können keiner Ausbildung oder Arbeit nachgehen. Sie leben in ständiger Angst und können nicht mehr über ihre Zukunftsperspektive nachdenken, aufgrund der psychischen Belastung bzw. Überforderung. Einige der Befragten beschreiben die psychischen Auswirkungen, mit denen sie in ihrem Alltag konfrontiert sind:

„Mir geht es nicht ganz gut, ich muss mich ständig um meinen Aufenthalt sorgen. Ich bin nur geduldet und was mich traurig macht ((erregt)) (...) das belastet mich sehr viel, ich bin die ganze Zeit nur am überlegen, schlechte Träume von der Flucht bekomme auch immer noch.“ (Frau Almaz aus Eritrea)

Der rechtliche Status von Flüchtlingen im Allgemeinen birgt eine für die Betroffenen ernstzunehmende Unsicherheit in sich, die neben den bereits vorhandenen Erfahrungen im Krieg oder auf der Flucht zu zusätzlichen psychischen Belastungen

führen können. Diese Probleme verschärfen das Gefühl der Diskriminierung und Unmut gegenüber den Behörden und dem deutschen Volk. Sie verhindern ebenfalls die Integration dieser Menschen in das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Aufnahmeländer.

2.5.2.3 Kein Vertrauen in die Rechtsordnung

Aufgrund mehrerer Ausweisungen und Abschiebungen anderer Migranten leben die afrikanischen Flüchtlinge in ständiger Angst, dass es auch sie irgendwann treffen wird:

„Ich bin nur geduldet, weil ich aus Gambia komme und die sagen, mein Land hat (keine Probleme), also kein Krieg und, und, und (...). Ich mache auch nichts in meinem Alltag. Ich bin den ganzen Tag am Bahnhof.“ / - „Möchtest du das nicht ändern?“ / „Doch, doch, ich möchte nach England, vielleicht da kann ich was finden, weil ich auch die Sprache kann und auch bevor ich abgeschoben werde.“ (Interviewabschnitt mit Herrn Amara aus Gambia)

Schwierigkeiten und Probleme mit der Polizei und den Ausländerbehörden sind für einige zur Normalität geworden.

„Schlecht. Ich kann nichts machen. Hier in Paris ist das Leben sehr schwer. Es ist alles teuer. Man wird ständig von der Polizei kontrolliert und komisch angeschaut, die denken fast immer, dass die Schwarzen alle (gleich?) (...), die Ausländerbehörden sind hier auch schlimm. Man muss dort lange warten. Sie haben auch keinen guten Übersetzer.“ (Flüchtlingsfrau Almaz aus Eritrea).

„Die Behörden sind hier manchmal nicht nett. In der Ausländerbehörde müssen wir manchmal ein Tag lang in der Reihe warten.“ (Adofo aus Ghana)

Das zentrale Moment der Schutzfindung von Flüchtlingen ist die Gewährung eines gesicherten Aufenthalts und der Schutz vor Verfolgung. Daran gekoppelt sind soziale Folgerechte, die wiederum abhängig vom Aufenthaltsstatus sind (Gottstein 1986: 71).

Auch Schöttes/Treibel (1997: 97) stellen fest, dass die asylrechtlichen Regelungen und der aufenthaltsrechtliche Status für die konkreten Lebensbedingungen und die Lebensplanung von Fluchtmigranten eine essentielle Rolle spielen, weil damit zugleich der Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten sowie zu sozialen und staatlichen Leistungen verbunden ist. Neben Problemen, die sich für alle Flüchtlinge angesichts der zunehmend restriktiven Asylpolitik stellen, sehen weibliche Flüchtlinge sich mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Für die rechtliche Aufnahmesituation haben Frauen häufig mit Problemen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu

kämpfen. Meistens haben sie weder entsprechende Ausweisdokumente noch einen Zugang zu rechtlichen und administrativen Mitteln (Schöttes/Treibel 1997: 97f.).

2.5.3 Wohnsituation

Viele der Befragten in dieser Studie wohnen in Asylheimen. Der Rest ist in Privatwohnungen untergekommen, in Frankreich leben einige auf der Straße: sie schlafen in den Gärten von Paris, berichtete ein Befragter. Diejenigen, welche in den Asylheimen wohnen, beschwerten sich wegen überfüllter Heime und schlechter Zustände. Vorhandene Schäden und Mängel werden nicht schnell beseitigt bzw. repariert. Familien mit Kindern kommen in den gleichen Gebäuden unter wie alleinstehende Erwachsene. Teilweise müssen Frauen und Männer auf demselben Flur übernachten, was manchmal zu Belästigungen führt.

Die befragten Flüchtlinge in Deutschland wohnen entweder in Wohngemeinschaften in Privatwohnungen, meist in Wohngemeinschaften, oder in Asylheimen. Diejenigen, welche in Wohngemeinschaften leben, haben sich mit anderen Freunden und Bekannten zusammen eine Wohnung gemietet und die Zimmer unter sich aufgeteilt. Die Toiletten und Badezimmer werden mit der Küche gemeinsam benutzt. In Deutschland besteht ein Mangel an Wohnraum für die Flüchtlinge – sei es in den Unterkünften, als auch an Wohnungen im Allgemeinen: Manche der Befragten mussten die ersten Nächte im Flur der Aufnahmeeinrichtung verbringen. Manchen Asylheimen fehlt es an Infrastruktur wie fließendem Wasser oder ausreichenden Sanitäreinrichtungen. Einige Zimmer sind gesundheitsschädigend, sie enthalten Schimmel.

Die befragten Flüchtlinge berichteten von ihren Problemen bezüglich der Wohnsituation in Sammelunterkünften. Sie verwiesen auf überfüllte Zimmer. Es mangelt an Platz und die Hausregeln werden nicht eingehalten, was Auseinandersetzungen zwischen den Mitbewohnern verursacht.

Amara aus Gambia sagt:

„Auf jeden Fall viel besser als im Asylheim, dort musste ich in einem kleinen Zimmer, etwa zehn Quadratmeter, mit jemandem wohnen, dazu waren die Wände des Zimmers feucht und verschimmelt. Zwölf Menschen mussten sich eine Toilette und eine Dusche teilen. Im Flur mussten manche sogar übernachten, weil alle Zimmer voll waren. Jetzt ist es viel besser, wo ich in einer Sozialwohnung wohne.“

Die Mehrheit der Flüchtlinge lebt erst einmal in den Aufnahmeeinrichtungen. Weil die meisten von ihnen am Anfang die Sprache nicht beherrschen und sich noch fremd fühlen, suchen sie bei Freunden oder Verwandten Hilfe und Unterstützung.

Erst nach einer ersten Gewöhnung an die deutschen Lebensverhältnisse versuchen sie Privatwohnungen zu finden.

Den Asylheimbewohnern in Frankreich fehlt es oftmals an der Grundversorgung von Strom und Sanitäreinrichtungen. In einer Unterkunft herrschen mangelnde hygienische Zustände in der Küche. Haushaltsmittel und Geschirr werden im Treppenhaus gelagert, zum Teil wird sogar in der Nische unter der Treppe gekocht. In Frankreich ist die Wohnsituation prekär. Die Mieten sind hoch und der Wohnraum ist gerade im Île de France knapp, zum Beispiel sind in Paris kaum (bezahlbare) Wohnungen zu finden. Außerhalb der Stadt sind die Wohnungen auch zu teuer für Migranten. Die Migranten kommen meist in den Banlieus unter.

Die Wohnsituation hat eine entscheidende Bedeutung, wie sich die afrikanischen Migranten integrieren. Darunter spielen die Eigenschaften der Wohnungen und die Umgebung eine wesentliche Rolle auch für andere Lebensbereiche. Diese könnten unter anderem in der jeweiligen Lebenssituation der betroffenen Migranten eine entweder positive oder negative Wirkung haben.

Abbildung 4: Bild 1: Foyer in Aulnay Sous Bois.



Eigenes Bild

Wohnräume in den städtischen Zentren sind teuer und rar. In Paris und Umgebung ist es aufgrund ihres geringeren Einkommens kaum möglich, einen günstigen Wohnraum zu finden.

Abbildung 5: Bild 2: Prefectur in Bobigny.



Eigenes Bild

2.5.4 Wirtschaftliche Lage - Arbeitssituation

2.5.4.1 Arbeitsperspektiven

Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland haben die befragten Flüchtlinge bei der Arbeits- und Ausbildungssuche Schwierigkeiten. Die Mehrheit der Befragten konnten keine Arbeit finden und wenn, dauerte es meist lange, bis sie einen passenden Job gefunden hatten. Für qualifizierte Flüchtlinge ist es unter anderem schwierig, eine ihrem Bildungs- bzw. Ausbildungsniveau entsprechende Arbeit zu finden, obwohl Industriestaaten wie Deutschland und Frankreich auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sind. Nur für wenige gibt es einen Ausbildungsplatz oder eine offizielle und legale Arbeit. Die Mehrheit der Befragten in dieser Studie arbeitet nicht und hat auch keine Ausbildung oder ähnliches absolviert.

Manche der Befragten gaben an, dass es allerlei Gründe gibt, Tätigkeiten in unqualifizierten Arbeitssektoren mit niedrigem Lohn auszuführen, wie fehlende Sprachkenntnisse oder ein mangelndes Bildungsniveau, weil einige keinen Schulabschluss oder überhaupt keine Schule besucht haben.

Für einige der befragten Flüchtlinge ist es einfacher, einer Beschäftigung schwarz nachzugehen, wie in Frankreich im informellen Sektor, z.B. in Paris auf den Straßen Blumen und Textilien zu verkaufen oder schwarz im Café als Reinigungskraft zu arbeiten.

„Hier in Paris habe ich meine Tante, die seit den 70er Jahren hier in Paris lebt. Sie ist verheiratet und ihr Mann hat einen Laden, in dem ich ab und zu arbeite ohne Arbeitserlaubnis.“ (Interviews mit Ali aus Senegal in Paris)

„Ich arbeite schwarz, weil ich keine Papiere besitze. Und um die Papiere und dann Sozialhilfe zu bekommen, muss ich die Sprache lernen, aber ich kann nicht Französisch lernen, weil ich auf der Straße wohne und ich keine innere Ruhe habe. Wenn ich morgens aufstehe, denke ich als Erstes an Essen und duschen und an die Familie in Eritrea. Ich bin der einzige (Verantwortliche?) bei meiner Familie, ich muss auch noch schwarzarbeiten und ihnen Geld schicken, weil meine Familie sehr arm ist.“ (Eyob aus Eritrea in Paris)

2.5.4.2 Die Arbeitssituation weiblicher Flüchtlinge

Han (2003) stellt fest: In den Aufnahmeländern ist die wirtschaftliche Situation der Migrantinnen – als Flüchtlinge oder als Arbeitssuchende – überwiegend durch das Geschlecht bestimmt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten von weiblichen Flüchtlingen sind wegen der geschlechtlichen Segregation auf dem Arbeitsmarkt auf nur wenige Bereiche der Wirtschaft beschränkt. Sie finden meistens im informellen Dienstleistungssektor eine Arbeit, die keine besonderen Qualifikationen voraussetzen und als Fortführung der häuslichen Arbeiten im weitesten Sinn zu betrachten sind (sogenannte Frauenarbeiten). Dieser Art der Beschäftigung fehlt es an ausreichendem Sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichem Schutz und ist zudem weitgehend unterbezahlt. Die Migrantinnen können daher leicht und häufig wirtschaftlich ausgebeutet, diskriminiert und missbraucht werden (vgl. Han 2003: 24f.).

Auch Rohr (2002) bestätigt: Anerkannte Flüchtlingsfrauen finden sehr viel weniger als männliche Flüchtlinge eine Arbeit, die ihrer Qualifikation oder Ausbildung entspricht. Aus diesem Grund sind sie oftmals darauf angewiesen, Tätigkeiten im informellen Sektor nachzugehen (vgl. ebd.: 22).

Matthäi zufolge gibt

„die sozioökonomische Lage, insbesondere die Einkommens- und Vermögenssituation, [...] den Rahmen für individuelle Dispositions- und Handlungsspielräume vor; sie beeinflusst den Lebensstandard, die Wohnbedingungen sowie den Gesundheitszustand [...] ebenso wie die

Möglichkeiten zur Teilhabe an gesellschaftlichen und Freizeitaktivitäten.
(Matthäi 2005: 39).

2.5.5 Bildung und Ausbildung

Die Rate von Menschen, die in Afrika vom Analphabetismus in Afrika betroffen sind, ist hoch. Viele können weder lesen noch schreiben. Manche können ihre eigenen indigenen Sprachen lesen und schreiben, mit den offiziellen Sprachen haben sie jedoch Probleme. Im Aufnahmeland setzt sich diese Schwierigkeit beim Erlernen der neuen Sprache weiter fort: Wenn sie nicht lesen und schreiben können, wie können sie dann die Sprache des Aufnahmelandes lernen, meint ein Befragter, Herr Ousmane aus Mali:

„Haben Sie einen Schulabschluss und eine Ausbildung absolviert?“ / „Nein, ich war bis zur zweiten Klasse in der Schule, weil wir weit weg von der Schule wohnten, und nach dem Sterben von meinem Vater musste ich in der Landwirtschaft meiner Mutter helfen, ich bin der Älteste.“ /-„Haben Sie eine Weiterbildung oder Umschulung gemacht?“ / „Nein, nur in der Koranschule in einer Moschee in unserem Dorf, ich kann nicht richtig lesen und schreiben, deshalb habe ich hier Probleme damit, die deutsche Sprache zu lernen.“

Viele Afrikaner haben in Afrika keine Chance auf Bildung, zum Beispiel wegen der Schulkosten. Es kommt immer wieder zu Unterbrechungen in der Schullaufbahn. Die Mädchen müssen im Haushalt helfen und die Jungen sollen ihren Vätern auf dem Feld zur Hand gehen oder einen Job suchen, um die Familie zu versorgen. Auch die Familien, die mit den Kindern auswandern, leiden darunter: die Kinder erfahren keine Schulbildung während der Flucht.

In Deutschland wird versucht, diesen Menschen im Bereich der Bildung zu helfen, sowohl durch staatlich als auch nichtstaatliche Organisationen, die sich unter anderem erst einmal bei der Ankunft der Flüchtlinge für deren Teilnahme an Sprachkursen einsetzen.

2.5.5.1 Bildungsprobleme

Einige der Befragten sind Analphabeten und haben erhebliche Probleme beim Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes. Ihre Muttersprache können sie nicht schreiben, was eine Herausforderung für sie darstellt. Hinzu kommt die Tatsache, dass sie dadurch auch schlechte Karten auf dem Arbeitsmarkt haben.

Jedoch sind die meisten Geduldeten motiviert: sie wollen ihren Status ändern, um eine Ausbildung machen zu können.

Finanzielle Schwierigkeiten bezüglich der Bildung afrikanischer Migranten kann man hier ausschließen. Alle werden vom Staat gefördert und sind damit zufrieden.

Ein anderes Problem, unter welchem einige der Informanten leiden, ist die ständige Angst um ihren Aufenthalt, so dass ihre psychische und gesundheitliche Situation erschwert ist. Man ist ständig psychisch belastet, erzählt ein Informant.

Auch die Wohnsituation hat in einigen Fällen eine Rolle dabei gespielt, weil beispielsweise Krankheiten aufgetreten sind. In Frankreich sollten einige Flüchtlinge auf der Straße leben. Er erzählte, dass er den ganzen Tag in dem Garten (in dem ich ihn interviewt habe) verbringen muss. Diese Aspekte haben zwar keinen direkten Einfluss auf die Gesundheit, aber durch diesen belastenden Zustand können neue Krankheiten und physische, als auch psychische Belastungen auftreten, wie Stress und Zukunftsängste.

2.5.6 Soziale Beziehungen und Netzwerke

Eine UNHCR-Studie über Stadtflüchtlinge verdeutlichte bereits 1996, dass Faktoren wie die Anonymität des Stadtlebens, die Zerstreutheit unter der Bevölkerung des Aufnahmelandes, die fehlende familiäre Unterstützung sowie Probleme bei der Kontaktaufnahme zu Mitgliedern der eigenen Ethnie, viele der Stadtflüchtlinge in eine Art Isolation drängt und zu einer extremen Entfremdung beiträgt. Stadtflüchtlinge leben ohne geeignete Mittel, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Arbeitslosigkeit kann sie dazu verleiten, mit dem Gesetz des Aufnahmelandes in Konflikt zu geraten. Alleinstehende Frauen sind einem ganz besonders starken psychischen Druck ausgesetzt. In vielen Fällen sind sie zu schüchtern, um ihre Probleme öffentlich kundzutun oder mit BeraterInnen internationaler Hilfsorganisationen darüber zu sprechen (UNHCR 1996: 18).

Bei der Auswertung der Aussagen der Befragten war feststellbar, dass alle afrikanischen Flüchtlinge Heimweh haben und sich einsam und fremd fühlen.

„Am Anfang war das Leben hier sehr schwer, besonders wegen der Sprache, (man ist taub?) ich habe nichts verstanden, aber Stück für Stück habe ich mich ans deutsche Leben gewöhnt. Aber schwierig ist es immer noch hier (...) ich habe Heimweh.“ (Adofu aus Ghana)

In Frankreich haben weniger der Befragten Kontakt zu den Einheimischen als die Flüchtlinge, welche in Deutschland leben. Die Flüchtlingsleute in Paris gaben fast alle an, dass sie keine Kontakte zu Menschen aus der Aufnahmegesellschaft pflegen. Als Grund wurde meistens Sprachbarrieren oder eine instabile Lebenssituation angegeben.

Nach Krüger/Potts (1997) haben „Sozialbeziehungen [...] eine hohe Bedeutung für das subjektive Wohlbefinden von Individuen. [...] Die Reduktion der privaten sozialen Beziehungen bringt im Alltag Probleme“ (Krüger / Potts 1997: 36). Das Gefühl von Einsamkeit und Isolation von einigen Befragten kann das Ergebnis fehlender sozialer und verwandtschaftlicher Netzwerke sein. Die Vielfalt der privaten Beziehungen und Kontakte reduziert dieses Gefühl und hilft dabei, sich wohl zu fühlen (vgl. Krüger/Potts 1997).

Bei der Bewältigung der Probleme, die Flüchtlinge haben, sind Beratungsangebote und Betreuungen wichtige Hilfestellungen. In den beiden Ländern werden Beratungen und Betreuungsangebote für Flüchtlinge angeboten. In vielen Situationen und besonders im Fall der afrikanischen Flüchtlinge in der vorliegenden Studie spielen die sozialen Beziehungen eine große Rolle bei der Bewältigung vieler Schwierigkeiten.

Um der Einsamkeit und dem Sich-Fremd-Fühlen entgegen zu wirken, versuchen einige der Befragten, Kontakte mit Einheimischen zu knüpfen, wie Nachbarn, Freunde und Kollegen und auch anderen, die ihrer eigenen Ethnie und Heimat entstammen. Es wird zum Beispiel einheimisch gekocht und zusammen gegessen.

„Ja, sehr gut, ich lade manchmal meine deutschen Freunde ein und ich koche für sie sierralionesches Essen (lachen). (...) Sie laden mich auch ein.“ (Martha aus Sierra Leone)

Andere, die keine Beziehungen mit den Deutschen und Franzosen haben, gaben an, dass dies hauptsächlich aufgrund des Sprachmangels so wäre.

„Leider nicht, ich kann kein Deutsch. Nur meine Nachbarn sind Deutsche. Wir verstehen uns gut.“ (Amara aus Gambia)

Dauerhafte Beziehungen bzw. Freundschaften außerhalb der eigenen Ethnie entstehen aufgrund der kulturellen Distanz selten. Kontakte zu Arbeitskollegen existieren ebenfalls kaum.

Umgekehrt sind einige Befragte, die aufgrund der Ausbildung oder Sprachkenntnisse Freundschaften zu Einheimischen pflegen, gut in die Gesellschaft integriert, auch wegen der Schule der Kinder konnten diese Familien Beziehungen zu der Aufnahmegesellschaft knüpfen.

„Meine Kinder gehen zur Schule. Die Sprache habe ich auch ein bisschen gelernt.“ / I: Haben Sie Beziehungen zu Deutschen? /B: Ja, (...). Auch meine Kinder spielen mit den deutschen Freunden aus der Schule, er besucht sie zu Hause und sie uns auch genauso. Ich muss nur zugeben, dass der Kontakt zu den Deutschen sich erst verbessert hat, als meine Kinder zur Schule gegangen

sind, denn sie wollen mit ihren Schulfreunden spielen und klar dadurch muss man auch mit den Eltern reden und so ist die Beziehung gekommen. / I: Wie ist das Verhältnis zu Ihren Nachbarn? /B: „Gute Beziehung, schön hier in diesem Gebäude ist, dass Deutsche und Ausländer zusammenwohnen.“ (Interview mit Flüchtlingsfrau Martha).

Adama aus Mali hat auch Kontakte zu Franzosen aufbauen können. Obwohl er fast nur mit Afrikanern Beziehungen pflegt, konnte er aufgrund der Beherrschung der französischen Sprache die Einheimischen (auf dem Flohmarkt) kennenlernen:

„Ja, ich habe Kontakte, eigentlich nur durch den Flohmarkt, durch meine Kunden, sonst denke ich manchmal (lachend), dass ich in Afrika bin, weil ich mich meistens nur mit Afrikanern treffe oder in den afrikanischen Geschäften einkaufe (lachend).“

Um soziale Beziehungen zu pflegen und damit der Einsamkeit zu entgehen, versuchen einige der Befragten soziale Netzwerke mit Verwandten und Bekannten aus ihren Herkunftsländern aufzubauen. Es gibt Beziehungen zwischen den Freunden wie die von einer leiblichen Familie, welche sogar bis zu der Unterstützung in Lebenskrisen reichen, dieses „verwandtschaftliche“ Netzwerk spielt eine große Rolle für sie und ihre Lebensbedingungen.

„Ich habe nur meine Freunde, die mir sehr viel geholfen haben, sie sind wie meine Familie geworden.“ (Adika aus Ghana)

„Ich lebe mit Freunden, die mir sehr gut hier geholfen haben. Sie sind wie meine Geschwister. Hier arbeite ich als Verkäufer auf den Straßen.“ (Diop aus Senegal)

Die Kontakthäufigkeit zu den Verwandten reduziert das Gefühl von Einsamkeit und Isolation und vermittelt ein Gefühl von Wohlbefinden. Die Aussage einer Befragten, dass sie sich nicht isoliert, sondern wie zu Hause fühlt, bestätigt die Annahme von Krüger und Potts (1997: 36), über den Zusammenhang von sozialen Beziehungen und dem subjektiven Wohlbefinden des Einzelnen.

2.5.7 Kontakte zu Einheimischen

Kontakte zur Aufnahmegesellschaft sind mitunter auch durch die Angewiesenheit von Hilfe im Alltag entstanden. Die afrikanischen Informanten verwiesen auf die Einheimischen, die den Migranten ihre Hilfe anbieten, wie Unterstützung bezüglich der rechtlichen Lage, zum Beispiel Hinweise auf Rechtsanwälte und sie zu ihnen begleiten, oder Kontakte zu den deutschen oder französischen Lehrern für sie

aufbauen, um die Sprache zu lernen oder Nachhilfe für ihre Kinder zu erhalten. Es gibt auch die Kontakte zu den ehrenamtlichen Einheimischen, die unter anderem für sie Formulare ausfüllen.

Was aus dieser Studie konstatiert werden kann, ist die vorhandene Bereitschaft auf Seiten der afrikanischen Migranten, sich in die Gesellschaft des Aufnahmelandes zu integrieren, ohne dabei ihre Identität und Kultur zu verlieren. Sie sind darum bemüht, die für sie fremde Kultur zu respektieren und die Einheimischen, z.B. durch Einladungen, näher kennenzulernen.

Im Folgenden soll dargestellt werden, ob die in Frankreich und Deutschland lebenden afrikanischen Migranten freundschaftliche Kontakte zu Einheimischen pflegen. Dabei hat sich gezeigt, wie unterschiedlich die Aussagen der Befragten diesbezüglich sind: manche zeigten eine hohe Bereitschaft, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, andere wiederum sind aufgrund von Erfahrungen mit fehlender Gastfreundschaftlichkeit oder Diskriminierungen durch Einheimische nicht dazu bereit.

„Ich habe keinen Kontakt. Ich bin noch nie mit einem deutschen Mann befreundet gewesen, auch drin in ihren Häusern war ich noch nie. Ich fühle mich hier wie in Ghana, ich habe nur Freunde aus Ghana und wenn wir feiern, feiern wir wie in Ghana und essen wir auch ghanaisch. Erst als ich meine deutsche Freundin kennengelernt habe, habe ich ein bisschen Kontakt zu ihren Eltern, weil ich dadurch die Kultur der Deutschen lernen darf.“ (Adofo aus Ghana)

An dieser Stelle wird deutlich, dass einige Migranten Kontakt zu den Einheimischen haben möchten, dies sich aber als schwierig erweist, da die Aufnahmegesellschaft nicht immer dazu bereit ist.

„Wie ist das Verhältnis zu ihren Nachbarn?“ / „Gute Beziehung, schön hier ist es in diesem Gebäude, dass Deutsche und Ausländer zusammenwohnen.“ (Martha aus Sierra Leone)

Kontakte von Seiten der Deutschen oder Franzosen aus gibt es meist nur von denjenigen, die schon einmal in Afrika gewesen sind oder in der Zukunft dorthin reisen.

Auch die Lebensgewohnheiten und das Verhalten der Einheimischen wurden als Gründe dafür angegeben, dass sie besser mit Afrikanern zusammen sein können als mit Deutschen oder Franzosen.

„Nicht schön. Was mich ja da genervt hat, du möchtest zu den Leuten hingehen und mit ihnen Kontakt aufbauen, aber irgendwie sie wollen nicht.“

Ich habe versucht mit meinem Englisch mit Leuten zu diskutieren, aber ohne Erfolg. Ich war immer der Einzige, der gesprochen hat, aber eine Gegenkommunikation war nicht da. Eines Tages hat doch ein Italiener mit mir Spaß gemacht, aber mich Neger genannt, dann war da Schluss (...)!“ (Hassan aus dem Tschad)

Wenige Afrikaner bedauern es, keine Kontakte zu Deutschen und Franzosen zu haben, in erster Linie, weil sie die Sprache nicht können.

Auch die Umgebung, in der die Migranten leben, hat einen Einfluss auf die sozialen Kontakte. Denn die Tatsache, dass sich die Flüchtlinge nur in einem begrenzten Raum in Sozialwohnungen oder in Asylheimen mit nur anderen Migranten aufhalten, spielt eine bedeutende Rolle, wenn diese Menschen ihre eigene Gruppe bilden, die sich untereinander hilft, ohne dass zusätzliche Unterstützung von den Einheimischen benötigt wird. Dies bestätigt auch Ali, dass er aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse immer auf die Hilfe eines Freundes angewiesen ist. Dieser erledigt für ihn alle Aufgaben und begleitet ihn sogar zum Arzt.

Ein weiterer Aspekt, der zu Distanz gegenüber der Ausnahmegesellschaft führt, sind vorhandene Klischees über die Einheimischen, dass sie arrogant und unfreundlich sind. Einige Befragten wägen es mit ihren schlechten Erfahrungen ab und verallgemeinern das.

Der Bildungsgrad und die Schichtzugehörigkeit spielen, einigen Studien (Şen et al. 2001: 51f.; Nauck/Steinbach 2001) zufolge, für die soziale Distanz zu Deutschen anscheinend eine entscheidende Rolle: die soziale Distanz zu Deutschen nimmt mit steigender Bildung ab.

2.6 Integrationssituation

2.6.1 Diskriminierungserfahrungen der afrikanischen Migranten

Auf die eigenen Diskriminierungserfahrungen im Detail wollten die Befragten nur selten eingehen. Die Hautfarbe dieser Menschen stellt für sie neben der Wohnungs- und Arbeitsuche eine Herausforderung dar.

2.6.1.1 Diskriminierung bei der Wohnungssuche

13 Personen in Frankreich und zehn der Befragten in Deutschland hatten Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und einige waren mit Diskriminierungen konfrontiert:

„Der Vermieter einer Wohnung wollte uns nicht die Wohnung geben. Da er behauptet, dass er schlechte Erfahrungen mit Afrikanern gemacht hat. Manche Wohnungen in manchen Vierteln sind sehr teuer und du bekommst sie sowieso nicht. Wir haben einmal angerufen, als mein deutscher Betreuer dem Vermieter gesagt hat, dass die Wohnung in einer Wohngemeinschaft von einem jungen afrikanischen Flüchtling angenommen wird, hat der Vermieter gesagt, dass er kein Problem damit hat, aber dass es sein kann, dass die Studenten es ablehnen. Aber uns mit den deutschen Studenten verbinden, wollte er nicht. Da war uns KLAR, dass die INDIREKTE Ablehnung von ihm kam (lacht)!“ (Abschnitt aus dem Interview von Herrn Adika aus Ghana)

In Paris ist die Situation nicht besser. Sayed aus Sudan übernachtet in einem Garten in Paris. Dort schläft und lebt er unter schlechten Bedingungen. Als Flüchtling ist er noch nicht anerkannt worden. Sayed muss mit Freunden aus demselben Land auf der Straße leben. Seine Unterlagen hat er bei einer Hilfsorganisation eingereicht, damit diese ihm Wohnmöglichkeiten anbietet, was besonders in Paris meist lange dauert.

„Ohne Arbeit, die Sprache kenne ich auch nicht, die Lage ist schlecht und ich lebe und schlafe im Garten (verärgert).“

In einem Beispiel in Frankreich und in zwei Fällen in Deutschland wollte der Vermieter keine Wohnung an Flüchtlinge aus Afrika vermieten. Wohnungen haben die Betroffenen meistens nur mithilfe von Einheimischen gefunden.

Durch die Interviews in Frankreich hat sich herausgestellt, dass viele Migranten in Frankreich im Bereich der Wohnungssuche und des Wohnens benachteiligt sind.

In Deutschland machen die afrikanischen Migranten weniger Diskriminierungserfahrungen als in Frankreich und diejenigen, die in Asylheimen leben, haben auch weniger Diskriminierungen in Bezug auf die Wohnungssuche erlebt. Einige Vermieter in Frankreich bieten keine Wohnung für die afrikanischen Migranten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und unter Vorgabe von Klischees, dass sie laut sind und viele in einem Zimmer wohnen.

2.6.1.2 Diskriminierung und Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt

Einige Interviewte bemerkten, dass ihre Hautfarbe eine zusätzliche Herausforderung bei der Arbeitssuche darstellt. Die vorhandenen Klischees über Afrikaner, dass sie unpünktlich und faul seien, sind den Angaben des Flüchtlings Ousmane aus Mali zufolge ein Grund für Schwierigkeiten bei der Jobsuche:

„Meistens sind diese nur Klischees wie die Afrikaner sind faul oder sie sind unsauber, oder manchmal lehnen ab, weil wir schwarz sind, besonders im Bereich der Gastronomie.“ (Flüchtling Ousmane aus Mali).

Manche der befragten Flüchtlinge fühlen sich von den deutschen und französischen Arbeitgebern diskriminiert. Andere finden Probleme und Schwierigkeiten bei der Suche einer Arbeit. Einige der Jobsuchenden verfügen über einen Abitur- und Hochschulabschluss, der allerdings nicht berücksichtigt wird, da er nicht in Deutschland und Frankreich anerkannt ist, solange die Migranten sich noch im Asylstatus befinden.

Die Arbeitgeber und der Staat haben im Allgemeinen einen gewissen Anteil an der Benachteiligungs- und Diskriminierungssituation dieser Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

Eyob aus Eritrea lebt in Paris und schildert seine Erfahrungen folgendermaßen:

„Schlecht ohne Arbeit. Meine Freunde arbeiten auch nicht, obwohl sie Papiere haben. Keine Ausbildung und viele von denen leben auf der Straße ((verärgert)).“

„Ich muss auch noch schwarzarbeiten und meiner Familie Geld schicken, weil meine Familie sehr arm ist.“

Der Eritreer und Gymnasiast Mohammed, ein Freund von Eyob, hat ebenfalls Probleme bei der Suche einer Arbeit, weil auch er keinen Aufenthalt besitzt:

„Ja, es ist schwierig eine Arbeit zu finden, weil ich keine Papiere habe.“

Er erzählt weiter:

„Ich lebe auf der Straße und hier (in diesem Garten?) (...) und ich arbeite nicht immer, aber manchmal schwarz bei den Nordafrikanern. Sie bezahlen mich manchmal auch nicht. In Ausnahmefällen verkaufe ich auch leider Drogen ((erregt)).“

Hussein aus dem Tschad lebt in Paris und arbeitet schwarz, obwohl er Tischler von Beruf ist:

„Ich wohne in Paris und ich arbeite ab und zu schwarz auf den Baustellen, es gibt nicht genug Arbeit ((erregt)).“

Ein Flüchtling hat trotz eines ghanaischen Hochschulabschlusses im wirtschaftlichen Bereich keine Arbeit und keinen Aufenthalt erhalten.

„Momentan bin ich den ganzen Tag zu Hause, in meinem Zimmer. Mir ist langweilig, weil ich nicht arbeiten darf. Auch mein Studium kann ich nicht

fortsetzen, weil ich leider geduldet bin, deshalb kann ich nur sagen, dass ich meine Zeit hier verschwende.“ (Adika).

Auch Ahmed aus dem Sudan fühlt sich trotz seines Studiums im Sudan im Fach Soziologie

benachteiligt. Er berichtet:

„Nur Schwarzarbeit hilft mir und manchmal wirst du nicht bezahlt. [...] Ohne Arbeit. Die Sprache kann ich auch nicht. Jedes Mal wohne ich bei jemandem. Man hat hier keine innere Ruhe ((verärgert)).“ / - „Haben Sie Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche?“ / „Ja, es ist schwierig, eine Arbeit zu finden, weil ich keine Papiere besitze.“

Für viele Migranten mit afrikanischen Wurzeln ist die Suche nach einer angemessenen Arbeit mit enormen Schwierigkeiten und Problemen verbunden. Eine Vollzeitstelle mit festem Arbeitsvertrag ist für die meisten ein Traum, der in weiter Ferne liegt.

2.6.1.3 Alltagsrassismus

Afrikanische Migranten sind aufgrund ihrer Hautfarbe zusätzlich vom offenen Rassismus und von fremdenfeindlicher Gewalt bedroht.

Diskriminierung und offene Fremdenfeindlichkeit erleben sie nicht nur bei der Arbeits- und Wohnungssuche, sondern auch auf den Straßen, im Alltag. In Deutschland haben die afrikanischen Migranten mehr damit Erfahrungen machen müssen, die schon einmal im Osten des Landes gelebt haben. Sie werden durch verbale Beschimpfungen wie „Affe!“ oder „Raus Ausländer und nach Hause!“ diffamiert. Es kam sogar zu handlichen Übergriffen mit Bespucken u.ä..

Der Untersuchung einer Expertengruppe der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2017 zufolge sind afrikanische Migranten in Deutschland täglich von rassistischer Diskriminierung betroffen (vgl. OHCHR 2017). Zu ähnlichen Ergebnissen kam im Jahr zuvor auch Amnesty International: Im Allgemeinen ist der Rassismus gegenüber Flüchtlingen und Migranten in Deutschland institutioneller Art bzw. gesellschaftsfähig geworden, vor allem bei rassistisch motivierten Gewalttaten mangelt es an angemessenen Strafverfolgungen (vgl. Amnesty International 2016).

„Institutioneller Rassismus“ bedeutet vor allem

„das kollektive Versagen einer Institution, die Menschen aufgrund ihrer ‚Hautfarbe‘, ihres kulturellen Hintergrunds oder ihrer angenommenen oder tatsächlichen ethnischen Herkunft nicht angemessen und professionell behandelt. Institutioneller Rassismus kann in Abläufen, Einstellungen und

Verhaltensweisen sichtbar werden, die durch unbewusste Vorurteile, Nichtwissen, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotype zu Diskriminierungen führen und Angehörige bestimmter Gruppen benachteiligen“
(Amnesty International 2016: 9)

Dazu gehört auch das Racial Profiling, nach dem Ermittlungen, Personenkontrollen oder Überwachen aufgrund der Hautfarbe oder des Aussehens durch die Polizei durchgeführt werden (vgl. Rudolf 2013: 4). Diese Methodenanwendung wird von polizeilicher Seite aus zwar geleugnet, findet jedoch nach den Untersuchungsergebnissen von Amnesty International und der UN in der Praxis in Deutschland statt (vgl. Bosch 2016; vgl. OHCHR 2017; vgl. Amnesty International 2016).

Zwei Afrikaner berichteten von ihren schlechten Erfahrungen, die sie in Europa erlebt haben. Hassan aus dem Tschad erzählt von den rassistischen Äußerungen und Verhaltensweisen mancher Menschen in Italien und Frankreich:

In Italien:

„Nicht schön. Was mich ja da genervt habe, du möchtest zu den Leuten hingehen und mit ihnen Kontakt aufbauen, aber irgendwie sie wollen nicht. Ich habe versucht mit meinem Englisch mit Leuten zu reden, aber ohne Erfolg. Ich war immer der Einzige, der gesprochen habe, aber eine Gegenkommunikation war nicht da. Eines Tages hat doch ein Italiener mit mir Spaß gemacht, aber mich als Neger genannt, dann war da Schluss (...).“

I: In Frankreich hast du offene Fremdenfeindlichkeit erlebt? / „Ja, in einem kleinen Dorf in der Nähe von Paris (...) aber ehrlich gesagt nur von den Neo-Nazis und ihren Mitläufern (...). ‚Ausländer raus!‘ oder ‚Frankreich verlassen‘, an diese Wörter habe ich mich gewöhnt (lachen), aber hier in Paris ist das Leben ganz normal (...) es gibt viele Ausländer, sie werden sich nicht trauen? Im Dorf sind die Leute noch nicht gut an die Ausländer gewöhnt.“ (Hassan aus dem Tschad)

Fremdenfeindliche und handliche Gewalttat hat auch Adofo aus Ghana erlebt:

„Oh ja, ich bin damit fast jeden Tag konfrontiert, in der Arbeit (...), unterwegs, Schuld ist meine dunkle HAUTFARBE (lachen), so dass ich einmal doch sogar handgreiflich geworden bin, als jemand mich als Affe beschimpft hat. Wir haben uns gegenseitig geprügelt. Schlimmer als die Polizisten kamen, schrieben sie Aussage gegen Aussage, meine Rechte habe ich nicht bekommen, ist das nicht lustig?“

Zu Rassismus zählen auch häufige und grundlose Identitätskontrollen durch die Polizei, so berichteten und empfanden einige der Befragten.

2.6.2 Integration und Bürgerbewusstsein

„Jeder Mensch baut Vorstellungen über die soziale Umwelt auf. Das Insgesamt der mentalen Vorstellungen über politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit lässt sich als Bürgerbewusstsein begreifen. Es dient der individuellen Orientierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und produziert zugleich den Sinn, der es dem Menschen ermöglicht, vorgefundene Phänomene zu beurteilen und handelnd zu beeinflussen. Das Bürgerbewusstsein lässt sich als eine mentale Struktur begreifen, durch die sich Individuen Vorstellungen über das Funktionieren der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit aufbauen [..., und] fungiert als innere Landkarte zur Orientierung in der sozialen Umwelt.“ (Lange 2008: 247)

In dieser Studie zeigten die meisten afrikanischen Befragten einen beträchtlichen Abstand zu den bürgerlichen und ehrenamtlichen Aktivitäten. Sie zeigten kaum Interesse dafür, für die Einheimischen aktiv zu werden. Die Gründe waren unter anderem, dass sie mit anderen Problemen beschäftigt sind, sie wiesen zudem auf den Mangel der Sprache hin sowie auf ihre unsichere Zukunft im Aufnahmeland. Solange sie keinen anerkannten Aufenthalt als Asylberechtigter hatten, blieben sie passiv. Andere wiesen auf die harte Arbeit, der sie nachgingen, hin und dass sie den ganzen Tag arbeiten müssten, um ihren Familien zu helfen. Aber alle waren sich einig, dass sie sich gerne engagieren wollen, wenn diese Hemmnisse nicht im Weg stehen würden.

Nur zwei der Befragten in Deutschland sind gesellschaftlich engagiert: Herr Mostapha aus Togo, der als Vorstandsmitglied in einer Moschee agiert, und Herr Elombo Bolayela, der ein deutscher Politiker und Abgeordneter kongolesischer Herkunft in der bremischen Bürgerschaft und Leiter des „Chor ohne Grenzen e.V.“ ist. Die beiden besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und sind als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen.

Im Gegensatz zu Deutschland gab es in Frankreich unter den Interviewten keinen, der politisch oder ehrenamtlich aktiv ist. Alle haben Motivationen gezeigt und gaben an, dass sie doch irgendwann ehrenamtlich den Bedürftigen helfen möchten, wenn ihr Status sich verbessern wird.

Zu kulturellen Gelegenheiten wie ihren Festtagen, versuchen sie zu helfen und Zivilcourage zu zeigen. Andere, auch in Deutschland, nehmen wenig an den kulturellen Angelegenheiten teil.

Die beiden befragten Familien mit Kindern haben gezeigt, dass sie an den kulturellen Ereignissen teilnehmen sowie auch an den schulischen Aufgaben.

Allerdings bekundeten alle der befragten Migranten ihr Mitgefühl zu politischen Begebenheiten in ihren Heimatländern und zu denen, welche sie in Deutschland oder Frankreich betreffen.

Als Gründe für das fehlende politische und ehrenamtliche Interesse sind die Beschäftigung um ihren Status und die Unsicherheit über den Verbleib im Lande sowie die versäumende Partizipationsmöglichkeiten zu nennen, die extra für diese Menschen gegeben sein müssten, damit man diese - viele junge - Menschen positiv an ihre Zukunft denken lässt und sie zuerst nutzbar für ihr Land macht und dann für das Aufnahmeland. Die befragten afrikanischen Migranten haben kaum Erfahrungen im Vereinsleben oder wurden selten nach ihrer Meinung zu Politik in ihren Ländern gefragt. Sie lebten in autoritären Ländern, wo die Meinungsfreiheit beschränkt und die Gründung von Vereinen kompliziert ist.

2.6.2.1 Vereinsleben

Ein wesentlicher Grund für das Nicht-Tätig-Werden in einem Verein ist die Unsicherheit bezüglich des Bleiberechts. Dies ist z.B. der Fall von Emilio aus Äquatorial-Guinea:

„Momentan bin ich nicht aktiv in einem Verein, denn es ist nicht sicher, dass ich hier bleibe (...) Ich warte immer noch auf die Antwort von der Behörde, aber ich schreibe viel als Blogger über unsere Lage in Europa und versuche mich mit unserem Land einzubinden. Aber klar ich helfe ab und zu einigen afrikanischen Vereinen gelegentlich.“

Obwohl Adofo aus Ghana jeden Sonntag in die Kirche geht, ist es ihm nicht gelungen, freundschaftliche Beziehungen zu Deutschen aufzubauen. Auch Hilfe bekam er nur von seinen engen Freunden aus seinem Heimatland.

„Meine Freunde haben mir hier viel geholfen, die sind wirklich toll, sie haben mir alles vorbereitet, später Zimmer, wo ich wohnen kann, (den Weg?) gezeigt.“ / - „Sind Sie bei irgendeiner deutschen Hilfsorganisation engagiert oder Mitglied eines Vereines (wie Kirche, politische Parteien, Gewerkschaften, Berufsverbände etc.)/ „Nein, ich gehe nur jeden Sonntag in die Kirche.“

Ähnlich ist auch das Beispiel von Mami aus Mali, der kein Mitglied in einem Verein ist, aber versucht in der Moschee, die er besucht, ehrenamtlich zu helfen:

„Aber wie gesagt, ich gehe zur Moschee, die Brüder da helfen uns auch manchmal. Zum Beispiel einmal haben wir Geld gesammelt, um jemanden, der gestorben ist, in seine Heimat zu schicken.“

Im folgenden Abschnitt geht es darum, inwieweit afrikanische Migranten bürgerbewusst und integriert sind.

Fühlen sich die afrikanischen Migranten eingebunden und wohl, solange sie Kontakte mit den Deutschen oder Franzosen haben? Einige Frauen zum Beispiel pflegen Kontakte zu deutschen Männern. Andere wenige Migranten versuchen, durch die Teilnahme an Afrokonzerten, den Einheimischen ihre Kultur näher zu bringen, um Klischees abzubauen. Manche Männer suchen auch Kontakte zu den deutschen Frauen, um zu heiraten und – wie sie sagen - um die deutsche Kultur besser kennen zu lernen sowie eine bessere Zukunft zu haben, von der beide (Seiten) profitieren können.

Durch den Besuch von kulturellen Vereinen versuchen die Eltern, ihre Kinder in den Sprachen der jeweiligen Herkunftsländer zu fördern und im Kontakt mit den Landesleuten zu bleiben. Dadurch erfahren die Erwachsenen gleichzeitig Neuigkeiten aus der Heimat.

Anhand der durchgeführten Interviews habe ich festgestellt, dass viele keinen Kontakt mit den Einheimischen haben, außer dem Kontakt mit den Ämtern vor Ort. Die wenigsten haben entweder Freunde oder Freundinnen. Als Vertrauenspersonen gelten für viele nur diejenigen, die aus ihrer Heimat stammen. Eine von den Befragten findet es zu schwer, Kontakte mit den Deutschen zu pflegen.

Almaz aus Eritrea ist kein Mitglied in einem einheimischen Verein, jedoch in einem nationalen eritreischen Verein. Dort lernt sie auch die Sprache.

„Ich bin dabei die Sprache in einem Migrationsverein zu lernen. Was Besonderes mache ich nicht (...) ich verfolge die Nachrichten meines Landes (...) und versuche, den Haushalt für meinen Bruder zu machen, wie Kuchen backen, wenn er aus der Arbeit kommt.“

Es ist festzustellen, dass diese Vereine eine Rolle spielen und bürgerbewusst sind, indem sie beispielsweise Sprachangebote für die Migranten anbieten.

Typisch ist auch in dieser Studie, dass die meisten Befragten, die schon in Subsahara Afrika politischen Tätigkeiten nachgegangen sind oder Bürgerkriege erlebt haben, auch in den Aufnahmeländern ehrenamtlich tätig werden und an der Politik aktiv teilnehmen.

„Ja, ich bin in unserem sierra-leonischen Verein ehrenamtlich tätig. Wir versuchen den neuen sierra-leonischen Migranten hier zu helfen.“ (Martha aus Sierra Leone)

2.7 Zukunftsvorstellungen

Remigration oder Return migration ist eine Bewegung von Migranten, die sich nicht in ihrer Heimat befinden und sich dazu entscheiden, zurück in ihre Heimat zu kehren. Die Rückkehr kann in erzwungene und freiwillige Rückkehr unterteilt werden (vgl. Düvell 2006: 140f.).

Viele von den Befragten stellen sich vor, später in ihrer Heimat zu leben. Mustapha aus Togo möchte gern mit seiner Familie, die nur Deutschland kennen, in seinem Herkunftsland leben. Er sieht gute Chancen für ein Leben in seinem Heimatland, da es Ressourcen hat.

Nur wenige schließen die Möglichkeit aus, wieder in ihrer Heimat zu leben, aufgrund der perspektivlosen und pessimistischen Lage in ihren Heimatstaaten.

Unter den Zukunftsperspektiven steht bei vielen Afrikanern die Rückkehr in die Heimat mit an erster Stelle. Alle Befragten mit Rückkehrabsichten wollen zurück, sobald sich die politische Lage in ihren Heimatländern beruhigt hat und es unter anderem auch keine Verfolgung mehr geben wird. Diese angegebenen Bedingungen werden unter folgenden Fragestellungen analysiert: Wie planen Sie eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer? Was ist, wenn der Wunsch von der Rückkehr nicht klappt? Was sind Ihre Lebensperspektiven in Deutschland und Frankreich?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden die Befragten in die Kategorien unterteilt:

- 1- Gruppe, die Rückkehrabsichten hat.
- 2- Gruppe, die im Aufnahmeland verbleibt, solange sie dort sicher lebt.

Im Folgenden werden die Standpunkte, Anlässe und Motivationen zu Rückkehr in die Herkunftsländer bzw. zum Verbleib in Deutschland und Frankreich aufgeführt.

2.7.1 Rückkehr ins Heimatland

Über die Hälfte der Befragten, und zwar 22, will in ihre Heimat zurückkehren. Alle bestätigen, dass sie sofort dorthin ziehen werden, wenn sie eine angemessene Arbeit finden. Die Befragten verweisen auf die wirtschaftliche Lage ihrer Länder und die bestehende Korruption, dass sie als Arme und ohne Beziehungen, zum Beispiel in den öffentlichen Ämtern, immer benachteiligt sein werden. Diese Gruppe hat Heimweh und wünscht sich irgendwann zurückzukehren.

Osman begründet dies:

„Ich möchte nach Eritrea zurückkehren, aber leider kann ich nicht zurück, weil ich wegen des Wehrdienstes geflohen bin und auf mich wartet Gefängnis ((erregt)).“

Einige der Befragten möchten auf jeden Fall zurück in die Heimat, aber erst nachdem sie genügend Geld verdient haben.

Muhammed aus Eritrea:

„Ich möchte gerne zurück, aber erst, wenn die Wirtschaft sich da verbessert hat (...). Ich möchte auch nicht, dass da geredet wird, dass ich nichts geschafft habe ((erregt)).“

2.7.1.1 Furcht und Verzweiflung um ihre Existenz

Emilio aus Äquatorial-Guinea erzählt:

„Ja, ganz genau. Ich glaube, das wünscht sich jeder, der Heimweh hat. Viele meiner Freunde, die Studenten sind, sind wieder zurück und arbeiten dort bei französischen Firmen sehr gut.“

Ein anderer Flüchtling aus Mali berichtet:

„Ich möchte hierbleiben und arbeiten, damit ich meiner Familie aus der Armut helfen kann. Ich möchte auch die Papiere bekommen, um eine Ausbildung zu machen und ehrlich gesagt, die Chancen, einen Job zu bekommen, sind besser als in Mali.“ (Mami aus Mali)

2.7.1.2 Rückkehrgründe

Das wichtigste Motiv der Rückkehrwilligen ist die schwierige Lebenssituation im Aufnahmeland - vor allem das Heimweh und von den Menschen, die diskriminiert worden sind. Sprachbarrieren und Schwierigkeiten bei der Integration waren auch Motive für einen Rückkehrwunsch.

2.7.2 Keine Rückkehrabsicht

Einige der Befragten in der vorliegenden Studie wollen in Deutschland und in Frankreich bleiben, denn viele würden sich wünschen, in den westlichen Industrieländern ihre Zukunft für sich und ihre Kinder aufzubauen. Warum die afrikanischen Flüchtlinge die westlichen Industrieländer vorziehen, werden in den vorliegenden Interviews untersucht.

Manche der Befragten haben keine Rückkehrabsichten in das Herkunftsland und gaben unter anderem folgende Gründe an:

„Ja, das ist mein Traum, dass ich Deutsche werde (lachen), denn ich lebe jetzt hier und für meine Kinder ist Deutschland ihre Heimat. In meinem

Herkunftsland waren sie noch nie. Sie kennen die deutsche Kultur mehr als meine Kultur (lachen) und wir fühlen uns hier wohl.“ (Martha aus Sierra Leone)

Andere wollen nicht zurück, solange sich die Situation im Herkunftsland nicht verbessert hat bzw. die Gründe, weswegen sie geflohen sind, nicht beseitigt worden sind:

„Das schon, aber momentan nicht, solange im Sudan die Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Unordnung herrschen (...), aber wir denken daran nicht, wir sind hier zufrieden und ich denke für unsere Kleine ist es gut hier aufzuwachsen und sie hat gute Chancen auf eine gute Zukunft.“ (Fatma aus dem Sudan)

Manche Befragten fürchten, dass sie nach ihrer Rückkehr von ihren Familien oder der Gesellschaft als Europäer angesehen werden. Oder dass ihnen möglicherweise von den konservativ eingestellten Menschen vorgeworfen wird, ihre Tradition verlassen zu haben.

Manche befürchten, dass sie als erfolglose Menschen angesehen werden, besonders wird meistens gedacht, sie wären reich, weil sie aus Europa kommen, aber mit der Zeit stellen sie fest, dass die Rückkehrer doch nicht reich sind.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Befragten in der vorliegenden Studie unterschiedliche Ansichten über ihre Zukunft haben.

Die erste Gruppe besteht aus denjenigen, die vorhaben ins Heimatland zurückzukehren, aber nur unter gewissen Bedingungen wie diesen, dass die (Bürger-)Kriege aufhören und die Ressourcen unter anderem gerecht verteilt werden müssen, um die wirtschaftliche Lage im Land zu verbessern, sowie dass die Meinungsfreiheit gesichert ist und sich damit eine stabile Lage einstellen wird. Diese Afrikaner möchten in ihre Herkunftsländer zurückkehren, weil sie sich dort wohl fühlen und nicht fremd sind, außerdem haben sie ein hohes Verantwortungsgefühl gegenüber ihrem Heimatland.

Die zweite Gruppe sieht, dass ihr Leben nur besser werden kann, wenn ihr Lebensstandard verbessert wird und sie in andauernder Sicherheit und Würde leben können, in dem Land, wo keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Darüber hinaus beziehen sie auch für sich und ihre Kinder eine Ausbildungsmöglichkeit mit ein. Sie wollen eine Berufsausbildung erhalten, damit sie sich besser in dem Land integrieren können.

Alle glauben fest daran, dass sie durch bessere Ausbildungsmöglichkeiten und Würde ein besseres Leben haben und sich erfolgreich im Aufnahmeland integrieren werden.

Die meisten Befragten in dieser Studie waren anderen Erlebnissen und Erfahrungen in Bezug auf Arbeit, Freundlichkeit sowie staatlicher Hilfe ausgesetzt, bevor sie Europa betreten haben.

In dieser Studie wiesen die Befragten auf die deutlichen sozialen Unterschiede gegenüber den Nicht-EU-Staaten hin: Sie leben in Deutschland und Frankreich besser als vorher. Sie haben ein Recht auf Medizin, Wohnungen, soziale Hilfe und Bildung, auch wenn das nicht genug ist, verdeutlichen sie, dass sie einigermaßen zufrieden sind.

Das Bild des Afrikaners als illegalem Einwanderer muss in den Medien beleuchtet und diese schlechte Reputation über sie verändert werden, um die häufig rassistischen Vorurteile zu verringern bzw. zu verhindern.

2.7.3 Integrationsbewusstsein

Hier wurden die Integrationssituation der Flüchtlinge und ihr jeweiliges Bürgerbewusstsein in den Aufnahmeländern untersucht. Mit dem Begriff Bürgerbewusstsein ist „die Gesamtheit der mentalen Vorstellungen von der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit“ gemeint. „Es dient der individuellen Orientierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und wandelt sich zu Sozialisations- und Lernprozessen.“ (Lange 2008: 247)

Deutschland und Frankreich sind als Integrationsländer zu bezeichnen. Deshalb sollen Menschen, die sich dauerhaft in den beiden Ländern aufhalten müssen oder wollen, hier ihre Heimat finden und sich wie zu Hause fühlen. Ihre Kinder sollten sich nicht mehr als Migranten oder Flüchtlinge fühlen bzw. die Gastgeber sollten Offenheit und Veränderungsbereitschaft zeigen. Denn nur so kann das Wir-Gefühl entstehen und Integration bedeutet auch so viel wie „sich zuhause fühlen“.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass vier der Befragten, sich nicht als Bürger in Deutschland/ in Frankreich bzw. nicht integriert, sondern eher ausgeschlossen und verachtet fühlen.

Amar ist einer von ihnen. Er lebt seit drei Jahren in Bremen und war in Somalia Automechaniker.

„Ich fühle mich ab und zu fremd und nur als Gast, weil ich manchmal wegen meiner Hautfarbe benachteiligt werde und komisch angeguckt werde.“

Die Mehrheit der Interviewten fühlt sich inzwischen sehr gut (acht Interviewte) bis eher gut (20 Interviewte) integriert und als Bürger in Deutschland/ in Frankreich.

Der 19-jährige Abebi lebt seit einem Jahr in Deutschland und besucht gerade einen Sprachkurs. Er sagt:

„Ja, ich fühle mich nach einem Jahr integriert. Ich habe auch viele deutsche Freunde. Für meine Integration bin ich aber nicht allein verantwortlich, sondern auch die deutsche Seite. Viele deutsche Familien haben mir am Anfang geholfen, die Sprache zu lernen und auch die deutsche Gesellschaft kennenzulernen.“

Auch Aïssata, ein Senegalese, beherrscht schon in seinem Land die Sprache des Aufnahmelandes und für ihn ist die französische Kultur nicht fremd. Deshalb kennt er das Leben in Frankreich.

„Ich fühle mich integriert, weil ich aus Senegal komme und mit den französischen Werten und Normen aufgewachsen bin, aber ich muss trotzdem sagen, dass ich mich als Immigrant fühle.“

Etwa zwei Drittel bejahen die Frage, ob sie sich für Politik des Landes interessieren und in Vereinen engagieren wollen, und je ein gutes Drittel gibt an, sehr viele Kontakte mit den Deutschen und Franzosen haben zu wollen bzw. Veranstaltungen zu besuchen und aktiv sein möchten, aber dass sie die fehlenden Sprachkenntnisse davon abhalten. Nur ein Viertel hat außer im täglichen Leben (Einkaufen, Arbeit) kaum Kontakt zu Menschen anderer Herkunft und niemand vermeidet Kontakt zu Menschen anderer Herkunft oder kauft, wenn möglich, nur in Geschäften der eigenen Landsleute ein.

Alle Befragten wünschen, dass in den Aufnahmeländern Ankommenden unbedingt ermöglicht werden soll, die Sprache zu erlernen, damit diese sich besser integrieren können.

„Ich persönlich lege Wert auf die Sprache, denn ich denke, wenn man die Sprache kann, kann man sich sehr schnell integrieren. Deshalb sollte es anstatt weniger Französischkurse mehr geben und mehr Lehrer eingestellt werden.“
(Aïssata, 29 Jahre, Senegal)

Für Amandla

„müssen von den beiden Seiten Kontakte verknüpfen und zweitens die Sprache des Landes für die Flüchtlinge beibringen.“

Und was müsste die deutsche Politik nach Amandla besser machen, damit die Afrikaner besser integriert sind?

„Deutschland ist schon lange kein homogenes Land mehr. Und das müssen auch die Politiker und die Einheimischen wissen. Die Lösung hier soll die Regierung schon in den Schulen die Kinder dazu sensibilisieren.“

Abbildung 15: Transkriptionshilfe für Integrationsbewusstsein

Aus welchem Land kommen Sie?				
Seit wann sind Sie in Deutschland/ in Frankreich?				
Warum sind Sie nach Deutschland/ Frankreich gekommen?				
Welche Sprache sprechen Sie zuhause?	(Wenn mehrere Sprachen, welche?)			
Wie gut sprechen Sie Deutsch/Französisch? Zutreffendes bitte mit X ankreuzen.	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht
Wie gut können Sie Deutsch/Französisch lesen und schreiben? Zutreffendes bitte mit X ankreuzen.	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht
Was heißt Integration für Sie?				
Wie integriert fühlen Sie sich? Zutreffendes bitte mit X ankreuzen.	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht
(Begründung) Woran merken Sie das? Woran liegt das? Woran machen Sie das fest?				
Wenn eher oder sehr schlecht: Was bräuchten Sie, um eine Stufe höher zu kommen? Was wäre hilfreich?				
Was trifft am meisten auf Sie zu? Nur eine Antwort ankreuzen:				
Ich habe sehr viele einheimische Freunde.	<input type="checkbox"/>			
Ich besuche oft Veranstaltungen (z.B. Stadtfeste, Fußball, Schul-, Kitaveranstaltungen, Theater, Kino, Flohmärkte, Konzerte, Jahrmärkte).	<input type="checkbox"/>			

Außer im täglichen Leben (Einkaufen, Arbeit etc.) habe ich kaum Kontakt zu Menschen anderer Herkunft.	<input type="checkbox"/>	
Ich vermeide Kontakt zu Menschen anderer Herkunft, kaufe z.B., wenn möglich, auch in Geschäften meiner Landsleute ein.	<input type="checkbox"/>	
Interessieren Sie sich für die Politik des Landes? Bitte Zutreffendes mit X ankreuzen.	Ja	nein
Sind Sie aktiv in einem Verein? Bitte Zutreffendes mit X ankreuzen.	Ja	nein
Möchten Sie in Ihr Heimatland zurück? Zutreffendes bitte X ankreuzen (Bitte kurz begründen).	Ja	nein
Wie war es für Sie, hier anzukommen? Was waren Ihre größten Probleme?		
Was wäre für Sie hilfreich gewesen? Was hätten Sie sich gewünscht?		
Und heute? – Was wünschen Sie sich heute?		
Was empfinden Sie als größten Unterschied zwischen Deutschland/Frankreich und Ihrem Heimatland? Was müsste die deutsche/französische Politik besser machen, damit die Afrikaner mehr integriert sind?		

3. Zusammenfassung

Die schlechten Bedingungen, die die afrikanischen Menschen heute zur Flucht zwingen, sind teilweise noch auf die frühere Sklaverei zurückzuführen. Von 1700 bis 1850 wurden über 20 Millionen Afrikaner zu Sklaven gemacht, von denen ein großer Teil während der Fahrt gestorben ist und die verbliebenen Menschen in Länder auf aller Welt gebracht wurden.

Obwohl der Sklavenhandel Anfang des 18. Jahrhunderts immer mehr eingeschränkt und letztendlich verboten wurde, dauerte dieser bis zum 19. Jahrhundert an. Die afrikanischen Länder wurden dazu noch kolonialisiert und konnten sich dementsprechend wirtschaftlich nicht entfalten.

Das Resultat daraus war ein andauernder Zustand von Bürgerkriegen und politischer Unterdrückung und Verfolgung, der bis heute in vielen Ländern anhält. Ein großer Fluchtgrund für viele ist die Einschränkung der Meinungsfreiheit. Es darf in vielen Ländern keine andere politische Meinung geäußert werden und wer auch nur den Verdacht erregt, etwas gegen das Regime zu unternehmen, wird weggesperrt oder hat schlimmere Konsequenzen zu erwarten.

Ein weiterer Grund sind Bürgerkriege. Wenn der Machthaber in einem Land von verschiedenen Rebellen und Oppositionellen bekämpft wird, leidet hauptsächlich die normale Bevölkerung darunter, die ihre Familie, ihr Hab und Gut und manchmal auch ihr Leben verlieren.

Hinzu kommt die wirtschaftliche Ausnutzung der westlichen Länder, die den Unternehmen Afrikas oft nicht genug Geld zur Verfügung stellen, um den arbeitenden Menschen einen angemessenen Lohn zu zahlen. Auch gibt es viele Arbeitslose, die, anders als in Deutschland, keine Grundsicherung erhalten.

Für Frauen gibt es oft noch einen weiteren Fluchtgrund, da es für sie aufgrund der Angst vor Missbrauch nicht mehr tragbar ist, in dem Land zu verbleiben.

Jedoch ist es für Flüchtende weder leicht, sich gut in den europäischen Ländern zu integrieren, noch diese überhaupt zu erreichen. Der Weg nach Deutschland oder Frankreich ist beschwerlich. Die Bootsfahrt kostet viel, die Flüchtenden müssen sich vor der Polizei an den Grenzen manchmal sogar über Monate hinweg verstecken und nebenbei versuchen, Geld zu verdienen, damit die Reise weitergehen kann. Auch hier erleben die Flüchtlinge Betrug, Unsicherheit und Angst, welche für sie zu dauerhaften Problemen werden können.

Viele der Flüchtenden wollen nach Frankreich, da in einigen afrikanischen Ländern französisch die Hauptsprache ist und sie sie daher bereits beherrschen. Die englischsprachigen Flüchtlinge wünschen oftmals über Deutschland nach England

oder Amerika weiter zu migrieren, was sich in den meisten Fällen als zu schwierig erweist.

Die Lebenssituationen der Flüchtlinge sind oft als menschenunwürdig anzusehen. Auch wenn viele Organisationen – sowohl staatliche als auch eigenständige – versuchen, so gut zu helfen, wie es geht, gibt es in den Städten Schlafplatz- sowie Essensmangel. Einige müssen auf der Straße schlafen und tagsüber betteln, um über die Runden zu kommen. Dadurch kommt es vor, dass sie öfter mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Durch fehlende Papiere ist es für viele nicht möglich, sich eine Ausbildung oder einen Job zu suchen, obwohl sie gerne würden. Hin und wieder finden sie Schwarzarbeit, bei der sie manchmal aber nicht bezahlt werden.

In einigen Fällen flüchten die Menschen in ein Land, weil dort bereits ein Teil ihrer Familie lebt. Dadurch haben sie immerhin jemanden, den sie bereits kennen und es fällt ihnen leichter, sich zu integrieren. Das löst allerdings nicht das Problem mit den fehlenden Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten und Papieren.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem für Flüchtende sind die Sprachbarrieren. Es erweist sich als fast unmöglich, die deutsche oder französische Sprache zu lernen, vor allem, wenn gerade kein Kurs zur Verfügung steht. Hinzu kommen in vielen Fällen die mangelnden Lese- und Schreibkenntnisse in der Muttersprache, weil die Schule im Heimatland nicht oder nicht lange besucht worden ist. Dadurch sind die Möglichkeiten, eine Sprache zu erlernen, noch weiter eingeschränkt und es ist mitunter sehr frustrierend und zeitintensiv. Außerdem ist es deshalb quasi unmöglich, zu den Einheimischen in Kontakt zu treten, da diese sich von der fehlenden sprachlichen Kompetenz schnell abschrecken lassen und weniger bereit sind zu helfen.

Durch die breite Verteilung der Flüchtlinge in der Stadt gibt es eine Art Isolation. Niemand geht auf die Flüchtlinge zu und die Flüchtlinge, die auf Einheimische zugehen, werden oftmals abgewiesen. Im besten Fall bilden sich Gruppen aus den gleichen Ländern, damit sie wenigstens irgendjemanden haben, mit dem sie reden können. Im schlimmsten Fall gibt es nicht einmal diese Verbindung.

Eine weitere Schwierigkeit für die Flüchtlinge, um sich zu integrieren, besteht in der Diskriminierung. Dabei werden Wohnungen oder Arbeitsplätze, die normalerweise jemand bekommen würde, der den gleichen Bildungsstandard oder finanzielle Lage hat, nicht vergeben, aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Menschen um einen Flüchtling handelt. Das ist oftmals zusätzlich auf die Hautfarbe der Geflüchteten zurückzuführen, die für einige Einheimische immer noch sehr fremd wirkt und vorurteilsbelastet ist.

Alle diesen Stress und die Schwierigkeiten müssen die Flüchtenden auf sich nehmen, nur um einem Schicksal zu entgehen, bei dem sie es weitaus schlechter hätten, als

in Europa. Besser geht es ihnen dadurch nicht unbedingt. Die Sorgen um die Familie, die dauerhafte Zukunftsangst und die Furcht, jederzeit zurückgeschickt werden zu können, lässt sie nicht zur Ruhe kommen.

Wichtig ist zu wissen, dass die afrikanischen Migranten und Flüchtlinge unterschiedliche Lebensqualitäten, unterschiedliche Religionen, Kulturen und politische Einstellungen haben. Für sie sollte eine gesonderte Migrationspolitik eingeführt werden, die der Vielfalt dieses Kontinents und ihrer Fluchtgründe gerecht wird, denn einige fliehen aufgrund der Instabilität des Regimes, andere wegen Umweltproblemen, andere wie Frauen fliehen mit ihren Männern wegen Folterung oder um ein besseres Leben für sich und ihre Kinder zu suchen. Diese Politik sollte auch die Mentalität der afrikanischen Migranten bedenken und immer die kolonial-historische Vergangenheit des Kontinents berücksichtigen.

Die subsaharischen Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich haben neben den normalen Problemen aller Migranten, noch andere Schwierigkeiten: erstens wegen ihrer Hautfarbe und zweitens, weil sie aufgrund der meist Jahrzehnte währenden autoritären Diktaturen in ihren Heimatländern, die von den westlichen Ländern zum großen Teil unterstützt werden, nicht dorthin zurückkehren können bzw. sich nicht in ihrer Heimat willkommen fühlen.

Die Probleme und Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe der befragten afrikanischen Flüchtlinge zeigen, wie schwierig es diese Gruppe in Deutschland hat. Ihre Vielfalt kultureller, ethnischer sowie sprachlicher Erscheinungsformen wird nicht berücksichtigt.

Die afrikanischen Migranten haben ihre eigenen und besonderen Charakteristika: Die Einen kommen aus sehr reichen Ländern und sind zu einem großen Teil akademisch ausgebildet. Andere waren Händler und konnten ihre ganze Familie ernähren. Ihre Hautfarbe und die Art und Weise ihrer Traditionen sowie ihr (Flucht-)Schicksal, wie die Flucht über das Meer oder die schlechte Behandlung durch die zuständigen Behörden und Verantwortlichen in Marokko und Spanien, zeichnen eine andere Sorge dieser Menschen. Zudem gibt es in den religiösen Lebensweisen erhebliche Unterschiede. So existieren in Afrika viele heikle Auseinandersetzungen zwischen Muslimen, Christen und Anhängern von Naturreligionen. Die Mehrheit der Befragten sind Muslime. Ein Viertel der Befragten sind Christen und Anhänger von Naturreligionen.

Die Befragten zeigen Bemühungen, um sich zu integrieren und als Bürger zu betätigen, so machen einige etwas für ihre Community, einige engagieren sich politisch, um in ihren Heimatländern etwas zu bewirken. Manche der Interviewten waren in ihrer Heimat politisch tätig. Andere versuchen hier in Organisationen ihre politischen Ziele umzusetzen. Im Allgemeinen kann konstatiert werden, dass die

befragte Gruppe ein hohes Bildungsniveau hat, politisch motiviert ist und integrationsfähig sowie perspektivisch ist.

Kapitel 5: Schlussbetrachtung - Rückblick, Resümee und Ausblick

In dieser Arbeit wurden die Fragen untersucht, aus welchen Gründen Flüchtlinge aus Subsahara-Afrika fliehen und wie die Migration der afrikanischen Flüchtlinge in die Zielländer aussieht. Auch mit der Frage, wie die Integration der subsaharischen Flüchtlinge in Deutschland und Frankreich verläuft, wurde sich in der vorliegenden Arbeit befasst.

Die Ergebnisthesen sind dabei folgende:

- Flüchtlinge aus Subsahara-Afrika fliehen aus denselben Gründen wie Fluchtmigranten aus anderen Teilen der Welt. Die Ursachen sind unter anderem (Bürger-)Kriege, Diktaturen, Umweltkatastrophen, Verfolgung und Diskriminierung, wirtschaftliche Not oder historisch bedingte Konflikte, oft mit der Hoffnung auf ein friedliches und besseres Leben im Aufnahmeland verbunden. Allerdings spielen die lange Kolonialgeschichte und die Menschenversklavung großer Teile des Kontinents ab dem 15. Jahrhundert immer noch eine entscheidende Rolle bei der jetzigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Misere in vielen Regionen und Ländern Subsahara-Afrikas.
- Die Studie hat gezeigt, dass Afrikaner keinen spezifischen Verfolgungssituationen während der Flucht ausgesetzt sind, auf die nicht auch andere Flüchtlinge aus anderen Gebieten und Kontinenten treffen könnten. Diese sind unter anderem die Bedrohung durch körperliche Gewalt, Entführungen und Übergriffe. Auf der Flucht können afrikanische Flüchtlinge wie andere Flüchtende Opfer von Menschenhändlern werden, die sie zu Zwangsarbeit oder Prostitution zwingen. Eine weitere riskante Herausforderung ist die Überquerung internationaler Grenzen, insbesondere wenn sie nicht über gültige Reisedokumente verfügen. In vielen Fällen versuchen Flüchtlinge, Grenzen heimlich oder auf gefährlichen Routen zu überqueren, um den Grenzschutz und Kontrollen zu umgehen. Dies kann sie anfällig für Kriminelle oder Schleuser machen und sie weiteren Gefahren aussetzen. Zusätzliche Schwierigkeiten, die Menschen auf der Flucht erleben können, ergeben sich, wenn sie keinen ausreichenden Zugang zu den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen wie Nahrung, Wasser, medizinischer Versorgung Unterkunft und Bildung sowie Arbeit haben.

- Während als auch nach der Aufnahmesituation im Asylland zeigen sich allerdings spezifische Belastungen, Konflikte und Diskriminierungen, die afrikanische Flüchtlinge aufgrund ihrer Herkunft und ihres Aussehens erleben.
- Afrikanische Flüchtlinge können während der Aufnahmesituation im Asylland eine Reihe von Schwierigkeiten erfahren, welche je nach Land, politischem Klima und individuellen Umständen variieren. Es gibt bürokratische Hürden, zum Beispiel während des Prozesses der Asylantragsstellung, der komplex sein kann. Flüchtlinge treffen unter anderem auf Probleme, die erforderlichen Dokumente vorzulegen oder die Verfahren korrekt zu verstehen. Zudem gibt es Flüchtlinge, die während des Asylverfahrens in einer rechtlichen Grauzone leben. Die Unsicherheit über ihren Aufenthaltsstatus und die Möglichkeit einer Abschiebung verursachen Stress und Angst.
- Die Unterbringung von Flüchtlingen in Asylslagern oder Unterkünften kann unzureichend sein. Sie leben trotz diverser Hilfe von Organisationen und Hilfsvereinen oft unter unwürdigen Bedingungen in überfüllten Unterkünften, manche von ihnen haben nicht einmal einen Schlafplatz oder geraten aufgrund mangelnder legaler Arbeitsmöglichkeiten oder fehlender Papiere mit dem Gesetz in Konflikt. Dies führt zu mangelnder Privatsphäre und schlechten Lebensbedingungen.
- Eine große Herausforderung für Flüchtlinge bei der Integration in die Aufnahmeländer stellen die Sprachbarrieren dar. Ein ungenügendes Sprachkursangebot, eine fehlende Schulbildung im Herkunftsland und Analphabetismus bei einigen der Flüchtlinge erschweren den Spracherwerb zusätzlich und somit auch eine Kontaktaufnahme zu der einheimischen Aufnahmegesellschaft. Dadurch wird die soziale Isolation, in der sich viele der Asylsuchenden sowieso befinden, zusätzlich verstärkt.
- Ein begrenzter Zugang zu Bildungseinrichtungen und Arbeitsmöglichkeiten nimmt Flüchtlingen die Möglichkeit, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und ihre Zukunft zu gestalten. Beschränkungen bei der Gesundheitsversorgung und psychosozialen Unterstützung, insbesondere für Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere oder Krankenversicherung, können die Gesundheit und das Wohlbefinden der Flüchtlinge beeinträchtigen.
- Darüber hinaus haben afrikanische Flüchtlinge oftmals bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen zu kämpfen, sei es bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche oder in Alltagssituationen. Afrikaner sind aufgrund ihres Aussehens und ihrer Herkunft mit alltäglichen Vorurteilen, abwertenden Bemerkungen, diskriminierenden Witzen oder

mikroaggressiven Handlungen konfrontiert. Dies kann zu einem ständigen Gefühl der Entfremdung und des Unwohlseins bei ihnen führen.

- Dabei können diejenigen Migranten, die die Möglichkeit haben, auf ihre sozialen Netzwerke und Communities zurückzugreifen, und die sich aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen, meistens Strategien entwickeln, um mit diesen Erfahrungen umzugehen oder diesen sogar entgegenzuwirken. Diese Gruppe von Flüchtlingen sehen oftmals auch ihre Zukunft und die ihrer Kinder im Aufnahmeland. Afrikanische Migranten, die hingegen sozial isoliert leben, Schwierigkeiten haben, sich an die kulturellen Gegebenheiten der Aufnahmeländer zu gewöhnen, oder die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus' nicht am öffentlichen Leben teilhaben können, wünschen sich eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer, sobald sie ausreichend Geld für ihre Familien gesammelt haben.

- Das Bürgerbewusstsein und die aktive Beteiligung afrikanischer Flüchtlinge am politischen und gesellschaftlichen Leben in ihren Aufnahmeländern variieren je nach den individuellen Erfahrungen, sozialen Gegebenheiten, rechtlichen Bedingungen und politischen Kulturen der jeweiligen Länder. Die Meisten der Interviewten zeigen Anstrengungen, um sich zu integrieren und aktiv als Bürger tätig zu sein: einige engagieren sich für ihre Gemeinschaft im Aufnahmeland, andere setzen sich politisch ein, um in ihrem Heimatland etwas zu bewegen. Diejenigen, die sich nicht aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben beteiligen, tun dies nicht, weil sie nicht möchten, sondern weil sie ums bloße Überleben im Aufnahmeland kämpfen, da sie keine Papiere, keine Wohnung und/oder keine Arbeit haben. Für diese Flüchtlinge besteht gar nicht die Möglichkeit, sich an dem Leben der Aufnahmegesellschaft zu beteiligen.

- Die Unterstützung durch die Aufnahmeländer erfolgt oft durch freiwillige und ehrenamtliche Organisationen und Vereine. Die Bewältigung der Probleme, mit denen afrikanische Flüchtlinge und Migranten aufgrund von Rassismus und Diskriminierung konfrontiert sind, erfordert jedoch einen vielschichtigen Ansatz, der Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft umfasst, sei es in der Regierungspolitik, im gesellschaftlichen Engagement, in der Bildung oder im kulturellen Bewusstsein. Einige Strategien, die hierfür umgesetzt werden können, sind:

1. Antidiskriminierungsgesetze und -richtlinien: Regierungen sollten Antidiskriminierungsgesetze erlassen und durchsetzen, die die Rechte von Flüchtlingen und Migranten schützen. Es sollten Richtlinien eingeführt werden, die den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten fördern und auch verwirklichen.

2. Training zur kulturellen Sensibilität: Es sollten Programme entwickelt und schon in Kindergarten und Schule eingesetzt werden, um das Bewusstsein und die Fähigkeiten von Menschen zu entwickeln, mit Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen besser umgehen zu können. Dabei sollten Stereotypen und Vorurteile abgebaut und die interkulturelle Kommunikation und Interaktion in einer vielfältigen Gesellschaft verbessert werden. An diesen Programmen sollten sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Flüchtlinge und Migranten teilnehmen.

In dieser Arbeit ging es um das Thema Migration, im Speziellen um die Migration von subsaharischen Flüchtlingen nach Deutschland und Frankreich. In der EU leben nach aktuellem Stand 4,6 Millionen Afrikaner, die sich primär in Frankreich, England, Deutschland und Italien niedergelassen haben. Alleine im Jahre 2021 gab es rund 97 Konflikte in Subsahara-Afrika, mitunter sechzehn Kriege, was dazu führte, dass etwa ein Drittel aller Flüchtlinge, die nach Europa kamen, aus Afrika stammten.

Die größte Hürde, der afrikanische Flüchtlinge gegenüberstehen, sind zum einen die Bedingungen, unter welchen diese aus ihren Ländern fliehen mussten, die traumatischen Erfahrungen von möglichen Verfolgungen und zudem auch die Ungewissheit und Unsicherheit ihrer Zukunft gegenüber, die vor allem durch strenge Asylgesetze beeinflusst wird. Hierbei wurde die Arbeit in zwei Teile gegliedert, zum einen in die Hauptursachen der Flucht der Menschen, wobei diese anhand von theoretischen Ansätzen analysiert wurden, und zum anderen in die sozialen Umstände der aufgenommenen Flüchtlinge und deren Leben als Asylant in einem Aufnahmeland. Der Hintergrund der Arbeit rührt daher, dass es heutzutage kaum Aufmerksamkeit und Bewusstsein gegenüber der Thematik „afrikanische Flüchtlinge“ und deren Beweggründe, ihr Land zu verlassen, um in einem neuen Land mit komplett neuer Kultur Fuß zu fassen, gibt.

Der aktuelle Stand der Forschung gibt an, dass es genügend wissenschaftliche Informationen in Bezug auf die Politik in afrikanischen Ländern gibt, jedoch kaum Material, das sich mit der Auswanderung afrikanischer Flüchtlinge und auch deren Migrationsverlauf beschäftigt. Insbesondere bedarf es der Aufmerksamkeit der Integrationssituation und das sogenannte Bürgerbewusstsein in Deutschland und Frankreich.

Um die Hintergründe zu verstehen, warum es zu Auswanderungen kommt, ist es zunächst wichtig, den Begriff „Flüchtling“ zu definieren. Der Flüchtlingsbegriff wurde im Gesetz legal definiert, damit festgestellt werden kann, wer überhaupt als Flüchtling zählt und wer nicht. Eines steht jedenfalls fest, Kriege und Verfolgung sind längst nicht mehr die einzigen Ursachen, warum Menschen aus ihren Ländern nach

Europa flüchten. In den letzten Jahrzehnten kann man einen deutlichen Anstieg an Asylanträgen feststellen, wodurch in Folge die Asylgesetze entsprechend verschärft wurden, was jedoch, wie sich im Nachhinein herausstellte, nicht zur Lösung des Problems führte. Damit man die Fluchtgründe besser analysieren kann, müsste man grundsätzlich mehrere Theorien heranziehen, um die Komplexität des Themas zu verstehen. Der Grund, warum es keine einheitlichen Theorien gibt, ist, dass bei dieser Thematik sehr viele Faktoren beachtet werden müssen, wie politische, kulturelle, soziale, finanzielle und religiöse Aspekte.

Migrationsmotive reichen hierfür von fehlenden wirtschaftlichen Chancen, geringe Arbeitsnachfrage, instabile wirtschaftliche Situation, Bevölkerungswachstum bis hin zu Vertreibung, Bürgerkrieg, staatliche Gewalt und Unterdrückung. Hier wird ein Ausweg von den Flüchtlingen gesucht, den sie erhoffen, in Europa zu finden, da es in europäischen Ländern grundsätzlich mehr wirtschaftliche Stabilität gibt, einen besseren Arbeitsmarkt mit Aufstiegsmöglichkeiten, politische Freiheiten, und sozialer Wohlstand.

Die Hauptgründe, warum jemand sich entscheidet aus einem Land zu flüchten sind:

1. Kriege
2. Diktaturen
3. Minderheitenkonflikte
4. Historisches Wurzelgeflecht von Konflikten
5. Umweltkrisen

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass es in diesem Zusammenhang zu keiner generellen Klassifizierung kommen kann, da das Thema große Komplexität aufweist und Flüchtlingsmotive nicht einfach nur einer Gruppe zugewiesen werden können.

Es gibt keine einzige einheitliche Theorie zur internationalen Migration. Vielmehr versucht eine fragmentierte Reihe von Theorien, sich mit diesem komplexen Thema auseinanderzusetzen und die Frage so gut wie möglich zu lösen. Viele Analysen können auf der Mikro-, Meso- und Makroebene durchgeführt werden. Die Ursachen für Migrationswellen werden auf Unterschiede zwischen Gesellschaften, Lebensstandards sowie ökonomischer Entwicklung zurückgeführt und durch die sogenannten Pull- und Push-Faktoren erklärt.

Bevölkerungswachstum, das Fehlen von wirtschaftlichen Möglichkeiten, geringe Beschäftigungsnachfrage, eine instabile Wirtschaft und politische Unterdrückung gehören zu den größten Abstoßungsfaktoren. Im Gegensatz dazu gibt es Faktoren, die für eine unfreiwillige Vertreibung verantwortlich sind. Diese umfassen Ursachen wie Bürgerkrieg, staatliche Gewalt und Repressionen.

Zu den wichtigsten Push-Faktoren, warum bestimmte Migrationsströme in bestimmte Gebiete wie Westeuropa fließen, gehören eine stabile wirtschaftliche Lage, ein guter Arbeitsmarkt, politische Freiheiten, Aufstiegschancen und gesellschaftlicher Wohlstand.

Es ist bedeutsam, zwischen unterschiedlichen Arten von Flüchtlingen zu unterscheiden, unabhängig von den vielfältigen Gründen für ihre Flucht. Derartige Differenzierung kann, wie sich aus den Ergebnissen der Forschung ergibt, insbesondere für politische Ziele und Entscheidungen sehr nützlich sein. Denn mit einer präziseren Kategorisierung kann die Situation genauer bewertet werden, wodurch schnellerer Hilfsbedarf für akute Flüchtlinge entsteht.

Aufgrund der vielfältigen Gründe lässt sich Flucht nicht auf einen einfachen Reiz-Reaktions-Mechanismus reduzieren. Die diversen Theorien zum Thema haben deutlich gemacht, wie komplex sowohl die Ursachen als auch die Motive von Flüchtlingen sind. Eine Verallgemeinerung ist daher unangebracht und würde auch zu keinem gewünschten Ergebnis führen.

In den kommenden Jahren wird die Welt voraussichtlich weiterhin mit Flucht und Migration zu tun haben. Die Ursachenforschung könnte dabei nicht nur dazu beitragen, dass die Politik besser mit Flüchtlingsströmen umgehen kann, sondern auch ein besseres gesellschaftliches Verständnis schaffen.

Das dritte Kapitel widmete sich der Thematik der Flüchtlingspolitik und -geschichte sowie der gegenwärtigen Lage in den Aufnahmeländern Deutschland und Frankreich und ihre Bedeutung im europäischen Zusammenhang.

Migration hat Europa bereits seit langem beeinflusst und geprägt. Früher waren hauptsächlich Notlagen für die Migration verantwortlich, wie Verfolgung aufgrund von religiöser Intoleranz, gewaltsame Auseinandersetzungen und Krieg aufgrund politischer Machtkämpfe und damit verbundene Umsiedlungen. Ab den 1950er Jahren wurde auch die Arbeitsmigration zu einem wichtigen Grund für Zuwanderung.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Zahl der internationalen Migranten in absoluten Zahlen zugenommen. Im Verhältnis zur Weltbevölkerung beträgt sie jedoch etwa 3% und hat sich stabil gehalten.

Durch das Schengener Durchführungsabkommen und das Dubliner Übereinkommen wurde der Anfang für die Vereinheitlichung der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik gemacht. Mit der wachsenden Europäisierung der Flüchtlingspolitik stehen die Sicherung der europäischen Außengrenzen einerseits und die Wahrung der Menschenrechte andererseits in ständigem Konflikt zueinander.

Das Asylrecht in Deutschland ist vergleichsweise neuartig innerhalb Europas. Es wurde erst mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 gesetzlich festgelegt. In der Zeit zwischen 1955 und 1973 kamen hauptsächlich Arbeitsmigranten nach Deutschland. Nach dem Verbot der Anwerbung von Gastarbeitern im Jahr 1974 waren die einzigen legalen Möglichkeiten zur Einwanderung die Familienzusammenführung sowie das Asylrecht. Dadurch gab es Ende der 1970er Jahre eine erhöhte Anzahl von Migranten aus Dritte-Welt-Ländern. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1988 verlagerte sich die Herkunft der Asylsuchenden von der Dritten Welt nach Europa. Im Jahr 1992 erreichte die Anzahl der Asylanträge ihren ersten Höhepunkt.

Durch den nachfolgenden Asylkompromiss änderte sich die Asylpolitik der deutschen Bundesregierung grundlegend und machte sie zur Angelegenheit Europas. Somit waren alle Einwanderer aus Staaten, die nach den Bestimmungen der Genfer Konvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention als sicher gelten, nicht mehr asylberechtigt. Die Zahl der gestellten Asylanträge fiel infolgedessen und seit Mitte der 1990er Jahre verlagerte sich das Herkunftsland der Einwanderer von Europa nach Asien. 2007 erreichte die Migration in Deutschland ihren Tiefstand, stieg jedoch im folgenden Jahr wieder an. Seit 2010 steigen die Flüchtlingszahlen aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien und des "Arabischen Frühlings" wieder an und auch die öffentliche Diskussion über Asylmissbrauch wird wieder lauter.

Aufgrund der „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 wurde das deutsche Asylrecht reformiert, um vor allem unberechtigte Asylanträge schneller bearbeiten zu können. Dadurch wurde auch das Aufenthaltsrecht verschärft und zusätzliche Bestimmungen für Asylsuchende erlassen.

Deutschland begann seine Integrationspolitik verzögert, da es sich lange Zeit nicht als Einwanderungsland betrachtete und davon ausging, dass Flüchtlinge nach Beendigung der Gefahrensituation in ihr Herkunftsland zurückkehren würden. Eine obligatorische Teilnahme an Integrationskursen ist ein wesentlicher Bestandteil des im Jahr 2005 erlassenen Zuwanderungsgesetzes. Trotzdem werden Migranten benachteiligt in Bezug auf Arbeit, Wohnen, Bildung und politische Partizipation. Vor allem gegenüber Flüchtlingen, die dem Islam angehören, gibt es Vorbehalte, dass ihre religiösen Überzeugungen nicht mit dem westlichen Wertesystem vereinbar sind. Eine Möglichkeit zur besseren Integration liegt in der Einbindung aller sozialen Schichten und in realen gesellschaftlichen Aufstiegschancen für Migranten.

Um die Integration von Ausländern in Deutschland zu verbessern, hat die deutsche Bundesregierung das Staatsangehörigkeitsrecht geändert. Seit 2000 können Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht nur durch Vererbung, sondern

auch durch eine Geburt im Land erwerben. Allerdings entscheiden sich viele Ausländer gegen eine Einbürgerung, da sie nur wenige Rechte dadurch gewinnen und befürchten, ihre Identität zu verlieren.

Während der „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 hat sich insbesondere die Unterbringung von Asylsuchenden zu einem Problem entwickelt und besteht bis heute fort. Die Unterkunft in Notunterkünften auf engstem Raum und ohne reale Rückzugsmöglichkeiten führt zu Konflikten unter den Flüchtlingen. Darüber hinaus verhindert die isolierte Unterbringung in der Gesellschaft die Integration der Geflüchteten. Insbesondere die Situation von Flüchtlingskindern gilt als problematisch, da der Zugang zur Bildung nur verzögert erfolgt.

Deutschland ist global gesehen eines der bedeutendsten Länder, die von Asylsuchenden angepeilt werden. Seit 2012 werden in Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern die meisten Asylanträge gestellt. Frankreich steht an zweiter Stelle.

Im Unterschied dazu ist die Struktur der Asylummigration in Frankreich durch die Kolonialgeschichte beeinflusst und die Herkunftsländer stimmen zum größten Teil mit den ehemaligen französischen Kolonien überein. Da Frankreich seit Jahrzehnten Einwanderung ausländischer Menschen erlebt hat, wird es schon seit langem als Einwanderungsland betrachtet.

Im 19. Jahrhundert kamen vor allem politische Gegner sowie Arbeiter im Zusammenhang mit der industriellen Revolution aus Europa nach Frankreich. In der ersten bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts war vor allem der Zweite Weltkrieg Grund für eine Flucht nach Frankreich. In den Jahren zwischen 1959 und 1974 war ein deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen, insbesondere ausländische Arbeitskräfte wanderten ein. Nach dem Anwerbestopp von 1974 stieg die Zahl der Flüchtlinge wieder an, wobei sich die Herkunftsländer von Europa nach Afrika verlagerten.

Im Jahr 2004 hatte Frankreich den höchsten Anteil an Asylbewerbern unter den industrialisierten Ländern. Grund hierfür war ein zusätzliches Gesetz neben der Genfer Konvention. Mit der Abschaffung dieses Gesetzes fielen die Flüchtlingszahlen wieder, stiegen jedoch ab dem Jahr 2008 wieder an. Im Jahr 2010 belegte Frankreich weltweit den zweiten Platz hinter den USA mit den meisten Asylanträgen.

Lange Zeit verfolgte Frankreich eine Politik der Offenheit in Bezug auf Asyl. Seit dem Jahr 1789 besteht in Frankreich ein Recht auf Asyl, das nach dem Zweiten Weltkrieg in der Verfassung verankert wurde. Ende der 1980er Jahre verschärfte sich die Flüchtlingspolitik aufgrund öffentlicher Forderungen angesichts steigender Asylbewerberzahlen. Mit Regierungswechseln gab es immer wieder Lockerungen

oder Verschärfungen des Asylrechts. Seit 2003 wurden mehrere Gesetzesänderungen eingeführt, um die Migrationsströme besser zu kontrollieren und das französische Recht mit dem europäischen Recht zu harmonisieren. Insbesondere wurde der Familiennachzug erschwert.

Die derzeitige Lage der Flüchtlinge in Frankreich bezüglich ihrer Unterbringung ist schwierig. Viele Flüchtlinge werden in Notunterkünften untergebracht, in denen es an ausreichend Platz, Wasser, Strom und hygienischen Einrichtungen fehlt. Auch das Finden einer Wohnung gestaltet sich für Migranten in Frankreich schwierig, was eine schlechtere Integration und auch Probleme bei der Arbeitsplatzsuche zur Folge hat.

Im Jahr 2007 wurde ein Vertrag zwischen der Regierung und neuen Zuwanderern eingeführt, um die Integration in die Gesellschaft zu verbessern. Der Vertrag sieht vor, dass Migranten einen Staatsbürgerkunde- und Sprachkurs absolvieren und im Gegenzug Unterstützung bei der Arbeitssuche erhalten. Seit 2006 ist das Erlernen der französischen Sprache für alle, die dauerhaft in Frankreich bleiben möchten, obligatorisch. Generell wird die Übernahme französischer Werte und Kultur als Voraussetzung für Integration angesehen. Dies führt insbesondere im Bereich der Religionspraktiken zu Konflikten und Problemen mit Migranten, da Frankreich nur die private Ausübung von Religion erlaubt.

Im europäischen Zusammenhang sind die Länder Frankreich und Deutschland bedeutend, weil sie als wichtige Entscheidungsträger in europäischen Angelegenheiten angesehen werden. Allerdings ist es diesen beiden Staaten bei der Flüchtlingskrise nicht gelungen, ihrer Rolle gerecht zu werden und eine europäische Lösung für die zunehmenden Asylanträge zu fördern.

Die Ergebnisse meiner Interviews mit Flüchtlingen aus Ländern südlich der Sahara in Deutschland und Frankreich waren Gegenstand des fünften Kapitels. Zunächst werden die Forschungsmethodik, die Herausforderungen und Probleme bei der Umsetzung sowie die Bewertung der Forschungsergebnisse erläutert und im Anschluss die Fallstudie zu den biografischen Merkmalen und Charakteristika der befragten Gruppen, den Gründen für die Migration von Subsahara-Flüchtlingen, der Wahl des Ziellandes, den Lebensbedingungen im Aufnahmeland, insbesondere Integration und Zukunftsszenarien, vorgestellt. Ein besonderer Aspekt ist das Bürgerbewusstsein von Flüchtlingen aus Subsahara-Afrika in Deutschland und Frankreich.

Die Ursachen für die Migration von Afrikanern sind bereits über 300 Jahre zuvor in der Sklaverei zu suchen. Der Sklavenhandel mit Millionen von Afrikanern und die spätere Kolonialisierung des Kontinents durch Europa haben ihren entscheidenden

Beitrag zum fehlenden wirtschaftlichen Gedeihen, Bürgerkriegen und politischer Unterdrückung und Verfolgung in vielen Ländern Afrikas geleistet.

Die Einschränkung der Meinungsfreiheit und politische Verfolgung, anhaltende Bürgerkriege, ökonomische Ausbeutung durch die westlichen Länder sind daher bis heute Gründe dafür, dass Menschen aus Subsahara Afrika fliehen.

Die Herausforderungen für die Flüchtlinge, sich in Europa zu integrieren oder überhaupt erst dorthin zu gelangen, sind mühsam. Die lange Reise nach Deutschland beziehungsweise Frankreich ist beschwerlich und kostspielig. Unsicherheit und Angst vor erheblichen Gefahren sind permanente Begleiter und Betrug ist keine Seltenheit.

Die Studie hat dabei gezeigt, dass Afrikaner auf keine spezifischen Verfolgungssituationen während der Flucht treffen, denen nicht auch andere Flüchtlinge aus anderen Gebieten und Kontinenten ausgesetzt sind.

Die Wahl des Ziellandes hängt unter anderem oft auch von den vorherigen Sprachkenntnissen ab, wie im Fall Frankreich. Andere Flüchtende entscheiden erst auf der Flucht, wohin sie fliehen (wollen).

Die Flüchtlinge leben trotz diverser Hilfe von Organisationen und Hilfsvereinen oft unter unwürdigen Bedingungen, manche von ihnen haben nicht einmal einen Schlafplatz oder geraten aufgrund mangelnder legaler Arbeitsmöglichkeiten oder fehlender Papiere mit dem Gesetz in Konflikt.

Eine große Herausforderung für Flüchtlinge bei der Integration in die Aufnahmeländer stellen die Sprachbarrieren dar. Ein ungenügendes Sprachkursangebot, eine fehlende Schulbildung im Herkunftsland und Analphabetismus bei einigen der Flüchtlinge erschweren den Spracherwerb zusätzlich und somit auch eine Kontaktaufnahme zu der einheimischen Aufnahmegesellschaft. Dadurch wird auch die soziale Isolation, in der sich viele der Asylsuchenden sowieso befinden, verstärkt.

Darüber hinaus haben afrikanische Flüchtlinge bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft oft mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen zu kämpfen, sei es bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche oder in Alltagssituationen.

Vom Beginn ihrer Flucht bis zu ihrem Versuch, sich in den jeweiligen Aufnahmeländern zu integrieren, müssen sich die subsaharischen Migranten all diesen Schwierigkeiten und mitunter großen Gefahren aussetzen, um einem noch schlimmeren Schicksal in ihrem Heimatland zu entkommen. Dies bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass es ihnen in Europa besser geht: Die Sorge um ihre Familie, die ständige Angst vor der Zukunft und die Furcht, jederzeit zurückgeschickt zu werden, lassen sie nicht zur Ruhe kommen.

Die Meisten der Interviewten zeigen Anstrengungen, um sich zu integrieren und aktiv als Bürger tätig zu sein: einige engagieren sich für ihre Gemeinschaft im Aufnahmeland, andere setzen sich politisch ein, um in ihrem Heimatland etwas zu bewegen.

Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass die befragte Gruppe ein hohes Bildungsniveau aufweist, politisch motiviert und integrationsfähig ist. Für eine erfolgreiche Integration ist es wichtig sicherzustellen, dass diese vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen der Flüchtlinge in ihrem neuen Land anerkannt und genutzt werden.

Die Studie verdeutlicht, dass afrikanische Migranten eigene und besondere Merkmale aufweisen. Die Probleme und Diskriminierungen, die afrikanische Flüchtlinge aufgrund ihrer Hautfarbe erfahren, verdeutlichen die Schwierigkeiten, die diese Gruppe in Deutschland und in Frankreich hat. Ihre unterschiedlichen kulturellen, ethnischen, politischen, religiösen und sprachlichen Hintergründe werden oft nicht beachtet und stattdessen werden sie als Ausnahmen und als von Problemen besonders betroffen gesehen, weil sie von einem Kontinent kommen, der im Allgemeinen vernachlässigt wird.

Aus diesem Grund sollte eine spezielle Einwanderungspolitik eingeführt werden, die die Mentalität und Heterogenität der afrikanischen Einwanderer berücksichtigt und stets die kolonial-historische Vergangenheit Afrikas mit einbezieht, um der Vielfalt dieses Kontinents, seinen Menschen und den Gründen ihrer Flucht gerecht zu werden.

Dabei kann die kulturelle Vielfalt afrikanischer Flüchtlinge zur Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens und des interkulturellen Austauschs im Aufnahmeland beitragen. Diejenigen Flüchtlinge, die sich in Menschenrechtsarbeit und politischem Aktivismus engagieren, um auf die Situation von Flüchtlingen, Migranten und Menschenrechten aufmerksam zu machen, können politische Kampagnen starten, um für Veränderungen in politischen Entscheidungen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzutreten. Einige von ihnen haben transnationale Verbindungen zu ihren Herkunftsländern, Familienangehörigen oder Diaspora-Gemeinschaften. Diese können ihre Perspektiven beeinflussen und Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit schaffen.

Lösungsfindungen für das Migrationsproblem afrikanischer Flüchtlinge in Europa sind unumkehrbar.

Um in der jetzigen Situation Lösungen zu erzielen, muss an vielen Seiten gearbeitet werden. Zum einen ist es notwendig, die Asylantragsprozesse zu verbessern und effizienter zu gestalten, sprich Bürokratie muss abgebaut werden. Zum anderen

muss der gesamte Ablauf sensibilisiert werden in Form von Abbau und Gegenwirkung von Vorurteilen auf beiden Seiten.

Ein bedeutender Faktor, der die gegenwärtige Migrationsproblematik in vielen europäischen Ländern wie Deutschland und Frankreich beeinflusst, ist der erschwerte Zugang zu Schul- und Ausbildungseinrichtungen von mittlerer oder hoher Qualifikation. Die Ergebnisse der Arbeit zeigen deutlich auf, dass eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen maßgeblich vom Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Bildungseinrichtungen abhängt

Um die Integration von Flüchtlingen zu fördern, müssen auch bürokratische Hürden im Asylverfahren vereinfacht werden, um den Prozess zu beschleunigen. Dies ist besonders wichtig für Kinder und Jugendliche. Eine Analyse des Fachkräftemangels könnte ebenfalls dazu beitragen, den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge zu öffnen und die Integration insgesamt zu fördern. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Integration ist es, Teil der Gesellschaft zu werden. Flüchtlinge, die sich nur in ihren eigenen Milieus aufhalten, wie es in den Vorstädten von Paris oder auch in Berlin-Neukölln zu beobachten ist, sind im Durchschnitt weniger integrationswillig.

Es ist notwendig, neue Kontakte und den Austausch zwischen Einheimischen und Flüchtlingen aufzubauen, um Vorurteile auf beiden Seiten zu verringern. Der Staat kann passende Lösungen durch gezielte Förderprogramme anbieten. Dadurch kann aktiv gegen den steigenden Nationalismus und dem zunehmenden gesellschaftlichen Rechtsruck vorgegangen werden.

Bis heute gibt es europaweit keine harmonisierte Asylpolitik. Im Gegenteil, zwischen den Ländern bestehen immer noch sehr große Unterschiede, wie man dies sehr deutlich bei osteuropäischen Ländern erkennen kann. Um eine Lösung zu erzielen, muss jedoch gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden, um Unterschiede abzubauen.

Die europäischen Regierungen spielen eine bedeutende Rolle bei der Beantwortung der Problemfragen. Eine gemeinsame und weitsichtige Migrationspolitik der EU ist notwendig, um eine gelungene Integration zu gewährleisten. Der Bedarf an einer Verbesserung der Asylsysteme in der EU ist ebenfalls vorhanden. Zugangsbeschränkungen führen dazu, dass Schutzbedürftige ihr Recht auf Asyl nicht in Anspruch nehmen können. Dies fördert auch den Missbrauch des Asylsystems. Um diesen Missbrauch zu beenden, müssen die europäischen Regierungen in Kooperation nachhaltige Lösungsansätze finden.

In Bezug auf die Migrationspolitik muss berücksichtigt werden, dass afrikanische Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern, Kulturen, Gesellschaften und Religionen kommen und daher auch andere Lebensweisen gewohnt sind. Es ist daher von großer Bedeutung, dass es hier eine gesonderte Migrationspolitik gibt, die genau

diese Faktoren berücksichtigt. Auch müssen Diskriminierungen wegen der Hautfarbe, Ethik, Religion, Sprache und Herkunft mit entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden, da dies noch immer ein großes Problem darstellt.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die EU und Afrika besteht darin, gemeinsam die Ursachen von Flüchtlingsströmen zu bekämpfen. Kontinuierliche Flüchtlingsbewegungen aus Afrika stellen nicht nur eine enorme Herausforderung für europäische Länder dar, sondern können auch eine Belastung für die Herkunftsländer bedeuten. Je mehr Menschen aus verarmten Ländern auswandern, desto geringer ist die Chance, dass diese Länder wieder stabilisiert werden können. Es ist kein Lösungsansatz, Menschen aufzunehmen und zu integrieren, aber gleichzeitig Waffen in Kriegsgebiete zu schicken, auch wenn dies aus guter Intention erfolgt. Die Europäische Union hat die Möglichkeit, in Krisenländern direkt ein Waffenembargo zu verhängen. Oft ist die Situation in Kriegsgebieten so kompliziert, dass Waffen auch mit guter Absicht schnell in die falschen Hände geraten können. Darüber hinaus tragen Waffen zur Eskalation zwischen benachbarten Ländern bei. Mit einem Waffenembargo könnte die europäische Regierung diesem Problem schnell entgegenwirken.

Wichtiger wäre es, die Situation an ihrer Wurzel zu verbessern und mit entsprechender Arbeit in afrikanischen Ländern zu starten, wie Schulen, Infrastruktur und Gesundheitssysteme, wie Lebensmittelproduktionen aufzubauen und Menschen aufzuklären. Denn nur dies würde langfristig eine Verbesserung hervorrufen.

Eine verbesserte wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern ist ein weiterer wichtiger Faktor. Natürlich stellt Frieden eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine solche Entwicklung dar. Daher ist die Rückkehr von afrikanischen Flüchtlingen in Kriegsgebiete wie dem Sudan keine geeignete Lösung. In anderen afrikanischen Ländern sind wirtschaftliche Verbesserungen nur durch langfristige Projekte möglich.

Zu den weiteren dauerhaften Aufgaben gehören die Verbesserung der Infrastruktur und die Schaffung stabiler und sicherer Staatsstrukturen, der Ausbau von Forschung und vor allem Bildung. Ohne Bildung in der frühen Kindheit kann kein Land eine wirtschaftliche Entwicklung durchlaufen.

Ein weiteres zentrales Problem, das in Afrika bekämpft werden muss, ist die Korruption. Sie ist bereits zur Norm geworden und teilweise sogar in die Kultur eingebettet. Korruption behindert die Entwicklungsmöglichkeiten eines Landes. Ihr muss mit aktiven und präventiven Maßnahmen begegnet werden, die innerhalb der afrikanischen Gesellschaften Anerkennung finden.

Es ist unerlässlich, die Lösungsansätze für die Migrationsproblematik afrikanischer Flüchtlinge in Europa nicht einseitig zu betrachten. Hierfür ist die Zusammenarbeit aller EU-Länder untereinander und mit den afrikanischen Staaten von großer Bedeutung.

Die EU muss eine kohärente und nachhaltige Migrationspolitik in Afrika entwickeln, die

- 1) die Umsetzung globaler Migrationsabkommen erleichtert,
- 2) die wichtigsten Aufnahmeländer von Flüchtlingsströmen unterstützt,
- 3) Wege zur legalen Migration öffnet und
- 4) außen-, handels- und entwicklungspolitische Maßnahmen kombiniert, um die Ursachen von Flucht einzudämmen und gleichzeitig die Institutionen des Kontinents zu stärken.

Abschließend kann festgehalten werden, dass afrikanische Migranten spezifische Merkmale aufweisen. Sie erleben in Deutschland und Frankreich viele Probleme und Diskriminierungen aufgrund ihrer Hautfarbe. Die Vielfalt ihrer ethnischen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und politischen Hintergründe wird häufig ignoriert und stattdessen als Ausnahmen und Problem gesehen, weil sie von einem Kontinent kommen, der normalerweise vernachlässigt wird. Dadurch sind afrikanische Flüchtlinge zum einen aufgrund ihres Flüchtlingsstatus' und zum anderen wegen ihrer kulturellen Prägung spezifischen Belastungen ausgesetzt. Sie müssen meistens einen langwierigen Prozess durchlaufen, um sich in den europäischen Aufnahmeländern neu zu orientieren, neue Lebensstrukturen zu schaffen und sich zu integrieren.

Um der Vielfalt dieses Kontinents, seiner Menschen und den Gründen ihrer Flucht gerecht zu werden, sollte eine spezielle Migrationspolitik eingeführt werden, die die Mentalität und Heterogenität der afrikanischen Einwanderer und gleichzeitig die kolonial-historische Vergangenheit Afrikas berücksichtigt.

Die kulturelle und ethnische Diversität afrikanischer Flüchtlinge kann dabei das soziale, gesellschaftliche und kulturelle Leben sowie den interkulturellen Austausch in Deutschland und Frankreich bereichern.

Literaturverzeichnis

- Abramowitz, Michael J. (2018): Freedom in the World 2018. Democracy in Crisis. freedomhouse.org. Washington. URL: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2018/democracy-crisis> (Stand: 22.07.2023).
- Aden, Hartmut (2004): Frankreich. In: Gieler, Wolfgang/ Fricke, Dietmar (2004): Handbuch Europäischer Migrationspolitiken. Die EU- Länder und die Beitrittskandidaten. Münster: LIT Verlag.
- AfDB (2018): Africa Tourism Monitor 2018. The High 5s – Tourism as a Pathway to Industrialization, Integration, Quality of Life, Agriculture, and Powering Up Africa. Volume 5 – Issue 1. Juli 2018. African Development Bank Group. Abidjan. URL: https://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Publications/Africa_Tourism_Monitor_2018.pdf (Stand: 17.02.2023).
- AIDA (2019): Asylum Information Database. Country Report. France. 2018 Update. 20.03.2019. URL: www.asylumineurope.org/sites/default/files/report-download/aida_fr_2018update.pdf (Stand: 20.06.2023).
- AIDA (2023): Asylum Information Database. Country Report. France. 2022 Update. Mai 2023. URL: https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2023/05/AIDA-FR_2022-Update.pdf (Stand: 20.06.2023).
- Aits, Wiebke (2008): Intellektuelle Grenzgänger. Migrationsbiografien nordafrikanischer Studierender in Deutschland. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Akoka, Karen und Salin, Fred (2022): Migration und Migrationspolitik in Frankreich – Entwicklungen und aktuelle Debatten. Bundeszentrale für politische Bildung. 05.04.2022. URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/506951/migration-und-migrationspolitik-in-frankreich-entwicklungen-und-aktuelle-debatten/#node-content-title-2> (Stand: 20.07.2023).
- Alber, Erdmute (2004): Kindheit. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 91-92.
- Alber, Erdmute (2005): Familie und Gesellschaft. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 95-96.
- Ali, Nawal (2005): Eine Analyse weiblicher Flüchtlingsschicksale: Zur Lebenssituation weiblicher Flüchtlinge aus Äthiopien und Eritrea am Beispiel des Aufnahmeorts Khartoum URL: <http://oops.uni-oldenburg.de/112/1/aliana05.pdf> (Stand: 22.02.2023).
- Alwasiti, Karim (2019): Verweigerter Familiennachzug. Ein Grundrecht wird bürokratisch entstellt. In: Tag des Flüchtlings 2019. Menschen & Rechte sind unteilbar. Hrsg. vom Förderverein PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge. Frankfurt am Main. April 2019, S. 44-45. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO_ASYL_Heft_TagdesFluechtlings19_jun19.pdf (Stand: 15.06.2023).

- Amir-Moazim, Schirin (2007): Muslime im Spiegel nationaler Integrationspolitik. Ein deutsch-französischer Vergleich. In: Europa der Zugehörigkeit. Integrationswege zwischen Ein- und Auswanderung. Hrsg. von Rudolf von Thadden/ Steffen Kaudelka/ Thomas Serrier. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 137-155.
- Amnesty International (2016): Leben in Unsicherheit. Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt. London: Amnesty International Ltd. Deutsche Übersetzung. URL: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2017-05/Amnesty-Bericht-Rassistische-Gewalt-in-Deutschland-Juni2016.pdf> (Stand: 16.07.2023).
- Amnesty International (2017): AMNESTY INTERNATIONAL REPORT 2016/17. The state of the world's human rights. Amnesty International. London. URL: <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2021/05/POL1048002017ENGLISH.pdf> (Stand: 19.06.2023).
- Amnesty International (2018): Frankreich 2017/2018. Amnesty Report. Frankreich. 23.05.2018. URL: <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/frankreich#section-3516329> (Stand: 19.06.2023).
- Amnesty International (2022): Amnesty International Report 2021/2022. The state of the world's human rights. Amnesty International. London. URL: <https://reliefweb.int/attachments/e09d32de-32ae-3247-aed2-288a64c1bf35/WEBPOL1048702022ENGLISH.pdf> (Stand: 20.06.2023).
- Andersen, Uwe (2005a): Entwicklungspolitik unter veränderten Rahmenbedingungen. In: Entwicklung und Entwicklungspolitik. Informationen zur politischen Bildung. Heft 286. 1. Quartal 2005 Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. S. 4-7.
- Andersen, Uwe (2005b): Entwicklungsdefizite und mögliche Ursachen. In: Entwicklung und Entwicklungspolitik. Informationen zur politischen Bildung. Heft 286. 1. Quartal 2005 Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. S. 7-21.
- Angenendt, Steffen (2008): Die Zukunft der europäischen Migrationspolitik: Triebkräfte, Hemmnisse und Handlungsmöglichkeiten. Ein Policy Paper im Rahmen des Projekts «Governance of Migration». Band 4 der Reihe Europa. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. URL: <http://www.boell.de/sites/default/files/Migrationspolitik-i.pdf> (Stand: 17.07.2023).
- Angenendt, Steffen (2015): Flucht, Migration und Entwicklung: Wege zu einer kohärenten Politik. In: Flucht und Asyl. Aus Politik und Zeitgeschichte. 65. Jahrgang · 25/2015 · 15. Juni 2015. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 8-17.
- Asserate, Asfa-Wossen (2010): Afrika. Die 101 wichtigsten Fragen und Antworten. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag.
- asylkoordination österreich (2009): Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU. Forschungsbericht im Rahmen des Programms New orientations for Democracy in Europe > node <. Wien. URL: http://archiv.asyl.at/projekte/node/synthese_casestudies.pdf (Stand: 30.06.2023).
- Baaden, Andreas (1997): Aussiedler-Migration: historische und aktuelle Entwicklungen. Berlin Verlag.
- Bade, Klaus J. (2002): Historische Migrationsforschung. In: IMIS-Beiträge 20/2002. Hrsg. vom Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Themenheft: Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter. Hrsg. von Klaus J. Bade. Bad Iburg: Grote Druck 2002, S. 21-44. http://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis20.pdf (Stand: 16.07.2023)

- Bade, Klaus J. / Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Bade, Klaus J. / Oltmer, Jochen (2007): Deutschland. In: Enzyklopädie Migration in Europa. Hrsg. von Klaus J. Bade. / Pieter C. Emmer / Leo Lucassen / Jochen Oltmer. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S.141-170.
- Bade, Klaus J. / Emmer, Pieter C. / Lucassen, Leo / Oltmer, Jochen (2007): Enzyklopädie Migration in Europa. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Badenschier, Franziska (2015): Afrikas Gesundheitssysteme. Warum Ebola auch ein Symptom ist. Deutschlandfunk vom 20.01.2015. URL: https://www.deutschlandfunk.de/afrikas-gesundheitssysteme-warum-ebola-auch-ein-symptom-ist.724.de.html?dram:article_id=309228 (Stand: 10.02.2023).
- Balchin, Neil / Gelb, Stephen / Kennan, Jane / Martin, Hope / te Velde, Dirk Willem / Williams, Carolin (2016): Developing export-based manufacturing in Sub-Saharan Africa. SET Supporting Economic Transformation. URL: https://set.odi.org/wp-content/uploads/2016/04/Export-Based-Manufacturing-in-Africa_Full-paper.pdf (Stand: 17.02.2023).
- Balthasar, Dominik (2020): Somalia. Kriege und Konflikte. Bundeszentrale für politische Bildung. 30.11.2020. URL: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54689/somalia> (Stand: 16.07.2023).
- BAMF (2006): Asyl in Zahlen. Hrsg. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. Stand: 31.12.2006. URL: <https://www.bpb.de/system/files/pdf/2LKLWF.pdf> (Stand: 02.06.2023).
- BAMF (2011): Das Bundesamt in Zahlen 2010. Asyl, Migration, ausländische Bevölkerung und Integration. Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Stand: Juli 2011. Paderborn: Bonifatius URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2010.html?jsessionid=0F5FF9255F8DEAD721044A246DA1E278.intranet251?view=renderPdfViewer&nn=282388> (Stand: 08.06.2023).
- BAMF (2013a): Das Bundesamt in Zahlen 2012. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2012.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (Stand: 23.02.2023).
- BAMF (2013b): Minas. Atlas über Migration, Integration und Asyl. 5. Auflage. Nürnberg. Stand: Juni 2013. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Migrationsatlas/migrationsatlas-2013-08.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (Stand: 19.06.2023).
- BAMF (2014): Bundesamt in Zahlen 2013. Asyl, Migration und Integration. Hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. 2014. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2013.pdf?jsessionid=C85622F51E4B604B9170923171262A72.internet271?__blob=publicationFile&v=14 (Stand: 19.06.2023).
- BAMF (2015a): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern. Berlin. Stand: Januar 2015. Paderborn: Bonifatius. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2013.pdf?jsessionid=7BE0798693D62217E0B8819E65CAA85E.intranet251?__blob=publicationFile&v=13 (Stand: 19.06.2023).

- BAMF (2015b): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. Stand: Juli 2015. URL:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (Stand: 19.06.2023).
- BAMF (2016a): Migrationsbericht 2015. Zentrale Ergebnisse. Hrsg. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg. Dezember 2016. URL:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf;jsessionid=C3D710C9F9B8050513C8AC0ACD455D50.intranet251?__blob=publicationFile&v=15 (Stand: 20.07.2023).
- BAMF (2016b): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014. Hrsg. Vom Bundesministerium des Innern. Berlin. Stand: Januar 2016. Paderborn: Bonifatius. URL:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 08.06.2023).
- BAMF (2016c): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. Stand: Mai 2016. URL:
<https://www.fluechtlingshilfe-htk.de/wp-content/uploads/2017/09/185.pdf> (Stand: 21.07.2023).
- BAMF (2017): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaeftsbericht/201612-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Stand: 08.06.2023).
- BAMF (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration. Hrsg. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg: 2018. URL:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf;jsessionid=447ACC968F03ED3901EC2DCE9A5857E4.intranet252?__blob=publicationFile&v=17 (Stand: 08.06.2023).
- BAMF (2019): Migrationsbericht 2016/2017. Zentrale Ergebnisse. Hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg. Januar 2019. URL:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017-zentrale-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 08.06.2023).
- BAMF (2021): Aktuelle Zahlen. Ausgabe Dezember 2021. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Tabellen – Diagramme – Erläuterungen. URL:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Stand: 10.02.2023).
- BAMF (2022a): Migrationsbericht der Bundesregierung (Migrationsbericht 2021). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ); Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. (2022). Migrationsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). Nürnberg. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (Stand: 08.06.2023).
- BAMF (2022b): Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Migration und Integration. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. URL:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Stand: 08.06.2023).

- BAMF (2023): Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. Hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg: 02/2023; 4. aktualisierte Fassung. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=24 (Stand: 02.06.2023).
- Baraulina, Tatjana und Bitterwolf, Maria (2018): Resettlement in Deutschland – was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge? BAMF-Kurzanalyse. Ausgabe 04|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse_resettlement_06-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (Stand: 05.06.2023).
- Bass, Hans H. (2004): Außenwirtschaft. In: Das kleine Afrika-Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 8-10.
- Bass, Hans H. / Wauschkuhn, Markus (2004): Informeller Sektor. In: Das kleine Afrika-Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 78-80.
- Baum, Eckhard (2004): Landwirtschaft. In: Das kleine Afrika-Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 112-113.
- BDI (2014): BDI-Strategie Subsahara-Afrika. Chancenkontinent Afrika. Hrsg. Von Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI). Berlin. URL: https://bdi.eu/media/presse/publikationen/energie-und-rohstoffe/BDI-Strategie_Sub Sahara-Afrika_140929.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Beck, Johannes (2017): Afrika vor einer neuen Schuldenkrise. Deutsche Welle vom 17.03.2017. URL: <https://www.dw.com/de/afrika-vor-einer-neuen-schuldenkrise/a-37951262> (Stand: 21.02.2023).
- Beger, Kai-Uwe (2000): Migration und Integration: Eine Einführung in das Wanderungsgeschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behr, Juliane (2005): Tourismus. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 295-297.
- Bendel, Petra (2009): Europäische Migrationspolitik. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06306.pdf> (Stand: 02.06.2023).
- Bendel, Petra (2013): Nach Lampedusa: das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem auf dem Prüfstand. Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10415.pdf> (Stand: 05.06.2023).
- Benndorf, Rolf (2008): Lebensperspektive Deutschland: Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland und ihre gesellschaftliche Integration. Marburg: Tectum Verlag.
- Bèque, Maryline (2007): Qui sont les nouveaux bénéficiaires d'un titre de séjour en france? Etudes et résultats, 612. Décembre 2007 URL: <https://drees.solidarites-sante.gouv.fr/sites/default/files/2020-10/er612.pdf> (Stand: 02.06.2023).
- Bergmann, Herbert (2005): Bildung. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 36-39.

- Berlinghoff, Marcel (2012): Der europäisierte Anwerbestopp. In: Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. Hrsg. von Jochen Oltmer/Axel Kreienbrink/ Carlos Sanz Díaz. München: Oldenbourg Verlag, S. 149-164.
- Berlinghoff, Marcel (2013): Das Ende der "Gastarbeit". Europäische Anwerbestopps 1970-1974. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag.
- Berlin-Institut (2023): Bevölkerungsentwicklung in Afrika. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. URL: <https://www.berlin-institut.org/themen/international/bevoelkerungsentwicklung-in-afrika> (Stand: 22.01.2023).
- Bernhold, Christin (2014): Die „neue“ Afrika-Politik der BRD. „Chancenkontinent“ deutscher Wirtschafts- und Machtpolitik. In: AUSDRUCK. Magazin der Informationsstelle Militarisation e.V. Ausgabe 3 – Juni 2014. 12. Jahrgang, Nr. 66. Tübingen: Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V., S. 9-14. URL: http://www.imi-online.de/download/Juni2014_web.pdf (Stand: 17.07.2023).
- Bernhold, Christin (2015): Die "neue" Afrika-Politik der BRD. „Chancenkontinent“ deutscher Wirtschafts- und Machtpolitik. In: Deutschland: Wi(e)der die Großmacht. Hrsg. von der Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.. Tübingen: März 2015, S. 51-55. URL: http://imi-online.de/download/grossmacht_web.pdf (Stand: 17.07.2023).
- Bertelsmann Stiftung (2017): Willkommenskultur im „Stresstest“. Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/2012. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage (Kantar Emnid). URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/IB_Umfrage_Willkommenskultur_2017.pdf (Stand: 21.07.2023).
- Berthold, Thomas (2014): In erster Linie Kinder Flüchtlingskinder in Deutschland. In Auftrag gegeben beim Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. - Deutsches Komitee für UNICEF e.V., Köln. URL: <https://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf> (15.09.2023).
- Berthold, Thomas (2015): Wie gewonnen, so zerronnen? Zur aktuellen Diskussion um die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Tag des Flüchtling 2015. Refugees welcome. Hrsg. von Pro Asyl. Förderverein PRO ASYL. e.V. Frankfurt/M., S. 40-41. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Broschuere_TdF2015.pdf (Stand: 15.06.2023).
- Bertossi, Christophe (2010): Ethnizität in den französischen Berufsarmeen. In: Baasner, Frank: Migration und Integration in Europa. Baden-Baden: Nomos Verlag, 313-323.
- Betcherman, Gordon / Khan, Themrise (2015): Youth Employment in sub-Saharan Africa. Taking stock of the evidence and knowledge gaps. Hrsg. vom International Development Research Centre und der MasterCard Foundation, Ottawa. URL: https://www.africaportal.org/documents/14471/Youth_Employment_Sub-Saharan_Africa_WEB_FINAL.pdf (Stand: 20.02.2023).
- BGR (2017): BGR Energiestudie. Daten und Entwicklungen der deutschen und globalen Energieversorgung. Hrsg. von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Hannover: Dezember 2017. URL: https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/energiestudie_2017.pdf;jsessionid=467F6593E26480D778D8E45B1137A03C.1_cid331?__blob=publicationFile&v=5 (Stand: 17.02.2023).

- Biel, Melha Rout / Leiß, Olaf (2007): Politik in Ostafrika- zwischen Staatzerfall und Konsolidierung. Frankfurt am Main: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Birsl, Ursula (2004): Deutschland. In: Gieler, Wolfgang/ Fricke, Dietmar (2004): Handbuch Europäischer Migrationspolitiken. Die EU- Länder und die Beitrittskandidaten. Münster: LIT Verlag.
- Birsl, Ursula (2005): Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration? Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Birsl, Ursula und Westle, Bettina (2014): Bürgerschaft und Demokratie in der Migrationsgesellschaft. In: Migrations- und Integrationspolitik im europäischen Vergleich. Jahrbuch Migration – Yearbook Migration 2012/2013. Hrsg. Von Uwe Hunger, Roswitha Pioch, Stefan Rother. Berlin: Lit Verlag, S. 321-353.
- Bizeul, Yves (Hrsg.) (2004): Integration von Migranten. Französische und deutsche Konzepte im Vergleich. Sozialwissenschaft. Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden.
- Bizeul, Yves (2012): Einwanderung und Integration. Das republikanische Modell auf dem Prüfstand. In: Kimmel, Adolf/ Uterwedde, Henrik: Länderbericht Frankreich. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 239-257.
- Black, Richard (2010): Fifty years of refugee studies: from theory to policy. In: Migration. Critical Concepts in the Social Sciences. Volume II - Types. Hrsg. von Steven Vertovec. London, New York: Routledge, S. 188-208.
- Blaschke, Jochen und Andreas Germershausen (1992): Sozialwissenschaftliche Studien über das Weltflüchtlingsproblem. Band 1. Beiträge zur Vergleichenden Sozialforschung. Hrsg. am Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Berlin: Edition Parabolis.
- Bleckmann, Albert (1982): Afrika und das Völkerrecht. In: Demokratie in Afrika. Von Albert Bleckmann, Kurt Madlener, Hans-H. Münkner, Heinrich Scholler. Hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Hannover. Braunschweig: Braunschweig-druck GmbH, S. 11-26.
- Bloemraad, Irene und Korteweg, Anne und Yurdakul, Gökce (2010): Staatsangehörigkeit und Einwanderung: Assimilation, Multikulturalismus und der Nationalstaat. In: Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich. Hrsg. Von Yurdakul, Gökce/Bodemann, Y. Michal, Wiesbaden: VS Verlag, S. 13-46.
- BMFSFJ (2016): Mehr Schutz durch Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften. Aktuelle Meldung vom 27.06.2016. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/mehr-schutz-durch-mindeststandards-in-fluechtlingsunterkuenften/109448> (Stand: 13.06.2023).
- BMFSFJ / UNICEF (2016): Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- BMI (2005): Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik. Hrsg. Vom Bundesministerium des Innern. Berlin. Paderborn: Bonifatius.
- BMI (2014): Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland. Berlin. URL: https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/63015/migration_und_integration.pdf;jsessionid=BED121993B360828DCC45487903B3C08?sequence=1 (Stand: 21.07.2023).

- BMZ (2011): Urbanisierung in Afrika. Referat 313 (Wasser; Energie; Stadtentwicklung; Geosektor). Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. URL: http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/stadtentwicklung/Urbanisierung_in_Afrika_3.pdf.
- BMZ (2017): Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft. Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Bonn. Januar 2017. URL: <https://www.bmz.de/resource/blob/23392/d4a9a25994c0b817c1a78a55d0ea170d/materialie310-afrika-marshallplan-data.pdf> (Stand: 21.02.2023).
- BMZ (2018): Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. URL: http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html (Stand: 22.09.2018).
- BMZ (2023): Agenda 2030. Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. URL: <https://www.bmz.de/de/agenda-2030> (Stand: 23.01.2023).
- Boettcher, Johanna und Weber, Kai (2014): Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt – zwischen Teilhabe und Ausschluss! In: Tag des Flüchtling 2014. Gemeinsam gegen Rassismus! Hrsg. von Pro Asyl. Förderverein PRO ASYL. e.V. Frankfurt/M., S. 24-25. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Broschuere_TdF2014.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Bommes, Michael (2006): Integration durch Sprache als politisches Konzept. In: Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz. Hrsg. Von Ulrike Davy und Albrecht Weber. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 59-86.
- Borella, Sara (2008): Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union. Eine konstitutionenökonomische Analyse der Wanderung von Arbeitskräften. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Boring, Nicolas (2016): Refugee Law and Policy in Selected Countries: France. The Law Library of Congress. S. 118-134. URL: <https://tile.loc.gov/storage-services/service/ll/llgldr/2016296551/2016296551.pdf> (Stand: 30.06.2023).
- Bosch, Alexander (2016): Behörden leugnen institutionellen Rassismus in Deutschland. Amnesty International vom 07.09.2016. URL: <https://www.amnesty.de/2016/9/7/behoerden-leugnen-institutionellen-rassismus-deutschland> (Stand: 16.07.2023).
- Boswell, Christina (2002): Addressing the causes of migratory and refugee movements: the role of the European Union. NEW ISSUES IN REFUGEE RESEARCH. Working Paper No. 73. United Nations High Commissioner for Refugees. Genf. URL: <https://www.unhcr.org/3e19ac624.pdf> (Stand: 21.02.2023).
- Breyer, Insa (2011): Keine Papiere - keine Rechte? Die Situation irregulärer Migranten in Deutschland und Frankreich. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Brönstrup, Carsten (2006): Forscher: Ausländer nehmen Deutschen keine Jobs weg. Der Tagesspiegel. 19.11.2006. URL: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/forscher-auslaender-nehmen-deutschen-keine-jobs-weg/776456.html> (Stand: 17.07.2023).
- Brown, Stephen (2013): Democracy promotion. In: Routledge Handbook of African Politics. Hrsg. von Nic Cheeseman, David M. Anderson und Andrea Scheibler. London, New York: Routledge, S. 404-413.
- Brüne, Stefan (1996): Frankreich in Afrika oder: Das Anliegen als Dilemma. In: Staat und Gesellschaft in Afrika: Erosion- und Reformprozesse. Hrsg. von Peter Meyns. Hamburg: LIT Verlag, S. 386-396.

- Casas-Cortes, Maribel und Sebastian Cobarrubias, Nicholas De Genova, Glenda Garelli, Giorgio Grappi, Charles Heller, Sabine Hess, Bernd Kasperek, Sandro Mezzadra, Brett Neilson, Irene Peano, Lorenzo Pezzani, John Pickles, Federico Rahola, Lisa Riedner, Stephan Scheel & Martina Tazzioli (2015): New Keywords: Migration and Borders. In: *Cultural Studies*, Volume 29:1, S. 55-87. URL: <https://doi.org/10.1080/09502386.2014.891630> oder https://research.gold.ac.uk/id/eprint/11280/1/POL-SOC-VIS_PezzaniScheelTazzioli-et-al_2014.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Caspari, Lisa (2010): Flüchtlinge in Deutschland. Ein Leben in der Warteschleife. *Zeit Online* vom 20.06.2010. URL: <http://pdf.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-06/weltfluechtlingstag-asylbewerber-iran.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- Castles, Stephen, Heaven Crawley und Sean Loughna (2003): *States of Conflict. Causes and patterns of forced migration to the EU and policy responses*. London: The Institute for Public Policy Research (IPPR).
- Castles, Stephen & Miller, Mark J. (2003): *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*. Third edition. Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.
- Castles, Stephen & Miller, Mark J. (2009): *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*. 4th edition. Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.
- Castles, Stephen, de Haas, Hein & Miller, Mark J. (2014): *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*. Fifth edition. Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.
- Celikates, Robin (2016): Migration. Normative und sozialtheoretische Perspektiven. In: *Internationale Politische Theorie. Umrisse und Perspektiven eines neuen Forschungsfeldes*. Hrsg. von Regina Kreide und Andreas Niederberger. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 229-244.
- Chauvin, Pierre und Parizot, Isabelle und Simonnot, Nathalie (2009): Der medizinische Zugang von Menschen ohne Aufenthaltstitel in 11 europäischen Ländern. Bericht des European Observatory – Médecins du Monde. Bericht der Umfrage 2008. Stand 2009. URL: <https://mdmeuroblog.files.wordpress.com/2014/01/rapport-de-final-couv.pdf> (Stand: 15.06.2023).
- Child Soldiers International (2017): *Annual Report 2016-17*. London. URL: <https://reliefweb.int/report/world/child-soldiers-international-annual-report-2016-17> (Stand: 22.01.2023).
- Classen, Georg (2011): Das Asylbewerberleistungsgesetz und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Stellungnahme zur Anhörung am 07.02.2011 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages. Hrsg. vom Flüchtlingsrat Berlin e.V. und dem Förderverein Pro Asyl e.V. Berlin: Februar 2011. URL: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Classen_AsylbLG_Verfassung.pdf (Stand: 21.07.2023).
- CNDA (2023a): La brochure de cour nationale du droit d'asile en 2022. Montreuil. URL: <http://www.cnda.fr/content/download/213404/2031791/version/1/file/plaquette%20-%20triptyque%20VF.pdf> (Stand: 16.06.2023).
- CNDA (2023b): Rapport d'activité 2022. Cour nationale du droit d'asile. Montreuil Cedex. URL: http://www.cnda.fr/content/download/210501/2017028/version/4/file/Rapport%20d%27activit%C3%A9%202022_version%20internet%20VF.pdf (Stand: 16.06.2023).
- Codjoe, Frank Kwaw (1997): *Die Lage der Afrikaner in Hamburg: einschließlich einer Beschreibung der aktuellen Situation in Afrika*. Hamburg.
- Collet, Giancarlo (2004): Christentum. In: *Das kleine Afrika- Lexikon*. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 28-30.

- Collins, Joseph/Lappè, Frances Moore (1978): Vom Mythos des Hungers. Die Entlarvung einer Legende: Niemand muss hungern. Frankfurt/M: Fischer Verlag.
- Conchiglia, Augusta (2009): Ist Afrika selber schuld? Urteile und Vorurteile über die Defizite eines Kontinents. In: Afrika: Stolz und Vorurteile. Edition Le Monde diplomatique; Nummer 5. 2009. Berlin: TAZ Verl.- und Vertriebs-GmbH, S. 6-9.
- Conseil Constitutionnel (2019): Préambule de la Constitution du 27 octobre 1946: https://www.conseil-constitutionnel.fr/sites/default/files/2019-03/20190307_preambule_constitution_1946.pdf (Stand: 30.06.2023).
- Conseil Constitutionnel (2023): Constitution du 24 juin 1793. URL: <https://www.conseil-constitutionnel.fr/les-constitutions-dans-l-histoire/constitution-du-24-juin-1793> (Stand: 29.06.2023).
- Cremer, Hendrik (2016): Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge? Eine menschenrechtliche Bewertung. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin, 9. März 2016. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/DIMR_Stellungnahme_Menschenrechtliche_Bewertung_Wohnsitzauflagen_fuer_anerkannte_Fluechtlinge_09_03_2016.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Currle, Edda (2004): Frankreich. In: Migration in Europa - Daten und Hintergründe. Hrsg. von Edda Currle. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 81-122.
- Currle, Edda (2008): Migration in Europa: Daten und Hintergründe. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.
- Cyrus, Norbert und Vogel, Dita (2008): Förderung politischer Integration von Migrantinnen und Migranten. Begründungszusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten. Oldenburg: POLITIS. Interdisciplinary Center for Education and Communication in Migration Processes (IBKM). Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. URL: https://www.researchgate.net/profile/Dita-Vogel/publication/228465634_Forderung_politischer_Integration_von_Migrantinnen_und_Migranten_Begrundungszusammenhaenge_und_Handlungsmoeglichkeiten/links/5b3486b9a6fdcc8506d70620/Foerderung-politischer-Integration-von-Migrantinnen-und-Migranten-Begrundungszusammenhaenge-und-Handlungsmoeglichkeiten.pdf (Stand: 22.02.2023).
- Davy, Ulrike und Weber, Albrecht (Hrg.) (2006): Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Debiel, Tobias (2005): Kindersoldaten. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag, S. 154-155.
- Deutscher Bundestag (2016): Sachstand. Änderungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts seit Januar 2015 mit den Schwerpunkten Asylpaket I und II. Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste. WD 3 - 3000 - 018/16. 21.01.2016. URL: <https://www.bundestag.de/blob/424122/05b7770e5d14f459072c61c98ce01672/wd-3-018-16-pdf-data.pdf> (Stand: 21.07.2023).
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (2001): DIE-Impulspapier zur Fachtagung. Herausforderungen und Ansätze für eine strategische Entwicklungspolitik in Subsahara-Afrika. In: Afrika zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Herausforderungen und Entwicklungspotenziale - Handlungsoptionen für eine strategische Entwicklungspolitik. Dokumentation des Afrika-Tages des BMZ und DIE am 3. Mai 2001.

- Berichte und Gutachten 7/2001. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Bonn, S. 71- 89. URL: http://www.die-gdi.de/uploads/media/BuG_7_2001_DE.pdf (Stand: 17.01.2023).
- DGVN (2015): Bericht über die menschliche Entwicklung 2015. Arbeit und menschliche Entwicklung. Hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Deutsche Ausgabe). Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verlag. URL: https://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/menschl_entwicklung/BILDER/HDR/HDR_2015_WEB.pdf (Stand: 23.01.2023).
- Dickel, Doris (2002): Einwanderungs- und Asylpolitik von Amerika, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland. Eine vergleichende Studie der 1980er und 1990er Jahre. Opladen: Leske + Budrich.
- Dickow, Helga (2020): Tschad. Kriege und Konflikte. Bundeszentrale für politische Bildung. 26.08.2023. URL: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/176525/tschad> (Stand: 16.07.2023).
- DIE-Impulspapier (2001): Herausforderungen und Ansätze für eine strategische Entwicklungspolitik in Subsahara-Afrika. In: Afrika zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Herausforderungen und Entwicklungspotenziale - Handlungsoptionen für eine strategische Entwicklungspolitik. Dokumentation des Afrika-Tages des BMZ und DIE am 3. Mai 2001. Berichte und Gutachten 7/2001. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Bonn, S. 71-89. URL: https://www.die-gdi.de/uploads/media/BuG_7_2001_DE.pdf (Stand: 17.07.2023).
- Dieterich, Johannes (2017): Afrika wartet auf funktionierende Wahlen. Frankfurter Rundschau vom 11.08.2017. URL: <http://www.fr.de/politik/meinung/leitartikel/gewalt-und-wahlfaelschung-afrika-wartet-auf-funktionierende-wahlen-a-1329423> (Stand: 17.01.2023).
- Dietz, Barbara (2006): Aussiedler in Germany: From Smooth Adaptation to Tough Integration. In: Paths of Integration. Migrants in Western Europe (1880-2004) (pp.116-136). Hrsg. von L. Lucassen, D. Feldman, J. Oltmer. Amsterdam University Press, S. 116-136.
- Dilger, Hansjörg (2005): Leben mit Aids: Krankheit, Tod und soziale Beziehungen in Afrika; eine Ethnographie. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus Verlag.
- Dittes, Steffen (2008): Öffentliches Interesse vs. private Belange. Zur Diskussion um Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen. In: FLÜCHTLINGSRAT Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen Ausgabe 05/08 Heft 126 Dezember 2008: Hildesheim, S. 9-11. URL: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2008/12/ru126.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- Domergue, Florent (2013): L'évolution du cercle d'amis des nouveaux migrants. Infos Migrations, 49, ELIPA. Ministère de L'intérieur. Secrétariat général à l'immigration et à l'intégration. URL: https://www.immigration.interieur.gouv.fr/fr/content/download/128260/1023655/file/IM_49_Cercles_amis.pdf (Stand: 22.06.2023).
- Dresel, Irene (2005): Migration: Eine theoretische und ökonomische Analyse der Wanderungsbewegungen in Deutschland und der Europäischen Union. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- DSW (2012): Datenreport der Stiftung der Weltbevölkerung. Soziale und demographische Daten weltweit. Hrsg. von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW). Hannover. URL: https://www.selbach-umwelt-stiftung.org/fileadmin/Daten-Selbach/Allgemein/Datenreport_2012.pdf (Stand: 22.01.2023).

- DSW (2017a): DSW-Datenreport 2017. Soziale und demographische Daten weltweit. Hrsg. von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW). Hannover. URL: https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2017/08/DSW-Datenreport_2017_web.pdf (Stand: 18.08.2018).
- DSW (2017b): Gespaltene Welt. Reproduktive Gesundheit und Rechte in Zeiten der Ungleichheit. Weltbevölkerungsbericht 2017. Kurzfassung. Hrsg. von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (Deutsche Fassung) und den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA). 17. Oktober 2017. Hannover. URL: https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2017/10/WBB_2017_web50_final.pdf (Stand: 22.01.2023).
- DSW (2018a): Highlights der World Urbanization Prospects: The 2018 Revision. Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW). Pressereferentin Leonie Müßig. Hannover. URL: https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2018/05/Highlights_World-Urbanization-Prospects_2018.pdf (Stand: 27.08.2018).
- DSW (2022): DSW-DATENREPORT 2022. Soziale und demografische Daten weltweit. Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW). Hannover. URL: https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2022/12/DSW-Datenreport_2022_web.pdf (Stand: 22.01.2023).
- Dünnwald, Stephan (2011): Die Bundesrepublik als Lagergesellschaft. In: AusgeLAGERt. - Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Hrsg. von Die Flüchtlingsräte und Pro Asyl 2011, S. 8-12. URL: <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2012/02/AusgeLAGERt.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- Düvell, Franck (2006): Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg: LIT Verlag.
- Dumont, Renè (1962): L'Afrique noire est mal partie. Paris: Éd. du Seuil Verlag.
- Eberlei, Walter (2005a): Armut/Armutsbekämpfung. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik -Wirtschaft - Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier, Andreas Mehler. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 21-23.
- Eberlei, Walter (2005b): Verschuldung. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 325-327.
- Eberlei, Walter (2009): Afrikas Wege aus der Armutsfalle. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag.
- ECHR (2019): Khan v. France - 12267/16. Judgment 28.2.2019 [Section V]. URL: <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=002-12350> (Stand: 29.06.2023).
- Eckert, Andreas (2003): Die Jahrhunderte des Sklavenhandels. Über die Schwierigkeit, über afrikanische Geschichte zu schreiben. In: Afrika. Mythos und Zukunft. Hrsg. von Katja Böhler und Jürgen Hoeren. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 58-65.
- Eckert, Andreas (2009): „Folgen kolonialer Grenzziehungen“; „Nation-Building“, In: Afrika – Schwerpunktthemen. Informationen zur politischen Bildung Nr. 303/2009. Bonn, S. 6-7.
- Eikenberg, Kathrin (1987): Ethnische Konflikte in der Dritten Welt. In: Jahrbuch Dritte Welt 1987. München, S. 69-83.
- Elwert-Kretschmer, Karola (2004): Alter. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 5-6.
- EMN (2018): Approaches in France to unaccompanied minors following status determination. French National Contact Point of the European Migration Network. February 2018. URL: https://www.infomie.net/IMG/pdf/etude-mna_version-finale_en.pdf (29.06.2023).

- EMN (2019): Annual Report on Migration and Asylum 2018. Hrsg. vom European Migration Network. Mai 2019. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Politikberichte/ZuPolitikStatistikberichten/emn-2018-politikbericht-synthese.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Stand: 16.06.2023).
- EMN (2022): Annual Report on Migration and Asylum 2021. Hrsg. vom European Migration Network. Juni 2022. URL: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-07/EMN_Annual-report_Migration_report_final.pdf (Stand: 19.06.2023).
- Engler, Marcus (2007): Frankreich. focus Migration Länderprofil Frankreich. Nr. 2, März 2007. Hrsg. Vom Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI): Hamburg. URL: http://focus-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/3/focus_Migration_Publikationen/Laenderprofile/LP02_Frankreich_v2.pdf (Stand: 15.06.2023).
- Engler, Marcus (2012): Frankreich. focus Migration Länderprofil Frankreich. Nr. 2 Mai 2012. Hrsg. Vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. URL: https://osnadocs.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2013081311105/2/L%c3%A4nderprofil%20Frankreich_2012.pdf (Stand: 15.06.2023).
- Engler, Marcus (2017): Frankreich. focus Migration Länderprofil Frankreich. April 2017. Hrsg. Vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. URL: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Frankreich_2017.pdf (Stand: 15.06.2023).
- Engler, Marcus und Schneider, Jan (2015): Deutsche Asylpolitik und EU-Flüchtlingsschutz im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Hrsg. Vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bonn. URL: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Kurz dossier_Deutsche%20Asylpolitik%20und%20EU%20Fl%C3%BChtlingsschutz_2015.pdf (Stand: 02.06.2023).
- epo (2018): Subsahara-Afrika. Landwirtschaft könnte zum Motor der Entwicklung werden. Entwicklungspolitik Online (epo) vom 18.08.2018. URL: https://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=14827:subsahara-afrika-landwirtschaft-koennte-zum-motor-der-entwicklung-werden&catid=27&Itemid=69 (Stand: 17.02.2023).
- Erich, Alexander (2008): Kinder und Jugendliche in Subsahara-Afrika. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH. URL: http://www2.giz.de/wbf/4tDx9kw63gma/Kinder_und_Jugendliche_in_Subsahara-%20Afrika.pdf oder <https://silo.tips/download/kinder-und-jugendliche-in-subsahara-afrika#modals> (Stand: 06.07.2018 und 21.07.2023).
- Erk, Daniel (2016): Zuwanderung: Wir könnten gelassen sein. ZEIT Campus Nr. 1/2016 - 4. Februar 2016. URL: <http://pdf.zeit.de/campus/2016/01/zuwanderung-asyl-streit-historiker-interview.pdf> (Stand: 17.07.2023).
- Ernst & Young (2013): Ernst & Young's attractiveness survey Africa 2013. Getting down to business. URL: https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/EY2013_Africa_Attractiveness_2013.pdf (Stand: 12.02.2023).
- Ertl, Veronika / Kaiser, Martina / Weidenbach, Stjerna (2021): Gesundheit nachhaltig stärken. EU-AU-Kooperation für resiliente Gesundheitssysteme in Subsahara-Afrika. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Februar 2021: Berlin. URL:

- <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/Gesundheit+nachhaltig+st%C3%A4rken.pdf/290727e8-a7f1-8ef0-3848-626c82cdcbb0?version=1.0&t=1613480214419> (Stand: 13.02.2023).
- Espejo, Alberto / Unigovskaya, Anna (2008): IMF Survey: Debt Relief Bringing Benefits to Africa. IMF Policy Development and Review Department. International Monetary Fund vom 25. Februar 2008. URL: <https://www.imf.org/en/News/Articles/2015/09/28/04/53/socar022508a> (Stand: 21.02.2023).
- Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache, und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4. Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI). Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-113493> (Stand: 17.07.2023).
- Europäisches Parlament (2017/2023): Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Europäisches Parlament vom 14.07.2017. URL: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20170627STO78418/gemeinsames-europaisches-asylsystem> (Stand: 05.06.2023).
- European Commission (2019): Organisation of migration and asylum system in France. Overview. Last updated on February 2019. URL: https://www.immigration.interieur.gouv.fr/content/download/117390/941763/file/1_10a_france_factsheet_2019_en.pdf (Stand: 03.07.2023).
- Eurostat (2017): Statistiken über Asyl. Unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Archive:Statistiken_%C3%BCber_Asyl&oldid=391115 (Stand: 21.02.2023).
- Eurostat (2022): Statistik zur Migration nach Europa. Einwanderung in die europäische Gesellschaft – ein Überblick. Eurostat. Letzte Aktualisierung 27. Oktober 2022. URL: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_de (Stand: 02.06.2023).
- Eurostat (2023): Migration and migrant population statistics. März 2023. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migration_and_migrant_population_statistics#Migration_flows:_Immigration_to_the_EU_was_2.3_million_in_2021 und https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Non-national_population_by_group_of_citizenshipTable4.png (Stand: 15.06.2023).
- Faist, Thomas (2000): The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces. New York: Oxford University Press.
- Fannrich-Lautenschläger, Isabel (2015): Irreguläre Migration. Ausgeschlossen von Arbeit, Bildung und Gesundheit. Deutschlandfunk.de vom 19.3.2015. URL: http://www.deutschlandfunk.de/irregulaere-migration-ausgeschlossen-von-arbeit-bildung-und.1148.de.html?dram:article_id=314729 (Stand: 08.06.2023).
- FAO (2018): The state of food security and nutrition in the world. Building climate resilience for food security and nutrition. Food and Agriculture Organization of the United Nations. Rom. URL: <http://www.fao.org/3/I9553EN/i9553en.pdf> (Stand: 23.01.2023).
- Fengler, Wolfgang (1999): Strukturanpassung und Verschuldung. In: Afrika I. Informationen zur politischen Bildung Nr. 264/1999. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 29-33.

- Fiege, Karin / Glaeser, Bernhard / Zdunek, Gabriele (2004): Konflikte an Küsten und Integriertes Küstenzonenmanagement. In: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Afrika. Hrsg. von Volker Lühr, Arne Kohls, Daniel Kumitz. Münster: LIT Verlag.
- Fierz, Gaby (1995): Der informellen Sektor: von der Verdammung zur Idealisierung In: Überleben im afrikanischen Alltag. L'Afrique part tous les matins. Improvisationstechniken im ländlichen und städtischen Kontext. Stratègies pour dépasser le bricolage quotidien. Hrsg. von Beat Sottas und Lilo Roost Vischer. Bern: Peter Lang Verlag, S. 89-98.
- Fischer, Sebastian und Florian Gathmann, Maximilian Gerl, Frank Kalinowski, Dawood Ohdah und Anna Reimann (2016): Aufnahme, Integration, Abschiebungen: Umgang mit Flüchtlingen - der Bundesländer-Vergleich. Spiegel online vom 02.03.2016. URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-so-organisieren-die-bundeslaender-die-lage-a-1078809.html> (Stand: 13.06.2023).
- Fischermann, Thomas (2012): ENTWICKLUNGSHILFE. Kein Erbarmen! DIE ZEIT Nr. 14/2012. 29. März 2012. URL: <http://www.zeit.de/2012/14/P-Interview-Shikwati> (Stand: 21.02.2023).
- Fleßa, Steffen (2004): Gesundheitsversorgung. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 72-74.
- Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung – eine Einführung. 6. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen (2016): Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Forderungen zur aktuellen Lage". Hannover: Februar 2016. URL: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2016/02/Positionspapier-1.pdf> (Stand: 15.06.2023).
- Flüchtlingsrat NRW (2019): Asylpaket II. Flüchtlingsrat NRW e.V. URL: <https://www.fnrnw.de/themen-a-z/asylpakete/asylpaket-ii.html> (Stand: 21.07.2023).
- Foroutan, Naika (2015): Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Focus Migration. Kurzdossier. Nr. 28. April 2015. Hrsg. vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205183/integration-in-der-postmigrantischen-gesellschaft> (Stand: 21.07.2023).
- Fournier, Pascale/ Yurdakul, Gökce (2010): Hinter dem Schleier: Zur sozialen Stellung muslimischer Frauen mit Kopftuch in Frankreich und Deutschland. In: Yurdakul, Gökce/Bodemann, Y. Michal (2010): Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag, S. 93-110.
- Fox, Louise / Senbet, Lemma W. / Simbanegavi, Witness (2016): Youth Employment in Sub-Saharan Africa: Challenges, Constraints and Opportunities. In: Journal of African Economies, Volume 25, AERC Supplement 1, Oxford University Press, S. 3-15. URL: https://academic.oup.com/jae/article-pdf/25/suppl_1/i3/6775876/ejv027.pdf (Stand: 21.07.2023).
- France Terre d'Asile (2008): L'intégration locale des réfugiés. Quatre départements à la loupe (Dordogne, Haute-Marne, Maine-et-Loire et Mayenne). Une étude de l'Observatoire de l'intégration des réfugiés statutaires. Les cahiers du social n° 19. November 2008. URL: https://www.france-terre-asile.org/images/stories/publications/pdf/CduS_19-vweb-finale.pdf (Stand: 22.06.2023).
- Fröhlich, Daniel (2011): Das Asylrecht im Rahmen des Unionsrechts. Entstehung eines föderalen Asylregimes in der Europäischen Union. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Fücks, Ralf und Mesghena, Mekonnen (2008): Vorwort. In: Die Zukunft der europäischen Migrationspolitik: Triebkräfte, Hemmnisse und Handlungsmöglichkeiten. Ein Policy Paper im Rahmen des Projekts «Governance of Migration». Band 4 der Reihe Europa. Angenendt, Steffen. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. URL: <http://www.boell.de/sites/default/files/Migrationspolitik-i.pdf> (Stand: 17.07.2023).
- Gahleitner, Silke-Birgitta (2008): Frauen-Trauma-Sucht. Neue Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen. Psychotraumatologie, Psychotherapie, Psychoanalyse.
- Galetti, Nino und Wissmann, Nele Katharina und Saranca, Tatjana (2018): Restriktiver und menschlicher. Reform der französischen Einwanderungs- und Asylpolitik. Länderbericht. Frankreich. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Februar 2018. URL: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=ee88c996-b4db-48ed-1378-d84542ec0ccd&groupId=252038 (Stand: 20.06.2023).
- Gans, Christiane (2006): Die ECOWAS: Wirtschaftsintegration in Westafrika. Berlin: Lit Verlag.
- Gatrell, Peter (2013): The Making of modern refugee. Oxford University Press.
- Gebauer, Thomas (2006): Neue und alte Fluchtursachen. In: Flüchtlingsrat – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Nr. 116 – Dezember 2006: Integration neu denken, S. 47-49. URL: <https://www.nds-fluerat.org/pdf/heft/rb2006-Innenteil.pdf> und https://www.nds-fluerat.org/pdf/heft/Ru116_umschlag.pdf (Stand: 23.02.2023).
- GEM-Report (2018): Free education for all in Sierra Leone? Can it happen? Veröffentlicht am 17.09.2018 auf dem World Education Blog. Global Education Monitoring Report. Aktualisiert am 01.02.2022. URL: <https://gemreportunesco.wordpress.com/2018/09/17/free-education-for-all-in-sierra-leone-can-it-happen/> (Stand: 22.01.2023).
- Gieler, Wolfgang (2003): Handbuch der Ausländer- und Zuwanderungspolitik : von Afghanistan bis Zypern. Münster: LIT Verlag.
- Githongo, John (2001): Inzest zwischen Wirtschaft und Politik und Bürokratie. Korruption in Afrika. In: Der bunte Kontinent : ein neuer Blick auf Afrika. Hrsg. von Christoph Plate und Theo Sommer. Stuttgart, München: Deutsche Verlags-Anstalt, S. 91-98.
- GIZ (2018): Subsahara-Afrika: Mehr Ausbildung, mehr Jobs, mehr Einkommen. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH vom 11.01.2018. URL: <https://www.giz.de/de/mediathek/61228.html> (Stand: 21.02.2023).
- Gogolin, Ingrid (Hrsg.) (2005): Migration und sprachliche Bildung. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann.
- Gogolin, Ingrid und Krüger-Potratz, Marianne (2006): Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Golaszinski, Ulrich (2012): Der gefährlichste Job Afrikas und die Probleme der politischen Nachfolge. Hrsg. von Friedrich-Ebert-Stiftung. URL: http://www.fes.de/afrika/content/downloads/Tod_und_Nachfolge_Sept2012.pdf
- Gosewinkel, Dieter (2007): Wie wird man Deutscher? Staatsangehörigkeit während des 19. Und 20. Jahrhunderts. In: Europa der Zugehörigkeit. Integrationswege zwischen Ein- und Auswanderung. Hrsg. von Rudolf von Thadden/ Steffen Kaudelka/ Thomas Serrier. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 93-112.
- Gottstein, Klaus und Link, Götz (1986): Cultural development, science and technology in Sub-Saharan Africa. In: Schriftenreihe der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung. Baden-Baden: Nomos.

- Grawert, Elke (1994): Wandern oder bleiben? : Veränderungen der Lebenssituation von Frauen im Sahel durch die Arbeitsmigration der Männer . Münster [u.a.] : Lit Verlag.
- Guthmann, Wolfgang (2007): Demokratisierung in Afrika: Muster der Entwicklung in den SADC-Staaten. Dissertation. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. URL: <http://oops.uni-oldenburg.de/23/1/gutdem07.pdf> (Stand: 17.07.2023).
- Gyimah-Brempong, Kwabena/Kimenyi, Mwangi S. (2013): Youth policy and the future of African development. Africa Growth Initiative Working Paper 9. April 2013. Washington D.C.: Brookings.URL: https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2016/06/04_youth_policy_african_development_kimenyi.pdf (Stand: 20.02.2023).
- Halbach, Axel J. (2000): Namibia. Wirtschaft, Politik, Gesellschaft nach zehn Jahren Unabhängigkeit. München, Bonn: Windhoek.
- Haller, Michael (2017): Flüchtlingskrise in den Medien. Eine Studie der Otto Brenner Stiftung. OBS-Arbeitsheft 93. Frankfurt am Main 2017. URL: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH93_Fluechtlingskrise_Haller_2017_07_20.pdf (Stand: 06.07.2023).
- Hamann, Julie (2016): Deutschland und Frankreich in der Flüchtlingskrise: Einsam statt gemeinsam. Heinrich-Böll-Stiftung. 26.05.2016. URL: <https://www.boell.de/de/2016/05/19/deutschland-und-frankreich-der-fluechtlingskrise-einsam-statt-gemeinsam> (Stand: 29.06.2023).
- Hammer, Thomas (1995): Nachhaltige ländliche Entwicklung in Westafrika: Neue Forschungsperspektiven. In: Überleben im afrikanischen Alltag. L' Afrique part tous les matins. Improvisationstechniken im ländlichen und städtischen Kontext. Stratègies pour dépasser le bricolage quotidien. Hrsg. von Beat Sottas, Lilo Roost Vischer. Bern: Peter Lang Verlag, S. 379- 392.
- Han, Petrus (2003): Frauen und Migration. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Han, Petrus (2005): Soziologie der Migration. 2. Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.
- Han, Petrus (2006): Theorien zur internationalen Migration. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.
- Hanewinkel, Vera und Oltmer, Jochen (2015): Deutschland. focus Migration Länderprofil Deutschland. Juni 2015. Hrsg. Vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Deutschland_2015_neu_0.pdf (Stand: 05.06.2023).
- Hanewinkel, Vera (2021): Integration und Integrationspolitik in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. 08.12.2021. URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/deutschland/344036/integration-und-integrationspolitik-in-deutschland/> (Stand: 05.06.2023).
- Hanewinkel, Vera (2023): Migrationspolitik – April 2023. Bundeszentrale für politische Bildung. 11.05.2023. URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/monatsrueckblick/520929/migrationspolitik-april-2023/> (Stand: 20.07.2023).
- Hannken, Helga (2004): Internationale Migration von und nach Afrika. Der weite Weg zurück nach Eritrea Immigration - Emigration – Remigration. Berlin-Münster-London-Wien-Zürich: Lit Verlag.

- Hauck, Gerhard (2001): Gesellschaft und Staat in Afrika. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag.
- HCI (1991): Pour un modèle français d'intégration. Premier rapport annuel. Haut Conseil à l'intégration. Paris: La documentation française. URL: <https://www.vie-publique.fr/sites/default/files/rapport/pdf/124000544.pdf> (Stand: 03.07.2023).
- HCI (2006): Le bilan de la politique d'intégration 2002-2005. Haut Conseil à l'intégration. 17. März 2006. Paris: La documentation française. URL: <https://www.vie-publique.fr/sites/default/files/rapport/pdf/064000272.pdf> (Stand: 03.07.2023).
- Heckmann, Friedrich (2017): Moderne Migrationstheorien. In: Migration und Integration von der Urgeschichte bis zum Mittelalter. 9. Mitteldeutscher Archäologentag vom 20. Bis. 22. Oktober 2016 in Halle (Saale). Hrsg. von Harald Meller, Falko Daim, Johannes Krause und Roberto Risch. Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale). Band 17. 2017, S. 79-84.
- Heinelt, Hubert (2004): Governance auf lokaler Ebene. In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung (Reihe Governance, Bd. 1). Wiesbaden, 29-44.
- Hentschke, Malte (2016): Klimabedingte Migration. In: MOVUM. Briefe zur Transformation 1/2016. Migration und Umwelt. Heft 11. Berlin: Naturfreunde-Verlag, S. 3. URL: https://transformateure.org/wp-content/uploads/movum/movum_heft11.pdf (URL: 16.07.2023).
- Herbert, Ulrich 2003: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Herbert, Ulrich (2014): „Asylpolitik im Rauch der Brandsätze“ – der zeitgeschichtliche Kontext. In: 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven. Hrsg. von Stefan Luft und Peter Schimany. Bielefeld: transcript Verlag, S. 87-103.
- Herrmann, Roland / Gärtner, Susanne (2004): Agrarpolitik. In: Das kleine Afrika-Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 2-3.
- Herzberger-Fofana, Pierrette (2005): Die afrikanische Familie. Bpb. vom 05.12.2005. URL: <http://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/58916/die-afrikanische-familie?p=all> (Stand 22.01.2023).
- HIK (2022): Conflict Barometer 2021. Heidelberg Institute for International Conflict Research, Heidelberg: 2022. URL: https://hiik.de/wp-content/uploads/2022/10/CoBa_2021_03.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Hirsland, Katrin (2015): Flucht und Asyl: Aktuelle Zahlen und Entwicklungen. In: Flucht und Asyl. Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ) 25/2015. 15. Juni 2015. Hrsg. Von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, S. 17-25.
- Hoerder, Dirk (2002): Europäische Migrationsgeschichte und Weltgeschichte der Migration: Epochenzäsuren und Methodenprobleme. In: Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter. IMIS-Beiträge Heft 20/2002. Hrsg. von Klaus J. Bade. Hrsg. vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS). Osnabrück, S. 135-167. URL: http://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis20.pdf (Stand: 16.07.2023).
- Hoerder, Dirk, Jan Lucassen und Leo Lucassen (2007): Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Hrsg. Von Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen, Jochen Oltmer. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 28-53.

- Hoerig, Uwe (2007): Agrar-Kolonialismus in Afrika: eine andere Landwirtschaft ist möglich. Hamburg: VSA-Verlag. URL: http://www.globe-spotting.de/fileadmin/user_upload/globe-spotting/Africa/VSA_Hoering_Uwe_Agrar-Kolonialismus_in_Afrika.pdf (Stand: 17.07.2023).
- Hofheimer, Rolf (2005): Entwicklungszusammenarbeit. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 87-89.
- Hofmeier, Rolf / Mehler, Andreas (2005): Kleines Afrika- Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag.
- Hubert, Klemens (1996): Not- und Katastrophenhilfe als neue Herausforderung und Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. In: Staat und Gesellschaft in Afrika: Erosion- und Reformprozesse. Hrsg. von Peter Meyns. Hamburg: LIT Verlag, S. 347-354.
- Human Rights Watch (2014): France: Unaccompanied Children Detained at Borders. 8. April 2014. URL: <http://www.hrw.org/news/2014/04/08/france-unaccompanied-children-detained-borders> (Stand: 29.06.2023).
- Human Rights Watch (2015): France: Migrants, Asylum Seekers Abused and Destitute. Investigate Reports of Police Abuse in Calais. 20. Januar 2015. URL: <http://www.hrw.org/news/2015/01/20/france-migrants-asylum-seekers-abused-and-destitute> (Stand: 19.06.2023).
- Human Rights Watch (2019): World Report 2019. Events of 2018. URL: https://www.hrw.org/sites/default/files/world_report_download/hrw_world_report_2019.pdf (Stand: 21.07.2023).
- IBA (2015): Abschlussbericht Modellprojekt Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB. Ulrike Büschel, Volker Daumann, Martin Dietz, Elke Dony, Barbara Knapp, Karsten Strien. Hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. IAB-Forschungsbericht 10/2015. Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb1015.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- IDCM (2011): Internal Displacement. Global Overview of Trends and Developments in 2010. Hrsg. von The Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) und Norwegian Refugee Council (NRC). 01. März 2011. Genf. URL: <http://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/2011-global-overview-2010-global-en.pdf> (Stand: 23.02.2023).
- IDCM (2022): Global Report on Internal Displacement. GRID 2022. Children and youth in internal displacement. Hrsg. von The Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) und Norwegian Refugee Council (NRC). Genf. URL: https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/IDMC_GRID_2022_LR.pdf (Stand: 21.02.2023).
- ILO (2009): The informal economy in Africa: Promoting transition to formality: Challenges and strategies. International Labour Organization, Geneva. URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/--emp_policy/documents/publication/wcms_127814.pdf (Stand: 12.02.2023).
- ILO (2010): Global Employment Trends For Youth. August 2010. Special issue on the impact of the global economic crisis on youth. International Labour Organization, Geneva. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/--emp_elm/---trends/documents/publication/wcms_143349.pdf (Stand: 20.02.2023).

- ILO (2011): Global Employment Trends 2011. The challenge of a jobs recovery. International Labour Office. Geneva. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_150440.pdf (Stand: 20.02.2023).
- ILO (2012): Global Employment Trends 2012. Preventing a deeper jobs crisis. International Labour Office. Geneva. URL: http://www.ilo.org/global/research/global-reports/global-employment-trends/WCMS_171571/lang--en/index.htm (Stand: 12.02.2023).
- ILO (2013a): Marking progress against children labour. Global estimates and trends 2000-2012. International Labour Office, International Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC) - Geneva. URL: http://www.ilo.org/ipecc/Informationresources/WCMS_221513/lang--en/index.htm (Stand: 22.01.2023).
- ILO (2015): Global Employment Trends for Youth 2015. Scaling up investments in decent jobs for youth. International Labour Office. Genf. URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_412015.pdf (Stand: 20.02.2023).
- ILO (2017): Global estimates of child labour: Results and trends, 2012-2016. International Labour Office. Geneva. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_575499.pdf (Stand: 22.01.2023).
- ILO (2018a): World Employment Social Outlook. Trends 2018. International Labour Office. Genf. URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_615594.pdf (Stand: 18.02.2023).
- ILO (2018b): Women and Men in the Informal Economy: A Statistical Picture. Third Edition. International Labour Office. Genf. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_626831.pdf (Stand: 20.02.2023).
- ILO (2018c): World Employment Social Outlook. Trends for women 2018. Global snapshot. International Labour Office. Genf. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_619577.pdf (Stand: 20.02.2023).
- ILO (2021a): World Employment and Social Outlook. Trends 2021. International Labour Office. Genf. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_795453.pdf (Stand: 18.02.2023).
- ILO (2021b): Child Labour. GLOBAL ESTIMATES 2020, TRENDS AND THE ROAD FORWARD. International Labour Office and United Nations Children's Fund 2021. New York. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipecc/documents/publication/wcms_797515.pdf (Stand: 20.02.2023).
- ILO (2022): Global Employment Trends for Youth 2022. Investing in transforming futures for young people. International Labour Office. Genf. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_853321.pdf (Stand: 20.02.2023).
- ILO (2023): World Employment and Social Outlook. Trends 2023. International Labour Office. Genf. URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---inst/documents/publication/wcms_865332.pdf (Stand: 18.02.2023).
- IMF (2017): Regional economic outlook. Sub-Saharan Africa. Restarting the growth engine. April 2017. World Economic and Financial Surveys. International Monetary Fund. Washington D.C. - URL: <https://www.imf.org/~media/Files/Publications/REO/AFR/2017/May/pdf/sreo0517.ashx?la=en> (Stand: 18.02.2023).

- Imfeld, Al (1995): Berührung schwarzer Punkte im Schatten: Moonlighting als afrikanische Realität. In: Überleben im afrikanischen Alltag. L’Afrique part tous les matins. Improvisationstechniken im ländlichen und städtischen Kontext. Stratégies pour dépasser le bricolage quotidien. Hrsg. von Beat Sottas und Lilo Roost Vischer. Bern: Peter Lang Verlag, S. 29-44.
- INED (2022): Immigrants by country of birth. Immigrants by country of birth in 2019. Institut national d’études démographiques (INED). Juli 2022. Paris. URL: https://www.ined.fr/en/everything_about_population/data/france/immigrants-foreigners/countries-birth-immigrants/ (Stand: 16.06.2023).
- INSEE (2020): Définitions: Étranger. Institut national de la statistique et des études économique (Insee). 07.12.2020. URL: <http://www.insee.fr/fr/methodes/default.asp?page=definitions/etranger.htm> (Stand: 15.06.2023).
- INSEE (2022): Population immigrée et étrangère en France en 2018. Données annuelles de 1921 à 2021. Institut national de la statistique et des études économiques. 07.07.2022. URL: <https://www.insee.fr/fr/statistiques/2381757> (Stand: 15.06.2023).
- INSEE (2023): French Economy Dashboard. Demography. Foreigners – Immigrants. Institut national de la statistique et des études économiques. 2023. URL: https://www.insee.fr/en/outil-interactif/5543645/tableau/20_DEM/25_ETR (Stand: 15.06.2023).
- IOM (2021): World Migration Report 2022. International Organization for Migration (IOM). Genf. URL: https://publications.iom.int/system/files/pdf/WMR-2022_0.pdf (28.02.2023).
- Jakobeit, Cord (1995): Korruptionsbekämpfung im sub-saharischen Afrika: Kategorisierung, Probleme und Erfolgchancen von Gegenmaßnahmen. In: Afrika zwischen Dekolonisation, Staatsversagen und Demokratisierung. Hrsg. von Rainer Tetzlaff, Ulf Engel, Andreas Mehler. Hamburg: Institut für Afrika Kunde, S. 173-200.
- Jakobeit, Cord (1996): Chancen und Risiken von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen im Rahmen gefährdeter Demokratisierungsprozesse. In: Staat und Gesellschaft in Afrika: Erosion- und Reformprozesse. Hrsg. von Peter Meyns. Hamburg: LIT Verlag, S. 60-69.
- Janßen, Andrea und Polat, Ayca (2005): Zwischen Integration und Ausgrenzung: Lebensverhältnisse türkischer Migranten der zweiten Generation. Dissertation, Universität Oldenburg. URL: <http://oops.uni-oldenburg.de/126/1/janzwi05.pdf> (Stand: 22.02.2023).
- Jourdan, Virginie (2012): Le logement des nouveaux migrants en 2010. Infos migrations n°36 – März 2012. Ministère de l’intérieur. Paris. URL: https://www.immigration.interieur.gouv.fr/content/download/114622/917616/file/8_IM_36_VF.pdf (Stand: 20.06.2023).
- Jourdan, Virginie (2015): Refugees’ first years in France after receiving their first residence permit. Infos migrations n°80-81 – 2015 December. Ministère de l’intérieur. Paris. URL: https://www.immigration.interieur.gouv.fr/fr/content/download/128228/1023495/file/IM_80-81_refugees_anglais.pdf (Stand: 20.06.2023).
- Kabou, Axelle (1993): Weder arm noch ohnmächtig: eine Streitschrift gegen schwarze Eliten und weisse Helfer. Basel: Lenos-Verlag.
- Kamer, Lars (2022): Contribution of travel and tourism to GDP in Seychelles 2005-2020. Statista. URL: <https://www.statista.com/statistics/1256977/contribution-of-travel-and-tourism-to-gdp-in-seychelles/> (Stand: 17.02.2023).

- Kappel, Robert (1996): Welchen Beitrag leistet die entwicklungspolitische Kooperation zur Entwicklung Afrikas – Anmerkungen zum Thema. In: Staat und Gesellschaft in Afrika: Erosion- und Reformprozesse. Hrsg. von Peter Meyns. Hamburg: Lit Verlag, S. 332-346.
- Kappel, Robert (2003): Strukturelle Instabilität und Wachstumsschwäche. Wohin steuert Afrika? In: Afrika. Mythos und Zukunft. Hrsg. von Katja Böhler und Jürgen Hoeren. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 178-193.
- Kappel, Robert / Rietdorf, Ute (2005): Informeller Sektor. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik – Wirtschaft – Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier, Andreas Mehler. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 137-139.
- Kappel, Robert/ Pfeiffer, Birte (2013): Performanzanalyse Subsahara-Afrika. Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-66835-1> (Stand: 17.07.2023).
- Khosla, Simran (2014): This map shows which export makes your country the most money. Globalpost vom 12.05.2014. URL: <http://www.globalpost.com/dispatch/news/business/global-economy/140502/world-commodities-exports-map> (Stand: 17.02.2023).
- Ki-Zerbo, Joseph (1979): Die Geschichte Schwarz- Afrika. Wuppertal. Peter Hammer Verlag.
- King, Maurice (1966): Medical care in developing countries. Nairobi: Oxford University Press.
- Klaeren, Jutta (2009): Editorial. In: Informationen zur politischen Bildung Nr. 303. 2/2009. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 3.
- Klein, Volkmar (2017): Chancenkontinent Afrika: Verantwortung einfordern. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (die) vom 09.05.2017. URL: <https://blogs.die-gdi.de/2017/05/09/chancenkontinent-afrika-verantwortung-einfordern/> (Stand: 05.11.2018).
- Kleist, J. Olaf (2016): Was kann Flüchtlingsforschung leisten? Perspektiven und Herausforderungen eines nicht nur aktuellen Forschungsfeldes. In: Forschung & Lehre 23, 1/2016, S. 28-29. URL: http://www.wissenschaftsmanagement-online.de/system/files/downloads-wimoarticle/1601_WIMO_Was%20kann%20Fl%C3%BChtlingsforschung%20leisten_KLEIST.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Kleist, J. Olaf (2018): Ein Forschungsfeld im Umbruch: Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland von 2011 bis 2016. Netzwerk Flüchtlingsforschung vom 14.02.2018. URL: <https://fluchtforschung.net/blogbeitraege/ein-forschungsfeld-im-umbruch-flucht-und-fluechtlingsforschung-deutschland-von-2011-bis-2016/> (Stand: 21.02.2023).
- Klingebiel, Stephan (1994): Flucht und Vertreibung in Entwicklungsländern. In: Migration. Flucht und Wanderungen am Ende des 20. Jahrhunderts. Berlin: Welttrends.
- Kober, Ulrich (2017): Willkommenskultur in Zeiten von Rekordzuwanderung. In: Willkommenskultur im „Stresstest“. Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/2012. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage (Kantar Emnid). Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, S. 4-5. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/IB_Umfrage_Willkommenskultur_2017.pdf (Stand: 21.07.2023).
- Kohnert, Dirk (2006). Afrikanische Migranten vor der "Festung Europa". (GIGA Focus Afrika, 12). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Afrika-Kunde.

- Kolb, Andrea (2007): Perspektiven für Afrika. Strukturwandel in Entwicklungspolitik und internationaler Zusammenarbeit. Konrad-Adenauer-Stiftung. Die politische Meinung. Ausgabe Nr. 453. URL: https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_11504_1.pdf/9b4d6b95-550e-9cc8-790b-4bec11f251b5?t=1539664300977 (Stand: 22.02.2023).
- Koller, Michaela (2000): Migration aus Nordafrika: Ursachen und Probleme. Neuried: Ars Una.
- Koller, Hans-Christoph / Kokemohr, Rainer / Richter, Rainer (Hrsg.) (2003): "Ich habe Pläne, aber das ist verdammt hart." Eine Fallstudie zu biographischen Bildungsprozessen afrikanischer Migranten in Deutschland. Münster: Waxmann.
- Korte, Werner (1996): Können die Begriffe Ethnizität und Tribalismus zum Verständnis des liberianischen Bürgerkrieg beitragen? In: Staat und Gesellschaft in Afrika: Erosion- und Reformprozesse. Hrsg. von Peter Meyns. Hamburg: LIT Verlag, S. 107-119.
- Koschollek, Carmen und Santos-Hövenner, Claudia (2012): Mapping afrikanischer Communities in Deutschland. Eine Analyse von Daten des Statistischen Bundesamtes. Robert Koch-Institut. URL: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/H/HIV/AIDS/Studien/MiSSA/Downloads/Pilotstudie_Mapping.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 16.07.2023).
- Kothen, Andrea (2011): Die Unterbringungspolitik der Bundesländer. In: Ausgelagert. Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Hrsg. von Die Flüchtlingsräte und Pro Asyl 2011, S. 16-21. URL: <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2012/02/AusgeLAGERt.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- Krapohl, Sebastian und Johannes Muntzschick (2009): Die zwei Logiken des Regionalismus. Die Bedeutung von Interdependenz und Dependenz für regionale Integration im südlichen Afrika. Arbeitspapier. Universität Bamberg. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-130527> (Stand: 17.07.2023).
- Krause, Ulrike (2017): Die Flüchtling – der Flüchtling als Frau. In: Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Hrsg. von Cinur Ghaderi, Thomas Eppenstein. Wiesbaden: Springer VS, S. 79-93. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-15741-8_5.pdf (Stand: 16.07.2023).
- Kreienbrink, Axel (2013): 60 Jahre Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Kontext der deutschen Migrationspolitik. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR) 11-12/2013. 33. Jahrgang. Baden-Baden: Nomos, S. 397-410. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/60-jahre-bamf-kreienbrink.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (Stand: 02.06.2023).
- Kreller, Anika (2013): Draußen vor der Tür. DIE ZEIT N° 52/201327. Dezember 2013. URL: <http://www.zeit.de/2013/52/schule-asyl-fluechtlingskinder> (Stand: 17.07.2023).
- Kröhnert, Steffen und Simon Müller, Florian Sievers, Reiner Klingholz (2012): Fünf Löwen auf dem Sprung? Wirtschaftliche und demografische Potenziale der aufstrebenden Länder Afrikas. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung im Auftrag des GfK Vereins. Nürnberg. URL: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/aeltere_Studien/Fuenf_Loewen_auf_dem_Sprung_/GfK_Afrika_RZ_online.pdf (Stand 12.02.2023).
- Krüger, Dorothea und Potts, Lydia (1997): Zwischen Isolation und transnationaler Familie. Soziale Netzwerke von Migrantinnen der ersten Generation aus der Türkei. In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit 2/1997, S. 36-41.

- Künzler, Daniel (2004): Wo die Elefanten tanzen, leidet das Gras: Staat und Entwicklung in Afrika. Münster: Lit Verlag.
- Küper, Wolfgang (2004): Bildungswesen. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 19-22.
- Küppers, Barbara (2005): Kinderarbeit. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 152-154.
- Lange, Dirk (2007): Bürgerbewusstsein und Politische Bildungsforschung. Einblicke Nr. 46 / Herbst 2007. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. URL: <http://www.presse.uni-oldenburg.de/einblicke/46/lange.pdf> (Stand: 22.02.2023).
- Lange, Dirk (2008): Kernkonzepte des Bürgerbewusstseins. Grundzüge einer Lerntheorie der politischen Bildung. In: Politikkompetenz. Was Unterricht zu leisten hat. Hrsg. von George Weißeno. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 245-258.
- Laschet, Armin (2016): Themendossier Zugang zu Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber: Von der Erstversorgung bis zur psychosozialen Behandlung. Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. Stuttgart. URL: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/RBS_Kommissionsbericht_Fluechtlingspolitik_Gesundheit_ES.pdf (Stand: 15.06.2023).
- Laubenthal, Barbara (2006): Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Lavenex, Sandra (2001): The Europeanisation of Refugee Policies. Between human rights an internal security. Hampshire: Ashgate.
- Lavenex, Sandra (2009): Europäische Union. Focus Migration. Länderprofil: Europäische Union. Nr. 17. Hrsg. von Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI): März 2009. URL: http://focus-migration.hwwi.de/uploads/tx_wilpubdb/LP_17_EU.pdf (Stand: 02.06.2023).
- Legrand, Jupp (2017): Vorwort. In: Haller, Michael (2017): Flüchtlingskrise in den Medien. Eine Studie der Otto Brenner Stiftung. OBS-Arbeitsheft 93. Frankfurt am Main 2017, S. 1-2. URL: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH93_Fluechtlingskrise_Haller_2017_07_20.pdf (Stand: 21.07.2023).
- Levinson, Amanda (2011): Unaccompanied Immigrant Children: A Growing Phenomenon with Few Easy Solutions. 24. Januar 2011. MPI (Migration Policy Institute), Washington. URL: <http://www.migrationpolicy.org/article/unaccompanied-immigrant-children-growing-phenomenon-few-easy-solutions> (Stand: 21.07.2023).
- Liakova, Marina (2017): Migrationstheorien. In: Deutschland Einwanderungsland. Begriffe - Fakten - Kontroversen. Hrsg. von Karl-Heinz Meier-Braun und Reinhold Weber. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 61-65.
- Liebert, Nicole (2009a): Könige des Goldes. Die großen Reiche Westafrika. In: Afrika. Stolz & Vorurteile. Edition Le Monde diplomatique; Nummer: 5. 2009. Berlin: TAZ Verl.- und Vertriebs-GmbH, S. 26-27.
- Liebert, Nicole (2009b): Herrenmenschen. Die Ankunft der Europäer. In: Afrika: stolz und Vorurteile. Edition Le Monde diplomatique; Nummer: 5. 2009. Berlin: TAZ Verl.- und Vertriebs-GmbH, S. 42-43.

- Lindemann, Ute (2001): Sans-papiers-Proteste und Einwanderungspolitik in Frankreich. Opladen: Leske+Budrich.
- Link, Martin (2008): Hilfen zur Arbeitsmarktintegration für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge. Neue Fluchtursachen – andere Bedarfe der Solidaritätsarbeit. In: Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Ausgabe 05/08 – Heft 126 – Dezember 2008: Gemeinsames Heft der Flüchtlingsräte, S. 20-21. URL: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2008/12/heft126.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- L'Observatoire de l'Intégration des Réfugiés Statutaires (2006): Insertion des réfugiés statutaires: une analyse des parcours professionnels. Une étude de L'Observatoire de l'Intégration des Réfugiés Statutaires. September 2006. Les cahiers du social N° 11. URL: https://www.france-terre-asile.org/images/stories/publications/pdf/CduS_11-vweb-finale.pdf (Stand: 19.06.2023).
- Lohnert, Beate (1996): Städtische Marginalität und Sozialpolitik – Die Lebenswelt von Dürreflüchtlingen im Sahel. Beispiele aus Mopti/Mali. In: Staat und Gesellschaft in Afrika: Erosion- und Reformprozesse. Hrsg. von Peter Meyns. Hamburg: Lit Verlag, S. 510-520.
- Luft, Stefan (2003): Ausländerpolitik in Deutschland. Mechanismen, Manipulation, Missbrauch. Gräfelting: Resch Verlag.
- Luft, Stefan (2008): Kategorien und Probleme von Zuwanderung. In: Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren. Hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Koordinator: Hans-Peter Schwarz. München, S. 573-598.
- Luft, Stefan (2009): Staat und Migration. Zur Steuerbarkeit von Zuwanderung und Integration. Frankfurt/New York: Campus.
- Luft, Stefan (2014): Die Europäisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik. In: 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven. Hrsg. von Stefan Luft und Peter Schimany. Bielefeld: transcript Verlag, S. 242-273.
- Luft, Stefan/ Schimany, Peter (2014): Asylpolitik im Wandel. In: 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven. Hrsg. von Stefan Luft und Peter Schimany. Bielefeld: transcript Verlag, S. 11-29.
- Luft, Stefan (2016): Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen. München: Verlag C.H. Beck.
- Mabe, Jacob Emanuel (2007): Entwicklungspolitik als Katalysator der europäisch-afrikanischen Beziehungen? In: Politik in Ostafrika - Zwischen Staatszerfall und Konsolidierung. Hrsg. von Melha Rout Biel und Olaf Leiß: Frankfurt am Main: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, S. 185-199.
- Madlener, Kurt (1982): Vorwort. In: Demokratie in Afrika. Von Albert Bleckmann, Kurt Madlener, Hans-H. Münkner, Heinrich Scholler. Hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Hannover. Braunschweig: Braunschweig-druck GmbH, S. 7-10.
- Maffessoli, Murielle (2010): Zuwanderung und Integrationspolitik in Frankreich. In: Baasner, Frank: Migration und Integration in Europa. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 13-42.
- Manfrass, Klaus (1991): Türken in der Bundesrepublik-Nordafrikaner in Frankreich: Ausländerproblematik im deutsch-französischen Vergleich. Bonn: Bouvier Verlag.
- Markard, Nora (2012): Kriegsflüchtlinge: Gewalt gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten als Herausforderung für das Flüchtlingsrecht und den subsidiären Schutz. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Martin, Phillip, Manolo Abella und Christiane Kuptsch (2006): Managing Labor Migration in the Twenty-first Century. Global Management Series. New Haven & London: Yale University Press.
- Massey, Douglas S.; Arango, Joaquin; Hugo, Graeme; Kouaouci, Ali; Pellegrino, Adela; Taylor, J. Edward (2002): Worlds in Motion. Understanding International Migration at the End of the Millennium. Oxford, New York: Clarendon Press Oxford.
- Massey, Douglas S.; Arango, Joaquin; Hugo, Graeme; Kouaouci, Ali; Pellegrino, Adela; Taylor, J. Edward (2010): Theories of international migration: a review and appraisal. In: Migration. Critical Concepts in the Social Sciences. Volume I - Theories. Hrsg. von Steven Vertovec. London, New York: Routledge, S. 62-96.
- Matthäi, Ingrid (2005): Die "vergessenen" Frauen aus der Zuwanderergeneration . Zur Lebenssituation von alleinstehenden Migrantinnen im Alter. Wiesbaden: VS, Verl. für. Sozialwiss..
- Mayer, Matthias M. / Sakura Yamamura / Jan Schneider / Andreas Müller (2012): Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten. Working Paper 47 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp47-emn-studierende-drittstaaten.pdf?__blob=publicationFile&v=19 (Stand: 21.07.2023).
- McIntyre, Joseph A. (2006): Hausa Migranten in Hamburg und ihre Mitbürger: wer weis was über wen? In: Gehardt, Ludwig / Möhle, Heiko / Oßenbrügge, Jürgen / Weiße, Wolfram (2006): Umbrüche in afrikanischen Gesellschaften und ihre Bewältigung. Berlin: Lit Verlag.
- McKinsey Global Institute (2012): Africa at work: Job creation and inclusive growth. August 2012. McKinsey Globale Institute 2012. URL: https://www.mckinsey.com/~media/mckinsey/featured%20insights/middle%20east%20and%20africa/africa%20at%20work/b%20test/mgi_africa_at_work_august_2012_executive_summary.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Mehler, Andreas (2007). Aller Anfang ist schwer: Frankreich auf der Suche nach einer neuen Afrika-Politik. (DGAP-Analyse Frankreich, 5). Berlin: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.
- Mehlem, Ulrich (2007): Maghrebener in Frankreich seit der Dekolonisation. In: Enzyklopädie Migration in Europa. Hrsg. von Klaus J. Bade. / Pieter C. Emmer / Leo Lucassen / Jochen Oltmer. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 772-781.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2002): Deutschland, Einwanderungsland. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Menck, Karl Wolfgang (2004a): Forschung und Entwicklung. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 62-63.
- Menck, Karl Wolfgang (2004b): Rohstoffe. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 170-171.
- Mesovic, Bernd (2008): Osnabrück ist überall. Wie die Bundesregierung die Mangelversorgung des Asylbewerberleistungsgesetzes mangelhaft begründet. In: Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Ausgabe 05/08 – Heft 126 – Dezember 2008: Gemeinsames Heft der Flüchtlingsräte, S. 14-17. URL: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2008/12/heft126.pdf> (Stand: 15.06.2023).
- Mesovic, Bernd (2014): Vorwort. In: Wendel, Kay: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Stand: August 2014. Hrsg. vom Förderverein

- PRO ASYL e. V.: Frankfurt am Main 2014, S. 6-8. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Mesovic, Bernd (2015): Wohnen lassen oder lagern. In: Tag des Flüchtling 2015. Refugees welcome. Hrsg. von Pro Asyl. Förderverein PRO ASYL. e.V. Frankfurt/M., S. 30-31. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Broschuere_TdF2015.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Mesovic, Bernd (2017): Staatliche Unkultur. Wie der Staat der Willkommenskultur Grenzen setzt. In: Tag des Flüchtling 2017. Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte. Hrsg. von Pro Asyl. Förderverein PRO ASYL. e.V. Frankfurt/M., S. 10-13. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Tag_des_Fluechtlings_broschuere_mai2017.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Meyns, Peter / Nuscheler, Franz (1993): Struktur- und Entwicklungsprobleme von Subsahara-Afrika. In: Handbuch der Dritten Welt. Westafrika und Zentralafrika. Band 4. Hrsg. von Dieter Nohlen und Franz Nuscheler. Bonn: Dietz.
- Michalowski, Ines (2007): Integration als Staatsprogramm. Deutschland, Frankreich, und die Niederlande im Vergleich. Lit Verlag.
- Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (2011). Migrationsbericht 2009. Hrsg. Vom Bundesministerium des Innern. Berlin: Bonifatius GmbH. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2009.pdf;jsessionid=DE43BC5D795F5E7AC1141DA2C98B8848.internet271?__blob=publicationFile&v=12 (Stand: 02.06.2023).
- Ministère de l'intérieur (2015a): Guide for Asylum Seekers in France (gAS). November 2015. URL: http://montgolfiere-asile.org/wp-content/uploads/2015/12/Guide-DA-France_EN_nov.2015.pdf (Stand: 20.06.2023).
- Ministère de l'intérieur (2015b): Concertation sur l'asile. La réforme de l'asile. URL: <http://www.immigration.interieur.gouv.fr/Asile/La-reforme-de-l-asile/Concertation-sur-l-asile>.
- Ministère de l'intérieur et des outre-mer (2022): Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile – CESEDA. 29.03.2022. URL: <https://www.immigration.interieur.gouv.fr/fr/Info-ressources/Documentation/Textes-officiels/Code-de-l-entree-et-du-sejour-des-etrangers-et-du-droit-d-asile> (Stand: 20.07.2023).
- Ministère de l'intérieur et des outre-mer (2023): Demandes d'asile. L'essentiel d'immigration n°2023-94. 26. Januar 2023. Paris. URL: <https://www.immigration.interieur.gouv.fr/content/download/133567/1058668/file/EM-2023-94-Demandes-d-asile-publication-du-26-janvier-2023.pdf> (Stand: 16.06.2023).
- Ministère des Affaires étrangères (2013): Frankreich vor neuer Asylrechtsreform. Französische Botschaft in Deutschland. Stand: 12.08.2013. URL: <http://www.ambafrance-de.org/Frankreich-vor-neuer>.
- Ministère des Affaires étrangères (2015a): Einwanderung: Die französische Zuwanderungspolitik. Stand: 13.01.2015. URL: <http://www.ambafrance-de.org/Einwanderung-Die-franzosische>.
- Ministère des Affaires étrangères (2015b): Reform des Asylrechts: Frankreich beschleunigt Verfahren. Französische Botschaft in Deutschland. Stand: 30.06.2015. URL: <http://www.ambafrance-de.org/Reform-des-Asylrechts-Frankreich-beschleunigt-Verfahren>.
- Minkenberg, Michael (1998): Die neue Radikale Rechte im Vergleich. USA, Frankreich, Deutschland. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Moch, Leslie Page (2007): Frankreich. In: Enzyklopädie Migration in Europa. Hrsg. von Klaus J. Bade. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S.122-140.
- Moradi, Alexander (2005): Ernährung, wirtschaftliche Entwicklung und Bürgerkriege in Afrika südlich der Sahara (1950-2000). Inaugural-Dissertation. Eberhard Karls Universität Tübingen. URL: http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2005/1879/pdf/Dissertation_Moradi.pdf (Stand: 22.01.2023).
- Morlok, Dirk (2011): Fakten und Zahlen 2010. In: Tag des Flüchtlings 2011. Europas Außengrenzen. Mauern verletzen Flüchtlingsrechte. Hrsg. von Pro Asyl. Frankfurt am Main, S. 28-29. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Broschuere_TdF2011.pdf (Stand: 08.06.2023).
- Morlok, Dirk und Korthen, Andrea (2016): Zahlen und Fakten 2015. In: Tag des Flüchtlings 2016. Menschenrechte kennen keine Grenzen. Hrsg. von PRO ASYL. April 2016, S. 44-47. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PA_TdF_Heft_2016_web_END.pdf (17.06.2023).
- Mously, Sarah (2011): Wanchouchou, der Kämpfer. In: Europas Außengrenzen. Mauern verletzen Flüchtlingsrechte. Tag des Flüchtlings 2011. Hrsg. vom Förderverein Pro Asyl e.V.: Frankfurt am Main, S. 40-41. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Broschuere_TdF2011.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Moyo, Dambisa (2011): Dead Aid. Warum Entwicklungshilfe nicht funktioniert und was Afrika besser machen kann. Berlin: Haffmans & Tolkemitt.
- Mühlenberg, Friedrich (2005): Außenwirtschaft. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 26-29.
- Münch, Ursula (1993): Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen. 2. aktualisierte Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Münch, Ursula (2014): Asylpolitik in Deutschland – Akteure, Interessen, Strategien. In: 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven. Hrsg. von Stefan Luft und Peter Schimany. Bielefeld: transcript Verlag, S. 69-86.
- Münkner, Hans-H. (1982): Demokratie in Afrika - die Rolle der ländlichen Bevölkerung. In: Demokratie in Afrika. Von Albert Bleckmann, Kurt Madlener, Hans-H. Münkner, Heinrich Scholler. Hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Hannover. Braunschweig: Braunschweig-druck GmbH, S. 67-90.
- Münz, Rainer (1997): Phasen und Formen der europäischen Migration. In: Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft. Hrsg. von Steffen Angenendt. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 34-47.
- Nagl, Dominik (2007): Grenzfälle. Staatsangehörigkeit, Rassismus und nationale Identität unter deutscher Kolonialherrschaft. Frankfurt am Main. Peter Lang Verlag.
- Nauck, Bernhard und Steinbach, Anja (2001): Intergeneratives Verhalten und Selbstethnisierung von Zuwanderern. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Chemnitz.
- Ndikumana, Léonce / Boyce, James K. (2018): Capital Flight from Africa. Updated Methodology and New Estimates. PERI Research Report. Political Economy Research Institute (PERI), University of Massachusetts-Amherst. Juni 2018. URL: https://peri.umass.edu/publication/item/download/778_3f05054ce37b8c282d8f806cdd976581 (Stand: 21.02.2023).

- Nebel, Martina (1998): Migration und Entwicklung. Die Integration von AkademikerInnen sub-saharischer Herkunft in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland - eine vergleichende Studie. Universität Osnabrück. Fachbereich Sozialwissenschaften. URL: https://osnadocs.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2000090117/2/E-Diss44_thesis.pdf (Stand: 22.02.2023).
- Netzwerk Migration in Europa (2012): Frankreich: Neustart in der Einwanderungspolitik. In: Newsletter: „Migration und Bevölkerung“. Ausgabe 7. September 2012, Berlin, S. 7-8. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/143991/mub-7-2012>.
- Neubert, Dieter (2009): Weg mit der Entwicklungshilfe! In: Afrika: stolz und Vorurteile. Edition Le Monde diplomatique; Nummer: 5. 2009. Berlin: TAZ Verl.- und Vertriebs-GmbH, S. 20-25.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2023): Asylrecht. URL: https://www.mi.niedersachsen.de/themen/auslaenderrechtliche_angelegenheiten/aufnahme_unterbringung_von_fluechtlingen/61603.html (Stand: 02.06.2023).
- Nilges, Thorsten (2017): Wer hat, dem wird gegeben. Informelle Arbeit in Afrikas Städten fällt durch das Raster offizieller Maßnahmen. In: Entwicklung findet Stadt. Städte als Brennpunkte globalen öko-sozialen Wandels. Ein Dossier von MISEREOR in Zusammenarbeit mit der Redaktion welt-sichten Nr. 7-2017/ Dossier, Frankfurt am Main, S. 24 – 25. URL: <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/dossier-entwicklung-findet-stadt.pdf> (Stand 21.02.2023).
- Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ochel, Klemens (2005): Gesundheit. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 119-121.
- OECD (2016): How are refugees faring on the labour market in Europe? A first valuation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module. Working Paper 1/2016. Europäische Union. URL: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=16130&langId=en> (Stand: 21.07.2023).
- OECD (2022a): ODA Levels in 2021 - Preliminary data. Detailed Summary Note. OECD vom 12. April 2022, Paris. URL: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/ODA-2021-summary.pdf> (Stand: 21.02.2023).
- OECD (2022b): International Migration Outlook 2022. OECD iLibrary. 2023. URL: <http://www.cnda.fr/content/download/213404/2031791/version/1/file/plaquette%20-%20triptyque%20VF.pdf> (Stand: 16.06.2023).
- OECD (2023): OECD International Migration Statistics. Employment and unemployment rates by gender and place of birth. OECDiLibrary. URL: https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=MIG_NUP_RATES_GENDER und <https://doi.org/10.1787/data-00722-en> (Stand: 20.06.2023).
- Oesterdiekhoff, Peter (2013a): Kenia nach den nationalen Wahlen 2013. Politikanalyse. Friedrich-Ebert-Stiftung. Referat Afrika. Berlin. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/10007.pdf> (Stand: 17.01.2023).
- Oesterdiekhoff, Peter (2013b): Ein Aufschwung für alle? Defizite des wirtschaftlichen Wachstums in Afrika. In: Africa Rising? – Kontinent im Widerspruch. Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 12/2013. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn: dietz Verlag, S. 37-43.

- OFII (2023): Our missions. L'Office Français de l'Immigration et de l'Intégration. URL: <https://www.ofii.fr/en/nos-missions/> (Stand: 03.07.2023).
- OFPRA (2019): À l'écoute du monde. Rapport d'activité 2018. Office français de protection des réfugiés et apatrides. 24. April 2019. URL: https://www.ofpra.gouv.fr/libraries/pdf.js/web/viewer.html?file=/sites/default/files/2022-10/rapport_dactivite_2018.pdf-compressed.pdf (Stand: 16.06.2023).
- OFPRA (2022): À l'écoute du monde. Rapport d'activité 2021. Office français de protection des réfugiés et apatrides. Fontenay-sous-Bois Cedex. 22. Juni 2022. URL: https://www.ofpra.gouv.fr/libraries/pdf.js/web/viewer.html?file=/sites/default/files/2022-10/ra_2021_md-avec%20compression.pdf (Stand: 19.06.2023).
- Öhm, Manfred (2021): Sudan – Darfur. Kriege und Konflikte. Bundeszentrale für politische Bildung. 23.02.2021. URL: www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54699/sudan-darfur (Stand: 16.07.2023).
- OHCHR (2017): Germany racial profiling: UN experts highlight situation of people of African descent. URL: <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21239&LangID=E> (Stand: 16.07.2023).
- Oltmer, Jochen (2002): Flucht, Vertreibung und Asyl im 19. und 20. Jahrhundert. In: Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter. IMIS-Beiträge Heft 20/2002. Hrsg. von Klaus J. Bade. Hrsg. vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS). Osnabrück, S. 107-134. URL: http://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis20.pdf (Stand: 09.07.2023).
- Oltmer, Jochen (2010): Migration im 19. und 20. Jahrhundert. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Oltmer, Jochen (2016a): Abwicklung einer Kriegsfolgelast: die Repatriierung der Kriegsgefangenen des ersten Weltkriegs. In: Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert. Hrsg. von Jochen Oltmer. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 419-438.
- Oltmer, Jochen (2016b): Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert. In: Flucht historisch. Aus Politik und Zeitgeschichte. 66. Jahrgang · 26–27/2016 · 27. Juni 2016. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 18-25. URL: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2016-26-27_online_0.pdf (Stand: 23.02.2023).
- O'Reilly, Karen (2016): Migration theories – a critical overview. In: Routledge Handbook of Immigration and Refugee Studies. Hrsg. von Anna Triandafyllidou. London, New York: Routledge, S. 25-33.
- Osmanovic, Armin (2005): Rohstoffe. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 247-249.
- Osterkamp, Rigmar (1995): Staatsversagen und Staatsinterventionismus als eine Ursache der „afrikanischen Krise“. In: Afrika zwischen Dekolonisation, Staatsversagen und Demokratisierung. Hrsg. von Rainer Tetzlaff, Ulf Engel, Andreas Mehler: Hamburg: Institut für Afrika Kunde, S. 115-130.
- Ottersbach, Markus (2004): Jugendliche in marginalisierten Quartieren. Ein deutsch-französischer Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag.
- Papenfuß, Anja (2009): Interview mit Kälin: „Die UN brauchen ein sichtbares Mandat für Binnenvertriebene“, in: Vereinte Nationen 4/2009, S. 164 – 169. URL: <https://zeitschrift-vereinte->

nationen.de/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2009/Heft_4_2009/interview_Kaelin_VN-4-09.pdf (Stand: 21.02.2023).

- Parnreiter, Christof (2000): Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Hrsg. von Karl Husa, Christof Parnreiter und Irene Stacher. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 25-52. URL: <https://www.geo.uni-hamburg.de/geographie/dokumente/personen/publikationen/parnreiter/parnreiter-2000-migrationstheorien.pdf> (Stand: 21.02.2023).
- Parusel, Bernd (2015): Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht. In: Flucht und Asyl. Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ) 25/2015. 15. Juni 2015. Hrsg. Von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, S. 31-38.
- Paul, Axel T. (2009): Korruption als europäisches Erbe? Klientelismus, Kolonialismus und Kleptokratie in Afrika. In: Historische Zeitschrift. Geld – Geschenke – Politik. München. Oldenbourg Verlag, S. 275-306.
- Pelz, Daniel (2018): Afrikas neue Schuldenkrise. Deutsche Welle vom 25.10.2018. URL: <https://www.dw.com/de/afrikas-neue-schuldenkrise/a-46009906> (Stand: 21.02.2023).
- Peters, Ralph-Michael (2012): Kenia vor gewaltsamen Wahlen? (GIGA Focus Afrika, 11). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Afrika-Studien. URL: <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-331795> (Stand: 17.01.2023).
- Petersen, William (1972): Eine allgemeine Typologie der Wanderung. In: Széll, György (Hrsg.): Regionale Mobilität. Elf Aufsätze. München: Nymphenburger Verlagshandlung, S. 95-114.
- Pew Research Center (2019): Unauthorized Immigrants in France. 13. November 2019. Washington, D.C. URL: <https://www.pewresearch.org/global/fact-sheet/unauthorized-immigrants-in-france/> (Stand: 29.06.2023).
- PICUM (2015): Protecting undocumented children: Promising policies and practices from governments. PICUM Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants. Brüssel. URL: https://picum.org/wp-content/uploads/2019/10/Protecting-undocumented-children-Promising-policies-and-practices-from-governments_ReprintJan.2018.pdf (Stand: 29.06.2023).
- Piepenbrink, Johannes (2008): Editorial. In: Migration in Europa. Aus Politik und Zeitgeschichte 35-38/2008. 25. August 2008. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 2. URL: <https://www.bpb.de/system/files/pdf/VZ5NWG.pdf> (Stand: 28.02.2023).
- Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager in der deutschen Flüchtlingspolitik. In: FLÜCHTLINGSRAT Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen Ausgabe 05/08. Heft 126. Dezember 2008: Hildesheim, S. 6-8. URL: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2008/12/ru126.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- Piore, Michael J. (1979/2008): Birds of passage: Migrant labor and industrial societies. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pison, Gilles (2010): The number and proportion of immigrants in the population: international comparisons. Population & Societies No. 472. November 2010. Hrsg. vom Institut national d'études démographiques (INED), Paris. URL: https://www.ined.fr/fichier/s_rubrique/19140/population.societies.2010.472.proportion.immigrants.population.international.comparisons.en.pdf (Stand: 16.06.2023).

- Pittà, Salvatore / Zickuhr Anja (2002): Marokko. Transit NON Stop. Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM). Berlin: Assoziation A.
- Polte, Winfried (2001): Ansätze zur Weiterentwicklung des EZ-Instrumentariums. AG 4 Instrumente und Verfahren einer zukunftsorientierten Entwicklungspolitik für Afrika. In: Afrika zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Herausforderungen und Entwicklungspotenziale - Handlungsoptionen für eine strategische Entwicklungspolitik. Dokumentation des Afrika-Tages des BMZ und DIE am 3. Mai 2001. Berichte und Gutachten 7/2001. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Bonn, S. 67-70. URL: http://www.die-gdi.de/uploads/media/BuG_7_2001_DE.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Preker, Alexander (2014): Medizinische Hilfe für Flüchtlinge: Insulin ist gerade aus. Artikel vom 24.11.2014. Spiegel Online. URL: <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/medizinische-hilfe-fuer-fluechtlinge-insulin-ist-gerade-aus-a-1004663.html> (Stand: 22.06.2023).
- Preuss, Hans- Joachim (2001): Palmschnaps statt Gin. Von den Schwierigkeiten, in Afrika Bauer zu sein. In: Der bunte Kontinent: ein neuer Blick auf Afrika. Hrsg. von Christoph Plate, Theo Sommer. Stuttgart [u.a.]: Deutsche Verlags-Anstalt Verlag, S. 236-241.
- Pro Asyl (2009): Tag des Flüchtlings 2009. Mit Menschenrechten darf man nicht spielen. Frankfurt am Main. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Broschuere_TdF2009.pdf (Stand: 08.06.2023).
- Pro Asyl und Interkultureller Rat in Deutschland e.V. (2011): Menschen wie Menschen behandeln! Flüchtlinge in Deutschland: Für soziale Teilhabe und ein Leben in Würde. März 2011. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Broschuere_Menschen_wie_Menschen_behandeln_Maerz_2011.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Pro Asyl (2015): Asylpaket I in Kraft: Überblick über die ab heute geltenden asylrechtlichen Änderungen. Pro Asyl vom 23.10.2015. URL: <https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-i-in-kraft-ueberblick-ueber-die-ab-heute-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/> (Stand: 13.06.2023).
- Pro Asyl (2016): Asylpaket II: Bundestag beschließt Verschärfungen im Hauruck-Verfahren. News. Pro Asyl vom 25.02.2016. URL: <https://www.proasyl.de/news/asylpaket-ii-bundestag-beschliesst-verschaerfungen-im-hauruck-verfahren/> (Stand: 15.06.2023).
- Pro Asyl (2017a): Flüchtlings- und Menschenrechte in Gefahr. Geflüchtete berichten über ihre Erfahrungen. Herausgegeben vom Förderverein PRO ASYL e. V.. Frankfurt am Main: September 2017. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2017/08/PRO_ASYL_Broschuere_FluechtlingsuMenschenrechteinGefahr_Sept17.pdf (Stand: 20.07.2023).
- Pro Asyl (2017b): Gewalt gegen Flüchtlinge 2017: Von Entwarnung kann keine Rede sein. Pro Asyl. News vom 28.12.2017. URL: <https://www.proasyl.de/news/gewalt-gegen-fluechtlinge-2017-von-entwarnung-kann-keine-rede-sein/> (Stand: 21.07.2023).
- Pro Asyl (2017c): Bürgerkriegsland Syrien. Syrien-Aufnahmeprogramme. Pro Asyl. 15.02.2017. URL: <https://www.proasyl.de/thema/syrien/syrien-aufnahmeprogramme/> (Stand: 05.06.2023).
- Pro Asyl (2023): Asyl in Deutschland. Überblick. Pro Asyl. URL: <https://www.proasyl.de/thema/asyl-in-deutschland/> (Stand: 13.06.2023).
- Randrianja, Sofolo (2004): Jugend. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 90-91.

- Ranko, Annette (2021): Weniger Fordern wagen? Das Integrationsverständnis der Bundesregierung. Kurzum Nr. 104 / Dezember 2021. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.. URL: <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/Das+Integrationsverst%C3%A4ndnis+der+neuen+Bundesregierung.pdf/ebb95ea0-fa5e-c47b-1172-224d585d4ea2?version=1.0&t=1639131344289> (Stand: 05.06.2023).
- Raphaelswerk e.V. (2018): FRANKREICH: Informationen für Geflüchtete, die nach Frankreich rücküberstellt werden. Hamburg: Stand: 10/2018. URL: <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/12/Frankreich.pdf> (Stand: 20.06.2023).
- Rass, Christoph (2010): Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt: Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag.
- Rauch, Theo (2004): Teil der Lösung oder Teil des Problems? Das afrikanische Dilemma und vier Jahrzehnte Entwicklungszusammenarbeit. In: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Afrika. Hrsg. von Volker Lühr, Arne Kohls, Daniel Kumitz. Münster: LIT Verlag, S. 175-206.
- Rauch, Theo und Gabriele Beckmann, Susanne Neubert, Simone Rettberg (2016): Ländlicher Strukturwandel in Subsahara Afrika. Konzeptionelle Studie. Seminar für Ländliche Entwicklung Berlin. SLE Discussion Paper 01/2016. Publiziert von: Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE). Humboldt-Universität zu Berlin. URL: <https://www.sle-berlin.de/files/SLE%20Discussion%20Paper%2001-Strukturwandel%20mit%20Cover.pdf> (Stand: 22.01.2023).
- Reher, Bettina S. (1995): Schamgefühle von sexuell mißbrauchten Mädchen und Frauen Dokumentation und psychoanalytische Interpretation. Europäische Hochschulschriften, Reihe 6, Psychologie; 509.
- Reliefweb (2019): Rejected and traumatised – unaccompanied minors in France. September 2019. URL: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/EXEC%20SUMMARY_Rejected%20and%20traumatised_unaccompanied%20minors%20in%20France_September%202019.pdf (22.06.2023).
- Rheims, Birgit (1997): Migration und Flucht. In: Stiftung Entwicklung und Frieden: Globale Trends 1998. Fakten – Analysen – Prognosen. Hrsg. von Ingomar Hauchler, Dirk Messner und Franz Nuscheler. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, S. 96-117.
- Richmond, Anthony H. (1994): Global Apartheid. Refugees, Racism, and the New World Order. Toronto, New York, Oxford: Oxford University Press.
- Rietdorf, Ute (2005): Industrie. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 135-137.
- RKI (2016): Informationen zum Ebolafieber-Ausbruch in Westafrika 2014/2015. Robert Koch - Institut. Stand: 30.03.2016. URL: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/E/Ebola/Kurzinformation_Ebola_in_Westafrika.html (Stand: 10.02.2023).
- RKI (2018): Aktuelle Informationen zum Ebolafieber-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo, Provinzen Nord-Kivu und Ituri. Robert Koch Institut. Stand: 05.10.2018. URL: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/E/Ebola/Infos_zu_Ebola_im_Kongo_Mangina_08-2018.html (Stand: 07.10.2018).
- Rohr, Elisabeth (2002): Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration. In: Grenzgängerinnen: Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration. Psyche und Gesellschaft. Hrsg. von Elisabeth Rohr und Mechthild M. Jansen. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 11-38.

- Rosiny, Stephan und Thomas Richter (2016): Der Arabische Frühling und Folgen. In: Naher Osten. Informationen zur politischen Bildung/izpb. Heft 331. 3-4/2016. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 68-81.
- Rudolf, Beate (2013): Vorwort. In: Studie „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei. Von Hendrik Cremer. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 4. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Racial_Profiling_Menschenrechtswidrige_Personenkontrollen_nach_Bundespolizeigesetz.pdf (Stand: 16.07.2023).
- Rühl, Stefan/Currle, Edda (2004): Deutschland. In: Migration in Europa - Daten und Hintergründe. Hrsg. von Edda Currle. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 17-80.
- Ruß-Sattar, Sabine (2017): Frankreichs Einwanderungspolitik und die Präsidentschaftswahlen 2017. Bundeszentrale für politische Bildung vom 4.5.2017. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/247743/einwanderungspolitik-und-die-praesidentschaftswahlen-2017> (Stand: 16.06.2023).
- Rwegera, Damien (2004): Aids. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 3-4.
- Schadomsky, Ludger (2003): Zwischen Nobelvororten und Slums. Afrikas Städte – am Beispiel Lagos. In: Afrika. Mythos und Zukunft. Hrsg. von Katja Böhler und Jürgen Hoeren. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 86-95.
- Schadomsky, Ludger (2010): Afrika. Ein Kontinent im Wandel. Würzburg: Arena Verlag.
- Schäfer, Rita (2002): Gender und ländliche Entwicklung in Afrika. Aus Politik und Zeitgeschichte (B 13-14/2002). Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 31-38. URL: <http://www.bpb.de/apuz/27008/gender-und-laendliche-entwicklung-in-afrika> (Stand: 22.01.2023).
- Schammann, Hannes (2015): Flüchtlingspolitik im Föderalismus. In: Flucht und Asyl. Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ) 25/2015. 15. Juni 2015. Hrsg. Von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, S. 26-31.
- Schamp, Eike W. (2004): Industrialisierung. In: Das kleine Afrika-Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 76-78.
- Scherenberg, Tim (2019): Verboten, regulieren, blockieren. Wie der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge erschwert wird. In: Tag des Flüchtlings 2019. Menschen & Rechte sind unteilbar. Hrsg. vom Förderverein PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge. Frankfurt am Main. April 2019, S. 48-49. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO_ASYL_Heft_TagdesFluechtlings19_jun19.pdf (Stand: 15.06.2023).
- Schießl, Sascha (2023): Das drohende Ende des Flüchtlingsschutzes in Europa – Die GEAS-Reform und ihre Folgen. Heinrich-Böll-Stiftung. Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal vom 08.06.2023. URL: <https://heimatkunde.boell.de/de/2023/06/08/das-drohende-ende-des-fluechtlings-schutzes-europa-die-geas-reform-und-ihre-folgen> (Stand: 17.07.2023).
- Schimany, Peter (2014): Asylummigration nach Deutschland. In: 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven. Hrsg. von Stefan Luft und Peter Schimany. Bielefeld: transcript Verlag, S. 33-66.
- Schlichte, Klaus (1996): Krieg und Vergesellschaftung in Afrika: ein Beitrag zur Theorie des Krieges. Münster: Lit Verlag.

- Schlotfeldt, Alexej (2009): „Bienvenue en France“. Eine qualitative Untersuchung der Zielsetzungen und der Umsetzung des französischen Integrationsprogramms unter besonderer Berücksichtigung der Perspektiven der an ihm teilnehmenden Einwanderer. München: GRIN Verlag.
- Schmelz, Andrea (2004): Bildungsmigranten aus Afrika und Asien: Interkulturalität, Umbrüche und Neuorientierungen im geteilten und wiedervereinigten Deutschland. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Schmid, Susanne (2010): Vor den Toren Europas? Das Potenzial der Migration aus Afrika. Forschungsbericht 7. Hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb07-vor-den-toren-europas.pdf?jsessionid=071C5A6583343E1D409553703F51569C.intranet261?__blob=publicationFile&v=13 (Stand: 06.07.2023).
- Schmidt, Manfred (2014): Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Wandel des Asylrechts. In: 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven. Hrsg. von Stefan Luft und Peter Schimany. Bielefeld: transcript Verlag, S. 187-200.
- Schmitt, Peter-Philipp (2012): Graça Machel. Die First Lady von Afrika. Frankfurter Allgemeine Online (FAZ.net) vom 21.12.2012. URL: http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/graca-machel-die-first-lady-von-afrika-12001944-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (Stand: 22.01.2023).
- Schneider, Jan (2009): Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Working Papers 25. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schneider, Jan (2012a): Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Working Papers 25. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schneider, Jan (2012b): Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Papers 41. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp41-emn-irregulaere-migration.pdf?__blob=publicationFile&v=19 (Stand: 03.07.2023).
- Schöttes, Martina und Treibel, Annette (1997): Frauen - Flucht - Migration. Wanderungsmotive von Frauen und Aufnahmesituationen in Deutschland. In: Transnationale Migration. Hrsg. von Ludger Pries. Baden-Baden: NOMOS Verlagsgesellschaft, S. 85-120.
- Scholler, Hans-H. (1982): Regierung, Verwaltung und Bevölkerung in Afrika. In: Demokratie in Afrika. Von Albert Bleckmann, Kurt Madlener, Hans-H. Münkner, Heinrich Scholler. Hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Hannover. Braunschweig: Braunschweig-druck GmbH, S. 27-51.
- Scholz, Antonia (2012): Migrationspolitik zwischen moralischem Anspruch und strategischem Kalkül. Der Einfluss politischer Ideen in Deutschland und Frankreich. Wiesbaden: Springer VS.
- Scholz, Antonia (2013): Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern – Ergebnisse einer Expertenbefragung. Forschungsbericht 19. Hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Paderborn: Bonifatius.
- Schuster, Liza (2016): Unmixing migrants and refugees. In: Routledge Handbook of Immigration and Refugee Studies. Hrsg. von Anna Triandafyllidou. London, New York: Routledge, S. 297-303.

- Schulze Wessel, Julia (2017): Grenzfiguren – Zur politischen Theorie des Flüchtlings. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schwank, Nicolas (2018): Entwicklung innerstaatlicher Kriege und gewaltsamer Konflikte seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes. Bundeszentrale für politische Bildung. Bpb.de vom 31.12.2018. URL: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54520/entwicklung-innerstaatlicher-kriege-seit-dem-ende-des-ost-west-konfliktes> (Stand: 21.02.2023).
- Schwenken, Helen (2006): Rechtlos, aber nicht ohne Stimmen. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union. Bielefeld: transcript Verlag.
- Seebens, Holger (2012): Wird sich das Beschäftigungsproblem in Entwicklungsländern weiter verschärfen? Fokus Entwicklungspolitik Nr. 6, 25. Oktober 2012. KfW Entwicklungsbank. URL: https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Download-Center/PDF-Dokumente-Development-Research/2012-10-25_FE_Besch%C3%A4ftigungsproblem.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Secrétariat général du comité interministériel de contrôle de l'immigration (2012): Les chiffres de la politique de l'immigration et de l'intégration – année 2011 – vom Direction de l'information légale et administrative. Paris. URL: https://medias.vie-publique.fr/data_storage_s3/rapport/pdf/134000159.pdf (Stand: 16.06.2023).
- Selders, Beate (2009): Keine Bewegung. Die ‚Residenzpflicht‘ für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik. Hrsg. von Flüchtlingsrat Brandenburg & Humanistische Union. 2. korrigierte Auflage. Berlin: Eigenverlag. URL: <https://www.humanistische-union.de/wp-content/uploads/2021/12/Residenzpflicht.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- Sen, Fatma und Tufan, Ismail (2001): Die soziale Lage der älteren türkischen Migranten und Migrantinnen in Berlin. Düren: Shaker Verlag.
- Şen, Faruk; Sauer, Martina; Halm, Dirk (2001): Intergeneratives Verhalten und (Selbst-) Ethnisierung von türkischen Zuwanderern. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“.
- Sénat (2023): L'asile constitutionnel et l'asile territorial: la multiplication des fondements du droit d'asile. URL: <http://www.senat.fr/rap/l03-020/l03-0202.html> (Stand: 30.06.2023).
- Setton, Daniela (2006): Vom »Washingtoner Konsens« zum »Genfer Konsens«: Strukturanpassung in neuem Gewand. In: Welche Konditionalitäten braucht die Entwicklungszusammenarbeit? 2015 im Gespräch Nr. 10. Hrsg. vom Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO). Bonn. URL: http://www2.weed-online.org/uploads/venro_2015_im_gespraech_nr.10.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Setton, Daniela (2007): Uneingelöste Versprechen. In: Südwind 06/2007. Magazin für internationale Politik, Kultur und Entwicklung. URL: https://www2.weed-online.org/uploads/0706_konditionalitaeten_suedwind.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Seukwa, Louis Henri (2006): Der Habitus der Überlebenskunst: zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster [u.a.]: Waxmann Verlag.
- Shikwati, James (2006): Fehlentwicklungshilfe. Mit eigenständigen Lösungen kann Afrika eine neue Rolle spielen. In: Internationale Politik. Zukunftscontinent Afrika. April 2006, Nr. 4, S. 6-15. URL: https://internationalepolitik.de/system/files/article_pdfs/IP_04-06_Shikwati.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Sidibé, Michel / Yong, LI / Chanc, Margaret (2014): Commodities for better health in Africa – time to invest locally. Editorials. Bull World Health Organization. Volume 92(6): Juni 2014, S. 387-387A. URL:

<https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/271534/PMC4047815.pdf?sequence=1&isAllowed=y>
(Stand: 23.01.2023).

Simons, Stefan (2009): Flüchtlinge in Frankreich: Keine Heimat, nirgends. Spiegel Online vom 26.09.2009, Paris. URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-in-frankreich-keine-heimat-nirgends-a-651498.html> (Stand: 19.06.2023).

Sipri Yearbook (2012): Armaments, Disarmaments, International Security. Kurzfassung in Deutsch. Stockholm International Peace Research Institute (sipri), Solna (Hrsg.). Oxford University Press. 2012. Sweden. URL: <https://www.sipri.org/sites/default/files/2016-03/SIPRIYB12SummaryDE.pdf> (Stand: 17.01.2023).

Sipri Yearbook (2015): Armaments, Disarmaments, International Security. Zusammenfassung auf Deutsch. Übersetzt ins Deutsche von Astrid Fischer, Berghof Foundation. Stockholm International Peace Research Institute (sipri), Solna. Sweden. URL: https://www.sipri.org/sites/default/files/2016-03/YB15-Summary_GER.pdf (Stand: 17.01.2023).

Sipri Yearbook (2016): Armaments, Disarmaments, International Security. Zusammenfassung auf Deutsch. Übersetzt ins Deutsche von Astrid Fischer, Berghof Foundation. Stockholm International Peace Research Institute (sipri), Solna. Sweden. URL: <https://www.sipri.org/sites/default/files/YB16-Summary-DEU.pdf> (Stand: 17.01.2023).

Sipri Yearbook (2017): Armaments, Disarmaments, International Security. Zusammenfassung auf Deutsch. Übersetzt ins Deutsche von Astrid Fischer, Berghof Foundation. Stockholm International Peace Research Institute (sipri), Solna. Sweden. URL: https://www.sipri.org/sites/default/files/2017-11/yb_17_summary_de.pdf (Stand: 17.01.2023).

Sipri Year Book (2018): Armaments, Disarmaments, International Security. Summary. Stockholm International Peace Research Institute (sipri), Solna. Sweden. URL: https://www.sipri.org/sites/default/files/2018-09/sipri_yb18_summary_de_0.pdf (Stand: 17.01.2023).

Söderberg Kovacs, Mimmi / Bjarnesen, Jesper (2018): Violence in African Elections: Between Democracy and Big Man Politics. London: Zed Books.

Sottas, Beat (1995): Informelle Aktivitäten und Versorgungssicherheit: Möglichkeiten und Grenzen von Krisenstrategien. In: Überleben im Alltag. Improvisationstechniken im ländlichen und städtischen Kontext. - L'Afrique part tous les matins: Stratègies pour dépasser le bricolage quotidien. Hrsg. von Beat Sottas und Lilo Roost Vischer. Bern: Peter Lang Verlag, S. 355-370.

Sottas, Beat/Vischer, Lilo Roost (1995): Überleben im afrikanischen Alltag. L'Afrique part tous les matins. Improvisationstechniken im ländlichen und städtischen Kontext. Stratègies pour dépasser le bricolage quotidien. Bern: Peter Lang Verlag.

Sottas, Beat/ Vischer, Lilo Roost (1995): L'Afrique part tous les matins – Préface et introduction. In: Überleben im afrikanischen Alltag. L'Afrique part tous les matins. Improvisationstechniken im ländlichen und städtischen Kontext. Stratègies pour dépasser le bricolage quotidien. Hrsg. von Beat Sottas und Lilo Roost Vischer. Bern: Peter Lang Verlag, S. 13-19.

Soyinka, Wole (2001): Die Last des Erinnerns. Was Europa Afrika schuldet - und was Afrika sich selbst schuldet. Regensburg. Patmos Verlag.

Speitkamp, Winfried (2010): Kleine Geschichte Afrikas. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Spohn, Margret (2002): Türkische Männer in Deutschland: Familie und Identität; Migranten der ersten Generation erzählen ihre Geschichte. (Kultur und soziale Praxis). Bielefeld: transcript Verlag.

- Stamm, Volker (1996): Landkonflikte in Westafrika und Ansätze zu ihrer Bewältigung . In: Staat und Gesellschaft in Afrika: Erosion- und Reformprozesse. Hrsg. von Peter Meyns. Hamburg: Lit Verlag, S. 536-545.
- Statista (2022a): Anteil der Bevölkerung unter der absoluten Armutsgrenze nach Weltregionen im Jahr 2019. Statista Research Department am 24.01.2022. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37764/umfrage/anteil-der-bevoelkerung-unter-der-absoluten-armutsgrenze-von-1981-bis-2005/> (Stand: 23.01.2023).
- Statista (2022b): Prävalenz von Unterernährung in Afrika von 2005 bis 2018 und Prognosen für 2019 und 2030. Statista Research Department am 21.01.2022. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1196854/umfrage/praevalenz-von-unterernaehrung-in-afrika/> (Stand: 23.01.2023).
- Statista (2023): Weltbevölkerung nach Kontinenten Mitte des Jahres 2017 (in Millionen). URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1723/umfrage/weltbevoelkerung-nach-kontinenten/> (Stand: 17.01.2023).
- Steiner, Susan (2005): Finanzmarkt.. In: Kleines Afrika-Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Hrsg. von Rolf Hofmeier und Andreas Mehler. Bundeszentrale für politische Bildung. München: C.H. Beck Verlag S. 98-100.
- Stiebens, Wolfgang (1996): Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattantinnen und Kombattanten als Herausforderung an die Entwicklungszusammenarbeit in- Sub-Sahara-Afrika. In: Staat und Gesellschaft in Afrika: Erosion- und Reformprozesse. Hrsg. von Peter Meyns. Hamburg: Lit Verlag, S. 282-290.
- Strachwitz, Gräfin Helga (2001): Außenpolitisches Regionalkonzept für Afrika. In: Afrika zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Herausforderungen und Entwicklungspotenziale - Handlungsoptionen für eine strategische Entwicklungspolitik. Dokumentation des Afrika-Tages des BMZ und DIE am 3. Mai 2001. Berichte und Gutachten 7/2001. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Bonn. URL: http://www.diegdi.de/uploads/media/BuG_7_2001_DE.pdf (Stand: 17.01.2023).
- Streffeler, Friedhelm (2004): Interaktion globaler und lokaler Faktoren bei der Desertifikation. In: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Afrika. Hrsg. von Volker Lühr, Arne Kohls, Daniel Kumitz. Münster: Lit Verlag, S. 82-90.
- Sütterlin, Sabine / Reinig, Alexandra / Klingholz, Reiner (2018): Nahrung, Jobs und Nachhaltigkeit. Was Afrikas Landwirtschaft leisten muss. Herausgegeben vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin: August 2018. URL: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_NahrungJobsNachhaltigkeit_2018.pdf (Stand: 17.02.2023).
- Suhrke, Astri und Aristide R. Zolberg (1992): Jenseits der Flüchtlingskrise. Entspannung und dauerhafte Lösungen für die sich entwickelnde Welt. In: Blaschke, Jochen und Andreas Germershausen: Sozialwissenschaftliche Studien über das Weltflüchtlingsproblem. Band 1. Beiträge zur Vergleichenden Sozialforschung. Hrsg. am Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Berlin: Edition Parabolis, 11-51.
- SVR (2020): Migration in und aus Afrika. Zahlen und Fakten zum SVR-Jahresgutachten 2020. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. URL: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/10/SVR_Factsheet_Jahresgutachten-2020-1.pdf (Stand: 20.07.2023).

- Tangermann, Julian und Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 80. Hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.pdf?__blob=publicationFile&v=18 (Stand: 15.06.2023).
- Tardis, Mathieu (2016): Zwischen Abschottung und Ambitionen. Arbeiten Deutschland und Frankreich in der europäischen Flüchtlingskrise zusammen? DGAP analyse / Nr. 7 / Juli 2016. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik. Berlin. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55923-0> (Stand: 06.07.2023).
- Temelli, Sinan York (1999): Demokratisierung im subsaharischen Afrika: Formen und Faktoren einer politischen Landkarte. Münster: Lit- Verlag.
- Tetzlaff, Rainer (1991): Demokratisierung von Herrschaft und gesellschaftlicher Wandel in Afrika: Perspektiven der 90er Jahre. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Tetzlaff, Rainer (2002): Zur Renaissance der politischen Parteien und Parteienforschung in Afrika. Einführung ins Themenschwerpunktheft. In: Africa spectrum Hamburg 37. Jhrg. 2002/3, S. 239 – 257.
- Tetzlaff, Rainer (2006): Staat und Gesellschaft in Afrika im Wandel der Perzeptionen. In: Umbrüche in afrikanischen Gesellschaften und ihre Bewältigung. Hrsg. von Ludwig Gehardt, Heiko Möhle, Jürgen Oßenbrügge, Wolfram Weiße: Berlin: Lit Verlag, S. 189-206.
- Tetzlaff, Rainer / Jakobeit, Cord (2005): Das nachkoloniale Afrika. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tetzlaff, Rainer (2018): Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft. Grundwissen Politik. Wiesbaden: Springer VS.
- Thoenen, Reto (2006): Jugend und Arbeit: Eine afrikanische Perspektive. Die Volkswirtschaft Das Magazin für Wirtschaftspolitik 9-2006. URL: https://dievolkswirtschaft.ch/content/uploads/2006/09/23D_Thoenen.pdf (Stand: 20.02.2023).
- Thomi, Walter (2004): Verschuldung. In: Das kleine Afrika-Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 217-220.
- Tkocz, Vera (1996): Ernährungsprobleme im frankophonen Westafrika: Situationsanalyse, Ursachenermittlung, Politische Lösungsstrategien. Inaugural-Dissertation / Saarland, Universität.
- Treibel, Anette (2011): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 5. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Tuot, Thierry (2013): La grande Nation: pour une société inclusive - Rapport au Premier ministre sur la refondation des politiques d'intégration. URL: https://medias.vie-publique.fr/data_storage_s3/rapport/pdf/134000099.pdf (Stand: 06.07.2023).
- UN (2000): Replacement Migration: Is It a Solution to Declining and Ageing Populations? URL: https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/unpd-egm_200010_un_2001_replacementmigration.pdf (Stand: 21.07.2023).
- UN (2019): International Migration 2019 Wall Chart. Countries with the largest numbers of international migrants, 2000 and 2019 (millions). United Nations. Department of Economic and Social Affairs. URL:

- https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/wallchart/docs/MigrationStock2019_Wallchart.pdf (Stand: 15.06.2023).
- UNAIDS (2003): AIDS epidemic update. UNAIDS. Dezember 2003. Genf. URL: http://data.unaids.org/pub/report/2003/2003_epiupdate_en.pdf (Stand: 06.02.2023).
- UNAIDS (2013): GLOBAL REPORT. UNAIDS report on the global AIDS epidemic 2013. UNAIDS. November 2013. Genf. URL: http://www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/UNAIDS_Global_Report_2013_en_1.pdf (Stand: 06.02.2023).
- UNAIDS (2018): UNAIDS Data 2018. UNAIDS Reference 2018. Genf. URL: www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/unaid-data-2018_en.pdf (Stand: 06.02.2022).
- UNAIDS (2022a): UNAIDS Global AIDS Update 2022. Genf. URL: https://www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/2022-global-aids-update_en.pdf (Stand: 06.02.2022).
- UNAIDS (2022b): Fact Sheets 2022. UNAIDS 2022. URL: https://www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/UNAIDS_FactSheet_en.pdf (Stand: 06.02.2022).
- UNCTAD (2016): Economic Development in Africa – Report 2016. Dept dynamics and development finance in Africa. United Nations Conference on Trade and Development. United Nations, New York und Genf. URL: <http://unctad.us6.list-manage1.com/track/click?u=3592d5dcafd1b9278dd78095f&id=d6f0a0b2fa&e=18659b0c12> (Stand 21.02.2023).
- UNCTAD (2017): Boosting the development impact of tourism in Africa. Policy Brief Nr. 52 September 2017. United Nations Conference on Trade and Development. URL: https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/presspb2017d1_en.pdf (Stand: 21.02.2023).
- UNCTAD (2022): World Investment Report 2022. Investment and new industrial policies. United Nations. New York, Genf. URL: https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2022_en.pdf (Stand: 12.02.2023).
- UNDP (2017): Income Inequality Trends in sub-Saharan Africa. Divergence, Determinants and Consequences. Bearbeitet von Ayodele Odusola, Giovanni Andrea Cornia, Haroon Borhat and Pedro Conceição. United Nations Development Programme. Regional Bureau for Africa. New York. URL: <https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/migration/africa/Overview-Income-inequality-Trends-SSA-EN-web.pdf> (Stand: 21.02.2023).
- UNDP (2018): Human Development Indices and Indicators. Statistical Update 2018. United Nations Development Programme. New York. URL: <https://hdr.undp.org/system/files/documents/2018humandevlopmentstatisticalupdatepdf.pdf> (Stand: 23.01.2023).
- UNESCO (2014a): EFA Global Monitoring Report 2013/14. Teaching And Learning: Achieving quality for all. Hrsg. von United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Paris. URL: <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002256/225660e.pdf> (Stand: 22.01.2023).
- UNESCO (2014b): EFA Global Monitoring Report 2013/14. Teaching And Learning: Achieving quality for all. Sub-Saharan Africa. Monitoring the Education for All goals. Hrsg. von United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Paris. URL: http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/ED/GMR/pdf/gmr2013/Sub-Saharan-Africa_Factsheet-v2.pdf (Stand: 06.07.2018).

- UNESCO (2015): EFA Global Monitoring Report 2015: Education for all 2000- 2015: Achievements and challenges. 2. Auflage. Herausgegeben von der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. Paris. URL: <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002322/232205e.pdf> (Stand: 22.01.2023).
- UNESCO (2017): EFA Global Monitoring Report 2017/8. Accountability in education. Meeting our commitments. 2. Auflage. Herausgegeben von der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. Paris. URL: <http://unesdoc.unesco.org/images/0025/002593/259338e.pdf> (Stand: 22.01.2023).
- UN-Habitat (2015/2016): Slum Almanac 2015 2016. Tracking Improvement in the Lives of Slum Dwellers. Nairobi. URL: <https://unhabitat.org/slum-almanac-2015-2016/> (Stand: 22.01.2023).
- UNHCR (1996): Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt. UNHCR-Report 1996-97. Erzwungene Migration: Eine humanitäre Herausforderung, Bonn.
- UNHCR (2000): Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt. 50 Jahre humanitärer Einsatz. Der UNHCR-Report 2000/2001. Bonn: Dietz.
- UNHCR (2002): Statistical Overview 2000. URL: <http://www.unhcr.org/3d4e7bec5> (Stand: 21.02.2023).
- UNHCR (2005): STATISTICAL YEARBOOK 2004. TRENDS IN DISPLACEMENT, PROTECTION AND SOLUTIONS. Genf. 21.08.2005. URL: <http://www.unhcr.org/44eb19682.html> (Stand: 21.02.2023).
- UNHCR (2007): Refugees. Number 148 – Issue 4 – 2007: Refugee or Migrant? Why it matter. Unter: <http://www.unhcr.org/publ/PUBL/475fb0302.pdf> (Stand: 21.02.2023).
- UNHCR (2013): Towards a new beginning: Refugee Integration in France. United Nations High Commissioner for Refugees, Bureau for Europe. September 2013. URL: http://www.ecoi.net/file_upload/1930_1389954074_524aa9a94.pdf (Stand: 16.06.2023).
- UNHCR (2015): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Februar 2015. Berlin. URL: http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf (Stand: 21.02.2023).
- UNHCR (2018): Global Trends. Forced displacement in 2017. Genf. URL: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5b27be547/unhcr-global-trends-2017.html> (Stand: 21.02.2023).
- UNHCR (2022a): Mid-Year Trends 2022. Kopenhagen. 27. Oktober 2022. URL: <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/635a578f4/mid-year-trends-2022.html> (Stand: 22.02.2023).
- UNHCR (2022b): Global Trends. Forced displacement in 2021. Kopenhagen. 12. Juni 2022. URL: <https://www.unhcr.org/publications/brochures/62a9d1494/global-trends-report-2021.html> (Stand: 22.02.2023).
- UNHCR (2023a): Die Genfer Flüchtlingskonvention. URL: <http://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/uns-er-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention> (Stand: 21.02.2023).
- UNHCR (2023b): Binnenvertriebene. Unter: <http://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/binnenvertriebene> (Stand: 20.02.2023).
- UNICEF (2010): UNICEF: Stoppt Kinderarbeit! Globale Konferenz zu Kinderarbeit in den Haag. Pressemitteilung vom 10. Mai 2010. Köln. URL: <http://www.unicef.de/presse/2010/stoppt-kinderarbeit/34768> (Stand: 22.01.2023).

- UNICEF (2016): UNICEF-Lagebericht. Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Köln. URL: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/115186/de54a5d3a8b6ea03337b489816eeaa08/zur-situation-der-fluechtlingskinder-in-deutschland-data.pdf (Stand: 15.06.2023).
- UNICEF (2017): At least 65,000 children released from armed forces and groups over the last 10 years. Pressemitteilung vom 21.02.2017. Pressezentrum UNICEF. URL: https://www.unicef.org/media/media_94892.html (Stand: 22.01.2023).
- UNICEF (2018): Malaria mortality among children under five is concentrated in sub-Saharan Africa. Malaria, Juni 2018. URL: <https://data.unicef.org/topic/child-health/malaria/> (Stand: 28.09.2018).
- United Nations (2013): The Millennium Development Goals Report 2013. New York. URL: <https://www.un.org/millenniumgoals/pdf/report-2013/mdg-report-2013-english.pdf> (Stand: 23.01.2023).
- United Nations (2014): World Urbanization Prospects. The 2014 Revision. Highlights. Department of Economic and Social Affairs. New York. URL: <https://esa.un.org/unpd/wup/publications/files/wup2014-highlights.pdf> (Stand: 22.01.2023).
- United Nations (2017): World Population Prospects. The 2017 Revision. Key Findings and Advance Tables. Working Paper No. ESA/P/WP/248. New York. URL: https://esa.un.org/unpd/wpp/publications/files/wpp2017_keyfindings.pdf (Stand: 06.02.2023).
- UNWTO (2021): International Tourism Highlights. 2020 Edition. UNWTO - World Tourism Organization. Madrid. URL: <https://www.e-unwto.org/doi/epdf/10.18111/9789284422456> (Stand: 17.02.2023).
- Urmersbach, Bruno (2023): Weltbevölkerung 2022. Veröffentlicht am 17.01.2023. STATISTA. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1716/umfrage/entwicklung-der-weltbevoelkerung/> (Stand: 22.01.2023).
- van de Walle, Nicolas (2013): Electoral authoritarianism and multi-party politics. In: Routledge Handbook of African Politics. Hrsg. von Nic Cheeseman, David M. Anderson und Andrea Scheibler. London, New York: Routledge, S. 227-237.
- van Dijk, Lutz (2005): Die Geschichte Afrikas. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Band 481. Bonn.
- Velling, Johannes/ Woydt, Malte (1993): Migrationspolitiken in ausgewählten Industriestaaten. Ein synoptischer Vergleich Deutschland - Frankreich - Italien - Spanien – Kanada. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/39110/1/256956359.pdf> (Stand: 15.06.2023).
- Vereinte Nationen (2000): Bestandserhaltungsmigration: Eine Lösung für abnehmende und alternde Bevölkerungen? Zusammenfassung. URL: <https://www.un.org/en/development/desa/population/publications/pdf/ageing/replacement-es-d.pdf> (Stand: 29.06.2023).
- Vereinte Nationen (2015): Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2015. New York. URL: <http://www.un.org/Depts/german/millennium/MDG%20Report%202015%20German.pdf> (Stand: 17.07.2023).
- Vereinte Nationen (2016): Ziele für nachhaltige Entwicklung. Bericht 2016. URL: www.un.org/depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202016.pdf (Stand: 23.01.2023).

- Vereinte Nationen (2017): Ziele für nachhaltige Entwicklung. Bericht 2017. URL: <http://www.un.org/Depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202017.pdf> (Stand: 23.01.2023).
- Vereinte Nationen (2018): Ziele für nachhaltige Entwicklung. Bericht 2018. URL: <https://www.un.org/Depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202018.pdf> (Stand: 23.01.2023).
- Vereinte Nationen (2022): Ziele für nachhaltige Entwicklung. Bericht 2022. URL: <https://www.un.org/Depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202022.pdf> (Stand: 23.01.2023).
- Vogel, Wolfram (2010): Die Migration im Hintergrund. Strukturen der Integrationspolitik in Deutschland. In: Baasner, Frank: Migration und Integration in Europa. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 43-56.
- Voigt, Claudius (2016): Die Bundesregierung als Integrationsverweigerer. Das neue Arbeitserlaubnisrecht dient weder den Geflüchteten noch der Gesellschaft. In: Tag des Flüchtlings 2016. Menschenrechte kennen keine Grenzen. Hrsg. von PRO ASYL. April 2016, S. 39-41. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PA_TdF_Heft_2016_web_END.pdf (Stand: 17.07.2023).
- Volkert, Lilith (2013): Präsident der halben Sachen. Kritik an François Hollande. Online-Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 22. Oktober 2013. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/kritik-an-francois-hollande-praesident-der-halben-sachen-1.1799861> (Stand: 21.07.2023).
- von Oppen, Achim (2004): Dorf. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 39-40.
- Vorlaufer, Karl (2004a): Bevölkerung. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 12-19.
- Vorlaufer, Karl (2004b): Stadt. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 180-191.
- Vorlaufer, Karl (2004c): Tourismus. In: Das kleine Afrika-Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 194-203.
- Vorrath, Judith (2013): Wahlen in Subsahara-Afrika: Segen oder Fluch?. SWP-Studie. S 7. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin. April 2013. URL: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S07_vrr.pdf (Stand: 17.01.2023).
- Vortkamp, Wolfgang (2011): Integration – ja, aber wie? In: Ach, Europa. Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 7/8-2011. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger GmbH, S. 86-91.
- Waller, Peter P. (1991): Unterstützung des Reformprozesses in Entwicklungsländern. In: Wirtschaftspolitische Reformen in Entwicklungsländern. Hrsg. von Hermann Sautter. Berlin: Duncker & Humblot, S. 191-212.
- Weil, Patrick (2007): Wie wird man Franzose? Der Sonderweg des französischen Staatsbürgerschaftsrechts. In: Europa der Zugehörigkeit. Integrationswege zwischen Ein- und Auswanderung. Hrsg. von Rudolf von Thadden/ Steffen Kaudelka/ Thomas Serrier. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 81-92.
- Weiland, Heribert (1994): Der schwierige Weg zur Demokratie in Afrika: Voraussetzungen, Chancen und Rückschläge. In: Ökonomische Aspekte der Demokratisierung in Afrika Hrsg. von Walter Koch und Adam Erfried. München: Weltforum-Verlag, 15-40.
- Weinzierl, Ruth (2005): Flüchtlinge: Schutz und Abwehr in der erweiterten EU: Funktionsweise, Folgen und Perspektiven der europäischen Integration. Baden-Baden: Nomos.

- Weiser, Barbara (2017): Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Asylsuchende, schutzberechtigte Personen sowie Migrantinnen und Migranten mit Duldung arbeiten und welche Möglichkeiten der Förderung gibt es? Hrsg. von Deutsches Rotes Kreuz e.V. und Informationsverbund Asyl und Migration e. V., 3. überarbeitete Auflage, September 2017. Berlin. URL: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/BroschuereArbeitsmarkt_fin.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Weizsäcker, Jakob von (2010): Die enge Pforte. Prioritäten für die europäische Migrationspolitik. In: Baasner, Frank: Migration und Integration in Europa. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 225-239.
- Wendel, Kay (2014a): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Stand: August 2014. Hrsg. vom Förderverein PRO ASYL e. V.: Frankfurt am Main 2014. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (Stand: 13.06.2023).
- Wendel, Kay (2014b): Anmerkungen zum Rechtsstellungsverbesserungsgesetz (Änderung der räumlichen Aufenthaltsbeschränkung). Flüchtlingsrat Brandenburg. 31.12.2014. URL: <http://azf2.de/wp-content/uploads/2015/01/Kommentar-Aenderg-Residenzpflicht-31-12-2014.pdf> (Stand: 13.06.2023).
- Wicht, Christine (2008): Steigbügelhalter der Profitmaximierer. Der IWF und die Folgen seiner Strukturanpassungsprogramme. In: Zeitschrift Humane Wirtschaft 4/2008. Neustadt a.d. Aisch. S. 24-29. URL: http://www.humane-wirtschaft.de/wp-content/uploads/2008/04/wicht_der-iwf.pdf (Stand: 21.02.2023).
- Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2001): Die afrikanische Herausforderung – Eckpunkte einer strategischen Afrikapolitik. In: E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit Jg. 42: 5, S. 158-164. URL: http://www.kongokinshasa.de/dokumente/divers/ez_artikel.pdf (Stand: 06.07.2018).
- Wihtol de Wenden, Catherine (1994) Immigrants as political actors in France, West European Politics.
- Wihtol de Wenden, Catherine (2002): Ouverture et fermeture de la France aux étrangers. Un siècle d'évolution. In: Vingtième Siècle. Revue d'histoire, Nr. 73, Januar- März 2002, S.27-38. Paris: Presses de Sciences Po. URL: <http://www.cairn.info/revue-vingtieme-siecle-revue-d-histoire-2002-1-page-27.htm> (Stand: 15.06.2023).
- Wittek, Dagmar (2003): Tötet Aids den Kontinent? In: Afrika. Mythos und Zukunft. Hrsg. von Katja Böhler und Jürgen Hoeren. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 151-159.
- Wöhlcke, Manfred (2001): Grenzüberschreitende Migration als Gegenstand internationaler Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschehen B 43/2011. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 31-39. Unter: <https://www.bpb.de/system/files/pdf/4DZD2C.pdf> (Stand: 21.02.2023).
- Woitsch, Katrin (2016): Nach Mord im Flüchtlingsheim. Ehemaliger Flüchtling erzählt: "Die Enge verändert einen" Der Merkur online vom 26.02.2016. URL: <http://www.merkur.de/lokales/erding/fluechtlingskrise-in-europa-sti653210/nach-mord-fluechtlingsheim-dorfen-die-enge-veraendert-einen-6147964.html> (Stand: 13.06.2023).
- World Bank (2018a): Life expectancy at birth, total (years). 1990-2016. (World) & (Sub-Saharan Africa). URL: <https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.LE00.IN?end=2016&locations=ZG-1W&start=1990> (Stand: 23.01.2023).
- World Bank (2018b): Health expenditure, total (% of GDP). 2000-2015. Sub-Saharan Africa & World. URL: <https://data.worldbank.org/indicator/SH.XPD.CHEX.GD.ZS?locations=ZG-1W> (Stand: 23.01.2023).

- World Bank (2018c): Global Economic Prospects. Broad-Based Upturn, but for How Long? January 2018. World Bank Group. Washington D.C. URL: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/29801/9781464812576.pdf> (Stand: 17.02.2023).
- World Bank (2018d): Africa's Pulse in Five Charts: Boosting Productivity in Sub-Saharan Africa. Ausgabe vom 3. Oktober 2018. URL: <https://www.worldbank.org/en/region/afr/publication/africas-pulse-in-five-charts-boosting-productivity-in-sub-saharan-africa> (Stand: 20.02.2023).
- World Bank (2023a): Indicator. Urban population growth (annual %). (Sub-Saharan Africa). URL: <https://data.worldbank.org/indicator/SP.URB.GROW?locations=ZG> (Stand: 22.01.2023).
- World Bank (2023b): GDP per capita, PPP (current international \$). 1990–2021. Sub-Saharan Africa & World. URL: <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.PP.CD?locations=ZG-1W> (Stand: 12.02.2023).
- World Bank (2023c): Employment in agriculture (% of total employment) (modeled ILO estimate). 1991–2019. Sub-Saharan Africa & World. URL: <https://data.worldbank.org/indicator/SL.AGR.EMPL.ZS?locations=ZG-1W> (Stand: 12.02.2023).
- World Bank (2023d): Employment in industry (% of total employment) (modeled ILO estimate). 1991–2019. Sub-Saharan Africa & World. URL: <https://data.worldbank.org/indicator/SL.IND.EMPL.ZS?locations=ZG-1W> (Stand: 12.02.2023).
- World Bank (2023e): Employment in services (% of total employment) (modeled ILO estimate). 1991–2019. Sub-Saharan Africa & World. URL: <https://data.worldbank.org/indicator/SL.SRV.EMPL.ZS?locations=ZG-1W> (Stand: 13.02.2023).
- World Bank (2023f): Vulnerable employment, total (% of total employment) (modeled ILO estimate). 1991–2019. - Sub-Saharan Africa, South Asia. URL: <https://data.worldbank.org/indicator/SL.EMP.VULN.ZS?locations=ZG-8S> (Stand: 18.02.2023).
- WHO (2017): World Malaria Report 2017. Global Malaria Programme World Health Organization – Genf. URL: <http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/259492/1/9789241565523-eng.pdf?ua=1> (Stand: 10.02.2023).
- WHO (2022) World Malaria Report 2022. World Health Organization. Genf. URL: <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1484818/retrieve> (Stand: 10.02.2023)
- WTO (2012): International Trade Statistic 2012. World Trade Organization. Genf. URL: https://www.wto.org/english/res_e/statis_e/its2012_e/its2012_e.pdf (Stand: 17.02.2023).
- WTO (2018): International Trade and Market Access Data. URL: https://www.wto.org/english/res_e/statis_e/statis_bis_e.htm?solution=WTO&path=/Dashboards/MAPS&file=Map.wcdf&bookmarkState={%22impl%22:%22client%22,%22params%22:{%22langParam%22:%22en%22}} (Stand: 07.10.2018).
- Yager, Thomas R. / Barry, James J. / Bermúdez-Lugo, Omayra / Taib, Mowafa / Trimmer III, Loyd M. / Wallace, Glenn J. / Wilburn, David R. (2016): 2016 Minerals Yearbook. AFRICA [ADVANCE RELEASE]. Hrsg. vom U.S. Geological Survey. (USGS). 2016. URL: <https://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/country/2014/myb3-sum-2014-africa.pdf> (Stand: 17.02.2023).
- Yartey, Charles Amo / Adjasi, Charles Komla (2007): Stock Market Development in Sub-Saharan Africa: Critical Issues and Challenges. IMF Working Paper. African Department. WP/07/209. International

Monetary Found. August 2007. URL: https://www.imf.org/~media/Websites/IMF/imported-full-text-pdf/external/pubs/ft/wp/2007/_wp07209.ashx (Stand: 21.02.2023).

Zdunnek, Gabriele (2004): Frauen. In: Das kleine Afrika- Lexikon. Hrsg. von Jacob Emmanuel Mabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 65-66.

Zeulner, Emmi (2015): Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. URL: <http://emmi-zeulner.de/asylverfahrensbeschleunigungsgesetz/> (Stand: 21.07.2023).

Zolberg, Aristide R.; Ari Suhrke und Sergio Aguayo (1989): Escape from violence. Conflict and the refugee crisis in the developing world. New York: Oxford University Press.

Zolberg, Aristide R. (2010): The next waves: migration theory for a changing world. In: Migration. Critical Concepts in the Social Sciences. Volume I - Theories. Hrsg. von Steven Vertovec. London, New York: Routledge, S. 305-330.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- die Arbeit ohne unerlaubte Hilfe angefertigt wurde,
- keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden,
- eine Überprüfung der Dissertation mit qualifizierter Software im Rahmen der Untersuchung von Plagiatsvorwürfen gestattet ist.

Bremen, 06.10.2023

Jamal Benassir